



Nur zur dienstlichen Verwendung

**Stenografisches Protokoll**  
der 72. Sitzung  
- endgültige Fassung -

**1. Untersuchungsausschuss**

Berlin, den 12. November 2015, 11.30 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

**Tagesordnungspunkt**

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Gabriele Löwnau, BfDI, RLn V (Beweisbeschluss Z-102)	4
- Christina Polzin, ehem. RLn 601 im Bundeskanzleramt, jetzt BMI (Beweisbeschluss Z-83)	138



## Nur zur dienstlichen Verwendung

### Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Lindholz, Andrea Schipnanski, Tankred Sensburg, Prof. Dr. Patrick Warken, Nina	Wendt, Marian
SPD	Flisek, Christian Mittag, Susanne	Zimmermann, Dr. Jens
DIE LINKE.	Renner, Martina	Hahn, Dr. André
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	Ströbele, Hans-Christian

### Fraktionsmitarbeiter

CDU/CSU	Bredow, Lippold von Feser, Dr. Andreas Fischer, Sebastian D. Wodrich, Anja
SPD	Ahlefeldt, Johannes von Dähne, Dr. Harald Etzkorn, Irene Hanke, Christian Diego Olechnowicz, Christin Wassermann, Friedrich
DIE LINKE.	Halbroth, Anneke Martin, Stephan Scheele, Dr. Jürgen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Busold,, Christian Kant, Martina Keller, Dr. Iris Leopold, Nils Pohl, Jörn



## Nur zur dienstlichen Verwendung

### Teilnehmer Bundesregierung

Bundeskanzleramt	Brunst, Dr. Phillip Heinemann, Martin Kämmerer, Marie Pabst, Daniel Pachabeyan, Maria Wolff, Philipp
Auswärtiges Amt	Berkemeier, Gunnar Lehmann, Uta
Bundesministerium des Innern	Akmann, Torsten Brandt, Dr. Karsten Darge, Dr. Tobias Jacobi, Stephan Matthes, Thomas Weiss, Jochen
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	Unterlöhner, Dr. Ulrike
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Krüger, Philipp-Lennart
Bundesministerium für Verteidigung	Henschen, Elmar Theis, Björn Voigt, Björn
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Kremer, Dr. Bernd

### Teilnehmer Bundesrat

LV Hessen	Steinbach, Arvid
LV Bayern	Luderschmid, Florian



## Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.40 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 72. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit und die Pressevertreter, die gekommen sind - Sie sind ja heute in etwas kleinerer Zahl vertreten -, begrüße ich aber umso herzlicher. Ich freue mich auf eine gute und intensive Berichterstattung.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir - wie auch bei den letzten Malen - einige Vorbemerkungen.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss aus den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

### *Zeugenvernehmung*

- Gabriele Löwnau, BfDI, RLn V  
(Beweisbeschluss Z-102)
- Dr. H. F., BND, Datenschutzbeauftragte  
(Beweisbeschluss Z-43)
- Christina Polzin, BK, ehem. RLn 601  
im Bundeskanzleramt, jetzt BMI  
(Beweisbeschluss Z-83)

Der Beweisbeschluss Z-102 stammt vom 25.09.2014 und der Beweisbeschluss Z-83 vom 15.10.2015. Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag - Bundestagsdrucksache 18/843 - durch Vernehmung der Zeugin Frau Gabriele Löwnau, BfDI, sowie durch Vernehmung der Zeugin Frau Christina Polzin, ehemalig

Bundeskanzleramt und jetzt beim BMI. Die ebenfalls für heute geladene Zeugin Frau Dr. H. F. wird heute nicht vernommen.

Zunächst werden die Zeuginnen öffentlich und im Anschluss dann in gleicher Reihenfolge in nichtöffentlicher bzw. eingestufter Sitzung gehört.

### **Vernehmung der Zeugin Gabriele Löwnau**

Als Erstes begrüßen darf ich unsere Zeugin Frau Gabriele Löwnau.

Ich stelle fest, die Zeugin ist ordnungsgemäß geladen worden. Frau Löwnau, Sie haben die Ladung am 29. Oktober 2015 erhalten, wenn ich das richtig sehe. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen. Seien Sie auch ganz herzlich begrüßt.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme dieser Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht.

Das Protokoll dieser Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben dann, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen und uns diese dann wieder zurückzusenden. - Haben Sie hierzu Fragen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Herzlichen Dank. - Ich stelle fest, Sie sind von einem Rechtsbeistand begleitet. Ich bitte Sie, sich ganz kurz vorzustellen, Herr Rechtsanwalt.

**RA Dr. Heiko Lesch:** Ja. - Schönen, guten Tag, Herr Vorsitzender! Schönen, guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren! Meine Name Professor Dr. Heiko Lesch. Ich bin Rechtsanwalt und



## Nur zur dienstlichen Verwendung

komme aus Bonn und begleite heute Frau Löwnau als Zeugenbeistand.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Genau. - Und ich glaube, von der Kanzlei Redeker, Sellner und Dahs - richtig?

(RA Dr. Heiko Lesch nickt)

- Wunderbar. - Herr Rechtsanwalt, Sie sind hier als Zeugenbeistand. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie die Zeugin zwar beraten dürfen, Ihnen jedoch selber kein Rede- und Fragerecht zusteht. Sie haben auch kein Recht, Anträge zu stellen. Gegebenenfalls kann aber Ihre Mandantin dann eine kurze Unterbrechung beantragen. Sie können sich dann beraten; dann kann natürlich Ihre Mandantin entsprechende Äußerungen oder Anträge oder was auch immer machen. Nur, das Rede- und Fragerecht hat ihre Mandantin.

Frau Löwnau, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeugin geladen worden. Als Zeugin sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder Geldstrafen bestraft werden. Nach § 28 in Verbindung mit § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit gegebenenfalls auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuftem Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, also die Sitzung in nichtöffentlicher oder eingestufte Weise fortführen kann, sodass Sie dann die entsprechenden Fragen beantworten können. - Haben Sie hierzu Fragen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, keine Fragen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Herzlichen Dank. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Zu Beginn habe ich Sie gemäß § 28 in Verbindung mit § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes zur Person zu befragen. Danach haben Sie die Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, also ein sogenanntes Eingangsstatement abzugeben, bei dem Sie nicht durch Fragen der Ausschussmitglieder unterbrochen werden, sodass Sie im Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand vortragen können. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für ihre Fragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, eine Fraktion nach der anderen.

So, ich würde Sie jetzt gerne zuerst zur Person befragen. Frau Löwnau, Sie dürften sich einmal dem Ausschuss bitte vorstellen, mit Namen, einer ladungsfähigen Anschrift, Beruf und Alter.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Mein Name ist Gabriele Löwnau. Ich bin Juristin und 56 Jahre alt. Die ladungsfähige Anschrift wäre über die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30 in 53117 Bonn.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ganz herzlichen Dank. - Dann möchte ich Ihnen jetzt zu Beginn die Möglichkeit geben, wenn dies gewünscht ist, ein sogenanntes Eingangsstatement abzugeben, also zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen - wenn Sie dies wünschen.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. - Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Ich möchte gern die Möglichkeit nutzen, ein Eingangsstatement abzugeben, und ich möchte dies auch nutzen, um das Referat V und die Aufgaben, die wir haben, vorzustellen, um Ihnen klarzumachen, was wir in der Regel so machen und wie wir unsere Aufgaben ausgefüllt haben im Zusammenhang mit der Thematik, die heute hier Thema sein wird.

Die Mitarbeiter des Referates V sind zuständig für die Polizei- und Nachrichtendienste des Bundes, also BKA, Bundespolizei, ZKA, BfV, BND und MAD. Dies bedeutet, dass wir alle diese Behörden nicht nur kontrollieren müssen, sondern wir sind auch in der Regel in beratender Funktion an Projekten beteiligt und begleiten diese datenschutzrechtlich. Außerdem sind wir auch noch eingebunden in Gesetzgebungsverfahren in diesem Bereich, wo wir regelmäßig Stellungnahmen zu abgeben, auch gegenüber dem Parlament, dem Innenausschuss zum Beispiel, der ja in der Regel für Gesetzgebungsverfahren in diesem Bereich zuständig ist.

Hinzu kommen Bürgereingaben von Bürgern, die glauben, dass sie in diesem Bereich irgendwie belastet sind, und sich an die BfDI wenden. Immer wichtiger geworden sind auch noch Fragen im internationalen Bereich, also auf europäischer Ebene, internationale polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit. Dazu werde ich später nochmal kurz etwas erläutern.

Als weitere Bereiche möchte ich erwähnen: datenschutzrechtlichen Fragen des Strafrechts, Strafprozessrecht und die Dateien des Bundesamtes für Justiz sowie Fragen zum Sicherheitsüberprüfungsgesetz.

Der materielle Sabotageschutz und vorbeugende personelle Sabotageschutz bei öffentlichen Stellen und privaten Unternehmen sind zentrale Bereiche von besonderer Bedeutung. Leider ist es bei den vorliegenden Ressourcen im Referat nicht möglich, diesem Bereich die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Die Ausstattung des Referates ist, glaube ich, mal mitgeteilt worden.

Wir sind seit kurzem, seit ganz kurzem achteinhalb Mitarbeiter, einschließlich meiner Person. Das sind vier Referenten und dreieinhalb Sachbearbeiter und eben eine Referatsleiterin, davon sind zwei Mitarbeiter Teilzeitkräfte. Die Ausstattung in den Jahren vorher war weitaus geringer: 2000 bis 2009 fünf Mitarbeiter, 2010 bis 2012 sechs Mitarbeiter und seitdem - Gott sei Dank - eine kontinuierliche Erhöhung.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie darauf hinweisen, dass seit 9/11 eine Vielzahl sogenannter Sicherheitsgesetze verabschiedet wurden. Das Terrorismusbekämpfungsgesetz und das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz haben die Befugnisse der Nachrichtendienste erheblich erweitert. Das Bundeskriminalamt erhielt neue Kompetenzen im Bereich der präventiven Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus. Von besonderer Bedeutung war auch das sogenannte Gemeinsame-Dateien-Gesetz, das unter anderem auch die Rechtsgrundlage für die Antiterrordatei geschaffen hat. Damit wurde die Zusammenarbeit von Polizei und Nachrichtendiensten verstärkt. Das Trennungsgebot wird dadurch besonders infrage gestellt - - muss besonders berücksichtigt werden. Außerdem kam es zu weiteren Verbunddateien und zur Bildung von Kooperationszentren; diese haben verstärkt zu datenschutzrechtlichen Eingriffen geführt, die von uns natürlich auch zu überprüfen wären.

Die Antiterrordatei führte dann zu einem wegweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts im April 2013. Das Gericht hat in seinem Urteil festgestellt, dass der geschaffene Informationsaustausch von erheblichem Gewicht ist und für die betroffenen Bürger eine erheblich belastende Wirkung hat. Dieses Eingriffsgewicht wird durch die Tatsache erhöht, dass es zu einem Informationsaustausch zwischen Polizei und Nachrichtendiensten kommt. Das Bundesverfassungsgericht hat daraufhin festgestellt, dass aus dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung für diesen Datenaustausch auch ein informationelles Trennungsprinzip folgt.

Von besonderer Bedeutung für den Datenschutz für die BfDI ist außerdem noch die Ausführung



## Nur zur dienstlichen Verwendung

zu den Rechtsschutzmöglichkeiten, die der Betroffene hat. Dem Betroffenen stehen gerade in diesem Bereich nur ganz beschränkt Rechtsschutzmöglichkeiten zur Verfügung. Für eine effektive Ausgestaltung hat deswegen das Bundesverfassungsgericht gesagt, dass die Aufsicht aus Sicht des Datenschutzes von besonderer Bedeutung ist. Diese stellt eine Kompensationsfunktion dar zu der Tatsache, dass der Rechtsschutz ziemlich beschränkt ist für die Betroffenen. Die Datenschutzbeauftragten müssen unter anderem mit wirksamen Befugnissen insgesamt ausgestattet werden, und die Antiterrordatei muss regelmäßig kontrolliert werden.

Diese Rechtsprechung - - Das hatte dann zur Folge, dass sowohl das Antiterrordateigesetz als auch das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz geändert wurden. Dies hat zur Folge, dass beide Dateien bei allen beteiligten Bundesbehörden vom Referat V einmal innerhalb von zwei Jahren geprüft werden müssen. Dies sind allein zwölf Kontrollen in zwei Jahren. Hinzu kommt, dass es in den letzten Jahren zu einem gewissen Systemumbruch im Bereich innere Sicherheit gekommen ist. In allen Bereichen ist Big Data das große Thema. Die datenschutzrechtlichen Probleme werden damit größer und die Bedeutung einer funktionierenden Datenschutzaufsicht immer wichtiger.

Jetzt noch kurz vielleicht einige Details zur europäischen Ebene, weil diese auch immer mehr Einfluss nimmt auf unsere Regelung hier in Deutschland und auf die Aufgaben der Datenschutzbeauftragten. Das Referat V ist in verschiedenen Gremien vertreten, die datenschutzrechtliche Aufsichtsfunktion haben auf europäischer Ebene, unter anderem bei der gemeinsamen Kontrollinstanz Europol. Eine Arbeitsgruppe der Artikel-29-Gruppe, in der die europäischen Datenschutzbeauftragten zusammenarbeiten, wird von einem Mitarbeiter meines Referats geleitet. Diese Gruppe beschäftigt sich zum Beispiel mit den PNR-Abkommen - also Passenger Names Records - und dem TFTP-Abkommen - Terrorists Finance Tracking Program - und allem, was unter dem Stichwort „Smart Borders“ diskutiert wird.

Im Moment aktuell sind die Arbeiten und die Diskussion zur europäischen Richtlinie zum Datenschutz im Bereich polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit und das sogenannte Umbrella Agreement, ein Abkommen zwischen Europa und Amerika zu Datenschutzfragen. In diesem Bereich erfolgt auch eine Beteiligung durch die Regierung, gegenüber der wir auf Arbeitsebene Stellung nehmen. Und - last, but not least - gibt es auch Kontakte zum Europäischen Parlament, wo dann unter anderem im Innenausschuss des Europäischen Parlamentes Beteiligungen stattfinden.

Ich denke, diese Auflistung macht die große Bandbreite der Aufgaben des Referats deutlich.

Meine Damen und Herren, eine so umfangreiche Kontrolle wie die, die wir zum Beispiel in Bad Aibling im Zusammenhang mit dem Auftrag, der hier auch den Ausschuss beschäftigt, stattfindet - - diese Art von Kontrollen bindet Ressourcen und kann mit der vorhandenen Mitarbeiterzahl nicht häufig durchgeführt werden. Wir werden wahrscheinlich noch mal darauf zurückkommen, wie diese Kontrolle durchgeführt wurde und wie aufwendig diese war.

Ich möchte darum vielleicht im Vorhinein allgemein darlegen, wie Beratungs- und Kontrollbesuche durchgeführt werden. Zu Beginn jeden Jahres wird ein Arbeitsplan aufgestellt von jedem Referat, also auch von uns, den wir versuchen innerhalb dieses Jahres abzuarbeiten. Hinzu kommen Ad-hoc-Kontrollen wegen besonderer Umstände. Ein besonderer Umstand kann sein, dass sich Eingaben ergeben, aus denen man einen Hinweis ergibt, dass man dem nachgehen muss, oder dass eine Kontrolle notwendig sein könnte wegen Medienberichten, oder auch durch eine Anfrage aus dem Parlament; diesen Fall hatten wir auch schon mal: dass wir einen Auftrag hatten, eine bestimmte Sache zu kontrollieren.

Unsere Kontrollbesuche werden in der Regel angekündigt, und vorher werden Unterlagen angefordert. Die Kontrolle selbst findet in der Regel vor Ort statt und wird immer von mindestens zwei Personen durchgeführt, um sicherzustellen, dass ein Vieraugenprinzip eingehalten wird. Zum



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Teil werden dort vorab angefragte Fälle kontrolliert; aber wir gehen auch immer spontan vor und wählen vor Ort bestimmte Fälle aus, die wir einzeln prüfen. In diesem Zusammenhang bitten wir dann auch die zuständigen Sachbearbeiter dazu, um diese zu befragen und Details wegen der Speicherung zu erfragen. Im Anschluss danach kommt es nicht zum Schreiben eines Berichtes, sondern es kommt noch zu umfangreicher Nacharbeit, die sehr viel Zeit in Anspruch nimmt und sich über längere Zeiten hinzieht.

In diesem Zusammenhang ist auch noch ein weiterer Punkt durch das Bundesverfassungsgericht hervorgehoben worden: Es soll verhindert werden, dass Kontrolllücken entstehen. Aus diesem Grund ist eine Kooperation mit anderen Aufsichtsgremien im Bereich des Datenschutzes gerade im Bereich innere Sicherheit wichtig. In unserem Fall sind das neben den Landesbeauftragten für den Datenschutz, die besonders Erwähnung finden im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur ATD. Und auf Bundesebene wären es die G 10-Kommission und das Parlamentarische Kontrollgremium. Ein gemeinsamer Kontrollbesuch mit der G 10-Kommission ist vor kurzem bereits erfolgt.

Jetzt möchte ich zum Abschluss kommen. Ich möchte noch betonen, dass es mir wichtig ist, den Untersuchungsausschuss in jeder Weise zu unterstützen, und ich hoffe, dass ich alle Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantworten kann. Ich bitte aber auch um Verständnis, dass ich sowohl meine Aussagegenehmigung als auch die Vorgaben zur Geheimhaltung beachten muss. Die Vertreter der Bundesregierung, also vor allem das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium des Innern, bitte ich um Hinweis, wenn ich im Rahmen der Antworten Gefahr laufe, hier Fehler zu begehen. Ich bitte dann, mich entsprechend zu unterbrechen. Gerade die Aussagegenehmigung stellt führt die Ausführung im Zusammenhang mit dem Sachverhaltsbericht meiner Behörde, der Bundesbeauftragten für Datenschutz, ein Problem dar, insbesondere einige Regelungen der Ziffer 2. Insoweit wäre ich für einen klaren Hinweis jetzt oder während der Vernehmung halt, während der Zeugenaussage, dankbar. - Danke.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ganz herzlichen Dank. - Nur kurz vorab zur Info: Wir werden wahrscheinlich um 13.40 Uhr die erste Wahl haben. Also, wir sind eine halbe Stunde später im Plenum, sodass ich dann um 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr voraussichtlich die Sitzung unterbreche für die Wahlen, die im Plenum stattfinden. Weil wir da etwas später sind - 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr - - Wir haben zwei Wahlen heute im Plenum, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Mhm.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** - da müssen die Abgeordneten alle rüber. Von daher würde ich in diesem Zeitraum die Sitzung unterbrechen. Das wird uns gegen Abend noch mal begegnen, wo wir zwei namentliche Abstimmungen haben. Auch da würde ich die Sitzung dann unterbrechen. Das kündige ich aber noch an, wenn mir die konkreten Zeiten vorliegen.

So, herzlichen Dank für Ihr Eingangsstatement. - Ich hätte jetzt einige Fragen an Sie. Ich würde einmal gerne beginnen mit Ihrer Ausbildung: Können Sie uns dazu noch etwas sagen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, natürlich. Ich bin Juristin, Studium an der Universität zu Köln, Referendarzeit im OLG-Bezirk Düsseldorf. Habe dann verschiedene Verwendungen gehabt: zuerst an der Universität zu Köln, vier Jahre. Danach bin ich in den Bereich der Bundesverwaltung gewechselt, zuerst beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, danach zum Bundesamt für Zivilschutz und dann 1997 zum Bundesbeauftragten für den Datenschutz, damals zum Bereich Telekommunikation, der ganz neu aufgebaut wurde. Dann war ich zwischenzeitlich vier Jahre direkt im Bundesministerium des Innern im Bereich Katastrophenmanagement, Bereich Technisches Hilfswerk, und jetzt seit Anfang 2012 Referatsleiterin des Referates V beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Seit März, glaube ich - nicht wahr?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, seit März.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Genau. - Verwendungen, die über die Tätigkeit jetzt in Abteilung V mit den Nachrichtendiensten zu tun hatten, im BMI und so, hatten Sie nicht bis dahin?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nicht im Bereich ÖS, wie gesagt, KM 3: Das war das Aufsichtsreferat für das Technische Hilfswerk.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Genau. - Okay. - Dann gucken wir mal auf den Bereich der Abteilung [sic!] V. Können Sie etwas näher - Sie haben es ja eben schon angerissen: die genaue Aufgabenbeschreibung - da uns aufzeichnen: Was ist Ihr Kernauftrag in der Auftragsbeschreibung?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. - Unser Auftrag ist, dass wir natürlich alle diese Behörden datenschutzrechtlich kontrollieren, beraten und prüfen. Das fängt zum Beispiel damit an, dass wir Errichtungsanordnung oder Dateianordnung uns ansehen müssen. Da gibt es eine Beteiligungsfunktion; dies ist auch gesetzlich festgelegt. Wenn zum Beispiel auch neue Projekte angestoßen werden, sagen wir mal: Einführung des Körperscanners an den Flughäfen - das ist vielleicht ein Thema, was jeder kennt -, dann werden wir auch beteiligt. Das heißt, alle neuen Projekte, die angestoßen werden, müssen wir uns ansehen, da werden wir beteiligt, und da sind wir in beratender Funktion dabei. Und außerdem müssen wir natürlich die entsprechenden Dateien und Akten - wenn Aktenbestände da sind - kontrollieren und uns ansehen. Das eben bei allen diesen Behörden, die ich eben aufgezählt habe.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** „Kontrollieren“ versteht sich dann wie folgt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, es gibt verschiedene - - Es gibt natürlich auch so eine Art - - Also, ein offizieller Beratungs- und Kontrollbesuch ist, dass wir eben etwas anmelden. Wir schreiben der entsprechenden Behörde: Wir wollen uns eine bestimmte Datei ansehen. Da gibt es dann ein Schreiben der Bundesbeauftragten, weil unsere Rechte und Pflichten zur Kontrolle und Beratung ergeben sich aus der Person, die vom Bundestag gewählt worden ist. Dann wird ange-

meldet, welche Kollegen dort hingehen. Wir melden an, was wir kontrollieren, gehen dann vor Ort und sehen uns dann wirklich die Dateien an und je nachdem auch an Arbeitsplätzen von Mitarbeitern dieser Behörde die Oberflächen, mit denen sie zum Beispiel arbeiten. Das ist natürlich je nach Datei immer sehr unterschiedlich.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also, zu den sachlichen Dingen und tatsächlichen Dingen frage ich vielleicht gleich noch was. Aber erst mal zu rechtlichen Dingen: Was meint „Kontrolle“ dann? Es ist ja nicht die Fach- und Dienstaufsicht, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein. - Daten- -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** - sondern: Was meint Kontrolle durch die BfDI mit Blick auf die Behörden, die kontrollunterworfen sind; will ich mal so formulieren?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir überprüfen, ob die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen eingehalten worden sind, also Erhebung der Daten, Speicherung der Daten, weitere Bearbeitung der Daten. Also, die datenschutzrechtlichen Regelungen werden überprüft, ob sie von der Behörde eingehalten wurden. Wurde also jetzt Frau Löwnau in dieser Datei zu Recht gespeichert? Sind die Voraussetzungen gegeben? Müsste sie vielleicht schon gelöscht werden? Sind die Daten korrekt? Usw.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und Sie haben gesagt, das machen Sie, indem Sie vorher sagen, Sie kommen da irgendwann in Zukunft vorbei, und schon Vorfeldfragen stellen, und dann fahren Sie auch vorbei.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, wir stellen oft schon Vorfeldfragen, lassen uns vielleicht auch noch mal etwas zuschicken. Manchmal gibt es ja auch zum Beispiel Unterlagen, die wir vorher schon mal anfordern. Oder wir haben auch schon Eingaben aus diesem bestimmten Bereich, weil die dann wissen, dass wir uns das angucken, und melden uns an, machen auch einen Termin fest vorher. Das ist zumindest der Regelfall, weil wir ja auch wollen, dass alle Leute da sind, die wir



## Nur zur dienstlichen Verwendung

befragen wollen. Also, Nachrichtendienste und Polizeien müssen zwar jederzeit arbeitsfähig sein. Aber für uns ist es natürlich wichtig, wenn wir jetzt einen bestimmten Bereich prüfen, dass auch die Sachbearbeiter da sind, zumindest einige, die dann Auskunft geben können, wenn wir weitere Nachfragen haben.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wie lange im Voraus wird so ein Kontrollbesuch angekündigt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** In der Regel so vier Wochen vorher. Kann aber sein, dass wir auch schon vorher, ich sage mal, Termine abstimmen, weil es dauert manchmal ein bisschen, bis wir einen Termin ausgemacht haben, bei dem dann auch der Datenschutzbeauftragte dieser Behörde, der interne Datenschutzbeauftragte, dabei ist. Das ist nämlich wichtig, dass auch diese dabei sind, weil es natürlich auch eine Kooperation gibt zwischen den Datenschutzbeauftragten der entsprechenden Behörden. Diese begleiten dann in der Regel auch den Besuch, unseren Kontrollbesuch.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Kommen wir mal zu einem konkreten Besuch, nämlich dem Kontrollbesuch in Bad Aibling im Dezember 2013.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

- Okay?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Dann kommen wir mal zu einem konkreten Kontrollbesuch, nämlich dem Kontrollbesuch in Bad Aibling im Dezember 2013. Kennen Sie diesen Sachverhalt, erst mal nur grundsätzlich?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Gut. - In welcher Form waren Sie denn mit dem BfDI-Besuch in Bad Aibling im Dezember 2013 betraut?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, wir haben vorher - das war damals noch unter der Ägide von

Herrn Schaar - das angemeldet aufgrund der Veröffentlichungen, die bekannt geworden sind.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Welche Veröffentlichungen meinen Sie?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die Snowden-Veröffentlichungen; aufgrund derer hatten wir ja viele Stellen auch angeschrieben. Und es war natürlich deutlich, dass gerade der Bundesnachrichtendienst von besonderem Interesse ist. Und da haben wir uns dann entschieden, dass wir eine Kontrolle ankündigen. Ich persönlich war in diesem Dezembertermin nicht dabei. Es sind da im Endeffekt nur drei Personen hingefahren, zu diesem Besuch. Wir haben das angekündigt. Die Datenschutzbeauftragte war da, und drei Kollegen meines Referates sind da runtergefahren.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wie lange vorher wurde dieser Besuch angekündigt?

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Weiß ich jetzt im Moment nicht auswendig.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Keine Hektik, wir haben viel Zeit.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ich habe mir, glaube ich, das Datum leider nicht notiert. Also, auf jeden Fall ein paar Wochen vorher, glaube ich.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay, vielleicht kommen wir da gleich noch mal drauf.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und Sie sagten, der Bundesdatenschutzbeauftragte, Herr Schaar, ist gefahren und drei - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, Herr Schaar ist nicht mitgefahren. In der Regel macht man das nie, dass der Bundesbeauftragte oder die Bundesbeauftragte dabei ist. Das hat weder Herr Schaar noch sein Vorgänger Herr Jacob gemacht. Das machen dann die Mitarbeiter.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Warum macht der das nie, oder warum macht man das nie?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist ja im Bundesministerium des Innern auch so, denke ich mir, im Bundeskanzleramt; da macht das auch, ich sage mal, das Fachreferat. Das Bundeskanzleramt - nehmen wir mal jetzt in diesem Fall, ja -, das wäre das Referat 601 des Bundeskanzleramtes und nicht die Kanzlerin und - - Es gibt natürlich, wenn wir Problemfälle haben, dann auf oberer Ebene - ich sage mal, Präsident und Bundesbeauftragte - Gespräche, gerade wenn wir feststellen, dass es sehr kompliziert wird; dann gibt es natürlich auch Gespräche. Aber die Kontrollbesuche selber werden immer von den Mitarbeitern gemacht.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Und Sie hatten gesagt, Sie waren nicht dabei - richtig?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, ich war zuerst vorgesehen, angemeldet - das kann man auch aus den Unterlagen sehen -; aber kurzfristig, aus persönlichen Gründen bin ich nicht mitgefahren.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber drei andere Mitarbeiter sind gefahren.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wissen Sie noch, welche gefahren sind, wer das war?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, weiß ich noch.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und wer?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, das war ein Techniker aus dem Technikreferat, also nicht aus Referat 5, und zwei Kollegen hier aus meinem Referat: Herr Dr. Kremer, der hier sitzt, und eine Kollegin, die jetzt nicht mehr in meinem Referat arbeitet, eine Sachbearbeiterin.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Also, ein - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ein Techniker, -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ein Techniker.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - ein Jurist, eine Sachbearbeiterin.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Es geht mir speziell um den Techniker jetzt, also die technische Expertise. Deswegen hatte ich auch eben bei Ihnen gefragt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, das muss man dann - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Es geht mir nur darum, welche Fragen man stellen kann. Es ist ja manchmal etwas schwierig, einem Techniker vertiefte juristische Fragen zu stellen und einem Juristen vertiefte technische Fragen; -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das stimmt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** - da muss man ja immer gucken, welche Fragen - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die Sprache ist unterschiedlich, ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ja, ja, genau. Das haben wir auch manchmal gemerkt. Deswegen ist es ja auch klug, dass man in dieser Kombination fährt - aus meiner Sicht -: Techniker und Juristen dabei. - Okay.

Im Vorfeld - und Sie hatten es ja angekündigt; Sie waren grundsätzlich auch vorgesehen - - Sie haben ja auch einige Schreiben im Vorfeld dieses Kontrollbesuchs in Bad Aibling geschrieben.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Was hat es mit diesen Schreiben auf sich?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, wir haben natürlich - diese Veröffentlichungen von Snowden führten ja erst mal dazu, dass wir Fragen gestellt haben, also nicht nur an den BND, sondern auch an das Bundesamt für Verfassungsschutz und



## Nur zur dienstlichen Verwendung

verschiedene andere Behörden - erst mal abgefragt. Also, man fährt ja in der Regel auch nicht sofort hin zu einer Kontrolle, sondern fragt erst mal, lässt sich Fragen beantworten usw. Der BND hatte zwar auch unsere Fragen zum Teil ausführlich beantwortet, aber es bleibt natürlich einiges offen. Und vor allen Dingen war nicht ganz klar, was genau vor Ort halt passiert und wie das geht. Und dann war eben die Entscheidung, dass wir vor allen Dingen die eine Stelle, eben in Bad Aibling, kontrollieren müssten.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Was haben Sie denn in diesen Schreiben abgefragt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, das Übliche: Was wird - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ganz üblich war es ja wahrscheinlich nicht nach Snowden, vermute ich mal. Das war ja - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Hm?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Nach Snowden war es ja wahrscheinlich nicht so ganz üblich, das Übliche - oder?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, nein, also - - Im Prinzip diese Fragen, die sich aus den Veröffentlichungen ergeben haben, die haben wir sowohl an das Bundesverfassungsgericht - Entschuldigung, nicht an das Bundesverfassungsgericht; -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Verfassungsschutz.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - Bundesamt für Verfassungsschutz - als auch an den Bundesnachrichtendienst gestellt, das heißt: „Was wird gemacht? Wie ist die Zusammenarbeit mit den USA? Was wird da hingeschickt?“ usw. Diese Fragen haben wir gestellt und dann entsprechend Antworten bekommen, teilweise zufriedenstellend, teilweise nicht zufriedenstellend. Es ist ja bekannt, dass wir unter anderem dann auch eine Beanstandung ausgesprochen haben.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und Sie sagten: mit Blick auf die USA, die amerikanischen

Dienste. Nur mit Blick auf die amerikanischen Dienste? Oder haben Sie auch noch andere - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, unsere Anfragen waren in der Regel so, dass wir gesagt haben: natürlich speziell diesen Fall, aber auch AND, also ausländische Nachrichtendienste, allgemein.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also, ganz allgemein, auch nicht auf Five-Eyes-Staaten beschr- -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Sowohl als auch, ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Bitte?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Sowohl als auch.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber jetzt „allgemein“ heißt nicht, auf die Five-Eyes-Staaten beschränkt, sondern auch theoretisch darüber hinaus.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben speziell natürlich über die Five Eyes nachgefragt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Also, damals gab es ja noch keinen Untersuchungsausschuss, der irgendetwas beschränkte auf Five-Eyes-Staaten. Warum hat man es dann auf die Five-Eyes-Staaten beschränkt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß gar nicht, ob das jetzt - - Ich habe jetzt hier den Wortlaut nicht da.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ja, deswegen gucken Sie vielleicht noch mal nach. Ich will Sie nicht auf eine falsche Fährte locken.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß nicht, ob ich diese - - Ich habe diese Schreiben nicht bei. Ob wir jetzt das wirklich beschränkt haben? Aber ich schaue noch mal nach.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wenn Sie die Schreiben nicht haben, hätten wir sie auch.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, das - - Die Originalschreiben habe ich jetzt nicht dabei. Ich hatte mir nur so eine Auflistung, meine ich, eingesteckt, in der aufgelistet war, welche Schreiben wir alle geschickt haben. Und ich habe gehofft, dass es - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wie gesagt, wenn Sie es jetzt nicht erinnern - - Mich hat es nur gerade - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, also, ich - - Es wäre jetzt wirklich - - Ich weiß es nicht auswendig.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Es ist jetzt auch gar nicht -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ach, hier habe ich zumindest - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** - im Kern - - Mir hat es nur gerade die Frage aufgeworfen, warum speziell in dem Zeitpunkt -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** - wir reden ja irgendwie von Juli 2013 -, warum man sich da schon so früh auf Amerikaner und Five-Eyes-Staaten konzentriert hat.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, Amerikaner auf jeden Fall. Ich kann es jetzt leider aus meiner Auflistung nicht erkennen. Ich weiß es auch nicht mehr auswendig. Das war 2013; seitdem haben wir wirklich Hunderte und Tausende Schreiben - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Es ist im Kern nicht die entscheidende Frage. Wie gesagt, war für mich nur gerade interessant, weil ich dachte: Mensch, vielleicht hätte man ja noch mal in die Breite gehen können. Vielleicht machen andere Staaten ja auch die gleichen Dinge. - Okay.

Dann ging dieses Schreiben im Juli 2013 an die von Ihnen gerade genannten Behörden, und auch

Anfang August 2013. Und Sie sagten, Sie haben da befriedigende Antworten drauf gekriegt - oder wie haben Sie das formuliert? -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Zum Teil.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** - und zum Teil eben auch beanstandungswürdige.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau. Das haben wir dann auch, also, hat Herr Schaar als Bundesbeauftragter für den Datenschutz, dann auch beanstandet.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und dann haben Sie ja auch als Juristin auch nachgefragt bezüglich der entsprechenden Rechtsgrundlagen - richtig? Speziell in dem Schreiben an das Bundeskanzleramt vom 5. Juli - wenn ich das richtig sehe.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** 5. Juli, Antwortschreiben ... (akustisch unverständlich), weitere Auskunfts- und Infoersuchen. - Ja, ich habe jetzt den Inhalt nicht. Ich habe mir jetzt leider nur Stichworte von diesem Schreiben hier notiert.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wir legen es Ihnen noch mal vor. Es geht mir nur darum: Aus Ihrer Erinnerung: Haben Sie denn auch bezüglich der Rechtsgrundlagen Fragen gehabt? Ich meine, eigentlich muss man als Jurist ja sagen: Wir kennen das Recht, sonst müssen wir nachgucken. Das ist da.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich müsste lügen. Wir haben so viele Schreiben - - Also, ich weiß manchmal nicht mehr, was wir vor vier Wochen geschrieben haben. Ich muss wirklich dann reinsehen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Dann gucken Sie mal rein. Nehmen Sie sich die Zeit.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie blättert und liest in diesen Unterlagen)



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Es geht um die Rechtsgrundlage für die Übermittlung von personenbezogenen Daten an ausländische Stellen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ja. Genau, richtig. Das haben wir gefragt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber jetzt würde ich doch vermuten: Das war so ein bisschen Daily Business eigentlich für entsprechende Behörden, die ja mit ausländischen Partnern zusammenarbeiten, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** - dass man auch Daten austauscht. Und jetzt hätte ich erwartet, wenn man das jetzt seit längerem macht und der BfDI die Prüfung hat, dass zumindest die Rechtsgrundlagen einfach klar sind. - Lassen Sie sich jetzt nicht verwirren. Das ist jetzt keine Fangfrage oder so was. Ich frage mich halt nur: Warum hat man in dem Schreiben jetzt nach den Rechtsgrundlagen gefragt? Also, wenn man jetzt eine vertiefte Diskussion geführt hätte, ob die eingehalten sind, ob Dinge in einem Rahmen sind - - Es erweckt für mich so ein bisschen den Eindruck, als wenn man jetzt zum ersten Mal sich an so eine Thematik herantastet. Oder verstehe ich das falsch?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, aber man muss natürlich immer sehr präzise fragen, wenn man auch eine präzise Antwort haben möchte von den Sicherheitsbehörden, insbesondere von den Nachrichtendiensten - darum ist klar, dass wir natürlich die Regelung auch zitieren -, und dann natürlich um Auskunft bitten. Und dann wäre die Sache der entsprechenden Dienste oder der Polizei, zu sagen: Ja, wir haben es auf Grundlage dieser Dinge geprüft. Wir haben Einzelfall zum Beispiel übersendet oder ausgetauscht usw.

(Die Zeugin blättert und liest weiter in den ihr zuvor vorgelegten Unterlagen)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und die Beantwortung dieser Fragen hat ein bisschen gedauert - richtig? Da gab es ja mehrere Schreiben.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es gab mehrere Schreiben, ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ein viertes Schreiben vom 15. August, wo Sie dann etwas nachdrücklicher nachfragen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** War das das jetzt? 15. August war das an das BMI oder ans - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das müssten Sie jetzt - - Ich habe es jetzt nicht mehr vor mir liegen, weil Sie es jetzt haben. Das müsste nach meinen Akten das Schreiben ans Bundeskanzleramt gewesen sein.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ans Bundeskanzleramt? - Ah okay, gut, danke. - Ah, das war das ans Bundeskanzleramt, ja. Es hat etwas gedauert, bis die Antwort kam. Ich erinnere mich. Das hat auch oft den Grund - ich weiß nicht, ob es damals auch der Grund war; das weiß ich jetzt nicht mehr -, dass natürlich das Bundeskanzleramt immer den Bundesnachrichtendienst um Auskunft bittet und das dann über das Bundeskanzleramt wieder an uns zurückgespiegelt wird.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und was haben Sie dann letzten Endes, nachdem Sie dann hartnäckig gefragt haben, für eine Antwort geklärt bekommen?

(Die Zeugin blättert und liest weiter in den ihr zuvor vorgelegten Unterlagen)

Ich taste mich jetzt wahrscheinlich ähnlich ran, wie Sie sich an die Fragen damals rangetastet haben.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. - 15.08., dann war Antwortschreiben - - Da muss aber eins gekommen sein. Das habe ich jetzt nicht auf meiner Auflistung hier.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also, im Endeffekt geht es ja um die Rechtsgrundlage, die Sie abgefragt haben - oder?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und Sie haben dann irgendwann auch die Rechtsgrundlage genannt bekommen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau. Aber ich weiß jetzt nicht mehr, welches Schreiben das war. Das weiß ich jetzt, ehrlich gesagt, nicht mehr auswendig.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich frage mal so - ist vielleicht sogar ganz gut so -: Haben Sie jetzt in der Rückschau, nur in der Erinnerung, noch ein Gefühl, dass Sie eine befriedigende Antwort gekriegt haben? Weil ich sage mal: Nach vier Schreiben - - und Sie haben ja mit Nachdruck dann im vierten Schreiben gesagt: Jetzt - in meinen Worten - muss mal langsam eine Antwort kommen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Haben Sie das in Erinnerung, so das Gefühl, dann ist es irgendwann gekommen, und Sie waren zufrieden? Oder ist da bis heute eine Sache offengeblieben?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich glaube, endgültig zufrieden waren wir nicht. Ganz sicher bin ich mir, dass wir mit der Antwort des Bundesministeriums des Innern bezüglich des Bundesamts für Verfassungsschutz nicht zufrieden waren; aber ich glaube, auch beim BND war es nicht so eindeutig - glaube ich.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also, schon bei der Frage der Rechtsgrundlage waren Sie nicht zufrieden. Es geht mir jetzt noch nicht um Dateianordnungen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ja. Nein, nein, nein. Also, ich muss das Schreiben noch mal sehen. Ich weiß wirklich die Antwort nicht. Haben Sie es? Ist das hier? Moment.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Kommt gleich.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Antwortschreiben ist auch drin?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Müsste gleich da kommen.

(Eine Mitarbeiterin des Ausschussesekretariats weist die Zeugin auf Schriftstücke in den ihr zuvor vorgelegten Unterlagen hin)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir hatten noch mal nachgefragt, ob sie eine Dokumentation haben für die Übermittlung im Rahmen der Zusammenarbeit. Da hatten wir noch mal nachgehakt im August 13 - ja, im August 13.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** 8. August ist das, das Schreiben, das Sie meinen gerade - oder?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ja, das war jetzt unser Schreiben vom 8. August. Da hatten wir noch mal nachgefragt. Dass wir darum gebeten haben, ob sie entsprechende Auflistungen haben, dass sie Unterlagen haben, aus denen man dann erkennen kann, inwieweit Übermittlungen erfolgt sind, -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und dann geht es ja auch quasi - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - und die haben wir nicht bekommen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Entschuldigung. - Und dann geht es ja auch quasi fast um eine rechtliche Diskussion - nicht? Im Rahmen des § 19 -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** 19, ja. § 19 Absatz 4 Bundesverfassungsschutzgesetz findet Anwendung über das BND-Gesetz, ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** - Absatz 4 oder 3 - nicht? Das ist ja, glaube ich, die Diskussion gewesen - oder?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Können Sie uns diese Diskussion mal ein bisschen näher-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

legen, um was es damals im Spätsommer, Sommer 2013 ging? Weil Sie fragen ja als BfDI nach. Es geht um die Übermittlung der Daten an die NSA -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** - im Rahmen von § 9 Absatz 2 BND-Gesetz in Verbindung mit § 19 Bundesverfassungsschutzgesetz.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und jetzt sind die Absätze - so entnehme ich es diesem Schriftwechsel - streitig. Sie haken nach und sagen: Das möchten wir mal geklärt haben. - Und Sie stellen auf Absatz 4 ab. Hat man da im BND den Absatz 3 als entsprechende Rechtsgrundlage gesehen, und Sie haben gesagt: „Nein, nein, das ist aus unserer Sicht Absatz 4“? - Und warum hielten Sie Absatz 4 für einschlägig? Das würde mich interessieren. Was ja auch dann Konsequenzen bezüglich der beteiligten Behörden hat, ob ich auf Absatz 3 abstelle oder Absatz 4.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. - Da weiß ich den Zusammenhang nicht mehr.

(Die Zeugin liest weiter in den ihr zuvor vorgelegten Unterlagen)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Nehmen Sie sich Zeit. Wenn Sie - - Ein Gesetz haben Sie dabei - oder?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ich habe es mir gerade rausgesucht.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich habe das gerade auch so gesehen. Ich war mir nur nicht sicher, aber auf die Entfernung - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, das ist - - Es ist vorhanden.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Es soll jetzt auch keine Gesetzesexegese oder - - Nur, ich finde das schon sehr interessant, dass da eine

unterschiedliche Sichtweise auf die zugrundeliegende Norm ist.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich müsste jetzt das Schreiben vom Bundeskanzleramt von vorher noch mal sehen, auf was wir da Bezug genommen haben, bisheriger Schriftverkehr.

(Die Zeugin liest weiter in den ihr zuvor vorgelegten Unterlagen)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich hoffe, Sie haben das meiste in der Akte da vor sich liegen, weil ich habe es jetzt nicht mehr.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. - Also, der Absatz 3 ist ja an ausländische öffentliche Stellen, und Absatz 4 ist an andere Stellen. Das ist halt der Unterschied zwischen den beiden Regelungen im Bundesverfassungsschutzgesetz.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ja, und - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß jetzt nicht mehr - - Dieser Medienbericht war noch was Besonderes, auf den wir da Bezug genommen haben. Darum sind wir, glaube ich, noch mal auf den § 19 Absatz 4 gekommen und nicht nur auf den § 19 Absatz 3. Die ausländischen öffentlichen Stellen wären zum Beispiel Nachrichtendienste oder Ähnliches, also Verwaltungsbehörden, und Absatz 4 rekuriert ja auf andere Stellen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also, ich frage deswegen: Hatten Sie den Eindruck, dass man vonseiten der Behörden, also jetzt speziell vom BND, auf den Absatz 3 abstellt und erst durch Ihr Nachfragen dann der Absatz 4 als entsprechende Norm erkannt wird? Oder - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich meine mich zu erinnern, dass sich aus diesen Medienberichten was ergeben hatte. Ich weiß das jetzt aber nicht mehr genau, was diese Heise-Mitteilung war, die uns dazu veranlasst hatte, da noch mal nachzuhaken.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber hallo!)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Heise wird jetzt nicht die Rechtsgrundlage bestimmen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, nein, aber dass da was berichtet war über eine Übermittlung - so habe ich es im Hinterkopf; aber wie gesagt, das ist zwei Jahre her - und dass wir deswegen dann noch mal nachgehakt hatten, speziell deswegen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber Sie haben jetzt nicht vonseiten des BND, vonseiten des Kanzleramtes, Verfassungsschutz oder irgendjemandem eine Norm mitgeteilt gekriegt, wo Sie sagten: Oh, das sehen wir aber anders; jetzt müssen wir uns mal auseinandersetzen. Wir haben hier eine unterschiedliche Sichtweise bezüglich der Ermächtigungsgrundlage.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben natürlich grundsätzlich unterschiedliche Meinungen zum Teil gehabt; gerade bei den Beratungen und bei der Kontrolle kam es natürlich zu anderen Argumentationen. Aber in diesem Fall, meine ich, wäre eben noch eine andere Stelle gewesen, um die es gegangen ist bei dieser Veröffentlichung, bei den Medienberichten. Weil wir noch mal um ergänzendes - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wie gesagt: Die Medienberichte interessieren mich gar nicht. Also, die sind nicht Kern meiner Fragen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, weil wir jetzt noch mal auf den § 19 Absatz 4 rekurriert hatten in diesem Zusammenhang.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ja. Den finde ich auch richtig bezüglich ausländischer Stellen, weil es steht ja dementsprechend drin in Absatz 4. Deswegen hatte ich die Frage, weil Sie so nachdrücklich - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, Absatz 3 aber auch.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Bitte?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Absatz 3 ist ausländische öffentliche Stellen, und Absatz 4 ist eben andere Stellen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Umgekehrt, glaube ich - nicht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein. Habe ich jetzt die falsche Fassung?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Absatz 3 ist ausländische öffentliche Stellen, genau. Andere Stellen - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und jetzt wäre ja die Frage: Gab es eine unterschiedliche Sichtweise zwischen dem BfDI, also spricht: Ihnen, und dem zugrundeliegenden - - und dem BND jetzt in dem Falle? Oder waren Sie da im Konsens, auf welche Norm Sie abstellen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wie gesagt, ich weiß jetzt nicht mehr genau, welcher Fall das war. Ob das jetzt die allgemeine Tätigkeit war, Bad Aibling und Übermittlung an andere Stellen oder bzw. an ausländische öffentliche Stellen, oder ob sich aus dieser Veröffentlichung was ergeben hat, dass wir gesagt haben: „Es wird auch noch an andere Stellen übermittelt“, das weiß ich jetzt nicht mehr.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Gut, dann lassen wir es damit mal bewenden. Ich hatte mich nur gewundert, dass man bezüglich der zugrundeliegenden Rechtsgrundlage, die ja eigentlich klar sein müsste in einer Praxis, die einen längeren Zeitraum schon besteht, dass man da so einen Aufwand betreiben muss. Sie als BfDI und mit den Behörden, bis das mal geklärt ist. - Aber okay, ich nehme es mal so.

Dann sind wir im Sommer 2013, Ende Juli, Anfang August. Und dann kommt es zu dem Besuch im Dezember. Wie ist es denn jetzt zwischen August und Dezember weitergegangen, die Kommunikation, die Überlegungen eines Kontrollbesuchs etc.?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. - Wir haben noch weitere Schreiben gemacht an andere Stellen. Es kam dann auch zur Beanstandung des Bundesministeriums des Innern und des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Dann hat es auch was gedauert, bis wir einen Termin abgesprochen hatten, und hatten dann endgültig diesen Dezembertermin vereinbart, wo dann eben drei Mitarbeiter des BfDI damals hingefahren sind.

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt „beanstandet“?)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Waren Sie da in schriftlichem Austausch mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten des BND?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die Ankündigung an sich geht immer an die Präsidenten und natürlich an das Fachaufsichtsreferat, also an das Bundeskanzleramt. Im Vorhinein versucht man, den Termin an sich oft mit den Kollegen von den Datenschutzbeauftragten, den internen Datenschutzbeauftragten der Behörde, abzustimmen, weil es wichtig ist, dass diese dabei sind.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Weil Sie sagten gerade so das Wort „beanstandet“; da wurde was dazwischen beanstandet. Was meinten Sie damit?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, das ist sozusagen das einzige Schwert, was der und heute die Bundesbeauftragte hat, dass wir eine Beanstandung aussprechen können nach dem BDSG. Das hat natürlich nicht unbedingt wirklich Auswirkungen, muss man sagen. Es ist dann halt nur so, dass öffentlich gemacht wird, dass ein schwerer Verstoß feststeht und der vonseiten, damals, des Bundesbeauftragten beanstandet wurde. Und das wird dann auch in dem entsprechenden Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten und jetzt der Bundesbeauftragten veröffentlicht.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Gut, ich glaube, an der Stelle müssen wir -

(Hans-Christian Ströbele  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich mal fragen? Beanstandungen zwischen Juli und Dezember?)

- nein, Herr Kollege Ströbele, leider nicht - die Sitzung abbrechen, weil wir in einigen Minuten zur Wahl müssen. Wir würden die Sitzung jetzt unterbrechen

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schade! Es war gerade so spannend!)

für eine Stunde, bis 14.30 Uhr. Dann geht es weiter, und dann werden wir genau an der Stelle aber auch wieder einsetzen, weil es tatsächlich spannend ist. - Danke schön. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von  
13.26 bis 14.36 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Die unterbrochene Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses wird fortgesetzt. Ich hoffe, alle hatten eine Pause, damit wir jetzt intensiv weiterarbeiten können.

Wir waren bei dem Themenbereich des Schriftwechsels und bei dem Wort „beanstandet“, wo ich ein bisschen aufgesprungen bin. Sie hatten eben gesagt, Sie hatten etwas beanstandet in den Schriftwechseln, und dann hatten Sie angefangen, zu erklären, was das für ein Mittel ist, der BfDI, die Beanstandung. Dann musste ich Sie abwürgen wegen der Wahlen, die anstanden. Können wir da wieder einsetzen? Wäre das möglich?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, gerne.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wunderbar.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das einzige Mittel, das der Bundesbeauftragte oder heute die Bundesbeauftragte hat, um irgendwie einzuwirken - - oder das wirksamste Mittel ist eben eine Beanstandung nach § 25 Bundesdatenschutzgesetz. Da heißt es einfach, dass, wenn der Bundesbeauftragte Verstöße feststellt und diese eben gegen



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorschriften des Gesetzes und bestimmte datenschutzrechtliche Gesetze - - feststellt, dann hat er der Bundesverwaltung gegenüber eine entsprechende Beanstandung auszusprechen. Das hat allerdings keine Folgen; also, es gibt keine Möglichkeit, um Bußgelder oder so etwas Ähnliches - - wie zum Beispiel die Bundesnetzagentur oder so. Solche Möglichkeiten hat der Bundesbeauftragte nicht, die Bundesbeauftragte heute. Von daher ist das eine eben mündliche - ich weiß nicht - - vielleicht vergleichbar mit einer Rüge oder so etwas. Also, man spricht eine offizielle Beanstandung aus. Darüber wird dann auch berichtet in dem entsprechenden Tätigkeitsbericht.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und so eine Beanstandung haben Sie auch ausgesprochen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Wir hatten die damals gegenüber dem Bundesministerium des Innern Ende 2013 und gegenüber dem Bundesamt für Verfassungsschutz ausgesprochen, in dem Fall wegen fehlender Kooperation. Unsere Fragen wurden nicht ausführlich und nicht so beantwortete, wie wir das erwartet hätten.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wissen Sie noch ungefähr, wann das war? Sie sagten, Ende 2013.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ende 2013, ja. Das war August oder September, glaube ich. Da könnte ich sogar das Datum wahrscheinlich - -

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also, es ging noch um die Vorbereitung des geplanten Besuches im Dezember, kann man sagen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Diese Beanstandung, muss ich sagen, war gegenüber BfV und Bundesministerium des Innern. Das hatte also jetzt nichts mit dieser Vorbereitung des Besuches in Bad Aibling zu tun.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Worum ging es dann da? Nur mal grob, dass wir es einordnen können.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es gab ja auch Hinweise, dass möglicherweise das Bundesamt für Verfassungsschutz etwas macht. Wir haben also beide Seiten, beide Behörden befragt, ob sie bestimmte Sachen einsetzen zum Beispiel, wie es veröffentlicht worden ist usw.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Da hat das Bundesamt für Verfassungsschutz nichts drauf gesagt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das BMI hat sehr dünn geantwortet.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Nur um das abzuschließen: Nach den Beanstandungen kam aber die Beantwortung, oder kam gar nicht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, wir haben dann später mehr bekommen. Wir haben auch noch einen kurzfristigen, ganz kurzen Besuch gemacht unter anderem beim Bundesamt für Verfassungsschutz, einen Kontrollbesuch.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Dann zurück zu Bad Aibling. Im Dezember 2013 hat dann der Besuch stattgefunden. Standen Sie im Vorfeld - Sie sind ja selbst nicht mitgefahren - auch im Kontakt zur behördlichen Datenschutzbeauftragten beim BND?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Ich war, wie gesagt, auch in der Vorbereitung mit dabei, also mit beteiligt als Referatsleiterin. Es geht in der Regel immer so, dass wir über die behördlichen Datenschutzbeauftragten eine Kontrolle weiter verabsprechen und auch vereinbaren, damit auch der behördliche Datenschutzbeauftragte in dem Fall dabei sein kann und das intern begleiten kann.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Was haben Sie dann mit Frau Dr. F. - das ist ja die behördliche Datenschutzbeauftragte - ausgetauscht? Was war Gegenstand Ihrer Besprechungen?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Vorher ist eigentlich nur: „Wann kommen wir, was wollen wir uns ansehen?“, sodass wir auch einen Termin vereinbaren, wo Leute da sind, die uns unsere Fragen möglicherweise beantworten können. Wir hatten ja von diesem Bereich noch gar keine Kenntnis, das heißt, es handelte sich um einen Bereich, den wir noch nie kontrolliert hatten; wenigstens konnte sich keiner von uns daran erinnern, dass da schon mal kontrolliert worden ist an dieser Stelle. Dann haben wir einfach eben geguckt: Wann können wir das am besten machen, wann ergibt sich ein Termin eben noch im Dezember?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das ist jetzt noch nicht so spannend für den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages, wie Sie Ihre Termine finden.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau, ja, aber da wurde ja inhaltlich noch nicht - - Wir wussten ja gar nicht, wie es da läuft. Das heißt, wir wollten uns das vor Ort genau angucken. Und dann war das ein relativ kurzer Besuch. Ich hatte ja eben schon gesagt, es waren nur drei Personen vom Bundesbeauftragten dort. Es war - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Entschuldigen Sie, dass ich unterbreche. Im Vorfeld wurde aber nicht inhaltlich mit Frau Dr. F. gesprochen, was man da sehen kann, was für Dateien es möglicherweise gibt? Da wurde nicht über Dinge wie XKeyscore geredet? Da wurde nicht über Dateianordnungen, die vielleicht fehlen, geredet? Mit der Datenschutzbeauftragten haben Sie nur über Termine geredet?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, nicht nur über Termine. Dass wir natürlich auch die - - Zum Beispiel XKeyscore war ja schon vorher im Gespräch.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** So was würde mich im Kern interessieren, nicht so Terminfindungsfragen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, nein, das haben wir natürlich gesagt, das wollen wir natürlich alles sehen, aber natürlich noch nicht im Detail.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Was alles?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Mit welchen Dateien wird da gearbeitet vor Ort? Wie ist die Zusammenarbeit mit der US-Seite? Wir haben übrigens dann auch zugesendet bekommen das Memorandum of Agreement, was hier schon mal Thema war.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Machen Sie mal ganz konkret: Über was für Dateien, was für Austausch, über was wurde da geredet? Was für ein Agreement? Können Sie das mal alles präzisieren?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, über die Dateien haben wir im Vorfeld noch nicht lange diskutiert. Man muss sagen, dass - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Welche Dateien?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Na, überhaupt Dateien, die da sind.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Alle im BND?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, es ging jetzt speziell um den - - den wir kontrollieren wollten, nämlich um Bad Aibling; um diese Kontrolle geht es ja. Und wir haben auch vor Ort eben erst die Existenz dieser Dateien das erste Mal zur Kenntnis genommen, als die Kollegen dort vor Ort waren. Das heißt, da wurde uns zum ersten Mal mitgeteilt, dass es bestimmte Dateien gibt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber der Bundesdatenschutzbeauftragte muss doch schon mal irgendwann so ein halbes Auge - Sie haben ja gesagt, Kontrolle ist die Aufgabe - auf Bad Aibling geworfen haben und dann vermutet haben, dass es an so einem Standort, wo so komische weiße runde Dinger stehen, auch Dateien geben mag. Oder war das eine völlige Neuerkenntnis im Jahr 2013, dass in Bad Aibling Dateien existieren?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, Bad Aibling ist noch nie kontrolliert worden. Es gibt natürlich Dateien beim Bundesnachrichtendienst, die wir



## Nur zur dienstlichen Verwendung

uns angesehen haben, wo es auch immer wieder Kontakte gab und Gespräche gab. Aber wenn ich das richtig verstanden habe, hat auch die Datenschutzbeauftragte des BND keine wirklichen Kenntnisse davon gehabt, wie viele Dateien und welche Dateien - so habe ich es damals verstanden - in Bad Aibling genutzt werden.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Schauen Sie sich die einzelnen Standorte des BND, des Verfassungsschutzes und anderer Behörden an, oder sind Sie eigentlich immer nur in der Zentrale?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, diese Unterabteilungen wie Bad Aibling sind meines Wissens - ich bin jetzt seit 2002 da -, soweit ich Kenntnis von den Akten davor habe, noch nicht vorher kontrolliert worden.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wie sieht das beim Verfassungsschutz aus?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Meines Wissens auch nicht. Da gibt es dann eben die großen Standorte, die man sich dann ansieht, wo man dann auch bestimmte Sachen ansehen kann. Also um so etwas wie jetzt konkret im Moment die Antiterror-datei - - braucht man nicht zu irgendeiner kleineren Zweigstelle oder so etwas zu gehen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay, wusste ich nicht. Ich dachte - - Da ist der Ausschuss hier auch für so was vielleicht mal gut.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, oder die Veröffentlichung.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wir setzen dann doch weniger auf die Veröffentlichung als auf die Arbeit des Deutschen Bundestages. Aber da mögen unsere Sichtweisen vielleicht anders sein.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, ich meine, das war ja da der Grund dafür, dass wir da hingegangen sind; das war ja dann der Anstoß, dass man gehört hat: Da scheint einiges zu laufen, von dem wir noch keine Kenntnis haben. - Darum haben wir ja eine Kontrolle dort angekündigt und durchgeführt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Vielleicht stößt ja dieser Untersuchungsausschuss dann mal an, dass man auch zu den Außenstellen geht und da auch Kontrollfunktionen wahrnimmt.

Aber es ist ja interessant, zu wissen, dass das vor Ort bisher nicht der Fall war und dann 2013 im Dezember stattfinden sollte. Im Vorfeld wird man sich doch Gedanken gemacht haben, um so einen Besuch vorzubereiten: Mit was für Dateien wird man da wohl konfrontiert? - Oder ist man da hingefahren und hat gesagt: „Gucken wir mal“? - Sie haben ja vorbereitet. Hat da Frau Dr. F. mit Ihnen - - Ist man da mal durchgegangen, was auf Sie zukommt, auf Ihre drei Kollegen, wenn die in Bad Aibling auftreten?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein. Es war auch alles sehr schnell. Wir mussten ja alles sehr, sehr schnell - - reagieren und Absprachen treffen und dann hinfahren. Das heißt, wir haben jetzt vorher keine Liste bekommen über Dateien.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Zwischen Juli und Dezember keine Liste?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich kann mich nicht entsinnen, dass wir da eine Auflistung der Dateien bekommen haben. Ich weiß nur noch sehr gut, dass viele der Dateien, diverse Dateien uns dort bei dem Besuch, also meinen Mitarbeitern, die hingefahren sind, das erste Mal zur Kenntnis gebracht wurden.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber zwischen Juli und Dezember haben Sie auch nicht zur Vorbereitung mal nachgefragt, welche Projekte, welche Kooperationen, welche Dateien in Bad Aibling vorliegen? Also in den Schriftstücken habe ich nichts gefunden.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein. Wir haben ja erst mal allgemein alles abgefragt, welche Fragen sich bei uns ergeben. Diese sind zum Teil ja beantwortet worden, aber jetzt nicht konkret mit Mitteilung bestimmter Dateien. Dann haben wir eben gesagt: „Durch dieses Schreiben werden nicht alle Fragen beantwortet, also müssen wir vor Ort gehen“, und haben uns dann entschieden, diesen Kontrollbesuch zu machen.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Haben Ihre drei Kollegen Ihnen dann berichtet, was sie in Bad Aibling vorgefunden haben?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Es war ganz klar nach diesem - - Effektiv war es ja gerade mal etwas mehr als ein Tag - Anreise, Abreise; ein bis anderthalb Tage -, wo sie sich etwas angucken konnten. Der Bericht war eben so, dass da einiges war, von dem wir vorher noch nie gehört haben, dass es Dateien gab, die wir nicht vorher konnten, und dass man nur einen ganz kurzen ersten Eindruck haben konnte bei diesem ersten Besuch und dass das auf jeden Fall fortgesetzt werden müsste. Und das ist ja dann auch so geplant worden.

Es hat dann leider Gottes längere Zeit in Anspruch genommen. Es gab erst mal Fragen bezüglich der VS-Registratur in unserem Hause. Da wurde erst mal - - noch mal gesagt: „Dürfen wir überhaupt Streng Geheim?“ usw. Das musste alles überprüft werden. Wir mussten sehen, weil wir mit mehr Leuten hingehen wollten, dass wir genügend Personal haben, die nicht nur in diesem Bereich mithelfen konnten, sondern die auch die entsprechende Ermächtigung haben. Von daher hat es sich eben hingezogen bis Oktober 2014, wo wir dann mit sechs Personen hingefahren sind.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich frage noch mal: Im Dezember 2013 sagten Sie: Wir haben festgestellt, dass da viele Dateien waren, die wir nicht kannten. - Heißt das, für die bestanden keine Dateianordnungen? Wenn die Dateianordnungen bestanden hätten, müssten Sie sie ja gekannt haben.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Also, wenn eine Dateianordnung an uns herangetragen worden wäre, weiß man ja natürlich zumindest von der Existenz dieser Datei.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Zumindest formal wäre dann Kenntnis da gewesen - oder?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also so habe ich das dann richtig interpretiert?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Richtig.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Was heißt „viele“? Worüber reden wir da?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ein paar auf jeden Fall.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay, also ein paar. So 100?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Eins, zwei?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Vier oder fünf; aber es sind halt große Dateien.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Ist das größenabhängig, ob man eine Dateianordnung braucht, oder gibt es da unterschiedliche Arten Dateianordnungen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein. Grundsätzlich muss für jede Datei, die neu aufgestellt wird, eine Dateianordnung erlassen werden.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Weil Sie gerade sagten, es waren große Dateien. Jetzt wusste ich nicht, ob das irgendwie eine Rolle spielte.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, nein. Das war jetzt nur noch mal so eine Erläuterung. Also, man muss Dateianordnung jedes Mal machen, für jede Datei, die aufgestellt wird, genauso wie die Polizei in einer Errichtungsanordnung - - Das ist im Prinzip das Gleiche, nur mit anderem Namen bei den Polizeien.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Genau. - Wie viel Dateien insgesamt haben Sie dann begutachtet vor Ort? Inwieweit - Pi mal Daumen vier - - keine Dateianordnung gefunden haben?

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich glaube, sechs. Sechs Dateien müssten es gewesen sein.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also, Sie haben sich sechs angeguckt, und vier hatten keine Dateianordnung, oder hatten sechs vielleicht keine Dateianordnung?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, nein. Zu einer gab es schon eine Dateianordnung, die bei uns im Hause vorlag, wo sich allerdings dann das Zusammenspiel erst im Rahmen des Beratungs- und Kontrollbesuchs herausgestellt hat. Also, wir hatten zu einer der Dateien, die dort waren, auch eine Dateianordnung vorliegen. Man muss aber sagen: Das richtige Verständnis darüber, was passiert, kriegt man erst, wenn man den gesamten Zusammenhang sieht. Das erschließt sich nicht nur aus der Dateianordnung. Das wurde uns erst bewusst, als wir vor Ort dann kontrolliert haben.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das ist jetzt wahrscheinlich eine schwere Frage: Wissen Sie, wann diese Datei erstellt worden ist und von wann diese Dateianordnung war?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Könnte ich möglicherweise anhand unseres Sachverhaltsberichts - - Ich glaube, da - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das kann man auch anderweitig klären. - Die Frage ging dahin: Wir wollen ja auch irgendwann Schlussfolgerungen ziehen. Wenn die Dateianordnung älteren Datums ist, dann wäre es natürlich schön gewesen, wenn Sie die notwendigen Rahmenbedingungen - personell etc. - gehabt hätten, um dann auch vor Ort sich das angucken zu können. Also, ich will das Ihnen nicht anlasten - dass Sie mich nicht falsch verstehen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, das ist schon klar.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Deswegen - wir werden ja irgendwann Empfehlungen machen, wie was besser laufen kann - interessiert mich natürlich: Wenn da Dateianordnungen bestanden haben, dann wäre das ja für Sie gut gewesen, irgendwann mal zu gucken - Sie sagen ja,

man kann so was nur vor Ort richtig sehen -, wie es sich auswirkt. Da muss man nur auch die personellen und finanziellen Ressourcen haben. Deswegen frage ich.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es ist auch eine Besonderheit. Also, ich nehme immer gern die Antiterrordatei, weil die allen bekannt ist: Das ist eine Datei, in der viele zuliefern, aber es ist eine Datei; da sind nur die Zulieferdateien dazu. Aber es ist halt was ganz anderes, wenn verschiedene Dateien wirklich miteinander genutzt werden und in einem bestimmten System zusammenarbeiten. Das ist schon eine Besonderheit gewesen bei dieser Kontrolle.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Haben Sie sich denn dann im Dezember 2013 quasi alle Dateien angeschaut, die in Bad Aibling waren?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, das haben die Kollegen nicht geschafft. Sie haben, wie gesagt, nur gerade mal einen Tag gehabt. Sie haben nur einen kurzen Einblick halt nehmen können und haben dann gleich gesagt: Also, das reicht gar nicht, da können wir jetzt noch gar nicht wirklich etwas bewerten und beurteilen, da müssen wir noch mal kommen. - Und man konnte sich ja auch nicht aufteilen, weil es eben jetzt nur drei Personen waren. Darum war das etwas schwieriger.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Kann man denn grob sagen, wie viele Dateien im Dezember 2013 am Standort Bad Aibling existiert haben, ohne dass man sie jetzt detailliert prüfen konnte? Hat es die Frage mal gegeben?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das weiß ich jetzt nicht mehr, weil wir haben jetzt, wie gesagt, ja lange an unserem Sachverhaltsbericht gearbeitet. Ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern, als wir den jetzt erstellt haben nach dem zweiten Besuch, was jetzt eine Erkenntnis von dem ersten Besuch war und was von dem zweiten. Wir haben uns jetzt so lange damit beschäftigt, dass es wirklich schwierig ist, zu sagen, ob man die Datei jetzt schon beim ersten Mal oder nur beim zweiten - - Beim zweiten haben wir uns alle ange-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

guckt. Da ist es ganz schwer, jetzt aus der Erinnerung heraus zu sagen: Was haben die mir nach dem ersten Besuch jetzt - - was haben wir da schon kurz Einblick genommen?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Jetzt mal über alles: Mich interessiert natürlich: Wie viele Dateien werden denn so in Bad Aibling gepflegt? Kann man das sagen? Wie viele Dateien sind am Standort Bad Aibling, so Pi mal Daumen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich glaube sechs, sechs oder sieben.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Es bleibt bei sechs insgesamt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, meine ich.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber sechs haben Sie doch insgesamt. Vier haben Sie gefunden ohne Dateianordnung, eine hatte eine und eine ist dann noch mal irgendwann aufgetaucht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein. Also, es ist ja so, dass wir - - Ich weiß jetzt wirklich nicht mehr, wie viele beim ersten Besuch angesehen worden sind. Wie gesagt, wir haben uns alle beim zweiten - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Darum geht es gar nicht. Mir geht es nur darum: Wie viele absolut in Bad Aibling? Weil, wenn ich jetzt mal von sechs ausgehe und irgendwann höre ich dann in ein paar Wochen, da sind 24 Dateien, die gepflegt werden, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, nein.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** - dann zerstört sich wieder mein Weltbild. Wir haben es hier mit Zahlen manchmal nicht so leicht in diesem Ausschuss.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es gibt ja Dateien, die speziell da angewendet werden, und es gibt so zentrale Dateien, in die natürlich Bad Aibling reinschiebt. Die würde ich jetzt nicht als Bad-Aibling-Datei - - Also, sagen wir mal, so eine Arbeitsdatei des BND oder so etwas, das wäre jetzt

für mich keine spezielle, die uns auch von vorher schon bekannt sind.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Dann ordnen Sie als Fachfrau das für mich mal ein, dass ich Zahlen habe, mit denen ich arbeiten kann. Das ist ja Ihr Metier, Ihr Kernjob.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich versuche das mal in meiner Aufzeichnung jetzt - - Ja, sechs oder sieben Dateien sind es. Ich habe mir hier nur etwas mit Abkürzungen aufgeschrieben, also weil ich ja - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Auf die eine, die mit „D“ anfängt, komme ich gleich.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die mit „D“ anfängt, okay.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Falls es eine ist, aus Ihrer Sicht. Mal gucken. - Aber sechs Dateien - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wenn wir dieselbe meinen, meinen wir, das wäre eine Datei, ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Sechs Dateien, die quasi Aibling-organär sind, kann man sagen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und dann eben, wo man reingreift? Zum Beispiel das BND-interne Telefonverzeichnis, das wäre eine Datei, die der BND intern überall nimmt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das haben wir uns dann auch nicht angeguckt, also das Telefonverzeichnis des Bundesnachrichtendienstes, oder so etwas natürlich nicht.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. Aber dann kann ich es schon mal grob einordnen.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es gibt ja auch so interne Dateien für Arbeitsabläufe - wann muss was gemacht werden - oder so etwas. Auch das ist ja dann keine Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten, die unserer Kontrolle unterstehen. Das sind dann Personaldaten oder so etwas. Das war jetzt nicht Inhalt unserer Kontrolle.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Mal zu den relevanten Daten, die hier im Wege der Fernmeldeaufklärung gewonnen werden: Gab es da auch so etwas wie Zwischensysteme? Was ist denn das?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, es gab Zwischensysteme. Was man vielleicht in öffentlicher Sitzung - gehen Sie dazwischen, Herr Wolff? - - Also, in öffentlicher Sitzung kann man, glaube ich, sagen: Es gibt halt Zwischensysteme, die die Datenströme, die eben aufgefangen werden, umwandeln in bestimmte Datenströme und überhaupt in lesbare Formen. Und noch andere Zwischensysteme gibt es.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich habe es technisch jetzt noch nicht verstanden, aber ich bin auch kein Techniker: Datenströme, die umgewandelt werden in Datenströme?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, Entschuldigung, in lesbare Formate unter anderem.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Unter anderem?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, wenn wir jetzt irgendwas - - Wir wissen ja, dass Satelliten dort - das ist ja bekannt - abgehört werden. Dann kommt das natürlich - fragen Sie mich jetzt nicht nach der richtigen technischen Bezeichnung - in irgendeinem Datenstrom hinunter, und das muss ja in irgendeine lesbare Form gemacht werden. Das ist zum Beispiel eine der Aufgaben dieser Zwischensysteme; aber es gibt natürlich auch noch andere.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** So ein Zwischensystem, wie Sie es gerade beschrieben ha-

ben, kann man das im Sinne einer Datei bewerten? Brauche ich dafür - - Jetzt datenschutzrechtlich gesehen: Was ist das? Speichern oder - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich nehme an, dass Sie ein ganz bestimmtes Zwischensystem im Sinne haben, was mit „D“ anfängt. Das war für unsere Kenntnis eine Datei.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also, falls wir DAFIS jetzt beide meinen, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** - dann können wir das ruhig sagen, das ist kein geheimer Begriff.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Gut. - Ich möchte darauf hinweisen: Ich habe diese ganzen Kenntnisse natürlich nur unter Geheim, unter Streng Geheim, von daher bin ich da sehr vorsichtig.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Damit kann auch Herr Wolff leben.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das System ist unserer Meinung nach eine Datei.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** DAFIS - ja?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Also wenn, sagen wir mal, nur aus diesen Datenstrompaketen jetzt ein lesbarer Text gemacht wird, dann ist das ja erst mal nur was Technisches.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Solange, wie es im Fluss ist, ist es noch keine, aber wenn es dann - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es kommt - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Es kommt darauf an, okay.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Wie soll ich das jetzt sagen? - Wenn jetzt alte PCs mit 1-1-0-0-0, das heißt, absolut nicht lesbar - - und das wird



## Nur zur dienstlichen Verwendung

dann in lesbare Schrift umgewandelt, erst danach, würde ich mal sagen. Also es gibt ja eben diese einfache technische Umsetzung.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und was gibt es noch für Zwischensysteme? Sie hatten ja eben gesagt: Das gibt es und noch andere.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, da gibt es eben verschiedene, die das entweder als Textdatei oder als MP3 dann umwandeln oder so etwas, und eben diese Datei DAFIS.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Was ist DAFIS?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** DAFIS: Also der BND sagt, es ist eine nicht-automatisierte Datei nach § 6 BND-Gesetz, nur als Zwischensystem. Unserer Meinung nach handelt es sich dabei doch um eine Datei, und es wäre eine Dateianordnung notwendig gewesen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und was steht in dieser Datei mit Namen DAFIS drin?

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, in dieser Datei DAFIS wird ja - - kommt es zu Überprüfungen der Daten, die erfasst worden sind in einem mehrstufigen System, und da werden halt bestimmte Daten rausgefiltert, die dann im Endeffekt nicht weiter bearbeitet werden. Diese Telekommunikationsmerkmale, die TKMs, werden auch abgeglichen mit anderen Systemen im Endeffekt beim BND, also in Bad Aibling. - Also, ich glaube, das meiste ist sonst eher in nichtöffentlicher Sitzung - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich habe das jetzt auch in öffentlicher Sitzung noch nicht verstanden. Was ist jetzt DAFIS noch mal? Das habe ich jetzt noch nicht - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Innerhalb von DAFIS werden halt TKMs, also Telekommunikationsmerkmale, überprüft. Da erfolgt halt auch eine G-10-Überprüfung. Und ja - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aha. Ist das der Knackpunkt? DAFIS, da ist die G-10-Filterung drin?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Haben Sie sich das angeguckt, also nicht Sie in Person, sondern Ihre drei Kollegen, speziell den DAFIS-Filter?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, das haben wir - - Ich weiß gar nicht, ob die das in der ersten - - im Dezember 13 schon gesehen haben; aber wir haben es uns auf jeden Fall ganz konkret und ausführlich angeschaut in unserem zweiten Kontrollbesuch. DAFIS haben wir uns also angesehen, uns auch erläutern lassen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** War das aus Ihrer Sicht zufriedenstellend?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Es ist uns insoweit klar geworden, dass man damit natürlich nicht alles ausfiltern kann, was geschützt werden sollte, dass das technisch nicht möglich ist unserer Meinung nach.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Sagen Sie noch mal. Das habe ich akustisch - - Entschuldigung.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es wird ja in mehreren - - Ich weiß nicht, wie weit es hier schon in öffentlicher Sitzung war.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Solange, wie keiner widerspricht, ist das alles super.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Okay. - Es gibt ja verschiedene Stufen, wo dort eine - - in der halt eine Ausfilterung stattfindet in diesem System: allgemeine Filter, die klassischen halt, Vorwahlen, deutsch usw., de-Endungen von E-Mailadressen. Es gibt einen Negativ-Filter, es gibt einen Positiv-Filter, und es werden auch deutsche und europäische Interessen versucht eingepflegt zu werden. Uns ist aber dann aufgefallen, dass es auf diese Art natürlich nicht möglich ist, alle mög-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

licherweise schützenswerten Personen zu erfassen und wirklich aus dem System auszufiltern. Das heißt, es besteht auch nach dieser Filterung, die in DAFIS stattfindet, die Gefahr, dass deutsche Staatsbürger mit erfasst würden vom BND. Das ist halt ein Grundproblem, das dabei besteht.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also die Filterung klappt nicht zu 100 Prozent, könnte man sagen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das kann eigentlich technisch nicht zu 100 Prozent funktionieren, weil man nicht alles erfassen kann, was von Deutschen benutzt wird. Das ist halt - -

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Nicht jeder deutsche Staatsbürger hat eine E-Mail-Adresse mit „de“ oder so etwas, man kann eine mit „com“ haben, man kann ein Deutscher sein, der im Ausland ein Handy aus dem Land benutzt. Das alles kann von diesem System nicht ausgefiltert werden; das heißt, es würde dann wahrscheinlich erst bei der inhaltlichen Überprüfung möglicherweise auffallen. Also, wenn es zum Beispiel ein abgehörtes Gespräch wäre, könnte man dann vielleicht hören: Oh, da spricht jemand Deutsch und telefoniert von - ich weiß nicht - Afghanistan mit einem Freund und verabredet sich zum Essen. - Um jetzt mal einfach nur ein Beispiel - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay, verstehe ich. Jetzt habe ich es verstanden. - Und bei dem Besuch im Dezember 2013, können Sie sich erinnern, ob das angesprochen worden ist? Sie sagten eben, so genau wissen Sie es nicht mehr.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich war ja selber nicht dabei. Ich kann mich nicht entsinnen, dass das Thema schon bei der Rücksprache danach angesprochen worden ist. Aber auf jeden Fall haben wir das ausführlichst diskutiert bei unserem zweiten - und das hängt ja alles zusammen -, also Oktober 2014.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Bei dem zweiten Besuch, waren Sie da dabei?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Da war ich dabei, ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wie hat der Bundesnachrichtendienst dann auf diese Problematik reagiert? Haben Sie dann gefragt: Das geht doch gar nicht zu 100 Prozent, was ist denn da Sache?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben natürlich versucht, uns das erläutern zu lassen; das dauert ja erst mal, bis man das dann auch verstanden hat. Es hieß dann, dass sie glauben, dass sie das bis zu 99 Prozent schaffen. Wir können das natürlich nicht beurteilen, ob das 99 Prozent sind oder nur 80 Prozent, was sie rausfiltern; das kann man nicht überprüfen, dazu sind es auch zu viele Daten. Das war eben die Aussage des Bundesnachrichtendienstes, dass sie meinen, dass sie doch einen Großteil erfassen könnten.

Und dann haben wir natürlich noch die Frage diskutiert, die für uns natürlich auch wichtig ist: Ist es eine Datei oder nicht? - Wir sind der Ansicht, es ist eine Datei, es werden Telekommunikationsmerkmale bearbeitet und abgeglichen. Das sind personenbezogene Daten, und damit ist es eine automatisierte Datei, für die keine Datei-anordnung vorlag.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ist da dieses „99 Prozent“ gefallen, oder?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also irgendwas mit „über 90“, glaube ich, haben sie gesagt, soweit ich mich entsinne.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Sind Sie bei dem Dezember-Besuch oder dann bei dem danach folgenden zweiten Besuch speziell auf Kooperationen eingegangen, ganz speziell?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Auch, ja natürlich.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Auf welche?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Speziell in Bad Aibling natürlich, da war für uns besonders wichtig die Zusammenarbeit mit der US-Seite, weil es ist ja bekannt, dass es ein Gebäude dort gibt, in dem Personen von Amerika, von der NSA sind.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also auf welche Kooperationen sind Sie dann eingegangen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Vor allen Dingen auf die Kooperation mit der US-Seite.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wenn Sie sagen: „vor allen Dingen“, auf welche am Rande?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben natürlich auch gefragt. Aber uns kam es jetzt vor allem auf diese Zusammenarbeit an, weil es ja -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Was haben Sie gefragt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - auch vorher eine konkrete direkte Zusammenarbeit, enge Zusammenarbeit gab bis 2012, die dann natürlich nicht mehr so erfolgte wie bis zu dem Zeitpunkt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Was haben Sie dann noch gefragt, und wie war die Antwort?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, da gab es ein Problem. Wir haben sofort am ersten Tag gesagt, dass wir uns erstens ganz gern dieses Gebäude ansehen würden - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Nein, nein, ich bin jetzt nicht bei der NSA.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ach so, Entschuldigung.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Sie sagten: Das haben wir vor allem - - das haben wir auch gefragt. - Ich will genau den anderen Bereich wissen: Was haben Sie noch für Kooperationen abgefragt? Und welche Antwort haben Sie erhalten?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben einfach gefragt, ob auch Informationen von anderen, die wir aber nicht speziell weitergeprüft haben, einfließen in irgendeiner Weise.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Welche „anderen“ meinen Sie damit?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** AND, einfach andere Nachrichtendienste. Das haben wir aber nicht spezialisiert.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also Sie haben gesagt: „Gibt es hier noch andere Kooperationen mit ANDs?“?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, nicht Kooperationen, sondern ob überhaupt Informationen einfließen. Natürlich gibt es vom BND, genau wie beim Bundesamt für Verfassungsschutz, mit mehreren Diensten Kontakte, und wenn dann einzelne Zulieferungen kommen, werden die dort auch verwendet. Aber das haben wir dann nicht näher präzisiert, weil uns erst mal die andere Kooperation wichtiger war, weil die natürlich dort in Bad Aibling speziell durchgeführt wird.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wir müssen das halt leider immer sehr kleinteilig und genau machen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagten, in Bad Aibling werden auch andere Zulieferungen anderer ANDs genutzt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** In Einzelfällen. So haben wir es verstanden.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** In Einzelfällen. - Welche Einzelfälle?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also Suchbegriffe oder Telekommunikationsmerkmale. Aber das -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Von welchen ANDs?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - haben wir uns dann speziell nicht noch mal angesehen, weil das andere eben die Hauptaufgabe war, erst mal für uns zu überprüfen, weil das eigentlich die Hauptlieferanten sozusagen waren.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also Sie verstehen mein Problem, dass das so ein bisschen dünn ist? Dann wird auf die Frage: „Werden hier auch von anderen ANDs Suchbegriffe etc. genutzt?“ gesagt: „Ja, im Einzelfall“, und dann haben Sie gesagt: Okay, dann machen wir mit NSA jetzt weiter.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die mehrheitliche Zusammenarbeit war ja speziell in Bad Aibling. Ich weiß jetzt nicht, wie es in den anderen Außenstellen noch ist.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Klar. Vielleicht aber auch nicht. Vielleicht -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, gut.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** - sah das alles - ich sage mal - vor 2012 auch ganz anders aus - oder?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das kann sein.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Genau.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich muss dazu sagen, wir haben uns natürlich bei unserer Kontrolle beschränkt auf den Status quo, der jetzt ist. Das heißt, wir haben nicht groß - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Den aus der Zeitung?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, wir konnten ja von - - Von vor 2012 haben wir natürlich auch Kenntnisse durch diese Vereinbarung, die ja bekannt ist. Aber die wurde ja nicht mehr gelebt. Wenn man zu einem Beratungs- und Kontrollbesuch geht, kann man natürlich erst mal nur kontrollieren: Wie läuft jetzt die Zusammenarbeit? Wie wird diese durchgeführt? Wie wird das gemacht?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. Also im Endeffekt: Von anderen ANDs, anderen Kooperationen können Sie jetzt detailliert nichts sagen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. Gut, dann lasse ich es an der Stelle bewenden. - Wir würden jetzt zu den Fragen der Fraktion kommen.

Wenn Sie übrigens eine Pause brauchen oder andere Getränke oder einen kleinen Imbiss, dann

geben Sie ein Zeichen. - Nein? Es fiel mir nur gerade ein. Wenn Sie irgendetwas brauchen, geben Sie einfach ein Signal.

Es beginnt die Fraktion Die Linke mit ihren Fragen. Es beginnt Frau Kollegin Renner, glaube ich. Frau Kollegin Renner.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Frau Löwnau, von mir auch herzlich willkommen! - Ich habe eine kurze Frage vorweg und dann ein bisschen kompliziertere. Zu der bestehenden Dateianordnung, die Sie vorgefunden haben, lag da auch die Zustimmung des Bundeskanzleramtes vor?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also die, die wir haben. Meistens geht das über das Bundeskanzleramt an uns. Das ist meistens parallel, oder die haben schon vorher auch bewertet, also die eine, die hier uns schon vorgelegen hatte vorher.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Also lag die Zustimmung vor?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die hat entweder vorgelegen bei dem einen Fall, wo wir es hatten, oder die haben es gleichzeitig wie wir geprüft.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Na ja, das macht ja einen Unterschied, ob die Dateianordnung, die Sie bekommen, weil sie eine in Arbeit ist, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Martina Renner (DIE LINKE):** - die irgendwann mal die Zustimmung des BK-Amtes erfährt, ob die schon die notwendige, vom Gesetz vorgeschriebene Zustimmung des BK-Amtes hatte.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich weiß jetzt nicht mehr genau - das war ja eine, die uns schon vorher vorlag -, wie das in dem Fall jetzt genau war, weil die größere Korrespondenz gerade zu Dateianordnungen geht immer über das Bundeskanzleramt. Kleinigkeiten machen wir schon mal direkt; aber das geht immer über das Bundeskanzleramt.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Martina Renner** (DIE LINKE): Dann würde mich dieser Bereich der Kooperation des BND insbesondere mit der NSA näher interessieren, weil dafür steht ja Bad Aibling. Das war ja auch Anlass im Grunde des ganzen Prüfungsvorganges.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Darum war das auch das Hauptaugenmerk unserer Kontrolle.

**Martina Renner** (DIE LINKE): Können Sie uns etwas zu den Datentypen sagen, die an die NSA geliefert wurden? Und zwar will ich jetzt nicht die Bezeichnung der Daten, sondern sind das Metadaten, Rohdaten, Treffer, Meldungen? Könnten Sie uns darüber etwas sagen: Was hat die Prüfung ergeben?

(Die Zeugin blickt zu  
RD Philipp Wolff (BK) -  
Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN): Nur Mut!)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ich möchte jetzt nicht unbedingt da Probleme - -

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN): Sie sind eine  
unabhängige Behörde!)

- Eine unabhängige Behörde, die auch an die Gesetze gebunden ist,

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN): Selbstverständlich!)

und darum muss ich vorsichtig sein.

**Martina Renner** (DIE LINKE): Wenn sich dann die anderen Teile auch an die Gesetze halten, wären wir hier schon einen Schritt weiter.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es werden halt die Ergebnisse, die aufgrund von, ich sage mal, Datenerfassungen - - rübergeschickt. Also, es sind Metadaten, es sind TKMs, also Telekommunikationsmerkmale, die an die NSA weitergegeben werden.

**Martina Renner** (DIE LINKE): Und auch Kommunikationsinhalte?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Oh, jetzt müsste ich meinen Ablaufplan vor Augen haben. - Ja, würde ich fast sagen. Müsste ich gleich - -

**Martina Renner** (DIE LINKE): Wie würden Sie die bezeichnen? Oder wie hat der BND die bezeichnet, die Kommunikationsinhalte, die an die NSA übergeben wurden?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wenn, dann sind das in dem Fall - - Moment, lassen Sie mich nachdenken, ich muss immer - - Rohdaten gibt es und Rohnachrichten. Das muss dann die Rohnachricht gewesen sein, ja.

**Martina Renner** (DIE LINKE): Gut. - Und können Sie etwas zur Größenordnung der Nachrichten sagen, wie viele pro Monat weitergegeben wurden?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß es jetzt nicht auswendig; es ist aber in unserem Bericht. Den habe ich mir auch hier zuschicken lassen, da könnte ich reingucken. Wir haben uns da Datensätze - - Also, wir haben uns Zahlen geben lassen über die letzten sieben Tage vor unserer Kontrolle, also zum Stichtag usw. Da gab es meines Wissens auch Daten von - - Da müsste ich noch mal in den Bericht sehen.

**Martina Renner** (DIE LINKE): Diese Nachrichten, also Daten mit Kommunikationsinhalten, waren das im Monat unter oder über 1 Million?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich glaube, die Hauptmengen - - Ich weiß wirklich - - Wir haben uns so viele Zahlen auch aus verschiedenen anderen Bereichen nennen lassen, sodass ich vielleicht durcheinanderkomme, welche Daten ich nenne. Sie sind sehr umfangreich. Ich würde das gern anhand unseres Berichtes dann noch mal kurz nachblättern.

**Martina Renner** (DIE LINKE): Aber nicht so etwas im Bereich von zehn am Tag?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein. Ich glaube, so - - Nein, nein.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Also es geht nicht um zehn Nachrichten pro Tag?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben ja, wenn Sie den Bericht gesehen haben, an mehreren Stellen Daten, und ich weiß jetzt aus dem Kopf nicht mehr, wo es was ist. Es wurden ja auch viele Metadaten verarbeitet usw.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Auch eher nicht 100 am Tag? Es waren auch nicht 100?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, es ist schon relativ viel. Aber bevor ich jetzt hier was Falsches sage, weil ich habe auch Daten von Metadatenübermittlung usw. - - Das ist schon eine ganze Menge.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Wenn wir schon bei den Metadaten sind: Bei den Metadatenätzen, bewegen wir uns da, wenn wir den Monat betrachten, im Bereich von Millionen oder von Milliarden? - Nein, wenn wir uns den Tag betrachten. Entschuldigung, ich muss meine Frage noch mal - - Wenn wir uns im Bereich des Tages bewegen bei den ausgeleiteten Metadatenätzen, bewegen wir uns im Bereich von Millionen oder von Milliarden?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist eine sehr hohe Zahl. Ich habe es auch vorgestern noch gelesen. Ich weiß nicht, ob ich jetzt hier sieben Tage im Kopf habe, weil wir unsere Daten haben. In sieben Tagen sind es, glaube ich, Milliarden. Aber ob jetzt erhobene oder weitergegebene, weiß ich nicht mehr. Ich bitte um Entschuldigung, ich habe gedacht, ich kann dann in den Bericht reingucken und das dann - - weil ich wollte es mir auch nicht aufschreiben.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das können Sie. Die Akten sind ja hier für Sie.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Sie können reingucken, Sie dürfen nur nicht vorlesen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist das Problem, ja.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Genau. Deswegen hatten wir ja gehofft, im Vorfeld Teile abzustufen zu können; dann wäre das ganze Prozedere für uns einfacher.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich habe das eben extra noch nicht aufgemacht hier, was ich mir habe zusenden lassen.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Sie bekommen die Akte gebracht. - Und die Uhr wird hoffentlich angehalten.

(Der Zeugin werden in einem verschlossenen Umschlag Unterlagen vorgelegt)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Zwischen- drin Herr Wolff - oder?

**ORR Dr. Philipp Brunst (BK):** Ich wollte nur darauf hinweisen: Die Größenordnung ist okay; aber die konkreten Zahlen, so wie sie im Bericht stehen, die müssten wir nachher in eingestufte Sitzung machen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich hoffe, ich finde sie jetzt auf die Schnelle. Ich habe mir einen Zettel reingemacht. Ich hoffe, ich finde sie auf die Schnelle, ich weiß es aber nicht.

(Die Zeugin blättert in den ihr vorgelegten Unterlagen)

**Martina Renner (DIE LINKE):** Seite 47.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich habe auch noch was auf Seite 67 gefunden. Jetzt muss ich bei 47 noch mal gucken.

(Die Zeugin blättert weiter in den ihr zuvor vorgelegten Unterlagen)

Ich hoffe - -

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht gibt es auch da mehrere Berichte!)



## Nur zur dienstlichen Verwendung

- Nein, es kann sein, weil ich habe jetzt nicht unbedingt mir eine Kopie mit hierhin geschickt, sondern ich habe eine Arbeitskopie gemacht. Es kann sein, dass es da Seitenverschiebungen gibt. - Ah, bei mir ist es auf Seite 48. - Nein, das ist Erfassung, nicht Weiterleitung. Erfassung, Erfassung ...

(Die Zeugin blättert und liest weiter in den ihr zuvor vorgelegten Unterlagen)

**Martina Renner (DIE LINKE):** Also, die Frage nach der Erfassung hätte ich dann danach gestellt. Dann können wir die Zahl gerne auch - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Also wieder in der Form, wie ich es eben gemacht habe: Wenn wir von einem Tag reden, reden wir davon, dass mehr oder weniger als 1 Milliarde Metadaten-sätze erfasst werden?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist - - Ach nein, das ist jetzt nur an der einen Stelle. Entschuldigung.

(Die Zeugin blättert und liest weiter in den ihr zuvor vorgelegten Unterlagen)

Jetzt müsste ich echt mal vergleichen, ob ich mir vielleicht den Entwurf ausgedruckt habe, sodass das vollkommen verschoben ist.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Reicht auch grob, reicht auch grob.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Grob, ja? Also, ich kann ja - -

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollen das schon finden da in dem Bericht!)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ja, ja.

(Die Zeugin blättert und liest weiter in den ihr zuvor vorgelegten Unterlagen)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich kann gleich aber auch nicht die Uhr mehr anhalten auf Dauer.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Dann ist die Zeit hier rum.

(Die Zeugin blättert und liest weiter in den ihr zuvor vorgelegten Unterlagen)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich habe jetzt erst mal hier Treffer. Treffer von IP-Verkehren sind im Millionenbereich - die übermittelt worden sind.

(Die Zeugin blättert und liest weiter in den ihr zuvor vorgelegten Unterlagen)

**Martina Renner (DIE LINKE):** Vielleicht haben wir ja nachher noch mal eine Unterbrechung, wenn wir wieder zum Reden und Abstimmen gehen; dann will ich - ich hoffe, die Uhr hat sozusagen angehalten -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Martina Renner (DIE LINKE):** - gerne fragen, und dann klären wir nachher die Zahl.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, gerne.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Wenn die Zahl der erfassten Daten über 1 Milliarde Metadaten-sätze täglich liegt, ist das ein Bereich, wo die Datenschutzbeauftragte von Massenüberwachung sprechen würde?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ich meine, die reinen Zahlen könnte man natürlich - - Das ist natürlich eine extrem hohe Zahl. Und die Frage ist, ob diese dann auch entsprechend nach datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten überprüft



## Nur zur dienstlichen Verwendung

werden kann, ob sie gespeichert werden dürfen, ja oder nein.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Können Sie noch sagen, was ein Metadatensatz ist?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Also, die Metadaten beinhalten ja eine ganze Menge technische Daten, die möglicherweise zum Teil nicht personenbezogen sind, aber zum großen Teil auch personenbezogen bzw. personenbeziehbar, das heißt eben auch: von wo, an wen, welche Telefonnummer, wie lange wird telefoniert - zum Beispiel. Also ein klassisches Metadatum wäre meine Telefonnummer, die Nummer, die ich anrufe, wie lange hat das gedauert. Das ist also zum Beispiel ein klassisches Metadatum, also ein personenbeziehbares Datum.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Die Frage, wie viele das jetzt täglich genau sind, diese Zahl der erfassten Metadatensätze über 1 Milliarde, die klären wir später, genauso die Frage, wie viele davon an die Amerikaner gegangen sind. - Sie sprachen eben von den Treffern, den Treffern im Millionenbereich aus IP-Verkehren. Was ist ein Treffer?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ein Treffer ist, wenn man ein besonderes Suchkriterium hatte, entweder einen Suchbegriff oder zum Beispiel auch ein TKM, also einfach eine Telefonnummer oder so etwas, die man eingesetzt hat und hat dann einen Treffer erzielt, der damit übereinstimmt, und dann eben entsprechend was weitergegeben wird, das Ergebnis.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Und die Treffer sind aber nicht nur die Metadaten?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, das können auch mal Inhalte sein. Also, es kommt ja darauf an, was jetzt abgegriffen ist. Werden zum Teil Metadaten nur - - Also, es gibt Strecken, wo nur Metadaten abgegriffen werden, und es gibt Strecken, wo sowohl Meta- als auch Inhaltsdaten abgegriffen werden oder erfasst werden oder wie immer - -

**Martina Renner (DIE LINKE):** Ich habe - genauso wie die Frage nach: „Was ist Metadatensatz, und was ist Massenüberwachung?“ - noch eine wirkliche Frage für Sie als ja nun Sachkennerin aus dem Bereich des Datenschutzes. Ich mache dazu mal einen Vergleich: Wenn ich mein Telefonbuch auf meinem Rechner auf Excel habe und übergebe das dem Kollegen Dr. Hahn, der Outlook benutzt, und er pflegt mein Telefonbuch bei sich in Outlook ein, wandelt also mein Format in sein Format um -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Martina Renner (DIE LINKE):** - und fügt das komplett in sein Telefonbuch ein: Wessen Daten sind das dann, wenn Herr Hahn diese benutzt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, wenn es sein Telefonbuch dann im Endeffekt ist, wäre es dann auch sein - - Es ist natürlich Ihr personenbezogenes Datum, weil Ihre Telefonnummer zum Beispiel da drin ist und andere; aber er wäre dann zum Beispiel die verantwortliche Stelle für diese Daten, -

**Martina Renner (DIE LINKE):** Gut.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - die bei ihm gespeichert sind. Es sind ja jetzt erst mal seine Daten.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Genau. - Wenn die NSA dem BND Daten übergibt, die werden aber durch eine BND-eigene Software verwandelt - ja? -, um - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Mir war schon klar, wohin Ihre Frage gerade gezielt hat.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Natürlich.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Natürlich. - Wir sind der Auffassung: In dem Moment, wo der BND Daten in seine Systeme einpflegt, werden das Daten, die dem BND sozusagen gehören und die er auch in seinem Rechtsregime zu behandeln hat und für die das BND-Gesetz gilt.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Wie klar konnte der BND die Daten je nach Herkunft sozusagen



## Nur zur dienstlichen Verwendung

abgrenzen in dem Moment, wo sie in der Datenbank waren?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, es kommt darauf an, in welcher Datenbank.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Es gab zwei - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau. - Also da, wo, ich sage mal, Suchkriterien drin sind, habe ich es so verstanden, dass schon gemarkert ist, was jetzt ein Datum von einem anderen, jetzt zum Beispiel von der US-Seite, ist.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Das gilt für beide Datenbanken? Wissen Sie das noch?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** „Beide“ ist gut. Also in D, in DAFIS, auf jeden Fall. - Entschuldigung, ich habe mir auf meine Notizen immer mit einer Abkürzung - - weil mir nicht klar war, was jetzt hier öffentlich schon gesagt werden kann.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Ist es denn nach Ihrer Meinung - Sie haben sich ja die Funktionsweise von DAFIS angeguckt - möglich, ein TKM zu steuern, wegen mir eine Telefonnummer mit einer bundesdeutschen Vorwahl, 0049, und die ist trotzdem aktiv, obwohl die Filterstufe 1 existiert? Also kann man ein TKM steuern, obwohl es Kriterien enthält, die schon in der Filterstufe 1 rausfallen müssten?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, eigentlich dürfte das nur möglich sein, wenn da sozusagen eine G-10-Maßnahme - - Also Sie dürfen natürlich deutsche Daten steuern, wenn es eine G-10-Maßnahme dafür gibt.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Gut. Gab es bei Ihnen - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist natürlich etwas, was ich da nicht kontrollieren kann, weil das der G 10-Kommission - - Also, das - - Nach dem, wie uns das erklärt worden ist, dürfte es eigentlich nicht möglich sein, wenn es eindeutig eine 0049 ist.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Genau. Das heißt, es müsste in dieser Datenbank ein Feld gegeben haben, wo man quasi auch eine 0049 aktiv stellen kann, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Martina Renner (DIE LINKE):** - aber mit dem Vermerk: G-10-Anordnung vorhanden.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** G-10-Anordnung, genau. So habe ich das verst- -

**Martina Renner (DIE LINKE):** Das gab es auch: ein Feld, wo drinsteht, hier existiert eine G-10-Anordnung?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es gibt so die Möglichkeit; dann wird das eben eingepflegt als G-10-Maßnahme.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Okay.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das haben wir uns natürlich jetzt speziell nicht angeguckt, so etwas - das wurde einem so erläutert -, weil wir da nicht Einblick nehmen dürfen.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Aber das wird die G 10-Kommission natürlich irgendwann mal interessieren - die versuchen ja auch, diese Listen zu bekommen -, ob überall, wo G 10-Kommission steht, auch die G 10-Kommission jemals draufgeguckt hat.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Jetzt wäre ein guter Zeitpunkt zum Wechseln.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Schade.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wir kommen jetzt zur nächsten Fraktion; das ist die Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

**Christian Flisek (SPD):** Danke, Herr Vorsitzender. - Frau Löwnau, ich hätte zunächst noch mal eine Frage zu der Dauer der Überprüfung. Ich meine, das Ganze ging ja im Dezember 2013 los.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Das ist eine Maßnahme, denke ich, nach § 24 Bundesdatenschutzgesetz, die da stattfindet, die dann ja gewöhnlich abgeschlossen wird mit einem Bericht nach § 24 Absatz 5 Bundesdatenschutzgesetz, der uns, ich sage mal, in seiner endgültigen Form - so habe ich das jetzt verstanden - ja auch noch nicht vorliegt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Richtig.

**Christian Flisek (SPD):** Das bedeutet, die Maßnahme dauert noch an?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Richtig.

**Christian Flisek (SPD):** Ist das gewöhnlich, dass das so lange dauert?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, das ist vollkommen ungewöhnlich. Diese Kontrolle in Bad Aibling war schon eine besondere Kontrolle. Man muss sagen: Das ganze Verfahren in Bad Aibling ist sehr, sehr komplex. Darum haben wir auch nicht - - Wir haben gedacht, wir machen da mal eine kurze Kontrolle, und dann können wir darüber einen Bericht machen. Aber ich habe ja eben schon mal verdeutlicht, dass beim Beginn der Kontrolle im Dezember 13 schon feststand: Das reicht nicht, mit drei Leuten da mal eben so etwas mehr als einen Tag reinzusehen. Darum haben wir es dann fortgesetzt, sobald die Voraussetzungen erfüllt waren, die wir erfüllen mussten, um noch mal dahin zu gehen und auch genügend Personal zu haben, die mitgehen. Und danach halt, nach Oktober 14, haben wir dann angefangen, das umzusetzen, und angefangen mit dem Bericht.

Was außergewöhnlich ist: dass es erst mal sehr kompliziert war, alles zusammenzutragen, was wir da erkannt haben. Wir waren, wie gesagt, zu sechs Leuten. Um das mal plastisch zu schildern: Wir haben uns dann erst mal in der Dienststelle zusammengesetzt und haben uns alles - - erst mal alles aufgelistet, was jeder von uns verstanden und gehört hat. Wir haben uns teilweise im Kontrolltermin auch aufgeteilt - darum sind wir auch mit vieren, damit wir uns aufteilen konnten und uns mehr ansehen konnten - und einfach zusammengestellt: Was haben wir gesehen, wie haben

wir das verstanden, hat das jemand vielleicht anders verstanden, sind da Lücken, wenn wir das jetzt versuchen nachzuvollziehen und zu erläutern, ist uns das überhaupt klar, was da läuft? Wir haben dann noch mal im Dezember 14 eine Videokonferenz mit dem BND gemacht, also eine geschützte Videokonferenz, da auch noch mal Fragen gestellt. Und ja - - Und das ist, wie gesagt, sehr, sehr kompliziert.

Wir haben dann auch im März ja unseren ersten Sachverhaltsbericht an das Bundeskanzleramt und an den BND geschickt. Auch das ist nicht der normale Gang. Normalerweise ist es so: Wir machen eine Kontrolle, kommen ins Büro, machen irgendwann unseren Sachverhaltsbericht, lassen uns vielleicht noch mal was zuschicken, was uns fehlte, und machen dann einen vollständigen Bericht. Das heißt, erster Teil: So und so hat sich der Sachverhalt für uns dargestellt; zweiter Teil: rechtliche Bewertung.

In diesem Fall ist das ganze Verfahren in Bad Aibling dermaßen komplex - es ist eben nicht nur eine Datei, es sind verschiedene Dateien; es ist sehr komplex, sehr kompliziert, es überhaupt zu verstehen -, da haben wir uns gesagt: Es hat wenig Sinn, in irgendeiner Weise eine rechtliche Bewertung zu machen, wenn wir uns erst mal nicht klar darüber sind, ob wir den Sachverhalt wirklich richtig umfasst haben. Darum haben wir in diesem Fall dann auch diesen Weg gewählt und haben gesagt: Wir machen erst eine Sachverhaltsdarstellung. Und die liegt Ihnen ja vor. Es ist sehr, sehr umfangreich. Ich kenne keinen vollständigen Bericht, der auch nur so lang ist, geschweige denn einen Sachverhalt. Also, normal sind - was weiß ich - 10, 20, 25, vielleicht 30 Seiten insgesamt. Und darum haben wir eben diesen Weg gewählt. Und, wie gesagt, der erste war dann im März 15: Sachverhaltsdarstellung.

**Christian Flisek (SPD):** Im März 15?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, haben wir die erste Sachverhaltsdarstellung - - Da fehlten uns aber auch noch - - Da haben wir auch noch ganz viele Fragen gestellt und haben daraufhin auch noch mal einige Schreiben bekommen. Im Mai haben wir Schreiben bekommen. Da wurden uns auch



## Nur zur dienstlichen Verwendung

noch mal Stellungnahmen des BNDs, Dinge, die wir nachgefragt hatten, übermittelt. Dann gab es noch eine Stellungnahme zu diesen ersten Sachverhaltsdarstellungen und im Juni noch mal ein Schreiben. Diese Schreiben sind alle in unseren Sachverhaltsbericht, wie er Ihnen jetzt vorliegt, auch eingeflossen. Ich glaube, das haben wir in der Einleitung auch dargestellt, dass diese Dinge, die uns dann bis Mitte/Ende Juni zugeleitet worden sind, eingearbeitet haben in den Sachverhaltsbericht.

**Christian Flisek (SPD):** Frau Löwnau, wie würden Sie denn Kooperation mit dem BND bei dieser Kontrolle nach § 24 Bundesdatenschutzgesetz beschreiben? Ist das in hohem Maße kooperativ, oder müssen Sie da dem BND die Dinge, die Sie interessieren, aus der Nase ziehen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es ist nicht unkooperativ.

(Heiterkeit)

Gerade die Da- - Ja, wir haben andere Behörden, wo es manchmal schwieriger ist; das muss ich ganz klar sagen. Also, wenn wir Fragen stellen an den Bundesnachrichtendienst, kriegen wir die auch beantwortet, manchmal nicht - -

**Christian Flisek (SPD):** Befriedigend beantwortet, oder kriegen Sie eine Antwort?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das war erst mal die - - Nicht immer. Wir bekommen überhaupt eine Antwort; unsere Fragen werden beantwortet. Man muss dann aber auch genau noch mal nachlesen: Ist jetzt wirklich alles umfasst, was wir wissen wollten? Ist es vielleicht umschrieben, so dass wir sagen müssen: „Hm, das ist nicht so ganz vollständig“? Da muss man immer ganz genau lesen.

Ich muss sagen, was eine große Hilfestellung ist, ist immer der behördliche Datenschutz, in diesem Fall die Kollegin, die hier auch schon mal ausgesagt hat. Es ist natürlich immer eine Hilfestellung für den Bundesbeauftragten für den Datenschutz, dass dann eine Kooperation mit dem

behördlichen Datenschutzbeauftragten stattfindet.

**Christian Flisek (SPD):** Jetzt ist aber ein ganz wesentlich - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ob - -

**Christian Flisek (SPD):** Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ob dann alles erzählt wird vor Ort - -

**Christian Flisek (SPD):** Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Schwierig war natürlich - - Was wir versucht hatten vor Ort, war natürlich, auch nähere Informationen zu diesem amerikanischen Gebäude, zu SUSLAG, zu bekommen und auch die Selektoren zum Beispiel einzusehen. In dem Bereich ist unsere Kontrollbefugnis im Rahmen des Besuches beschränkt worden, und auch im Nachhinein haben wir im Endeffekt dann gehört, dass wir da keine Befugnis haben. Das war natürlich eine Beschränkung unserer - -

**Christian Flisek (SPD):** Von wem ist das beschränkt worden?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, also, wir haben sofort am ersten Tag schon mal gesagt: In Anbetracht der Tatsache, dass dieses eine Gebäude mit auf diesem Gelände ist, und in Anbetracht der Tatsache, dass es eine Kooperation gibt, würden wir uns gerne mit diesem Gebäude beschäftigen, würden auch gerne wissen, wer jetzt die Zugangsberechtigungen ausspricht usw. Was ist mit den Selektoren? Können wir die einsehen? - Und da wurde dann im Endeffekt gesagt: Nein, geht nicht, dürfen wir nicht. Also, wir haben immer gesagt: Fragt doch mal bei den Kollegen dort in dem Gebäude nach. - Jetzt wurde - - Am zweiten oder dritten Tag hatten wir dann die Antwort - ich weiß es nicht genau -, dass es nicht geht; wir durften da nicht Einsicht nehmen.

**Christian Flisek (SPD):** Gab es auch eine Begründung?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Es gab im Prinzip schon im Rahmen des Besuchs, sagen wir mal, einen Wechsel der Begründung. Es war zuerst von der sogenannten Third Party Rule gesprochen, also man darf an der dritten Stelle nichts - - ist bekannt, glaube ich. - Ja genau, brauche ich nicht zu erklären. - Man hat dann aber schon während dieses ersten Gesprächs umgeschaltet auf die Begründung Staatswohl, und zwar mit der Begründung, dass dort ja auch einzelne Dinge drin sein könnten, die wir uns angucken, die wir nicht sehen dürften aus Gründen des Staatswohles. Das Problem ist natürlich, dass die Staatswohlklausel, was unsere Kontrollbefugnis angeht, nur in ganz, ganz wenigen Ausnahmefällen, ich sage mal, gezogen werden kann. Auch das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig gesagt: Auf's Staatswohl dürfen sich die kontrollierten Stellen nur in ganz seltenen Ausnahmefällen berufen. - Und in Anbetracht der Tatsache, dass dann uns die gesamte Einsichtnahme verwehrt wurde, finden wir, dass das eine unzulässige Beschränkung der Kontrollbefugnis ist. Das ist jetzt meine Wertung.

**Christian Flisek (SPD):** Wie bewerten Sie denn, wenn wir schon bei dem Thema sind, überhaupt das Thema, dass der ganze G-10-Komplex eigentlich aus der Kontrollbefugnis herausdefiniert ist? Wir haben ja auch eine Organisation innerhalb des Bundesnachrichtendienstes, die so ausgestaltet ist; wir haben den behördlichen Datenschutzbeauftragten oder die behördliche Datenschutzbeauftragte auf der einen Seite, die für alles zuständig ist, außer für die G-10-Thematik. Da gibt es die berühmten G-10-Juristen, die allerdings eben auch einen ganz anderen Status haben innerhalb der Behörde, Stichwort Weisungsgebundenheit. Wie bewerten Sie das denn?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, das ist jetzt natürlich etwas, was intern beim BND halt so geregelt ist. Wir haben es auf unserer Ebene der Datenschutzbeauftragten ja ähnlich: Wir sind nicht zuständig für G-10-Maßnahmen. Dafür ist die G 10-Kommission zuständig. Das ist auch in Ordnung so. Die machen die G-10-Maßnahmen.

Was für uns relevant ist: Was ist, wenn sich bei einer G-10-Maßnahme etwas ergibt, eine Maßnahme getroffen wird durch einen Dienst - ob es nun Bundesamt für Verfassungsschutz ist oder BND, ist ja egal -, die wir begutachten müssen, wofür wir dann wieder zuständig sind? Da müssten wir natürlich wissen, warum das geschieht. Also, da gibt es eine leichte Lücke; die versuchen wir gerade zu schließen. Wir haben da auch Absprachen mit dem Bundesministerium des Innern, dass wir zumindest wissen müssen: Was war denn jetzt das Ergebnis einer G-10-Maßnahme, was dann Grundlage war für eine andere Maßnahme, die wieder in unseren Zuständigkeitsbereich führt?

Wir haben auch schon Kontakte mit der G 10-Kommission, weil auch die G 10-Kommission natürlich der Ansicht ist, dass wir das verzahnen müssen ein bisschen. Das sollte wahrscheinlich auch beim BND so sein. Das wäre wahrscheinlich anzuraten, dass da auch diese Zuständigkeiten verzahnt werden.

**Christian Flisek (SPD):** Jetzt mal umgekehrt gefragt: Wenn keine G-10-Genehmigung oder -Anordnung vorliegt, also keine Maßnahme vorliegt, dann, würden Sie sagen, sind Sie auch uneingeschränkt prüfungs kompetent - oder?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wenn es keine G-10-Maßnahmen sind, -

**Christian Flisek (SPD):** Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - wären wir zuständig, ja.

**Christian Flisek (SPD):** Was ist denn mit Bad Aibling, mit der Satellitenüberwachung?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die Satellitenüberwachung ist ja keine G-10-Maßnahme.

**Christian Flisek (SPD):** Genau.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das heißt, wir sind dafür zuständig.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Christian Flisek (SPD):** Uneingeschränkt zuständig. - So, und dann können wir ja mal einsteigen bei der Satellitenkommunikation. Kennen Sie die Weltraumtheorie?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Sie überzeugt mich nicht.

**Christian Flisek (SPD):** Dann steigen wir noch mal vielleicht ein. Ich meine, wir sind ja auch in öffentlicher Sitzung. Jetzt aus Ihrer Sicht noch mal erläutert: Was besagt die Weltraumtheorie?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, soweit ich das kurz verstanden habe, besagt die Weltraumtheorie, die von einigen wohl - ich glaube, auch vom Präsidenten des BND - vertreten wird, dass sie ja vonseiten des BND die Daten oben in den Satelliten abholen, und die Satelliten sind im Welt- raum, also wäre BND-Gesetz nicht anwendbar. Das ist, glaube ich, so in Kurzfassung die Argu- mentation. Wie sehen das natürlich nicht so.

**Christian Flisek (SPD):** Warum?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die Erfassung der Sig- nalströme erfolgt ja durch die Antennen, die jetzt im Antennenfeld von Bad Aibling vorhanden sind. Das heißt, die Antennen fangen die Signale auf, die die Satelliten in Richtung Erde senden. So, und die Satelliten sind auf deutschem Boden. Damit ist für mich eindeutig BND-Gesetz an- wendbar. Ich habe mir das als Nichttechnikerin so ungefähr erklärt wie das Navi, das wir heute im Auto haben, das ja auch GPS-Daten von Satel- liten nutzt. Das Ding greift auch nicht auf den Sa- telliten im Orbit aus, also erfasst die Daten, die GPS-Daten, die gesendet werden. Also, so habe ich mir das erklärt. Anders läuft es ja bei diesen Satelliten auch nicht. Und diese Erfassung auf deutschem Boden ist eine Erfassung, eine Erhe- bung im Rechtssinne, die offensichtlich in Deutschland erfolgt, und damit ist BND-Gesetz anwendbar.

Wenn man jetzt aber auch - - Also, wir haben uns dann auch immer überlegt: Was wäre, wenn man jetzt diese Auffassung: Es ist nicht auf deutschem Boden - - Dann heißt es ja - - Ich glaube, die Ar- gumentation war so, dass dann nur § 1 Absatz 2

Satz 1 BND-Gesetz Anwendung findet, aber nicht die §§ 2 ff. BND-Gesetz.

**Christian Flisek (SPD):** Genau.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Das ist aber - - Ich denke, der Hintergedanke war, dass man sagt: Dann haben wir keine Datenschutzregeln, die wir unbedingt beachten müssen. - Das ist aber meiner Meinung nach so nicht tragbar; denn immerhin verweist der § 11 BND-Gesetz wiederum auf das BDSG. Das heißt, spätestens dann - also ein paar Paragraphen sind ausgenommen, aber spätestens dann - haben wir ja § 3 BDSG zum Beispiel mit den ganzen Legaldefinitionen. Das heißt, spätes- tens wenn die Daten unten sind, auch wenn sie sagen, es ist nur § 1 Absatz 2 anwendbar, würden wir dann sagen: Okay, dann haben wir eben die Definition des BDSG zu personenbezogenen Da- ten, und wir haben dann damit auch bei dieser Art von Argumentation keinen datenschutzfreien Raum. Aber, wie gesagt, wir sind sowieso von Anfang an schon - -

**Christian Flisek (SPD):** Das heißt, wenn Sie das BND-Gesetz kommentieren würden, dann wür- den Sie zu dem Thema „Die Weltraumtheorie“ in einer Fußnote schreiben: „So völlig abwegig Schindler zum BND-Gesetz“?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß nicht, ob er dazu veröffentlicht hat, aber - -

**Christian Flisek (SPD):** Nein.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, also meine per- sönliche Meinung - -

**Christian Flisek (SPD):** Ich sage das jetzt nur mal so. Also, die Praxis des BND sehen Sie - - Also, Sie stärken da eher die Rechtsauffassung der be- hördlichen Datenschutzbeauftragten?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Christian Flisek (SPD):** Die hat das ja natürlich auch so gesehen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ich weiß. Also, das ist mir natürlich auch bekannt, ihre Meinung.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir sind ja im regelmäßigen Austausch mit der Kollegin. Und natürlich ist mir bewusst, dass sie unsere Meinung auch so sieht und sagt: Also, die Daten sind halt in Bad Aibling auf deutschem Boden, und damit ist BND-Gesetz anwendbar. - Ihre Meinung ist mir bekannt, ja.

**Christian Flisek (SPD):** Wir stellen uns ja hier die Frage die ganze Zeit, warum man diese ganze Übungen am Hochreck da vollzieht, warum man nicht einfach, ich sage mal, sagt: Das BND-Gesetz ist anwendbar. - Können Sie mir da weiterhelfen? Was sind Ihre Beobachtungen? Sie haben ja jetzt generell eher auf die Anwendbarkeit der Datenschutzvorschriften verwiesen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Christian Flisek (SPD):** Das ist - - Ich meine, ist Ihnen - - Also, könnte das eventuell auch mit der Frage zusammenhängen, nach welchem Rechtsregime dann eine Datenübermittlung von beispielsweise Metadaten aus der Satellitenüberwachung erfolgen könnte?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich bin mir nicht sicher, wie jetzt die Weltraumtheorie für die anderen Bereiche dann weitergedacht worden ist, weil wir die, sagen wir mal, in unsere Überlegung dann gar nicht mehr mit eingebunden haben. Wir haben gesagt: Die gilt unserer Meinung nach nicht, BND-Gesetz ist anwendbar und damit auch die normalen Übermittlungsregelungen. Und von daher weiß ich jetzt auch nicht, wie der Präsident des BNDs das jetzt weiter-

**Christian Flisek (SPD):** Gut. - Gehen wir jetzt noch mal zurück zur G-10-Problematik, wo Sie ja gesagt haben, grundsätzlich: Da haben wir eine Grenze, da sind wir jetzt nicht zuständig; ob das sinnvoll ist oder nicht, mag jetzt mal dahingestellt sein. - Wenn wir aber keine G-10-Anordnung haben - und bei der Satellitenüberwachung haben wir keine -, dann sind Sie vollends zuständig?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Christian Flisek (SPD):** So. Und was ist jetzt bei diesem ganzen Wust dann quasi bei der Frage,

wenn da die Daten kommen, dass man dann sagt: „Jetzt prüfe ich, ob da auch G-10-relevante Daten dabei sind“? Das wäre ja sozusagen Ihre Prüfungsaufgabe auch - nicht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Darum haben wir uns das ja genau erläutern lassen, wie dieses System DAFIS funktioniert. Also, die Ausfilterung von - - Das sind ja nicht G-10-Maßnahmen. Sondern die Ausfilterung von Personen, die geschützt sind, die Deutsche sind usw., das ist natürlich auch eine unserer Aufgaben. Und das haben wir uns eben genau erläutern lassen, und das - -

**Christian Flisek (SPD):** Welchen Eindruck macht jetzt dieser DAFIS-Filter auf Sie? Also, wir sind da ja schon in öffentlicher Sitzung sehr weit gegangen, haben uns das ja auch durch den BND-Präsident selbst erläutern lassen, also dass das drei Stufen sind: die erste Stufe eben, dass man da nach eben so Dingen wie 0049, „de“ selektiert, dass auf der zweiten Stufe so eine Positivliste ist und dass es eine dritte Stufe gibt, die zwar theoretisch existiert, aber gar nicht angewendet wird. Was für einen Eindruck macht das auf Sie? Sie haben das ja - - Ohne dass Sie jetzt in die Details gehen: Würden Sie sagen, das ist wirklich Stand der Technik, besser kann man es momentan nicht machen, oder würden Sie sagen: „Vorsicht an der Bahnsteigkante!“?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ob das Stand der Technik ist, weiß ich nicht. Aber es scheint mir klar zu sein, dass es mit diesen Kriterien nicht möglich ist, alle möglichen Deutschen rauszufiltern.

**Christian Flisek (SPD):** Auf der ersten Stufe?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, auch.

**Christian Flisek (SPD):** Auch auf der zweiten?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Auf der zweiten nicht. Also, ich denke mir, das ganze System kann im Endeffekt nicht dazu führen. Auch wenn der BND sich zum Beispiel bemüht, sagen wir mal, eine Firma, die im Ausland ist, wenn sie da die



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Daten von haben, auch rauszufiltern - wird ja immer das Beispiel genannt: eine Firma in Afghanistan oder so -, wenn sie da die Daten haben, wird das auch rausgenommen: Sie werden es nie schaffen.

**Christian Flisek (SPD):** Also 100 Prozent werden Sie nie schaffen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, wird nie möglich sein. Ich weiß nicht, wie viel Prozent - dazu müsste man es wahrscheinlich einzeln durchprüfen -, aber sie werden es - - Es ist meiner Meinung nach nicht möglich. Ob es eine technische Lösung gibt - glaube ich nicht; aber man kann ja gar nicht wissen, ob ein Deutscher mit einem ausländischen Handy da unterwegs ist oder so etwas. Es ist - -

**Christian Flisek (SPD):** Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich kann es mir im Moment nicht vorstellen. Vielleicht gibt es Möglichkeiten; aber ich sehe sie im Moment nicht.

**Christian Flisek (SPD):** Das bedeutet also, Sie würden - - Würden Sie zustimmen, wenn ich sage: „Dieses System hat erhebliche Schwächen“?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, es werden auf jeden Fall aus datenschutzrechtlicher Sicht mit Sicherheit auch immer wieder Daten von Personen erfasst, die nicht im Aufgabenprofil des BND sind und nicht erhoben werden dürften.

**Christian Flisek (SPD):** Gut. - Jetzt hätte ich noch mal eine Frage zu einer anderen Theorie, die uns hier auch immer bewegt. Sagt Ihnen das Stichwort „Funktionsträgertheorie“ etwas?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ist irgendwann mal erwähnt worden im Rahmen der, glaube ich - - hier von einer Aussage; aber ich weiß es jetzt nicht mehr genau.

**Christian Flisek (SPD):** Also, dahinter steckt so ein bisschen der Gedanke, dass halt, ich sage mal, der Grundrechtsschutz sich ja zum Beispiel

auch auf deutsche Organisationen oder ein deutsches Unternehmen erstreckt im Ausland - das ist Rechtsschutz nach Artikel 10 Grundgesetz -, und wenn dann beispielsweise ein Ausländer in seiner Funktion bei dieser Organisation arbeitet, dann ist er auch geschützt. Umgekehrt aber auch hat das zur Folge: Wenn ein Deutscher bei einer ausländischen Firma oder einer ausländischen, nicht deutschen Organisation arbeitet, dann ist er auch Funktionsträger dieser Organisation und wäre dann - ich nehme wieder meinen Lieblingszeugen - zum Abschluss freigegeben.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Der würde - - könnte - - Bei dem momentanen System würde er nicht rausgefiltert.

**Christian Flisek (SPD):** Ja. Abgesehen jetzt mal vom Filtern: Ich meine, Funktionsträgertheorie ist ja eine Theorie in der Rechtsauslegung, dass man sozusagen in dem Fall, wo Sie jetzt - - Nehmen wir mal an, Sie wechseln morgen von der BfDI - ich nehme mal ein aktuelles Beispiel - zur OSZE, arbeiten im Kaukasus und sind aber nach wie vor natürlich deutsche Staatsbürgerin, G-10-relevant, kommunizieren unter einer „gov“- oder sonstigen „int“-Domain, womöglich auf Englisch; das heißt, Sie werden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht rausgefiltert. - Das ist mal das technische Problem. Das zweite Problem ist aber, dass man sagt aufgrund der Funktionsträgertheorie: Sie sind gar nicht schutzwürdig. - Was sagen Sie dann dazu?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, meiner Ansicht nach ist man erst mal als Deutscher schutzwürdig. Oder es gibt natürlich eine G-10-Maßnahme, okay. Wenn es einen besonderen Grund gibt, mich zu überwachen, ist es eine andere Geschichte. Aber grundsätzlich bin ich, wäre ich als Deutsche geschützt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Die Details müssten wir dann in der nächsten Runde noch mal weiterbesprechen.

**Christian Flisek (SPD):** Danke schön erst mal.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Dann kommen wir zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Frau Löwnau! - Mal eine etwas allgemeine Frage vorweggeschickt: Sie kommen da 2013 und 2014 in diese Struktur des BND rein, große Datenbanken, alles nur aufgrund der Snowden-Berichterstattung. Wie beurteilen Sie das denn allgemein, dass da bis dahin noch kein Datenschützer draufgeguckt hat?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich denke mir, wenn man vorher schon gewusst hätte, wie viel dort an Daten bearbeitet wird, wäre wahrscheinlich schon vorher jemand hingegangen; aber, wie gesagt, wir sind auch nur - - Sie haben ja die Zahlen. 2000 waren es fünf Mitarbeiter für ganz, ganz viele Institutionen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist kein Vorwurf an Ihre Behörde.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ja. Nein, also, ich denke mir, sobald etwas bekannt ist, sobald man irgendwie glaubt, da ist etwas zu prüfen, dann versuchen eigentlich die Kollegen - so war es auch in früheren Jahren -, das zu kontrollieren.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist ganz klar.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar. Aber ist das denn in Ordnung?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, es wäre viel besser, -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - wenn wir so etwas häufiger machen könnten; aber es ist - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Nein, ich meine: Ist es in Ordnung, dass

der Bundesnachrichtendienst da auf deutschem Boden gigantomanische Datenmühlen laufen hat und kein Datenschutzbeauftragter der Welt hat da bisher draufgeguckt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, das ist meiner Meinung nach nicht in Ordnung. Es fängt ja schon an, dass noch nicht mal, soweit es meine Kenntnis ist, die Datenschutzbeauftragte des BND involviert war.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben ja im Prinzip so eine - wie soll man sagen? -, sozusagen eine Stufenkontrolle. Wir haben immer den behördlichen Datenschutzbeauftragten, der wissen sollte, was in der Behörde passiert, der also dann auch informiert werden sollte: „Wo laufen welche Dateien?“, „Warum?“, „Was wird dort verarbeitet?“, um einen Überblick darüber zu haben. Dann wäre es natürlich auch wichtig für die Fachaufsicht, in diesem Fall das Bundeskanzleramt, zu wissen: „Was läuft?“, „Wo laufen welche Dateien?“ Und die dritte Stufe wäre dann in diesem Fall bei den Bundesbehörden halt die Bundesbeauftragte für den Datenschutz, die eben auch wissen müsste, was läuft. Das ist also eine dreistufige Sache.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und der BND hatte null Stufen davon erfüllt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** In Bad Aibling - so hatte ich verstanden - war auch die Datenschutzbeauftragte des BND nicht informiert, was dort alles - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, genau. Null Stufen, ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in Verbindung mit der Weltraumtheorie, würden Sie sagen, dass der BND da eine rechtskonforme Anlage betrieben hat?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich kann jetzt natürlich im Endeffekt nur bewerten die entsprechenden unterschiedlichen Dateien. Er hat es versäumt, bestimmte Voraussetzungen zu schaffen. Die Rechtsbewertung - - könnte ich auch was zu sagen, also zu den Dateianordnungen, die fehlen, usw. Warum das jetzt gemacht worden ist, ohne eben die entsprechenden Voraussetzungen zu erfüllen, weiß ich nicht; aber ich kann mir immerhin erklären, warum man zu der Weltraumtheorie gekommen ist: wahrscheinlich, weil man gemerkt hat, man hat dort bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllt.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Nur, ich frage Sie jetzt - - Ich meine, ich will kein politisches Statement von Ihnen haben; aber Sie sind ja hier, weil Sie die Dinge beurteilen aus einer Fachaufsicht heraus. Und wenn sich eine Behörde wie der Bundesnachrichtendienst eine Weltraumtheorie zurechtbiegt, von der Sie sagen, dass sie abwegig ist, was ist das denn dann, was dann da passiert? Ist das rechtskonform, oder ist das rechtswidrig?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich muss jetzt dazusetzen: Das ist jetzt meine Rechtsmeinung, das ist auch keine offizielle - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar, was soll - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Der Bericht wird ja im Endeffekt ein Bericht der Bundesbeauftragten sein. Die rechtliche Bewertung haben wir noch nicht so vorgenommen, dass sie mit ihr abgestimmt worden ist. Ich sage jetzt also meine Meinung. Die Verarbeitung in einigen Dateien ist unserer Meinung nach rechtswidrig; da wurden rechtswidrig Daten erhoben, bei einigen Dateien.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Gibt es BND-Datenbanken in Bad Aibling, in denen NSA-Daten als auch BND-Daten laufen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, so haben wir es verstanden.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die laufen da zusammen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, Ergebnisse kommen dann auch in Dateien - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In einen Topf, sage ich jetzt mal als Laie, in eine Datenbank.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, etwas wird ja zurückgespielt natürlich, -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - und etwas läuft eben auch in Dateien des BND. So haben wir das verstanden.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und welchem Zweck dienen diese Datenbanken?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es gibt ja unterschiedliche, die eben dazu dienen, dann aus diesen Rohnachrichten zum Beispiel einen Bericht zu erstellen oder Ähnliches oder neue Maßnahmen des BND zu erfassen oder Ähnliches.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und erfüllen diese Datenbanken die rechtliche Erfordernisse, die für das Betreiben solcher Datenbanken notwendig wären?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nicht alle -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - nach meiner persönlichen Rechtsmeinung.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele denn nicht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Alle die, für die keine Dateianordnung vorgelegen hat oder vorliegt.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also fünf bis sechs. Also, Sie sagen mir, es gibt fünf bis sechs große mit Milliarden, Milliarden Daten volle Datenbanken, die den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, das ist wahrscheinlich strittig zwischen dem BND und uns, gehe ich mal von aus, also zwischen mir - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die Meinung des BND habe ich hier ganz oft gehört.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, genau.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sitze ja jetzt mit Ihnen zusammen zum Glück.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, wir haben - - Also, ich habe mir Gedanken gemacht - wie gesagt, es ist noch nicht offizieller Teil, es ist noch nicht abgesprochen mit der Bundesbeauftragten -, dass das Fehlen einer Dateianordnung natürlich ein wichtiger Punkt ist.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es ist nicht nur eine Formalie meiner Meinung nach; denn man muss ja sagen, dass - - Wenn Daten verarbeitet werden, muss es da vorher eine genaue Regelung geben. Sinn und Zweck einer Dateianordnung oder einer Errichtungsanordnung bei der Polizei ist, den Zweck noch mal genau festzulegen, also eben nicht nur: „Was sagt das Gesetz?“, sondern dezidiert: „Was ist der Zweck dieser Datei?“, damit eben klargestellt ist: Was wird jetzt über für den Dienst oder die Polizei in dieser Datei gespeichert?

Die Frage ist jetzt: Formelle oder materielle Rechtswidrigkeit? Unserer Meinung nach ist es eine materiell-rechtlich wichtige Voraussetzung, dass eine solche Dateianordnung überhaupt besteht; denn nur dann ist sichergestellt, dass klar

ist: Zu welchem Zweck werden Dateien [sic!] erhoben und in dieser speziellen Datei verarbeitet und genutzt?

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da würden Sie sagen, die sind formell und materiell rechtswidrig?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Na, formell könnte man ja vielleicht nachholen - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber materiell - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich meine, es ist halt eine Verpflichtung, wegen der Sensibilität der Materie besonders wichtig, dass diese Verpflichtung eingehalten wird, und meiner Meinung nach grundsätzlich eine unerlässliche Voraussetzung für den Betrieb einer Datei, dass eine Dateianordnung vorliegt, bevor eben der Arbeitsbetrieb der Datei beginnt.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das klingt einleuchtend. - Noch mal eine ganz grundsätzliche Frage zu der Berechnung von Daten, weil das eben am Anfang so ein bisschen - nicht - - Wie hat denn der Bundesnachrichtendienst Daten berechnet? Also was hat er für relevante, messbare Daten gehalten und was vor allen Dingen nicht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß jetzt nicht, was Sie meinen mit „berechnet“ und - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei den Metadaten.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ach so, ja, es ist natürlich - - Teilweise wird ja gesagt, Metadaten wären nicht personenbezogene Daten.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Da haben wir - - Also, da bin ich der Überzeugung - ich habe ja auch mal im Telekommunikationsbereich gearbeitet -, dass natürlich ein Teil der Metadaten personenbeziehbar ist, und das reicht nach BDSG. Natürlich gibt es da auch, bei diesen Metadatenätzen, irgendwelche signalisierungstechnischen Daten, die nicht personenbeziehbar sind; aber das ist ja nur ein Teil.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber der BND hatte bei den Zahlenangaben, die er gemacht hat, auch Ihnen gegenüber, nur solche benannt, von denen er ausging, dass nach seiner Definition sie personenbeziehbar sind.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, die haben uns gesagt, wie viele Metadatenätze, also benannt, sie erfassen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das Problem ist, die Zahlen - das darf ich, glaube ich, sagen - zwischen den Akten, die wir haben, und den Zahlen, die in Ihrem Bericht stehen, variieren um den Faktor 100 oder so.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Hui.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und da frage ich mich, wie das sein kann.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Weiß ich nicht.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist in Ihrem Bericht vielleicht auch aufgeführt sozusagen, wie der Bundesnachrichtendienst Metadatenätze berechnet hat und was er vor allen Dingen eben nicht als zählbares Datum - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, was mir jetzt einfällt, sind die sogenannten Permutationen, glaube ich, nennt sich das. Das ist aber was ganz anderes.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die meine ich aber nicht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Eben, die meinen Sie nicht. Das kann man auch eindeutig erkennen, selbst als Nichttechniker, dass eine E-Mail in verschiedenen Varianten dargestellt ist. Man kann aber immer erkennen: Mal steht das Löwnau hinten, mal vorne, mal - - Aber ansonsten? - Ja, dass es da so einen großen Unterschied geben soll, kann ich mir im Moment nicht erklären.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Sollen wir das in der nächsten Runde aufklären?

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Dann sind wir jetzt bei den Fragen der CDU/CSU. Herr Kollege Schipanski.

**Tankred Schipanski** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Frau Zeugin, auch einen schön guten Tag von uns! - Ich wollte zu Beginn sagen, weil Sie ja hier mit Zahlen operieren, auch die Kollegen: Sie wissen ja, es handelt sich um einen eingestuften Bericht, und ich werde natürlich jetzt bei der Fragestellung auch ein ganzes Stück darauf achten, dass wir diese entsprechenden Einstufungen auch beachten. Und ich darf vielleicht mit der Frage beginnen: Sie haben jetzt von den Datenbanken gesprochen. Sie haben sich das persönlich auch angesehen, diese Datenbanken, nach denen der Kollege Notz gefragt hat?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich habe mir nicht alle angesehen, weil wir uns vor Ort dann auch aufgeteilt haben, damit wir uns alles ansehen konnten, was - - drei da sind und drei zu einer anderen Datenbank; sonst könnte man in drei Tagen nicht alle Dateien überprüfen.

**Tankred Schipanski** (CDU/CSU): Okay. Also, Sie haben sich nicht alle angesehen, und Sie haben ja jetzt hier Ihre persönliche Rechtsmeinung vorgebracht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Tankred Schipanski** (CDU/CSU): Das habe ich auch richtig verstanden. Was meinen Sie denn, woran es liegt, dass bis heute eben noch kein



## Nur zur dienstlichen Verwendung

vollständiger Kontrollbericht vorliegt, allen voran eben auch, der noch keine abschließenden datenschutzrechtlichen Bewertungen enthält?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, also Grund dafür war - es ist eben wahrscheinlich nicht so deutlich geworden - die Tatsache, dass allein der Sachverhalt sehr, sehr kompliziert ist. Das heißt, wenn sich anhand des Sachverhaltsberichtes, der ja sehr umfangreich ist - - und das erste Mal, dass ich etwas kontrolliert habe, wo so viele verschiedene Dateien zusammenarbeiten und zusammenfließen - - Wenn da etwas falsch verstanden worden wäre, dass wir da vollkommen auf dem Holzweg sind, dass wir das irgendwie nicht richtig erfasst haben, dann wäre ja natürlich auch die Folge davon, dass die rechtliche Bewertung etwas schwieriger wird. Darum wollten wir erst mal abgleichen, dass wir wirklich sagen: Okay, das ist jetzt unser Sachverhaltsbericht.

Sie werden auch sehen, dass wir an ein, zwei Stellen sagen: Wir haben das und das so verstanden. - Und es gibt jetzt ein Schreiben danach, wo wir sagen: Da gibt es jetzt einen kleinen Dissens. Wenn wir also sagen: „Wir sind uns sicher, dass wir das so verstanden haben; so haben wir es uns notiert“, haben wir die Dissense dargestellt, und unsere rechtliche Bewertung wird sich dann darauf beziehen, wie wir es gemacht haben.

Und, wie gesagt, es dauert eben sehr lange. Sie wissen ja, im März 2015 haben wir die ersten Sachverhaltsdarstellungen. Da fehlten uns aber auch noch Dinge, die wir auch angefordert hatten nach dem Kontrollbericht, auch im Rahmen unserer Videokonferenz im Dezember 14. Da haben wir zum Teil das erst im Mai bekommen noch mal. Das waren aber Unterlagen, die wir benötigten, Fragen, die wir noch hatten, und von daher hat es eben sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Und es ist auch sehr schwierig, so etwas - selbst wenn man es erst mal - - Plastisch kann man es vielleicht machen: Wir haben wirklich da gegessen und haben für jede Datei große Plakate an die Wand gemacht und aufgeschrieben: „Was passiert in der Datei, was passiert in der Datei, mit welcher ist sie verbunden?“, und haben spä-

ter versucht, das dann in dem Sachverhaltsbericht so darzustellen, dass es irgendwie auch verständlich ist, lesbar ist.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Nein, ich verstehe, ist ein sehr komplexes Thema.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Darum hat es - -

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Sie sind keine Technikerin; das haben Sie ja betont.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau, Techniker mussten wir auch dazunehmen.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Und wie gesagt: Wir hatten dann ja immer noch mal Nachholbedarf. Wir brauchten noch weitere Informationen. Und alles, was bis Ende Juni halt drin war, haben wir jetzt drin. Vor daher ist es sehr kompliziert, und darum hat es auch so lange Zeit in Anspruch genommen.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Na klar. Frau Zeugin, es soll auch keine Kritik sein, nur noch mal zum allgemeinen Verständnis.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Es sind technisch hochkomplizierte Dinge, juristisch auch nicht einfach zu bewerten. Sie sind jetzt Juristin, haben heute hier erst mal Ihre persönliche Rechtsmeinung vorgetragen, und wir werden ja dann abwarten, wie die BfDI letztlich diese rechtlichen Wertungen auch abschließend vornimmt, wenn man diese Komplexität, die Sie hier natürlich auch beschrieben haben, noch mal in dem nötigen Umfang durchdrungen hat.

Bei der Befragung ist mir aufgefallen: Sie springen oftmals zwischen dem War-Zustand und dem Ist-Zustand ein bisschen hin und her. Von daher würde ich gerne noch mal wissen: Der Kollege Flisek sprach insbesondere diese dritte Prüfungsstufe an. Hatten Sie, als er fragte, dann den damaligen Zustand beschrieben oder das, was in der



## Nur zur dienstlichen Verwendung

dritten Stufe heute passiert und was in der dritten Stufe heute gefiltert wird?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich habe eben auch - - Da habe ich die dritte Stufe, wie es heute passiert. Wobei sie haben nach unserem Besuch, glaube ich, noch etwas dazugemacht; ist uns zumindest mitgeteilt worden. Da ist noch eine Auswahl erfolgt.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Genau. Also, heute - - Ich wollte nur ergänzen. Wir haben ja nun viele Zeugenaussagen gehört, dass europäische Interessen, nationale und was da alles auf der dritten Stufe gemacht wird - - Ich war jetzt nur etwas überrascht über Ihre Einschätzung.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau. Also, es ist jetzt - -

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Das betrifft den damaligen Zeitpunkt, was Sie hier wiedergegeben haben.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Was wir jetzt festgestellt haben - das ist uns jetzt natürlich nachträglich auch mitgeteilt worden -, dass sie jetzt seit Juni diesen Jahres oder so etwas noch mal europäische Interessen, glaube ich, hinzugenommen haben als Filter, als zusätzlichen Filter.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Okay.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das war aber noch nicht so, als wir kontrollierten.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Das war noch nicht da; aber jetzt, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, das ist jetzt nachträglich - -

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** - der jetzige Zustand ist also nachgebessert im Vergleich zu dem, was Sie damals gesehen haben.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Das war einfach noch mal wichtig festzustellen. - Ich würde

jetzt noch mal ein bisschen in die damalige Zeit zurückgehen, auch auf Ihre Kontrollbesuche eingehen wollen. War denn Ihrem Referat, Ihrem Referat und insgesamt auch der BfDI bekannt, dass denn der BND in Bad Aibling Daten erfasst? Oder ging man davon aus, dass da keine personenbezogenen Daten erhoben werden und Sie da sowieso nichts zu suchen hätten?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, dass da in irgendeiner Form Daten erhoben worden sind, war mir das erste Mal bewusst, als ich, ich glaube, 98 mit Echelon mal - - von Echelon gehört hatte.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Echelon? Okay.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, da war mir das irgendwann mal geläufig. Aber dass da eigene Datensysteme, besondere Dateien laufen, das wussten wir natürlich nicht.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Okay. Aber es war Ihnen bekannt, dass da anscheinend Daten erfasst werden, ab diesem Echelon-Bericht. Okay. - Und wie würden Sie denn Ihre Kontrolltätigkeit in Bezug auf den BND in den Jahren vor 2013 beschreiben? War das sehr engmaschig? Gab es da Kontrollbesuche in den verschiedenen Außenstellen? Wie wurde das organisiert?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich bin ja, wie gesagt, erst seit 2012 dabei, war zwar vorher auch beim BfDI, aber in anderer Funktion. Soweit ich weiß, wurden die Außenstellen vorher nicht kontrolliert. Ich meine, die großen Datenbanken, die Standarddatenbanken, die laufen ja auch, sagen wir mal, in der Hauptdienststelle unter anderem. Ich weiß, dass da geprüft worden ist. Es gibt eine Dienststelle in Berlin, es gibt was in Pullach; das ist ja kein Geheimnis. Dort sind meines Wissens Kontrollen durchgeführt worden. Die Außenstellen: meines Wissens, nicht. Aber wie gesagt, ich bin im Bereich des Referates V erst seit März 2012.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Okay. Aber die Schwerpunkte lagen praktisch auf Pullach und Berlin, und die Außenstellen dann eben dementsprechend nicht.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Frau Zeugin, nach unseren Akten hat sich der ehemalige BfDI, der Herr Schaar, mit Schreiben vom 8. August 2013 an die Vorsitzenden der Fraktionen im Deutschen Bundestag gewandt. Darin bat er darum, bei etwaigen Überlegungen zur Optimierung der Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes auch die gesetzlichen Aufgaben des BfDI einzu- beziehen - ich zitiere -, „nicht zuletzt um Reibungsverluste und Kontrolllücken zu vermeiden.“ Weiter führte er aus, er als BfDI kontrolliere - wieder Zitat - „mit einem Stab hoch qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten durch die Nachrichtendienste des Bundes“, also vom BfV, BND, MAD, „auch sehr intensiv vor Ort.“ Können Sie mir denn erläutern, auf welche Vor-Ort-Kontrollen und in welchen Liegenschaften von BfV, BND und MAD sich hier der ehemalige BfDI bezogen hat?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, also es gibt ja normale Kontrollen beim BND - - gab es vorher. Es gab auch immer wieder Kontrollen beim BfV. In Köln sitzt das BfV, da haben wir natürlich Kontrollen durchgeführt, mehrere, regelmäßig.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** In welchen Zeitabständen war das gewesen? Das könnten wir dann - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das weiß ich nicht; aber das BfV - - Ich glaube, man kann es anhand unserer Tätigkeitsberichte - - Also, es gibt, glaube ich, keinen Tätigkeitsbericht, in dem nicht irgendetwas drinsteht. Also, es wird auf jeden Fall in regelmäßigen Abständen - - werden diese Behörden besucht.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Okay, und da gab es einen ständigen Austausch auf Leitungs- und Mitarbeitererebene zwischen dem BfDI und den Nachrichtendiensten des Bundes.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es gibt immer einen regelmäßigen Austausch, auch wenn es zum Beispiel Besonderheiten gibt, zumindest mit den Datenschutzbeauftragten, und dann natürlich

Kontrollen. Ich weiß auch, dass es schon Gespräche immer gab, wenn besonders heikle Situationen waren oder Fragen waren, die wir auf Arbeitsebene nicht klären konnten. Dann gibt es auch Gespräche auf Leitungsebene - das heißt, Herr Schaar trifft sich dann entweder mit dem Präsidenten der entsprechenden Behörde, oder heute auch Frau Voßhoff; ich glaube, es hat eben ihr Vorgänger, Herr Schaar, auch schon gemacht - oder eben auch mit dem Bundesministerium des Innern, wenn es das BfV betrifft.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Also intensiver Austausch auch schon vor 2013 faktisch, wie Sie das heute wiedergeben, zwischen BfDI und den Nachrichtendiensten.

Bei der Lektüre der Akten, Frau Zeugin, fällt auf, dass wiederum der Herr Schaar, der damalige BfDI, seit Beginn der Presseberichterstattung über den Herrn Snowden in rascher Folge Briefe an das BfV, an BMI, an BND, an Kanzleramt und eine Reihe weiterer Behörden schrieb. Man gewinnt den Eindruck, dass fast jeder neue Pressebericht eine Bitte des BfDI um Informationen an diverse Behörden nach sich zog. Wie haben Sie denn persönlich diese Zeit 2013 in Erinnerung? War das sehr hektisch im Juni 2013? Gab es da Kritik der Behördenleitung beispielsweise an Ihrer bisherigen Kontrolltätigkeit? Weil Sie ja gesagt haben, Sie haben ja eigentlich bis dato immer schon gut kontrolliert.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, es gab keine Kritik von der Leitung. Es war allerdings wirklich sehr hektisch. Im Prinzip haben wir seit Juni 2013 - hohe Schlagzahl - immer wieder Schreiben, wir haben Nachfragen, wir haben - wie Sie ja vielleicht wissen - den Bundestag informiert, es gab einen Auftritt von Herrn Schaar im Innenausschuss, wo wir drauf vorbereitet haben. Also es war eine sehr intensive, arbeitsreiche Zeit danach, nach den Snowden-Enthüllungen, wo wir natürlich sofort tätig werden mussten, nachdem das publik wurde.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Na ja, ich will ein bisschen darauf hinaus: Es zeigen ja diese vielen Schreiben von Herrn Schaar an die Behörden dann eine gewisse Ahnungslosigkeit über



## Nur zur dienstlichen Verwendung

diese Dinge, die Herr Snowden veröffentlicht hat, wenn Sie doch vorher schon so intensiv kontrolliert haben.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, dieser Bereich war halt noch nicht publik. Wenn ich das richtig verstanden habe, wussten auch die behördliche Datenschutzbeauftragte des BND und zum Teil auch das Bundeskanzleramt möglicherweise nicht, also zum Beispiel dass da Dateien liefen, für die es keine Dateianordnung gab. Das heißt für mich eigentlich, dass der interne Datenschutz nicht wusste, welche Dateien da liefen, und eigentlich auch das Bundeskanzleramt nicht; denn wenn Sie keine Dateianordnung vorliegen haben, können Sie es theoretisch nicht wissen. Faktisch weiß ich es natürlich nicht, wie der Kenntnisstand des Fachaufsichtsreferats des Bundeskanzleramtes ist; aber Dateianordnungen haben hier offensichtlich nicht vorgelegen für einige Dateien.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Na, jetzt mal abgesehen von den Dateianordnungen: Sie haben tatsächlich vor Snowden nie eine Vorlage zu Fragen unseres Untersuchungsauftrags erstellt; diese Thematik war Ihnen schlichtweg nicht bekannt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, seit meiner Tätigkeit 2012 nein; vorher weiß ich es nicht genau. Ich glaube aber nicht. Ich habe zumindest in den Akten, die mir dann - - die ich mir angesehen habe, nichts zu dieser speziellen Fragestellung gefunden.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Na ja, aber nun haben Sie ja die Nachrichtendienste kontrolliert. Und war Ihnen denn dann auch von der Datenübermittlung zwischen deutschen Nachrichtendiensten beispielsweise auch an den Nachrichtendienst der USA nichts bekannt und gar kein Thema beim BfDI?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es ist natürlich so: Wenn wir kontrollieren - - Die Nachrichtendienste dürfen ja unter bestimmten Voraussetzungen übermitteln, und wenn man dann zum Beispiel was überprüft und sagt: „Die haben in Einzelfällen Daten übermittelt“, dann verstößt das ja nicht gegen die Gesetze. Das heißt, wenn

ein Nachrichtendienst in Deutschland Kenntnis hat über eine Person, die möglicherweise Schaden zufügen kann oder die auch wichtig ist für die Sicherheit in Frankreich oder in den USA, dürfen sie in Einzelfällen übermitteln. Das heißt, das haben wir auch - -

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Und das haben Sie auch bis dato geprüft - oder?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, es gab schon mal Fälle, wo das dann aufgefallen war - - und sagt: „Okay, ja“, und wenn man dann sieht: „Das ist ein Einzelfall, wir haben die und die Kenntnis über diese Person“, dann kann man ja sagen: „Okay, das ist in Ordnung, also das ist ein Terrorverdächtiger“, lassen uns dann erzählen.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Also, Sie wussten auch schon vor Snowden - - Ja, genau.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Und wenn dann zwei, drei Namen übermittelt werden, weil sie Terrorverdächtige sind und der Verdacht besteht, dass diese dann in einem anderen Land tätig werden, dann wäre das eine zulässige Übermittlung.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Richtig. Also, Sie wussten schon, dass unsere Nachrichtendienste auch an ausländische Nachrichtendienste übermitteln, und haben dann als BfDI geprüft: Ist das im Rahmen der Gesetzmäßigkeit, ja oder nein?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben schon mal Einzelfälle gehabt, und dann haben wir nachgefragt. Oder bei einer Kontrolle, wenn so etwas auffällt, guckt man sich das an, lässt sich das erläutern, und wenn es ein Fall ist, wo einem dann vorgelegt wird: „Verdacht“, dann gibt es keinen Grund, warum das nicht übermittelt werden darf. Also, es ergibt sich ja schon aus der gesetzlichen Grundlage, dass in Einzelfällen Übermittlungen stattfinden dürfen.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Natürlich. Und welche Erkenntnisse haben Sie bis dato aus Ihren Kontrollen gezogen?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, wir hatten vorher, wenn uns so etwas mal aufgefallen war, keinen Fall; aber, wie gesagt, das waren nur Einzelfälle. In der Regel kontrollieren wir ja die Dateien: „Was wird dort gespeichert?“, zum Beispiel beim BfV, „Was speichern die?“, „Wie ist der Hintergrund?“, „Dürfen sie es speichern oder nicht?“ Wir hatten keine Fälle, zumindest bei einer Datenübermittlung, wo wir jetzt den Verdacht hatten - - an einen anderen Nachrichtendienst, dass das nicht zulässig war.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Also, Sie hatten bis dato keine Beanstandungen; so kann man das festhalten.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir hatten zu diesem Bereich keine Beanstandungen.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Nein, Sie haben mit ihnen - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir hatten andere, ja, Datenspeicherungen usw., klar.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Richtig. Aber bei der Übermittlung an ausländische Nachrichtendienste gab es bis dato keine Beanstandungen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Kann ich nicht sagen, ja.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Gut.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir hatten auch keine - - Also, soweit ich weiß; ich habe ja natürlich nur einen Teil von Altakten mal eingesehen.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß nicht, ob - - kann natürlich sein, dass es da was gab; aber ist nicht mein Kenntnisbereich. Dass es da auch so eine Vielzahl von Datenübermittlungen usw. gab, wusste ich.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Gut. - Jetzt haben wir ja schon rausgearbeitet: In Bad Aibling hat der BND mit der NSA kooperiert, und bis

zum Jahr 2012 arbeiteten dort Deutsche und Amerikaner - wir hatten es ja vorhin gehabt - in der JSA zusammen. Danach bestand diese personelle Verflechtung zwar nicht mehr; gleichwohl übermittelte der BND weiterhin solche Daten an die NSA, die sich anhand der US-Selektoren qualifizierten. War Ihnen als zuständige Referatsleiterin grundsätzlich bekannt, dass hier in Bad Aibling der BND mit der NSA zusammenarbeitet?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es gab ja immer wieder irgendwie - - Also, ich kann mich an ganz alte Zeiten erinnern - da war ich aber nicht bei diesem Referat, sondern im Telekommunikationsbereich -, da gab es ja damals - - Nein, das war die Zeit, als nur die NSA da war. Muss ich zurückziehen. Also, die alte Zeit Echelon, das war dann nur eine NSA-Liegenschaft, wo man dann Berichte drüber hatte, ja.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Also Sie wussten, dass die NSA da faktisch ein Stückchen tätig ist. Und das war Ihnen schon klar auch vor 2013, vor den Veröffentlichungen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Dass früher da mal erst mal nur NSA war und diese Liegenschaft später übergeben wurde. Was dann danach - - Das war aber dann etwas zur Kenntnisnahme, die ich im Jahre 98 hatte, dass dort damals NSA tätig war.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Gut. Aber kannten Sie denn diese Zusammenarbeit zwischen NSA und BND vor 2013 an diesem Standort?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** In der Form nein.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Also, Sie kannten es nicht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es ist ja eine Vereinbarung, die wir vorher nicht hatten. Nein.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Gut. Das heißt, das war Ihnen nicht bekannt. Und war Ihnen denn dann vor dem Sommer 2013 zumindest bekannt, dass der BND in Bad Aibling eine Satellitenerfassung betreibt?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Das wussten Sie. Und wussten Sie auch, welche Arten von Kommunikationsverkehren da erfasst wurden?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, aber ich - - Nein.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Wussten Sie nicht. Und wann haben Sie davon letztlich erfahren? Auch nur im Rahmen der Aufklärungsarbeit dann oder - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich muss sagen, ich weiß natürlich nicht, was vor meiner Tätigkeit dort vielleicht schon irgendwie mal darüber bekannt war. Die Akten, die ich kenne: Da war uns nicht bekannt, was da alles erfasst wird.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Okay. - Und zu welcher Gelegenheit haben Sie denn jetzt von dieser Zusammenarbeit, die da in Bad Aibling stattgefunden hat, erfahren und von wem?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, es war ja so, dass es im Juni 2013 die Veröffentlichungen gab. Daraufhin gab es dann sofort am selben Tag oder ein, zwei Tage später Rücksprache mit dem damaligen Datenschutzbeauftragten, Herrn Peter Schaar, der dann gesagt hat: „Dieser Sache müssen wir nachgehen, das ist klar“, und dann sind wir eben tätig geworden.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Dann sind Sie tätig geworden. - Was haben Sie denn für eine Rechtsgrundlage angenommen, als Sie von dieser Tätigkeit oder von dieser Übermittlung von den Daten an die NSA erfahren haben?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, wir haben ja erst mal - - Wir wussten ja gar nicht, was da läuft. Die ersten Veröffentlichungen waren ja auch nicht sehr detailliert. Wir haben das erst mal zum Anlass genommen, alle Nachrichtendienste anzusprechen und um Informationen zu bitten. Unter anderem war ja vor allen Dingen ein - - XKey-score war benannt. Das haben wir dann auch expressis verbis abgefragt, ob das Amt, diese Ämter dies nutzen oder nicht.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Ja gut, aber was - - Gehen wir mal zur Rechtsgrundlage. Also, Sie hatten ja vorher beschrieben: Sie haben ja vorher Pullach geprüft, Berlin geprüft, die Zusammenarbeit, wussten, dass hier Daten auch ausgetauscht werden zwischen Nachrichtendiensten, hatten diese Rechtsgrundlage ja vorhin auch noch mal ein Stückchen erklärt. Hatten Sie denn eine Vorstellung von Art und Umfang der übermittelten Daten, was da zwischen BND und NSA in Bad Aibling läuft?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, da hatten wir vorher keine Vorstellung von, natürlich nicht.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Okay, aber der oder die BfDI ist natürlich berufen, hier entsprechend auch in dieser Außenstelle dann zu kontrollieren und das zu machen. Das haben Sie ja dann auch im Nachhinein getan - nicht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das haben wir dann gemacht.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Wir haben uns ja jetzt - der Kollege Flisek hat es schon mal ein Stückchen angesprochen - auch mit der Rechtsgrundlage befasst, Stichwort „Routineverkehr“. Sie hatten jetzt hier Ihre persönliche Meinung auch noch mal ein Stückchen dargestellt und haben ja gesagt, Ihnen erschließt sich diese Weltraumtheorie nicht ganz, und hatten dann ausgeführt, sie wäre nicht zu Ende gedacht, weil man über § 11 BND-Gesetz dann wieder zum Bundesdatenschutzgesetz kommt. Könnten Sie das vielleicht noch mal ausführen? Vielleicht habe ich Sie auch missverstanden, als Sie das erzählt haben.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, also, ich denke mir: Ich weiß natürlich nicht, was sich zum Beispiel der Präsident oder die Leitung des BNDs jetzt gedacht haben, als sie diese Weltraumtheorie entwickelt haben. Nur denke ich mir, dass sie wahrscheinlich nicht mitgedacht haben, dass es ja den § 11 BND-Gesetz gibt. Der § 11 BND-Gesetz verweist auf die Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes. Ein, zwei Paraphen sind ausgeschlossen; aber das sind jetzt keine so relevanten. Und damit sind zumindest alle Legaldefinitionen



## Nur zur dienstlichen Verwendung

anwendbar, das heißt: „Was ist ein personenbezogenes Datum, was im § 3 BDSG drinsteht?“ oder Ähnliches.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Aber nun macht doch die Weltraumtheorie oder auch die Rechtsgrundlage, wie wir sie bisher kennen, aus § 1 Absatz 2 BND-Gesetz - - Der schließt ja gerade den § 11 BND-Gesetz aus; also komme ich ja über die Weltraumtheorie eben gerade nicht in den § 11.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Moment, Sekunde. - Ja, aber es wird ja immer nur Bezug genommen - so habe ich das verstanden, muss ich sagen - vom Präsidenten des BND, dass er sagt: Nur § 1 Absatz 2 Satz 1 gilt, -

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Ja, ja; klar, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - und nicht 2.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** - weil die anderen ja entsprechend ausgeschlossen sind. Ansonsten müsste ich mich ja auf den § 1 Absatz 2 gar nicht berufen - nicht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Satz 1. Sie beziehen sich nie auf den Satz 2; zumindest habe ich es so verstanden, oder ich habe das - -

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Okay, vielleicht haben wir da eine unterschiedliche Rechtsauffassung in dem Moment.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Also, ich würde eben zu dem § 11 nicht kommen, weil der eben über den in der Tat -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, weil Sie sagen: auch Satz 2, ja.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** - dann Satz 2 ausgeschlossen ist.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich hatte die Argumentation so verstanden.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Okay.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Aber, wie gesagt, ich habe mich jetzt nicht so ausführlich, weil ich die Weltraumtheorie auch nicht für passend finde - - Ich hatte es immer so verstanden, dass Bezug genommen wurde, dass nur § 1 Absatz 2 Satz 1 gilt.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Ach so. - Nein, so hatte ich das bisher nicht verstanden, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Okay.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** - weil Sie das so pauschal auch abgelehnt haben -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, so hatte ich es verstanden und - -

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** - und gesagt: Ein Stückchen irre ich vielleicht. - Es gibt ja schon Juristen auch hier, die das schon anders gesehen haben als Sie - nicht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Aber, wie gesagt, da wir ja die Weltraumtheorie sowieso ablehnen, wäre das für uns nicht so relevant; aber ich habe es eben so verstanden. Und dann, wenn man den Satz 2 nicht mit annimmt, kommt es automatisch eben doch zum - -

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** War Ihnen denn diese rechtliche Argumentation des BND aus dieser Weltraumtheorie bereits vorher bekannt? Oder wann haben Sie denn das erste Mal davon gehört?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, das Wort „Weltraumtheorie“ ist erst nach unserer Kontrolle gefallen, wenn ich mich recht entsinne.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Ja, gut. Aber Sie tauschen sich ja auch aus mit den Leuten vor Ort, denke ich, auch mit den Juristen vor Ort bei Ihren Kontrollbesuchen, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** - und die müssen Ihnen doch in irgendeiner Art und Weise erklärt haben, wie sie gewisse Vorgänge hier rechtlich beurteilen und einschätzen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, vor Ort hatten wir als Juristen vor allem die Datenschutzbeauftragte, die diese Theorie nicht teilt, und jemanden vom Bundeskanzleramt dabei, die meines Wissens diese Theorie auch nicht teilt. Die Sachbearbeiter vor Ort in Bad Aibling haben natürlich jeder ihr Sachgebiet, was sie bearbeiten, und dann eben sagen: Ja, rechtlich wird mir das vorgegeben von dem Justizariat oder so etwas oder von den G-10-Juristen, und das setzen wir um. - Das heißt, mit diesen Kollegen wurde dann juristisch nicht argumentiert, weil sie eben, sagen wir mal, ihre Datei bearbeiten und ihren Bereich bearbeiten. Die Kollegen, mit denen wir dann diskutiert haben, waren dann vor allen Dingen Juristen, die also die Weltraumtheorie nicht vertreten.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Okay. - Das heißt, Sie haben sich im Rahmen Ihrer Kontrollbesuche dann mit dieser Argumentation gar nicht auseinandergesetzt, weil Sie der Meinung waren - mit der Gruppe, wie Sie dort waren -: Diese Rechtsgrundlage erschließt sich uns nicht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, genau.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Von daher kam es bei den Kontrollbesuchen zu keiner intensiven Auseinandersetzung mit dieser rechtlichen Auffassung?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, nein.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Gut. - Welche Rechtsfragen bzw. welche Themen standen denn bei Ihren Kontrollbesuchen - - Ich habe jetzt hier nur gesehen: Einer war im Dezember da auch 2013 gewesen. Was stand denn da im Vordergrund? Oder vielleicht können Sie uns mal sagen, wie so ein Besuch abläuft.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ein Besuch läuft in der Regel so ab: Also, nach der Ankündigung fahren wir hin; in diesem Fall waren es dann im Endeffekt zwei Besuche. Man geht hin. Man

macht erst mal ein Vorgespräch mit allen Beteiligten - das heißt, von den verschiedenen Fachbereichen ist dann auch jemand vor Ort anfangs -, dass wir sagen: Wir wollen uns das und das und das angucken. - Dann lässt man sich zumindest mal grob erklären: „Was wird denn wo wie bearbeitet?“, sodass man einen groben Überblick hat, was bei dem Umfang nicht sehr hilfreich ist; aber man hat schon mal eine Idee, weil es, wie gesagt, ja sehr kompliziert und sehr umfangreich ist.

Und dann sagt man: Okay, jetzt gehen wir zu den einzelnen Stellen, wo diese Dateien bearbeitet werden, wo die Bearbeitungsschritte sind. - Das heißt, wir sind dann in das eine Haus gegangen, wo zum Beispiel die Strecken ausgewählt werden und wo die Erfassung erfolgt, haben uns das wirklich vor Ort angesehen und erklären lassen. Wir sind dann zu den Sachbearbeitern gegangen, die an einer bestimmten Datei arbeiten, haben uns das zeigen lassen: „Wie sieht das aus? Wie sieht die Oberfläche aus?“ usw., haben uns von Technikern was erklären lassen, vor allen Dingen unserer technischen Kollegen, die dabei war.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Also, Sie gehen nicht alleine als Juristin hin, sondern haben auch eine Dame oder einen Herrn im technischen Bereich dabei.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau. Wir haben bei beiden Besuchen eine technische Unterstützung gehabt aus einem anderen Referat des BfDI, der BfDI dann.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Okay. - Wie groß kann ich mir den Trupp vorstellen? Zu zweit, zu dritt, zu viert?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Beim ersten kurzen Besuch waren drei Personen vor Ort, und beim zweiten waren wir zu sechst, sodass wir uns dann auch mal aufteilen konnten, mal drei-drei und auch mal zwei Personen. Also, mindestens zwei Personen gehen dann immer an eine Stelle, -

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Okay. - Und das heißt - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - weil das war ja sehr umfangreich. Gerade weil es verschiedene Dateien sind, hatten wir eben die Absicht, mit vielen zu gehen, um uns dann vor Ort aufzuteilen, damit wir diese drei Tage dann auch nutzen konnten.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Und das heißt, man schaut dann erst mal bei der Streckenauswahl, spricht mit den Sachbearbeitern. Diese rechtliche Problematik stand - so habe ich das jetzt entnommen - gar nicht so im Mittelpunkt bei Ihren Besuchen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Man muss ja erst mal - - Es kommt natürlich auch immer wieder mal zwischendurch zu rechtlichen Diskussionen. Aber man muss ja erst mal verstehen: Was wird denn da überhaupt gemacht? Denn wenn ich zum Beispiel irgendwo hingehere und frage einen Techniker: „Was machst du denn hier? Was machen Sie hier? Was läuft hier? Wie geht das?“, dann erklärt der mir das, wie das geht; aber er kann keine rechtlichen Aussagen auch führen. Und ich brauche ja auch erst mal die Grundlage: Wie verläuft das Verfahren? Wie wird es bearbeitet? Was machen Sie hier? Was wird daraus gemacht? Wo wird das hingeschickt? - Dann gehen wir zum nächsten Schritt, gucken uns das da an. Und die rechtliche Bewertung erfolgt ja nicht durch den Sachbearbeiter, der zum Beispiel eine Rohnachricht erstellt oder der sagt: Ich schicke das jetzt zum Übersetzen. - Der macht keine rechtliche Bewertung.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Richtig. Aber haben Sie denn den Kontrollbesuch mit dem Gefühl beendet da, dass der BND hier mit den personenbezogenen Daten, die er erhebt, rechtswidrig umgeht oder dass man da etwas beanstanden müsste? Ist Ihnen das ins Auge gesprungen oder - - Können Sie das beschreiben?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, wir haben ja Dateien entdeckt -

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - oder von Dateien gehört, die wir vorher nicht kannten. Also, wir

wussten nichts von diesen Dateien. Wir hätten es gewusst, wenn wir Dateianordnung gehabt hätten. Allein das ist meiner Ansicht nach schon ein Grund zu einer Beanstandung.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Also, das Problem ist die Dateianordnung -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** - das habe ich vorhin auch ein Stückchen genommen -, an dem Sie sich anstoßen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nicht nur, aber - -

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Hatten Sie das Gefühl bei Ihren Kontrollbesuchen, dass der BND Ihnen gegenüber transparent ist, die Dinge anspricht, Sie die Mitarbeiter - in Führungszeichen - „frei kontrollieren“ konnten?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist schwer zu beurteilen. Also, man hat, gerade bei Technikern, das Gefühl, wenn man die fragt: „Wie funktioniert das?“, dann erklären die einem: So wählen wir die Strecken aus, so läuft das, und so ist das. - Also, ansonsten: Man weiß natürlich nie ganz genau. Man hat schon das Gefühl, dass die Fragen beantwortet werden. Ob die dann vollständig beantwortet sind, ob da was weggelassen ist, das weiß man nie so genau. Aber gerade bei diesen technischen Abläufen habe ich immer das Gefühl, dass mir die Personen, die da sitzen, genau sagen: So machen wir das, so geht das, und so kommt das raus, und so schicken wir es weiter.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Okay. - Und darf ich abschließend noch als letzte Frage - - Dann müssen wir an die nächste Fraktion abgeben. Gab es denn einen Dissens über die Reichweite Ihrer Kontrollbefugnis vor Ort?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, es gab ja die Problematik halt mit der SUSLAG und den Selektoren. Das war schon ein ganz großer Dissens. Das ist natürlich etwas, was auch rechtlich diskutiert wurde, aber nicht jetzt mit dem Sachbearbeiter,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

sondern eben mit der Datenschutzbeauftragten und der Kollegin vom Bundeskanzleramt.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Wie wurde der Dissens beigelegt?

(Zuruf)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, bleibt.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Nein, nein, wir wollen da mal - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Bis heute nicht, genau.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Bis heute nicht beigelegt, gut.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben ja mittlerweile endgültig ein Schreiben, wo uns dann mitgeteilt wird, dass uns die Einsichtnahme verweigert wird.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Na, das ist ja unter Umständen eine Beilegung, wenn man das so sieht - nicht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, mittlerweile - -

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Gut, vielen Dank.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das war jetzt Juli oder so, also auf jeden Fall nach unserem Besuch, ziemlich lange nach dem Besuch.

**Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:** Gut. - Dann geht es weiter bei Frau Renner.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Entschuldigung, vielleicht eine Bitte: Ich weiß nicht, ob man das Licht - - Es blendet mich genau. Vielleicht bin ich auch ein bisschen empfindlich als Brillenträgerin. Also, die Lampe, die ich da genau gegenüber habe, ist sehr störend.

**Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:** Gut, wird bearbeitet.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wenn es geht, weil das ist - - irritiert mich sehr.

**Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:** Ja. - Sonst machen wir das Licht aus.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich bin auch ein bisschen lichtempfindlich als Brillenträgerin.

**Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:** Frau Renner.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Danke.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Also, dessen nimmt sich jetzt jemand an - ja? - Okay.

An dieser Stelle eben - SUSLAG -, da möchte ich gerne weiterfragen. Sie haben ja sicherlich auch die Frage untersucht, welche Daten seitens der US-Amerikaner - besser? -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ja; wunderbar.

**Martina Renner (DIE LINKE):** - okay -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es kam nämlich genau so hier von oben rein. Das war sehr ungünstig. Danke. - Entschuldigung.

**Martina Renner (DIE LINKE):** - gut - genutzt und verarbeitet wurden. Nun beziehe ich mich auf den Zeitraum, den Sie ja auch untersucht haben, der Zusammenarbeit in der JSA. Haben Sie dort ein umfassendes Bild bekommen, zu welchen Bereichen sowohl der Dateien, aber auch der Räumlichkeiten, der Leitungen die US-Amerikaner Zugang, Zutritt, Zugriff hatten? Also, kann man das abschließend darstellen, was die konnten?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist schwer. Also, erst mal: Die Joint SIGINT Activity, die JSA, haben wir nicht geprüft, weil die war ja schon abgeschlossen.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Okay.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nach allem, was wir wussten, war das ja mit 2012 beendet; von daher



## Nur zur dienstlichen Verwendung

haben wir das dann auch nicht mehr prüfen können. Wir haben nachgefragt. Es hieß, das waren gemeinsame Arbeitseinheiten usw. Das haben wir uns natürlich erläutern lassen; aber das konnten wir natürlich nicht kontrollieren, weil das nicht der Fall war.

Uns ist nicht die Möglichkeit gegeben worden, mit den Amerikanern, die dort vor Ort in dem bekannten Gebäude, im SUSLAG, in der Blechdose, anwesend waren - - Es ist ja ein ganz abgeschlossenes Gebäude; man sieht keine Fenster von außen, nur irgendwie eine Tür mit einem Zugang. Das ist uns verwehrt worden, sodass wir da auch nicht kontrollieren konnten.

Wir konnten auch nicht einsehen die Selektoren; das ist uns auch verwehrt worden. Wir haben regelmäßig während der Anwesenheit beim zweiten - - Also, bei der Fortsetzung des Kontrollbesuchs im Oktober 14 haben wir mehrfach erinnert: Gibt es eine Antwort? - Während des Besuchs gab es keine Antwort von der Seite. Wir haben natürlich einiges erfahren, wie die Datenabläufe sind genau, die Datenströme; aber die konkrete Zusammenarbeit - - Wir wissen, dass schon mal Kollegen vom BND dort interne Besprechungen haben - ja, das wissen wir -; aber mehr ist nicht. Wir haben auch nicht herausfinden können, wie die Zugangsberechtigungen sind - also, vor Ort konnten wir das nicht herausfinden -, ob der BND dort die Zugangsausweise usw. regelt oder nicht. Da wurden wir dann auf die BImA, auf die Bundesanstalt für Immobilien - -

**Martina Renner (DIE LINKE):** Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, Entschuldigung, ich nutze immer diese Abkürzungen.

**Martina Renner (DIE LINKE):** BImA?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** BImA, genau. - Wir wurden also vor Ort, als wir gesagt haben: „Wir wollen da mal Details wissen. Wer ist jetzt verantwortlich? Wer weiß, wer da rein-und rausgeht? Wie ist das überhaupt?“ usw., auf die BImA verwiesen. Wir haben diese dann nachträglich angeschrieben. Im Endeffekt haben wir erfahren,

dass die BImA, die ja für alle Bundesbehörden die Liegenschaften verwaltet, nur einen Mietvertrag mit dem BND hat, keinen mit den Amerikanern. Das heißt, eigentlich müsste der BND vor Ort wissen, wie die Rechtslage für dieses Gebäude ist.

Das hat uns nachträglich ein bisschen irritiert und geärgert, dass die uns das dann vor Ort nicht erklärt haben; denn es müsste dann die Mieterin, in diesem Fall der BND oder der BND in Bad Aibling - - Ich weiß es jetzt nicht mehr genau. Nein, der BND ist, glaube ich, ein normaler - - hat den Mietvertrag unterschrieben. Das heißt, der BND muss wissen: Wie sind die Zugangsregelungen usw., und wer hat da Zugang, und wie ist das? - Irritierend für mich ist auch, dass es heißt, das Gebäude an sich ist nicht fester Bestandteil des Bodens, sondern nur die Bodenplatte; aber gut.

(Heiterkeit)

**Martina Renner (DIE LINKE):** Sie haben ja sicherlich nachgefragt, ob es aus dieser Blechdose heraus Leitungen a) zu anderen Liegenschaften der US-Amerikaner auf Bundesgebiet, aber auch zu den Gebäuden des BND auf dem Gelände gibt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Was haben Sie da ermitteln können?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben da was ermitteln können vor Ort. Also, wir haben das vor Ort so verstanden, dass anscheinend diese SUSLAG verbunden ist mit einer amerikanischen Dienststelle in Deutschland und auch mit den USA. Im Nachhinein wurde uns dann mitgeteilt, dass der BND das nicht wirklich weiß, sondern es annimmt; das ist also der einzige Dissens. Wir hatten vorher es so verstanden, als wüssten sie es, und nachher haben sie uns gesagt: Wir nehmen das an; wir haben keine positive Kenntnis. - Wir hatten es so verstanden, dass sie positive Kenntnis haben.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Martina Renner (DIE LINKE):** Und die Mitarbeiter aus der Blechdose, die US-Amerikaner, dürfen die nur in die Blechdose, oder haben die auch Zutrittsrechte zu anderen BND-Gebäuden?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Jetzt muss ich noch mal nachdenken. - Die haben Zutritt zur Kantine, noch zu irgendeinem anderen Haus und in den Vorraumbereich des sogenannten Hauses 8.

**Martina Renner (DIE LINKE):** „Haus 8“? Können Sie sagen, was in Haus 8 - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Da sitzt Technik.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Da ist der Sitz Technik. - Da können sie nur in den Vorraum?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** So war uns das gesagt worden, ja.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Warum? Also, da fragt man ja - - Die Kantine kann man sich erklären.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Warum dürfen sie in den Vorraum vom Haus Technik?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es hieß wohl, dass es da Besprechungen häufiger gibt und dass man sich da trifft. Oder eben technische Fragen: Es wird ja unterschiedliche Technik verwendet, unterschiedliche Software. Ich glaube, auch das ist bekannt, dass es zum Teil eigene Software ist und zum Teil US-Technik, und da ist es dann halt - so haben wir es verstanden - auch mal notwendig, dass da einige von denen reinkommen.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Die US-Technik, die der BND einsetzt - - Also, wir haben das ja hier an anderer Stelle schon erörtert: Router von Cisco, IBM, Hardware und Ähnliches.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist klassische Technik, die so gekauft wird; aber es gibt ja auch Software.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Genau, es gibt auch Software.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Die US-Amerikaner, die dort in der Blechdose sind, sind die irgendwie beteiligt bei dem Updaten/Warten von Software, Hardware?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß, dass zum Teil US-Amerikaner kommen, um - - Ob die jetzt aus der SUSLAG kommen oder ob die von einer anderen Stelle kommen, das weiß ich jetzt nicht.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Okay.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß also jetzt nicht - - die Leute, die da in diesem Gebäude arbeiten, ob da auch die Techniker sind oder ob die dann speziell ankommen.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Hat Sie bei Ihrer Prüfung die Frage interessiert, ob es aus dieser Blechdose heraus vielleicht eine Ableitung gibt oder Manipulationen an eingesetzter Soft- oder Hardware, die einen Datenabfluss jenseits des Vereinbarten von US-Seite ermöglichen könnten?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Da hatten wir keinen Anlass, danach zu fragen. Es ist auch nichts aufgetaucht.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Da gab es keine Hinweise bei Ihrer Prüfung?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Sie sagten, das ist rechtlich ziemlich fragwürdig, die Konstruktion; es gibt quasi keinen Nutzungsvertrag mit den Amerikanern selbst, der Zutrittsrechte und Ähnliches regelt. Wie ist überhaupt die Rechtsgrundlage für die Ausleitung? Wir haben ja vorhin von den Treffern gesprochen und von den Metadaten, die an die US-amerikanische Seite gegangen sind.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Martina Renner (DIE LINKE):** Haben Sie eine rechtliche Prüfung auch hinsichtlich der grundlegenden Frage sozusagen vorgenommen, inwieweit diese Ausleitung von millionenfachen Daten sozusagen konform ist oder ob es da auch Teile gab, wo Sie sagten: „Da haben wir als BfDI Bedenken“?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich denke mir - - Ich habe ja eben schon erwähnt, dass nicht auszuschließen ist, dass der BND Daten erhebt, die er selber gar nicht erheben darf. Und wenn die dann natürlich noch weiter verarbeitet werden und dann noch weitergegeben werden, dann wäre das natürlich rechtswidrig. Da dies ja in großen Teilen auch - - Gut, wenn sie wirklich Inhaltsdaten sehen und sehen, das sind Deutsche, dann wird das halt nicht - - Aber wenn nicht, wird das ja auch zurückgeleitet, die Ergebnisse, an die US-Seite, und wenn die schon nach BND-Gesetz nicht hätten erhoben werden dürfen, dann ist natürlich die Weiterleitung auch rechtswidrig. Also, jeder einzelne Schritt, der mit einem Datum gemacht wird, muss einzeln geprüft werden, ob er zulässig ist oder nicht.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Genau. - Meine Frage zielte nämlich dahin, ob quasi die Rechtswidrigkeit der Datenerhebung durch das Memorandum quasi geheilt ist, weil ja dort dann untergesetzlich geregelt wurde, dass Daten weitergegeben - - Aber Sie sagen, wenn die Datenerhebung selbst schon rechtswidrig war, dann ist auch die -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Jeder weitere Schritt ist dann auch rechtswidrig.

**Martina Renner (DIE LINKE):** - Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe rechtswidrig.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, es muss ja an jedem Schritt noch mal geprüft werden. Das ist auch so vom Bundesverfassungsgericht festgestellt worden: Jeder einzelne Schritt muss eigentlich überprüft werden, was man damit macht, ob es rechtmäßig ist oder nicht.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Gibt es da bei Ihrer Bewertung Unterschiede hinsichtlich der Verarbeitung von leitungsgebundener oder paketvermittelter Kommunikation?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Rechtlich macht das keinen Unterschied, die Weiterleitung. Es muss rechtmäßig erhoben worden sein oder nicht. Paketvermittlung ist natürlich grundsätzlich schwieriger zu bearbeiten auch und zu erfassen, aber - -

**Martina Renner (DIE LINKE):** Hinsichtlich der Frage spielt für uns eine Rolle: G-10, Grundrechtsträgerschutz usw.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Gibt es da Unterschiede zwischen leitungsvermittelter und paketvermittelter Kommunikation?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, von der rechtlichen Frage her nicht.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Und von der technischen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Von der technischen ist es natürlich relativ schwierig, bei IP-Verkehr das rauszufiltern.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Haben Sie sich, als Sie dort waren, angesehen, wie der BND dort den G-10-Schutz realisiert bei paketvermittelter Kommunikation?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Puh, jetzt müsste ich noch mal - - Also, wir haben uns ja DAFIS konkret angeguckt - ja?

**Martina Renner (DIE LINKE):** Ja, genau.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das müsste ich jetzt, ehrlich gesagt, noch mal nachsehen; ich habe es jetzt im Moment nicht parat.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Also, uns geht es immer um die Frage: Es gibt ja diese TKMs, die eingesetzt werden, -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Martina Renner (DIE LINKE):** - und da haben Zeugen -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist einfacher, ja.

**Martina Renner (DIE LINKE):** - genau - hier ausgeführt, dass es doch einige gibt, bei denen der Länderbezug zum Beispiel überhaupt nicht einfach oder gar nicht feststellbar ist.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Haben Sie dazu mit dem BND sich hinsichtlich der TKMs das mal angesehen, wie hoch der Anteil derer ist, die möglicherweise nicht eindeutig zugeordnet und damit ausgefiltert werden können?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die Anzahl der Fälle, die zum Beispiel mit „com“ oder „gov“ oder irgendwie enden, haben wir uns nicht nennen lassen. Aber wir haben gesagt, dass es ja grundsätzlich gar nicht möglich ist, zum Beispiel so etwas auszufiltern, dass das ein Problem ist. Eine Folge ist wohl die Tatsache, dass jetzt nachträglich, sagen wir mal, EU-Organisationen oder - - was im europäischen Interesse ist, auch in diese Filterung mit einbeziehen. Das ist dann eben jetzt im Juni oder Juli - - hat man die Mitteilung darüber bekommen.

**Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:** Da wäre dann die Runde rum.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Okay.

**Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:** Danke schön. - Jetzt geht es weiter beim Herrn Wendt.

**Marian Wendt (CDU/CSU):** Ja, vielen Dank. - Frau Zeugin, ich darf mal auf den Kontrollbesuch zurückkommen und die Aussage von Frau Dr. F., der behördlichen Datenschutzbeauftragten. Frau Dr. F. hat am 9. Oktober vor diesem Ausschuss von einer sehr konstruktiven Arbeitsatmosphäre bei ihrem Besuch in Bad Aibling berichtet. Zwar sei es natürlich der Job der BfDI-Mitarbeiter, den

BND-Leuten ziemlich genau auf die Finger zu schauen, doch - ich zitiere nun wörtlich auf dem Protokoll -:

Die Zusammenarbeit zwischen BfDI und BND auf Arbeitsebene stellt sich insgesamt, auch außerhalb des Kontrollbesuches in Bad Aibling, nach meiner Auffassung ausgesprochen konstruktiv und zielführend dar. Diese offene und konstruktive Zusammenarbeit dürfte auch dazu beigetragen haben, dass die BfDI seit nunmehr über acht Jahren keine förmliche Beanstandung mehr für ein datenschutzrechtliches Fehlverhalten des BND ausgesprochen hat.

Zitat Ende. - Können Sie diese Aussage von Frau Dr. F. bestätigen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Also, gerade mit der Datenschutzbeauftragten, mit der amtierenden Datenschutzbeauftragten - wie es vorher war, kann ich nicht beurteilen; die Kollegin Frau Dr. F. hat ungefähr zum selben Zeitpunkt wie ich ihre Stelle als Datenschutzbeauftragte übernommen -, ist das schon ein sehr konstruktiver Austausch. Wir werden ja auch hinzugezogen und gebeten, zum Beispiel bei datenschutzrechtlicher - - bei Seminaren sozusagen, wenn Datenschutz gelehrt wird, hinzugezogen. Also, der Austausch wirklich mit der Datenschutzbeauftragten ist sehr konstruktiv und läuft sehr gut.

**Marian Wendt (CDU/CSU):** Und diese Aussage, dass in den letzten acht Jahren keine förmliche Beanstandung stattgefunden hat, können Sie - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das hatte ich gehört. Ich habe es auch teilweise überprüft, habe mir allerdings nur die Tätigkeitsberichte kurz angesehen. Die Tatsache, wenn wir natürlich irgendwie was anmahnen und keine Beanstandung machen, steht natürlich nicht im Tätigkeitsbericht.

**Marian Wendt (CDU/CSU):** Aber im Archiv; so was wird ja auch gespeichert. Das haben Sie jetzt sich nicht angeschaut?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, man müsste die Akten sich ansehen.

**Marian Wendt (CDU/CSU):** Okay.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, Archiv in dem Sinne sind ja unsere Aktenbestände.

**Marian Wendt (CDU/CSU):** Gut. - Zu der Kooperation des BNDs bei Ihrem Besuch hatten wir ja bereits gesprochen.

Die Frage noch mal, die ich auch habe, ist zu den Metadaten. Hier schwirren immer verschiedene Millionen-, Milliarden- und Billionenbeträge im Raum, und ich möchte das vielleicht gerne für mich noch mal einordnen, auch vielleicht, was Sie unter dem Begriff „Masse“ verstehen, weil das ja immer dieser Vorwurf ist. Wenn Sie 100 Kekse haben,

(Heiterkeit)

und Sie essen davon einen, würden Sie sagen, Sie haben eine Masse an Keksen gegessen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein.

**Marian Wendt (CDU/CSU):** Gut.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Sie meinen aber jetzt die Herausleitung der Daten aus den vorhandenen Datensätzen.

**Marian Wendt (CDU/CSU):** Richtig. - Weil wir müssen das ja immer - und das ist, glaube ich, auch für die Öffentlichkeit - ins Verhältnis setzen.

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Wie Sie dieses Gleichnis verstehen konnten, ist mir ein absolutes Rätsel!)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich versuche, mitzudenken.

**Marian Wendt (CDU/CSU):** Ich will es nur noch mal deutlich machen; wir können auch andere

Beispiele bringen. Aber wir haben - - Kekse sind ja immer gut oder Gummibären, glaube ich.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Gummibärchen kann ich viele essen.

**Marian Wendt (CDU/CSU):** Wir hier auch.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Entschuldigung.

**Marian Wendt (CDU/CSU):** Nein, wieder zum Ernst. Wir haben - - Am Tag werden alleine weltweit über 65 bis 70 Milliarden SMS und WhatsApp-Nachrichten geschickt oder Instant-Messaging-Nachrichten; hinzu kommen E-Mails, Telefonate. Das heißt, wir haben, grob geschätzt von Experten, pro Tag - pro Tag! - mindestens 1 Billion Metadaten.

Wenn jetzt der BND, Sie sagten vorhin, im Millionenbereich täglich speichert - es gibt Zahlen bei *Zeit Online* von 220 Millionen -, ist das ja mindestens - mindestens! - weniger als 1 Prozent der weltweit - und wir müssen ja weltweit sprechen, weil in Bad Aibling werden ja auch von weltweit ja Daten entsprechend geprüft - - werden ja demzufolge mindestens weniger als 1 Prozent, tendenziell vielleicht eher 0,1 oder 0,01 Prozent, der Daten gespeichert. Ist es dann aus Ihrer Sicht, wie Sie das vorhin gemacht haben, noch richtig, von einer Massenüberwachung oder Massenspeicherung zu sprechen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist jetzt wirklich eine politische Bewertung oder eine aus dem Bauch heraus.

**Marian Wendt (CDU/CSU):** Die haben Sie ja vorhin vorgenommen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, aus meiner Sicht, meiner ganz persönlichen Sicht, ist das eine ganze Menge von Daten.

**Marian Wendt (CDU/CSU):** Aha.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ob man das jetzt „Massendaten“ oder „große Menge“ nennt - - Aber das ist jetzt meine persönliche Meinung.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Marian Wendt** (CDU/CSU): Ich will das nur noch mal - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist - - Also, wie gesagt - - Man kann sagen: Die Zahl an sich ist massenhaft, oder man kann es in Relation setzen und sagen: Also, im Vergleich dazu - - Gut, aber - -

**Marian Wendt** (CDU/CSU): Ja, ich frage nur, weil Sie sind ja heute nicht als Frau Löwnau geladen, sondern als Referatsleiterin des BfDI.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau.

**Marian Wendt** (CDU/CSU): Wenn Sie da von „Massendatenerhebung“ sprechen, dann müssen wir das schon noch mal einordnen, was Sie darunter verstehen, damit nicht die falschen Eindrücke entstehen in der Öffentlichkeit.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das habe ich jetzt - - Ich habe gesagt: Das ist eine große Menge von Daten, die erfasst werden. - Ob der Begriff „Massendatenerfassung“ im Endeffekt in dem Bericht auftauchen wird in der rechtlichen Bewertung, weiß ich nicht. Das ist eher eine politische Wertung. Die Zahlen sprechen für sich. Ich weiß nicht, ob die Datenschutzbeauftragte auch so eine politische Bewertung machen wird oder nicht; keine Ahnung.

**Marian Wendt** (CDU/CSU): Okay, gut; vielen Dank. - Dann an die Nina. - Danke.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Dürfte ich mal kurz unterbrechen? Ich müsste mal um die Ecke.

**Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:** Ja, dann unterbrechen wir. Fünf Minuten? Zehn Minuten? - Fünf Minuten? Sie haben die Wahl. Ich biete es Ihnen an. Wie lange?

**Nina Warken** (CDU/CSU): Ja, bis sie wieder da ist halt.

**Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:** Zehn Minuten warten wir dann mal - nicht? - Okay.

(Unterbrechung von  
16.41 bis 16.58 Uhr)

**Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:** Gut, dann steigen wir wieder in die Sitzung ein, und die CDU/CSU fragt weiter.

**Nina Warken** (CDU/CSU): Ja. Frau Löwnau, guten Abend auch von mir! Ich hoffe, ich frage jetzt nichts doppelt, weil ich wegen der Plenarrede jetzt vorhin nicht ganz teilnehmen konnte. Zum einen - - noch mal auf den Kontrollbesuch zurückzukommen. Wir haben ja jetzt schon - auch die Kollegen haben noch mal gefragt - den Besuch im Jahr 2013 besprochen. Und dann gab es ja den weiteren Kontrollbesuch. Da war dann ja schon Frau Voßhoff im Amt, im Oktober 2014. Da wurde der erste Kontrollbesuch sozusagen fortgesetzt. Sie haben mir vorhin, meine ich, gesagt, Sie waren da mit sechs Mitarbeitern vor Ort. Können Sie vielleicht noch mal sagen, warum dann der zweite Kontrollbesuch erforderlich war und was dann da genau die Themen waren, die vielleicht im Unterschied auch zum ersten besprochen worden sind?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, das mache ich gerne noch mal. Sie haben sich, glaube ich, versprochen. Sie sagten: erster Besuch März 2013 [sic!]. Das war Dezember 2013, wollte ich nur noch mal klarstellen.

(Zuruf)

- Okay, ja. - Ja, der erste, da waren ja nur drei Kollegen aus dem Hause dort: zwei aus meinem Referat, ein Techniker aus einem Technikreferat, aus unserem Technikreferat VI. Dort haben wir wirklich nur einen ganz, ganz kurzen Einblick - also die Kollegen - erhalten und konnten an dem etwas mehr als einem Tag effektiver Datenschutzkontrolle vor allen Dingen erkennen, dass da eine ganze Menge Dinge sind, die wir vorher noch nicht kannten, die ganz neu sind, dass da verschiedene Dateien sind. Und es war ganz klar, dass man da noch mal wirklich nachhaken müsste, dass man da noch mal mit einem größeren Team hinmuss und das noch mal genauer kontrollieren kann. Das heißt, sie haben überall,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

an verschiedenen Stellen, schon mal reingesehen. Ich kann jetzt - - Ich kann es nicht auseinanderhalten, was ich von der ersten, vom zweiten weiß. Aber die erste war wirklich nur ein ganz kurzes Reinsehen, und dann war eigentlich schon klar: Da müssen wir wirklich mit großer Mannschaft mal hin und uns dadurch eben mehr Zeit nehmen, also auch nur drei Tage, aber dann eben mit sechs Leuten, dann ist das natürlich - - kann man mehr kontrollieren.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Und in der Zwischenzeit hatten Sie das dann vorbereitet - oder? Weil da ist ja -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, wir hatten - -

**Nina Warken (CDU/CSU):** - durchaus Zeit vergangen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, genau. Wir hatten das Problem erstens, dass dann die Frage war: Was ist mit unserer VS-Registratur, darf die bis Streng Geheim? - Da gab es plötzlich Zweifel. Anscheinend war irgendwie im Ministerium oder so nicht vermerkt worden, ob die nach dem Umzug - der BfDI ist mal umgezogen - - ob das wirklich überprüft worden ist. Es hat sich dann aber herausgestellt - es hat aber was gedauert -, dass da alles in Ordnung ist. Dann kam hinzu, dass wir natürlich mit mehr Leuten gehen wollen, und es sind natürlich nicht alle Leute Ü3-überprüft. Man muss ja eine Ü3-Überprüfung haben, um bis Geheim und dann Streng Geheim ermächtigt zu werden und dann vor Ort auch noch die spezielle Ermächtigung für FMA zu erhalten. Das mussten wir auch sicherstellen. Ja, und dann hat das eben leider Gottes ein bisschen gedauert, bis wir dann im Oktober 2014 noch mal hingefahren sind.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Und sind Sie da dann mit völlig neuen Sachverhalten konfrontiert worden, oder war das dann tatsächlich nur die Vertiefung?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich kann es jetzt wirklich nicht mehr auseinanderhalten, was mir im Dezember 2013 schon erklärt worden ist. Ich weiß nicht, ob da schon alle Dateien wirklich gesehen worden sind. Es war nur klar, da sind auch

Dateien dabei, die wir bisher nicht kannten. Für mich war es dann, weil ich da nur so eine kurze Mitteilung bekommen habe - - gesagt habe: Da müssen wir hin. Da müssen wir mehr machen. Wir machen jetzt auch keinen Bericht oder so etwas. Wir müssen das fortsetzen. - Und dann sind wir eben im - jetzt hätte ich beinahe wieder Dezember - - im Oktober 2014 hingegangen mit der großen Mannschaft und - - ja.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Jetzt liegt uns ja ein Sachverhaltsbericht der BfDI vor. Der hat ja den Stand 30.07.2015. Eingestuft ist er als Streng Geheim. Deswegen können wir jetzt auch zu den tatsächlichen Feststellungen eben hier nichts besprechen. Was wir aber sagen können, ist ja, dass der Sachverhaltsbericht noch keine rechtliche Bewertung enthält. Gleichwohl hatten Sie ja mit den Kollegen schon über rechtliche Themen auch gesprochen, und da ja auch Ihre Ansichten ausgeführt. Wie ich es verstanden habe, sind es ja dann, sage ich mal, jetzt Ihre Auffassungen. Eine rechtliche Bewertung, die dann, sage ich mal, den Stempel „BfDI“ hat, die steht ja dann tatsächlich noch aus.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die kommt noch. Im Moment diskutieren wir halt im Referat. Wir hatten ja auch jetzt noch mal weitere Nachfragen. Wir haben noch was bekommen. Wir diskutieren und prüfen das im Moment rechtlich im Referat. Ich habe mir also auch schon zum Teil eine eigene Meinung gebildet; aber diese muss dann, wenn wir das jetzt zu Papier bringen, unsere Meinung, dann natürlich mit der Leitung, insbesondere mit Frau Voßhoff, diskutiert werden, und dann würde dann eben auch eine rechtliche Bewertung des validierten Berichtes erfolgen.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Dass die jetzt praktisch, also die - - Die rechtliche Bewertung -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Nina Warken (CDU/CSU):** - könnte dann durchaus auch noch abweichend sein von dem, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Kann - - also.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Nina Warken (CDU/CSU):** - was wir gehört haben. - Jetzt habe ich eine Sache nicht ganz verstanden. Sie haben mehrmals gesagt - korrigieren Sie mich -, dass Daten unrechtmäßig erhoben werden würden. Können Sie das vielleicht genauer ausführen, warum Sie sagen: „Es gibt eine unrechtmäßige Erhebung von Daten“? Weil jetzt die Dateianordnung fehlt, was für mich dann nicht ganz nachvollziehbar wäre, oder weil es keine Rechtsgrundlage gibt? Weil ich glaube, selbst wenn Sie jetzt sagen, die Weltraumtheorie ist für Sie abwegig, was Sie vorhin, meine ich, gesagt hatten, darf ja der BND trotzdem über das Ausland oder im Ausland Daten erheben. Also das ist, glaube ich, ja nicht die Frage. Die Frage ist, glaube ich, nur, wie dann auch Daten behandelt werden. Deswegen würde mich jetzt noch mal interessieren, wie Sie darauf kommen oder wie Sie es begründen, warum es eine unrechtmäßige Datenerhebung gibt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, also, Aufgabe des Bundesnachrichtendienstes ist es natürlich, Daten zu erheben im Rahmen seines Aufgabengebiets, wie es rechtlich festgelegt ist und wie der Auftrag der jeweiligen Bundesregierung ist. Das ist natürlich unstrittig. Aber wir müssen natürlich sehen: Sind die Voraussetzungen erfüllt? Ein Punkt, wo meiner Meinung nach rechtswidrig Daten erhoben werden, ist zum Beispiel in dem Zusammenhang, dass wir sagen: Es werden ja Daten erfasst, die sie nicht erheben durften und auch nicht verwenden durften weiter. Das ist eben schon im Rahmen von dieser G-10-Filtrierung. Sie können nicht - - Es ist nach bestem Wissen und Gewissen - das sagt auch der BND - nicht möglich, alle Personen rauszufiltern, die sie eigentlich nicht erheben dürften. Das heißt, schon da wird es dann rechtswidrig erhoben und dann möglicherweise auch in ein anderes System überführt, und möglicherweise fällt es erst auf, wenn jemand in die Inhalte - wenn das jetzt auch eine Inhaltserfassung ist - reinsieht, dass er sagt: Oho, da spricht ein Deutscher auf Deutsch mit ich weiß nicht wem und verabredet sich zum Essen. - Das heißt, es ist einfach nicht möglich, alle herauszufiltern. Das heißt, diese Daten werden auf jeden Fall rechtswidrig erhoben, rechtswidrig verarbeitet.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Also es ist keine grundsätzliche rechtswidrige Erhebung, sondern für die Fälle, die dann eben nicht rausfallen -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, das, -

**Nina Warken (CDU/CSU):** - und rausfallen müssten.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - das sind dann aber schon - - Das ist also die eine Schiene: Was ist mit diesen Daten, die sie erheben, die sie gar nicht haben dürften, auch nach BND-Gesetz nicht?

Und das Zweite ist eben - - das ist die Frage: Was ist die Folge einer fehlenden Dateianordnung? Und da bin ich der Ansicht, dass eine fehlende Dateianordnung nicht nur dazu führt, dass es eine formelle Rechtswidrigkeit ist und man das einfach nachholen kann, sondern dass dies auch zu einer materiellen Rechtswidrigkeit zur Erhebung der Daten führt. Denn gerade die Dateianordnung ist eine wichtige Grundlage dafür, festzulegen: Welche Daten werden zu welchem Zweck warum erhoben? Das wird zum Beispiel - - Bei einer Antiterrordatei wird das schon im Gesetz zum Teil, aber bei anderen Dateien muss es eben im Rahmen einer Dateianordnung oder bei der Polizei im Rahmen der Errichtungsanordnung so festgelegt werden und genau gesagt werden: Für welchen Bereich erheben wir welche Daten für welchen Zweck?

Hinzu kommt, dass ja nicht nur die Erhebung, sondern auch die weitere Bearbeitung dann hinzukommt. Jede Stufe, jede weitere Bearbeitung ist ein eigener Rechtseingriff, also ein rechtlich eigenständ- - Unabhängig vom vorangegangenen, nachfolgenden Eingriffstatbestand ist jede Stufe ein eigener Eingriffstatbestand. Das ist auch Meinung des Bundesverfassungsgerichtes. Ja.

Hinzu kommt noch: Eine andere Sache, die wir hier noch nicht erwähnt haben, ist, dass man natürlich durch die Erfassung von Kontakten auch Kontaktpersonen erfasst, die möglicherweise nicht erfasst werden dürften - auch da gibt es Vorgaben vom Bundesverfassungsgericht -, Zweit-, Drittkontakte oder so etwas. Auch da



## Nur zur dienstlichen Verwendung

steht das Problem: Werden da die Voraussetzungen, die das Bundesverfassungsgericht im Rahmen des Urteils zu ATD aufgestellt hat, erfüllt?

**Nina Warken** (CDU/CSU): Aber ich sage jetzt mal: Grundsätzlich ist doch die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Daten für den BND das BND-Gesetz, doch nicht, ob jetzt eine Dateianordnung besteht - oder nicht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, aber das BND-Gesetz sagt ja auch, dass eine Dateianordnung erstellt werden muss.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Genau! -  
Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Steht vor allem da drin! Und dieses dicke Buch hier auch!)

**Nina Warken** (CDU/CSU): Gut.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagt die Zeugin nicht, was Sie wollen?)

- Doch, doch. Doch, doch. Das ist ja ihre persönliche Meinung, ob das dann auch zu einer materiellen Rechtswidrigkeit führt oder nicht.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, das ist die Rechtslage!)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß, dass - - Also, ich habe nicht viel jetzt von der Aussage von der Datenschutzbeauftragten mitbekommen. Ich hatte nicht die Zeit, mir das noch mal anzusehen. Ich glaube, sie sagte: Formelle Rechtswidrigkeit nur, und das kann dann nachgeholt werden. - Ich sehe es im Moment anders. Ob das jetzt das Offizielle sein wird im Bericht, weiß ich nicht. Ich habe aber - - Als Juristin muss ich ja mir auch eine Meinung bilden, und die habe ich mir jetzt erst mal gebildet nach genauer Prüfung der Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht für die Erhebung und Speicherung und weitere Verarbeitung

von Dateien - - von Daten macht. Ja, und dann bin ich halt zu diesem Ergebnis gekommen.

**Nina Warken** (CDU/CSU): Gut, dass Sie das noch mal dargestellt haben, eben weil auch die Frau Dr. F. eben da uns ihre andere Auffassung ja schon mitgeteilt hatte.

Jetzt liegt ja bisher nur ein Zwischenbericht vor. Das haben wir gerade schon gesagt. Können Sie denn einschätzen, wann denn ein endgültiger und umfassender Kontrollbericht vorliegen werden kann, und sind denn nach heutigem Stand Beanstandungen zu erwarten?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich gehe davon aus, dass Beanstandungen zu erwarten sind.

(Christian Flisek (SPD):  
Ja, das wäre jetzt auch überraschend!)

Ja, allein - - Also, jetzt unabhängig von der Frage, wie das Fehlen einer Dateianordnung beurteilt wird - materielle/formelle Rechtswidrigkeit -, ist allein das Fehlen einer Dateianordnung schon ein Grund für eine Beanstandung.

**Nina Warken** (CDU/CSU): Gut. - Welche Beanstandungen sind noch zu erwarten? Können Sie uns da schon was mitteilen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Kann ich jetzt so noch nicht. Also, wir haben zwar schon einiges rechtlich geprüft, aber jetzt noch nicht in jedem Fall dann auch gesagt: Ist das jetzt eine Beanstandung oder nicht? - Aber bei fehlender Dateianordnung auf jeden Fall.

**Nina Warken** (CDU/CSU): Sie hatten jetzt vorhin, glaube ich, mehrfach gesagt, es würden ja noch Infos fehlen. Es stünden da noch Informationen aus zur Zusammenarbeit, die ja mehrere Jahre zurückliegt. Gleichwohl haben Sie gesagt, Sie würden den Status quo beurteilen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Nina Warken** (CDU/CSU): Das verstehe ich jetzt nicht ganz. Für den Status quo dürften Sie ja



## Nur zur dienstlichen Verwendung

dann jetzt die notwendigen Informationen haben. Oder für was brauchen Sie dann noch die weiter zurückliegenden Sachverhalte?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, das - - Da haben wir auch noch mal ein bisschen nachgefragt, weil wir das wissen wollen. Aber uns fehlen auch an anderen Stellen - - Das sieht man auch an dem Sachverhaltsbericht, dass wir konkret für die Sachen, die wir kontrolliert haben, also Istzustand - - dass uns da noch teilweise Rückmeldungen fehlen oder Erläuterungen, die uns zufriedenstellen.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Die aber auch in die Vergangenheit reichen - oder? Weil so hatte ich das verstanden.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, nein. Also, das sind zwei verschiedene Sachverhalte. Wir haben auch zum Istzustand noch ein, zwei - ich weiß jetzt nicht, an wie viel Stellen; weiß ich jetzt nicht auswendig - - wo wir geschrieben haben: Da fehlt uns noch die Rückmeldung zu. - Und wir wollten auch das andere uns noch mal erläutern lassen. Aber die Kontrolle an sich bezog sich natürlich auf den Istzustand; denn die Vergangenheit können wir vor Ort natürlich nicht kontrollieren.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Okay. Dann habe ich das jetzt richtig eingeordnet. Und wir haben dann im Moment keine Fragen mehr.

**Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:**  
Dann geht es weiter an Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte denn?

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja.

**Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:**  
Herr Ströbele.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke, Frau Vorsitzende. - Ich habe drei Fragen. Ich muss mich immer beeilen, weil wir nur wenige Sekunden Zeit haben.

(Heiterkeit)

Frau Löwnau, habe ich Sie vorhin richtig verstanden: Bei Ihrem Besuch in Bad Aibling war auch jemand vom Kanzleramt dabei?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, Rechtsaufsicht war dabei.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Erinnern Sie den Namen? Hieß der Wolff?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, nein.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nicht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, er war nicht dabei. Das weiß ich ganz sicher, weil ich Herrn Wolff als Referenten kenne. Aber der war beim - zumindest, als ich da war im Dezember - - nicht dabei.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja. - Sie haben auch gesagt - so habe ich es jedenfalls aufgeschrieben -, dass der auch Ihre Auffassung teilte eigentlich zu der Frage, wo die Daten aufgenommen werden, ob das im Welt-raum ist oder in Bad Aibling.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, soweit ich mich erinnere: Das war eine Referentin vom Bundeskanzleramt -

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ach, Referentin.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - mir fällt im Moment der Name nicht ein -, die dabei war. Und die hat meines Wissens auch diese Meinung vertreten. So habe ich das damals verstanden -

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - und die Datenschutzbeauftragte eben auch, -

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und hat die - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - wobei das Wort „Weltraumtheorie“ damals nicht gefallen ist.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, klar. Nein, nein, deshalb habe ich ja auch das Wort gar nicht benutzt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist insoweit eine neue Entwicklung, die ich dann - -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe das gar nicht benutzt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, Entschuldigung.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe extra gesagt: ob es im Weltraum aufgenommen wird oder -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - in Bad Aibling. - Hat sie Ihnen gesagt oder haben Sie das dem Gespräch entnommen, dass das Auffassung des Kanzleramtes sei?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das - - Also, man diskutiert ja dann ganz kurz.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil es kommt ja schon drauf an.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Man diskutiert das kurz an. Und wenn ich dann sehe, dass die Kollegin, die von dem Fachaufsichtsreferat, im Prinzip dieselbe Meinung hat: BND-Gesetz findet Anwendung usw., -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - dann haben wir natürlich nicht weiter diskutiert. Da wird jetzt nicht gefragt: „Ist das auch die Meinung von ich weiß nicht wem?“

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - sondern dann nehme ich das erst mal an als - -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, haben Sie denn jetzt die Leute beim Bundesnachrichtendienst gefragt, nach welcher Theorie sie handeln oder nach welcher Rechtsauffassung?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich habe das Gefühl nach den Veröffentlichungen jetzt, dass die natürlich jetzt nach ihrer - - jetzt nur nach der Veröffentlichung, nach dieser Weltraumtheorie vorgehen. Allerdings gehen sie - - Bei den Speichern in den Dateien und Daten, wenn es dann so ist, geht die Datenschutzbeauftragte davon aus: Jetzt ist BND-Gesetz anwendbar, soweit es auf deutschem Boden ist.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Na ja. Wenn Sie auch die Veröffentlichungen lesen wie ich auch, dann wissen wir ja, dass es für die Frage insbesondere der Weitergabe der so erlangten Daten durchaus von Bedeutung ist - die Fragen: welche Voraussetzungen müssen da gegeben sein? -, ob das BND-Gesetz Anwendung findet oder nicht und welcher Paragraph, also, ob das auf deutschem Gebiet aufgenommen wird oder im Weltraum, also im Niemandsland, sage ich, oder im Niemandsraum.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, das ist mir klar.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Haben Sie denn, nachdem Sie nun festgestellt haben: „Da ist jetzt - - Die falsche Auffassung wird vom BND vertreten“, sich da mal - also nicht Sie persönlich, sondern der Datenschutzbeauftragte oder die Datenschutzbeauftragte - mit dem Präsidenten in Verbindung gesetzt und gesagt: „Da sind wir ganz anderer Meinung, und -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also - -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - wir werden auch gestützt oder wir sind der Meinung Ihrer Datenschutzbeauftragten“?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das haben wir noch nicht gemacht. Das wird ja dann in Form des Berichtes - - So ein Bericht wird ja im Endeffekt, also auch jetzt, wenn man - - Der Sachverhaltsbericht wird ja immer an den BND, an den Präsidenten des BND gesendet und an das Bundeskanzleramt, bei anderen Behörden auch immer an die Behörde und an die Fachaufsicht. Und die rechtliche Bewertung wird natürlich dann auch -

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, aber - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - dem Präsidenten zugesendet. Also wir haben jetzt kein - - Es gab kein Gespräch auf der Ebene zu diesem Thema.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, das beunruhigt mich ein bisschen, weil - - Wenn Sie feststellen aus mehreren Gründen - - wird da eine rechtswidrige - so haben Sie es ja hier ausdrücklich auch bezeichnet - Datenerfassung gemacht, dass Sie dann warten, möglicherweise Jahre. Ist es nicht Aufgabe des Datenschutzauftragten, so was dann möglichst gleich - - also wenn Sie so einen Missstand dort feststellen - „rechtswidrig“ ist wohl auch Missstand -, dass Sie dann an den Leiter, also an den Präsidenten oder auch ans Kanzleramt sich wenden und sagen: „Hier, der Bericht liegt noch nicht vor; aber wir haben hier was festgestellt, was nicht zulässig ist“?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also wir wollen eigentlich immer unsere Beratungs- und Kontrollbesuche abschließen und dann eine abschließende Bewertung vornehmen. Natürlich könnte man sich so einzelne Bereiche herausnehmen. Das ist jetzt von unserem - - von der Datenschutzauftragten so nicht angestoßen worden. Es war auch jetzt nicht unsere Idee. Wir haben einfach gesagt: Wir haben was festgestellt. Wir werden das alles niederlegen. Wir machen einen Sachverhaltsbericht, der auch schon in die speziellen Stellen geht, und werden dann eine rechtliche Bewertung insgesamt vornehmen auch für alle Bereiche.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, damit habe ich Probleme. Aber meine

nächste Frage geht jetzt in eine ganz andere Richtung. Sie haben von sechs Dateien geredet - sechs oder sieben -, die Sie da vorgefunden haben. War da auch eine Ablehnungsliste, eine Datei mit einer so genannten Ablehnungsliste dabei, also wo der Bundesnachrichtendienst - das beschäftigt uns hier ja seit einiger Zeit - Daten ablegt, die abgelehnt worden sind, also insbesondere Selektoren aus der US-Selektorenliste? Haben Sie die gesehen, oder wussten - - wissen Sie überhaupt von der Existenz?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir wissen von der Existenz, dass es natürlich abgelehnte Selektoren gibt, dass es da auch eine Liste gibt. Aber wir durften die Selektoren nicht einsehen. Wir waren in einem Büro, in dem ein Kollege saß vom BND an einem Bildschirm, und konnten so was sehen. Aber wir durften keine Einsicht nehmen in die Selektoren.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aha.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben das versucht. Wir haben das auch angesprochen und haben gesagt: Bitte fragt auch die US-Seite. - Das ist in diesen drei Tagen nicht erfolgt, und wir haben das dann auch noch mal nachgefragt. Und wir haben jetzt endgültig mit Schreiben vom Juni oder Juli dann mitgeteilt bekommen, dass wir keine Einsichtnahme in die Selektoren erhalten. Wir halten das für eine unzulässige Beschränkung unserer Kontrollbefugnisse.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wir auch, wir auch!)

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, und was hat jetzt der BND dazu gesagt, was da drin ist? Haben die denn so, wie ich Ihnen das jetzt formuliert habe: „Da sind Selektoren drin, die nicht hätten eingestellt werden dürfen von der NSA“, haben die Ihnen so - - sinngemäß so - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Sie haben ja - - Das ist ja eben diese Filterung, die sie vornehmen, die wir ja schon mal diskutiert haben. Und die haben



## Nur zur dienstlichen Verwendung

gesagt: Wir haben da eben eine Liste unter anderem, wo Dinge drin sind, die nicht genutzt werden dürfen. Die lassen wir auch bestehen, damit diese nicht noch mal eingesteuert werden. - So habe ich das System verstanden mit dieser Ablehnungsliste.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das war im Oktober 2014?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oktober 2014 haben die Sie über - - Wussten die, wie viel solche Selektoren da drin sind ungefähr?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben die Daten nachher zugesendet bekommen.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte? Die Daten haben Sie - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, wir haben Zahlen - - Einen Teil von Zahlen haben wir nachträglich, nicht vor Ort - - Vor Ort hatten wir die, glaube ich, noch nicht. Die sind uns, glaube ich, nachträglich zugesendet worden.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, weil Sie haben - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es gibt auch ein paar Zahlen in unserem Bericht.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja vielleicht mitbekommen, dass wir davon überrascht worden sind in diesem Jahr, 2015, dass so eine Ablehnungsliste existiert, die dann auf wundersame Weise plötzlich gefunden worden ist. Aber Sie haben sie auch schon gefunden, Oktober 2014?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben von der Existenz - -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Gefunden in dem Sinne nicht. Wir durften ja überhaupt keine Einsicht - - Wir haben -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - theoretisch erklärt bekommen, wie die Selektoren überprüft werden: Ablehnung, „approved“, „disapproved“ usw., „allowed“, „not allowed“. Aber gesehen haben wir nichts.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber da war ja auch eine Mitarbeiterin des Bundeskanzleramts dabei, sagen Sie.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die hat das auch mitgekriegt, dass es so eine Liste da gibt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, die müsste das mitbekommen haben.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha, im Oktober 2014. Ja, interessant. - Dritte Frage. Sie haben vorhin was darüber erzählt, wo die US-Leute aus ihrer Blechbox raus Zutritt hatten beim BND in Bad Aibling, haben dann was von einem Haus 8 gesagt: Im Vorraum, da dürften die auch rein. - Konnten die da selbstständig rein?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Bis zum Vorraum, wurde uns gesagt, können die selbstständig rein. Also, so Zugangskarten oder so etwas - -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis zum Vorraum. Und danach nicht? Standen dann da Leute an den Türen, oder wie muss man sich das vorstellen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich habe das so verstanden, dass das dann war - - wenn Verabredungen waren, dass dann eben die BND-Leute kamen und sie dann reingelassen haben.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Verabredung war da.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** So habe ich es verstanden. Wie das jetzt - -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie sich das mal angeguckt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, wir haben ja keinen Kontakt mit den US- -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, ob Sie sich das angeguckt haben, ob man da - - Ich stelle mir vor: Einen Vorraum, und dann geht man -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - vielleicht noch durch einen Flur, und da kommt man in andere Räume.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, also, es gibt eine -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie das abgesichert war.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - Tür vorne, da muss man schon durch. Und dann gibt es noch mal eine Tür, die auch noch mal gesichert ist. Und dann gibt es für bestimmte Räumlichkeiten dann noch mal - - wo man reingehen muss.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, es ist jetzt nicht so - - Da gibt es schon noch eine Zwischentür, soweit ich mich erinnere.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, eine Tür, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, mit - -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - die man aufklinkt oder mit einer Sicherung?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** So, wo man irgendwie einen - - Ich weiß gar nicht mehr, ob es eine Karte war oder so etwas.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Der BND-Mitarbeiter hat dann eben eine Zahl - -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Durften die da überhaupt nicht rein, oder durften die - - Sie haben ja selber gesagt: Die hatten da möglicherweise zu tun, weil sie ja Hardware, Software geliefert hatten an den BND, mit dem der BND überhaupt gearbeitet hat dort.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Durften die da gar nicht rein, oder durften die mit anderen da rein?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Soweit ich das verstanden habe, durften dann zum Beispiel Techniker oder so etwas - die Software oder Hardware irgendwie was machen - nur in Begleitung von BND-Personal da rein. So ist es uns vermittelt worden.

**Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:** Da wäre jetzt die Zeit um, Herr Ströbele - mit Zuschlag, keine Sorge. Dann geht es jetzt weiter bei der SPD-Fraktion.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich kriege keinen Zuschlag!)

**Christian Flisek** (SPD): Wir kriegen nie Zuschlag. Wir kriegen eher Abzüge.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ist die Ausschussvorsitzende befangen?)



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Frau Vorsitzende, danke. - Frau Löwnau, ich will noch mal auf die Kooperation mit dem BND bei der Erstellung Ihres Sachstandsberichtes hinaus. Das hatte ich schon bei der ersten Fragerunde angesprochen. Ist es im Laufe der Arbeit - - Also, Sie haben - - Ist das richtig: Sie haben nie irgendwelche Originaldokumente vorgelegt bekommen - nicht? Das hatten Sie - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Was meinen Sie jetzt mit „Originaldokumenten“?

**Christian Flisek (SPD):** Na ja, zur Prüfung. Haben Sie E-Mails, Briefwechsel, Vermerke, Originaldokumente des BND vorgelegt bekommen? Oder haben Sie jeweils immer vom BND Schreiben bekommen, in denen dann sozusagen dargestellt wurde, für Sie speziell sozusagen zusammengestellt auf Ihre Anfragen hin, was der Stand der Dinge ist?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Sowohl als auch. Also, vor Ort ist es ja so, dass wir uns nicht Papiere anschauen - es sind ja Dateien -, dass wir wirklich auch zu den Bearbeitern gehen.

**Christian Flisek (SPD):** Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also gut, Selektoren waren eine Ausnahme - dürfen wir nicht reingehen -, aber bei anderen Dateien sind wir dann wirklich zu den Bearbeitern hin und haben gesagt da: Okay, wie geht das denn jetzt? Wie bearbeiten Sie das? Wie kriegen Sie einen Auftrag rein? Wo holen Sie das ab? Wie wird das bearbeitet? Wie wird es weitergemacht? - Das heißt, wir gehen dann konkret rein zu den Bearbeitern und lassen uns das zeigen. Das ist dann natürlich kein Papier. Das ist dann eben vor Ort.

**Christian Flisek (SPD):** Ja, ja, klar.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Inhaltliche Bearbeitung, -

**Christian Flisek (SPD):** Aber haben Sie -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - Telefonat durften wir sogar - -

**Christian Flisek (SPD):** - Akten bekommen? Haben Sie Originalakten vom BND bekommen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein.

**Christian Flisek (SPD):** Nein.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Meistens ist ja auch - -

**Christian Flisek (SPD):** Also, Sie haben dann - - Also, ich kann - - Ich sage jetzt mal so: Sie haben quasi Inaugenscheinnahme der Örtlichkeiten im Rahmen dessen, was Ihnen gewährt wurde, gemacht, haben daraus Ihre Schlüsse gezogen, haben Fragen gestellt und haben dann noch mal schriftlich Fragen an den Bundesnachrichtendienst gestellt, die dann Ihnen jeweils schriftlich beantwortet worden sind. Ihnen sind keine Akten zugänglich gemacht worden, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein.

**Christian Flisek (SPD):** - aus denen Sie sich dann hätten selber ein Bild machen können.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, wir haben uns zum Teil Ausdrucke da machen lassen und haben uns die nachrichtlich zuschicken lassen, also zum Beispiel, dass wir sagen: Diese Darstellung bitte einmal ausdrucken für uns. - Wir haben uns also dann stapelweise bestimmte Ausdrucke zusenden lassen. Das sind natürlich originale Unterlagen des BND, die eigentlich nur elektronisch, sagen wir mal, da sind, die man sich aber natürlich ausdrucken kann, wenn man damit arbeiten will oder wenn man es auch in Papierform haben möchte. Da haben wir uns natürlich Originalunterlagen zusenden lassen, also: Bitte drucken Sie uns das und das aus: -

**Christian Flisek (SPD):** Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - die Person, -

**Christian Flisek (SPD):** Gut.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - diese Übersicht usw. Das ist ja im Großen und Ganzen elektronisch. Das heißt, man muss da immer um Ausdrucke bitten.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Christian Flisek** (SPD): Gut. - Ist denn in der ganzen Zeit bei dieser Arbeit es vorgekommen, dass der Bundesnachrichtendienst Dinge, die er Ihnen zuvor mitgeteilt hat, nachträglich korrigieren musste?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben jetzt so zwei, drei Punkte - das ist, glaube ich, auch sichtbar in unserem Sachverhaltsbericht -, wo dann eben gesagt wird: Nein, hm, ist ein bisschen anders. - Wir haben das dann auch als Dissens an zwei, drei Stellen, glaube ich, dargestellt.

**Christian Flisek** (SPD): Ist es möglich, hier in öffentlicher Sitzung zu besprechen, welche Punkte das sind, also, ohne in die Tiefe zu gehen, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß es jetzt nicht, ob - -

**Christian Flisek** (SPD): - sondern nur mal anzuzeigen, um was für Bereiche es sich handelt?

**RD Philipp Wolff** (BK): Sofern es sich um nicht-eingestufte Sachverhalte handelt. Ich weiß ja jetzt nicht a priori, was es ist.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß es jetzt auch nicht auswendig; mir war es ja auch zum Teil - -

**Christian Flisek** (SPD): Also, Herr Wolff passt schon auf. Fangen Sie mal einfach an.

(Heiterkeit)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß nicht, ob ich das jetzt auf die Schnelle finde. Es gab nur ein, zwei Punkte, wo wir geschrieben haben: Wir haben das so und so verstanden, und dann kam vom BND - - Also, eben habe ich ja einen Fall genannt. Den habe ich auch noch auswendig. Das ist dann, glaube ich, auch nichts Geheimes. SUSLAG - wurde uns vor Ort gesagt -, die haben eine Verbindung zu einer US-Dienststelle in Deutschland und in die USA zur Zentrale. So. Das wurde uns als Tatsache und als Wissen dargestellt. Im Nachhinein wurde gesagt: Das wissen wir nicht. Das ist nur eine Annahme von uns. - Das ist natürlich nur eine Kleinigkeit. An anderen Stellen

ist es so ähnlich - - zwei, drei Stellen. Ich weiß es aber jetzt - -

**Christian Flisek** (SPD): Also, solche Korrekturen sind eher untergeordnet.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es waren - - Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob ein ganz wichtiger Punkt dabei ist. Müssen wir gucken. Also, wenn es uns nicht einsehbar ist - - Also, wenn wir gesagt haben: Wir haben uns das aber - - Mehrere Leute, drei von uns, die da waren, haben sich das so notiert, haben das so verstanden - - haben wir gesagt: Okay, das ist damals so benannt worden. Machen wir einen Dissens.

**Christian Flisek** (SPD): Ja, aber wie muss ich mir das denn jetzt vorstellen? Also, so, ich meine, uns ist ja hier, ich - - Also, wir arbeiten ja fast so ein bisschen zeitlich parallel - nicht? Ich meine, bei Ihnen ging das Ganze los. Ich glaube, der damalige Beauftragte hat das eingeleitet im Dezember 2013 - ja? Unser Untersuchungsausschuss wurde konstituiert im März 2014. Also haben wir in etwa mehr oder weniger den gleichen Beginn. Und ich sage mal, uns wurde ja hier am Anfang auch durchaus glaubhaft immer wieder von verschiedenen Zeugen, verschiedenen Ebenen erzählt: „Alles tipptopp mit dieser Filterung“, zwar nicht hundertprozentig, so ein bisschen Selbstkritik hat man da geübt, aber gleichzeitig gesagt: „Das geht eigentlich ja auch gar nicht.“ Ja. Und dann sind da irgendwie immer mehr Löcher aufgetaucht im Laufe der Zeit, bis hin dann zu diesen ominösen Listen, wo uns - einschließlich, glaube ich, auch dem Bundeskanzleramt - die Kinnlade auf den Tisch gefallen ist, weil das dann einfach völlig anders war.

(Hans-Christian Ströbele  
(BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN): Na ja!)

- Ja, Ihnen vielleicht nicht, Herr Ströbele, weil Sie es schon vorher wussten. - Aber ich sage mal so: Da hat sich ja ein ganz anderes Bild dann abgezeichnet im Laufe der Zeit. Wie sind Sie denn in einem laufenden Verfahren auch mit dieser medialen Berichterstattung umgegangen?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, also, wir mussten ja erst mal das abarbeiten, was wir vor Ort festgestellt und vorgefunden haben, und das erst mal ausführen, zusammenstellen, und jetzt im Endeffekt werden wir das auch rechtlich bewerten. Also, wir haben da ja Feststellungen wirklich vor Ort gemacht, wirklich in jeden Arbeitsplatz-PC, der mit einer Datei zu tun hat, reingeguckt, mit den Bearbeitern dort geredet. Und das kontrollieren wir. Das haben wir vor Ort kontrolliert, und das wird jetzt auch festgehalten und dann auch im Endeffekt rechtlich bewertet.

**Christian Flisek (SPD):** Okay. Und das bewerten Sie dann im Gesamtkontext?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Christian Flisek (SPD):** Jetzt haben Sie gesagt, Ihnen ist da manchmal eben die Information gar nicht zugänglich gemacht worden. Sie haben verschiedene Dinge gar nicht erfahren, haben keinen Zugang bekommen. Ich vermute mal, dass sich dann die Bundes- - oder der Bundesnachrichtendienst in dem Fall im Rahmen des § 24 - also das ist diese zentrale Kontrollvorschrift des Bundesdatenschutzgesetzes - ja auf diesen § 24 Absatz 4 Satz 5 [sic!] berufen hat.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Christian Flisek (SPD):** Der da lautet eben: Grundsätzlich, ich sage mal, ist die Pflicht zur Auskunft und zur Zutrittsgewährung da. - Und dann kommt dieser berühmte einschränkende Satz 5 [sic!], der sagt: Das

... gilt für diese Behörden nicht, soweit die oberste Bundesbehörde im Einzelfall feststellt, dass die Auskunft oder Einsicht die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden würde.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Christian Flisek (SPD):** Das ist die Grundlage für diese Beschränkung Ihrer Kontrollrechte - oder?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Richtig. Das war, also vor Ort - - Ich hatte es eben schon mal versucht

darzustellen. Es ging dort um die Einsichtnahme in die Selektoren, -

**Christian Flisek (SPD):** Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - wo wir gesagt haben: In dem Moment, wo die Selektoren im BND-System sind, sind es BND-Daten. Also müssen wir sie kontrollieren dürfen, weil wir für den BND zuständig sind. Dann wurde zunächst gesagt: Third Party Rule.

**Christian Flisek (SPD):** Ja, das habe ich alles verstanden.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, genau.

**Christian Flisek (SPD):** Ich will jetzt auf was anderes hinaus.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Christian Flisek (SPD):** Wie muss ich mir das in Ihrer Kontrollpraxis denn vorstellen, wenn sich - - Wer ist denn jetzt in diesem Fall nach dieser Vorschrift „die oberste Bundesbehörde“? Ist das jetzt Ihre oberste Bundesbehörde, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, nein.

**Christian Flisek (SPD):** - sozusagen das Innenministerium, oder in dem Fall das Kanzleramt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Kanzleramt.

**Christian Flisek (SPD):** Das Kanzleramt. So.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, in - -

**Christian Flisek (SPD):** Also, wenn das Kanzleramt im Einzelfall - - Das muss also für jeden Einzelfall festgestellt werden, dass eben da dann Gefahr für die Sicherheit des Bundes besteht. Wie muss ich mir das in der Praxis vorstellen? Die sagen hier: Gefahr für die Sicherheit des Bundes. - So.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, in der Praxis - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Christian Flisek (SPD):** Wie reagieren Sie dann dadrauf?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Christian Flisek (SPD):** Ist das dann etwas, was BfDI hinnimmt und sagt: „Ja, okay, Kanzleramt, können wir jetzt nichts machen; ist zwar blöd, hätten wir gerne“?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Christian Flisek (SPD):** Oder kommt dann auch - - Kommt es da auch zu einer Auseinandersetzung? Welche Möglichkeiten haben Sie überhaupt, dagegen vorzugehen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist das Problem. Also, erst mal gab es vor Ort natürlich Diskussionen, dass wir gesagt haben: Also, Staatswohlklausel heißt ja: im Einzelfall.

**Christian Flisek (SPD):** Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist ja jetzt, in diesem Fall, gar nicht möglich. Sie hätten dann ja auch vorher schon mal prüfen können: Welche einzelnen Fälle in dieser Liste sind denn jetzt plötzlich so gefährlich, dass das Staatswohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines Landes gefährdet ist? Das hätte man ja vorher schon mal überprüfen können, so dass uns die Möglichkeit besteht zumindest, die Dinge uns anzusehen, wo keine Staatswohlgefährdung dann stattfindet. Das ist vorher nicht der Fall gewesen. Im Nachhinein haben wir noch mal ein- oder zweimal nachgefragt und haben ja endgültig jetzt Bescheid bekommen: Wir bekommen keine Einsicht in die Selektorenliste.

**Christian Flisek (SPD):** Ja, verstehe ich Sie jetzt - bevor ich es vergesse -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich würde - - Wir können - - Ja.

**Christian Flisek (SPD):** - richtig: Was Sie gerade gesagt haben, das ist ein Einwand, der hat sich auf eine Vielzahl von Fällen bezogen, undifferenziert?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, also, es wurde so argumentiert, dass gesagt wurde: In dieser Liste von Selektoren können auch einzelne Fälle sein, die diese Voraussetzung erfüllen des § 24 Absatz 4 mit dem Staatswohl, einzelne Fälle, natürlich nicht alle; das wurde natürlich nicht gesagt. Denn es war natürlich auch den Kollegen, den Kolleginnen dort klar, dass das nur im Einzelfall da sei. Und sie haben gesagt: Das müssen wir vorher prüfen. Nur wenn wir das geprüft hätten, diese Einzelfälle, dann könnten wir Einsicht nehmen in die, die nicht diese Voraussetzung erfüllen. - Das konnte natürlich vor Ort dann nicht mehr gemacht werden. Man hätte das vielleicht vorher schon mal machen können, vonseiten, wenn dieses Argument kommt, BND, Bundeskanzleramt, ich weiß es nicht.

**Christian Flisek (SPD):** Ja, aber was macht BfDI, wenn Sie eigentlich damit nicht einverstanden sind?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, wir können nur - - Wir können - -

**Christian Flisek (SPD):** Oder ist das - - Oder nimmt man das dann hin und schreibt das in seinen Bericht: -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau.

**Christian Flisek (SPD):** - „Leider wurde uns unter Verweis auf § 24 Absatz 4 Satz 5 [sic!] BDSG“ -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Richtig.

**Christian Flisek (SPD):** - „die Einsicht verwehrt“?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, also - -

**Christian Flisek (SPD):** Aber Sie haben keine Möglichkeit, zum Beispiel gerichtlich da was zu machen oder so?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, nein.

**Christian Flisek (SPD):** Findet auch nicht statt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben nur die Möglichkeit, Beanstandungen auszusprechen.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir können auch nicht gerichtlich vorgehen. Möglich - - Obwohl, das wäre dann nicht für die Nachrichtendienste. Für den Polizeibereich könnte sich durch die Richtlinie auf europäischer Ebene da was ergeben, dass man eine bestimmte Datenverarbeitung dann durch ein Gericht überprüfen lassen kann. Da könnte sich zumindest im Polizeibereich was ergeben, dass wir eine gerichtliche Prüfung anstoßen können. Das wäre allerdings nichts für die Nachrichtendienste, weil die natürlich auf europäischer Ebene bei den Regelungen nicht mit umfasst sind.

**Christian Flisek (SPD):** Haben Sie schon mal in Erwägung gezogen, sich vielleicht in einem solchen Fall ans Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben - - Das wäre eine Möglichkeit, dass - - Wir müssen auch sagen: Wir haben ja unseren Sachverhaltsbericht als Erstes schon mal dem Parlamentarischen Kontrollgremium zugeschickt in Gänze. Das heißt, man weiß davon, -

**Christian Flisek (SPD):** Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - von dieser Thematik. Wir werden dann natürlich auch den vollständigen Bericht mit der rechtlichen Bewertung auch noch mal dem PKGr zur Verfügung stellen. Es gab auch schon ein Gespräch von Frau Voßhoff mit dem PKGr. Auch Herr Schaar hat, als er Datenschutzbeauftragter war, sowohl der G 10-Kommission als auch dem Parlamentarischen Kontrollgremium in einem oder sogar zwei Schreiben angeboten, dass wir gerade in dieser Sache zusammenarbeiten könnten oder sich austauschen könnten.

**Christian Flisek (SPD):** Okay. - Nein, das war mir jetzt noch mal wichtig, also da auch noch mal -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Christian Flisek (SPD):** - dieses Verhältnis, wo auch Konfliktlinien Ihrer Kontrolltätigkeit zu diesem doch nicht unerheblichen Einwand, der in etwas abgewandelter Form ja auch uns hier im Untersuchungsausschuss begegnet - - um das

noch mal deutlich zu machen, wie das verläuft. - Sie hatten vorhin gesagt, dass eine Erfassung, eine nachrichtendienstliche Erfassung, die zu einer unbeabsichtigten Erfassung auch von Deutschen führt, weil zum Beispiel eben diese Filter nicht hundertprozentig funktionieren, ja - - Da haben Sie gesagt, das sei also rechtswidrig.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Christian Flisek (SPD):** Jetzt, wenn Sie sagen, die Rechtsfolge sozusagen ist Rechtswidrigkeit: In welchem Umfang - - Auf was bezieht sich sozusagen dann diese Rechtsfolge? Auf den gesamten Erfassungsansatz, so wie er fehlerhaft existiert, oder nur auf die jeweils einzelnen, in dem Fall vielleicht rechtswidrig nicht ausgefilterten Datensätze, Daten von Deutschen? Oder - - Also, ich will jetzt wissen: -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ja, ja, ja.

**Christian Flisek (SPD):** - Dieses Rechtswidrigkeitsverdikt, wie umfassend ist das aus Ihrer Sicht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, das ist natürlich schwierig. Bei den Dateien ist es recht klar: Da sind dann alle Daten meiner Meinung nach rechtswidrig erfasst worden.

**Christian Flisek (SPD):** Die keine Anordnung haben oder was? Oder alle Daten? Noch mal.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Bei den Dateianordnungen, fehlenden Dateianordnungen -

**Christian Flisek (SPD):** Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - würde das - - Unserer Meinung nach waren das alle Daten, die erfasst werden, in einer Datei rechtswidrig erhoben und erfasst wurden und weiter bearbeitet wurden. Das habe ich noch nicht bis zum Ende durchdacht.

**Christian Flisek (SPD):** Ich will Sie jetzt auch nicht - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, auf jeden Fall - - Es ist ja - - Das Problem ist ja: Man kann es gar nicht - - Man kann es im Moment mit dem, was vorhanden ist, nicht rechtmäßig machen.

**Christian Flisek (SPD):** Ja, und, wie gesagt, die Frage ist halt: -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Dann wäre ja fast - - Ja.

**Christian Flisek (SPD):** - Wie umfassend ist dann das Rechtswidrigkeitsverdikt? So nach dem Motto: -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ziemlich umfassend.

**Christian Flisek (SPD):** - „Wir müssen den Laden eigentlich zusperren“ oder: „Wir müssen sozusagen die einzelnen Punkte so - - Also, es ist insofern, sage ich mal, ja einiges - in Anführungsstrichen - „rechtmäßig“. Ein Teil, auch vielleicht ein untergeordneter Teil, ist rechtswidrig, aber eben grundrechtsrelevant, ja, das sind grundrechts- - So. Was - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, wie viel Prozent der Daten, die da erhoben werden, dann rechtswidrig sind - also jetzt ganz einfach bei der Erfassung, bei der Ausfilterung -, wissen wir ja gar nicht.

**Christian Flisek (SPD):** Ja, ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das heißt, es kann doch ein großer Teil sein.

**Christian Flisek (SPD):** Ja, ja, klar.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Man kann also auch zu dem Ergebnis kommen, dass sozusagen - - die ganze Art der Erfassung ist rechtswidrig.

**Christian Flisek (SPD):** Ja.

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN): Ja!)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Da habe ich mir noch gar keine - -

**Christian Flisek (SPD):** Würden Sie das dann aber an Prozentsätzen, also die Frage, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, das ist schwierig. Das ist - -

**Christian Flisek (SPD):** - ob das ganze ... (akustisch unverständlich). Nein.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das kann man nicht machen, nein.

(Zuruf der Abg. Martina  
Renner (DIE LINKE))

**Christian Flisek (SPD):** Na, ich frage die Frau Löwnau, nicht Sie, Frau Renner, auch wenn Sie vielleicht eine Antwort darauf haben.

(Dr. André Hahn (DIE  
LINKE): Eine gute!)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, also, quantifizieren kann -

**Christian Flisek (SPD):** Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - man das ja nicht. Man - - Vielleicht gibt es ja ein System, dass man Daten erfassen kann, wo die nicht mit - - Aber das weiß ich nicht, ob das technisch möglich ist, -

**Christian Flisek (SPD):** Also, weil Sie gesagt haben - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - dass das vermieden wird.

**Christian Flisek (SPD):** Das müsste man mal vielleicht noch mal genauer durchdenken.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, aber - -

**Christian Flisek (SPD):** Also, sollte Ihnen dazu nachträglich zu dieser Vernehmung noch was -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich glaube nicht.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Christian Flisek (SPD):** - Sinnvolles einfallen, was Sie uns dann mitteilen würden wollen, können Sie das gerne auch schriftlich nachreichen noch mal.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Vielleicht - - Genau. Vielleicht bräuchte man da auch einen Techniker, der weiß, wie man das machen kann, dass es geht.

**Christian Flisek (SPD):** Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Aber im Moment sehen auch unsere Techniker da keine Möglichkeit, das so zu machen.

**Christian Flisek (SPD):** Ja, ja, klar: 100 Prozent geht nicht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Christian Flisek (SPD):** Nur, wir müssen uns halt in der juristischen Bewertung die Frage stellen: Was heißt das eigentlich dann?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Christian Flisek (SPD):** Heißt das, der - noch mal zugespitzt - Laden ist eigentlich zuzusperren, so wie es läuft?

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN): Ja!)

Oder es sind die einzelnen Verstöße sozusagen mit diesem Rechtswidrigkeitsverdikt behaftet. Also, das würde mich schon noch mal interessieren, wie da die Meinung der BfDI ist. Sie haben jetzt noch mal - - Ich will noch mal das Thema Dateianordnung ansprechen. Das ist ja auch schon bei uns breit diskutiert worden, und öfters wurde dann gesagt: Na ja, diese Dateianordnung, das ist ein formaler Aspekt, der - so wie viele formale Dinge - irgendwie geheilt werden kann. Jetzt sagen Sie klar: Wenn alle Dateien, die Daten, die da erhoben werden, wenn so eine Dateianordnung fehlt, sind - - dürften eigentlich gar nicht erhoben werden.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Christian Flisek (SPD):** Stellen Sie mir doch mal verständlich dar noch mal, was der Zweck einer solchen Dateianordnung ist, sodass man dann wirklich sagt: Wenn das fehlt, führt das tatsächlich dazu, dass alle Daten, die auf Grundlage einer fehlenden Dateianordnung erhoben werden, rechtswidrig erhoben werden.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das Besondere an einer Dateianordnung ist, dass durch diese Dateianordnung der Zweck festgelegt wird: Zu welchem Zweck wird diese Datei genutzt? Welche Daten sollen für welchen Zweck erhoben werden -

**Christian Flisek (SPD):** Und zwar ex ante.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - und verarbeitet werden?

**Christian Flisek (SPD):** Ex ante sozusagen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau: ex ante. - Das heißt doch, der BND hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 Bundesverfassungsschutzgesetz zu treffen, die der Zustimmung des Bundeskanzleramts bedarf usw. So. Und das heißt, gerade in diesem sehr sensiblen Bereich wie Nachrichtendienste ist das eine unumstößliche Voraussetzung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, dass eine Dateianordnung den Zweck festlegt, warum überhaupt so etwas gemacht wird.

**Christian Flisek (SPD):** Okay.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es ermöglicht auch dem internen Datenschutzbeauftragten, der Fachaufsicht und der externen Datenschutzaufsicht, also der BfDI, überhaupt zu beurteilen: Mit welchen Daten wird wie gearbeitet und warum?

**Christian Flisek (SPD):** Also, das ist im Prinzip -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Und wenn das fehlt - -

**Christian Flisek (SPD):** - zur Sicherstellung des Zweckbindungsgrundsatzes, -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau.

**Christian Flisek (SPD):** - um auch sicherzustellen, dass dann nicht nachträglich dynamisch irgendwie die Datenerfassung irgendwelchen Zwecken, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Christian Flisek (SPD):** - die sich dann ergeben könnten im Laufe der Zeit, angepasst wird.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau.

**Christian Flisek (SPD):** Okay. Ja, gut. Danke.

**Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:**  
Danke schön. - Dann geht es weiter bei Frau Renner.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Ich habe noch eine Frage: Gebäude 8, Vorraum, IT-Technik, Blechdose. Sind die beiden Gebäude durch eine Leitung verbunden? Wissen Sie das?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Meines Wissens gibt es eine Datenverbindung zwischen - - Die Daten werden ja auch - - Also, es gibt zwei Wege. Es gibt einerseits - -

(Die Zeugin blickt zu  
RD Philipp Wolff (BK))

- Okay, gut. Eingestuft.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Also, es gibt eine Datenverbindung zwischen Gebäude 8 und Gebäude 7. Das ist interessant, weil das wäre ja also einmal die Blechdose der Amerikaner und dann das IT-Technik-Gebäude des Bundesnachrichtendienstes. Wir machen den Rest in der Eingestufteten; aber als Feststellung ist es ja hier schon mal ganz gut. - Gibt es von dieser Blechdose noch andere Verbindungen in andere Gebäude? Oder nur in die - - Ja?

(ORR Dr. Philipp Brunst  
(BK) berät sich mit  
RD Philipp Wolff (BK)  
und meldet sich zu Wort)

**Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:**  
Jetzt Herr Brunst, nach mehrmaliger Aufforderung durch den Sitznachbarn.

**ORR Dr. Philipp Brunst (BK):** Ja, also, soweit ich das sehe, sind das doch alles Sachen, die in dem Bericht verarbeitet sind und dementsprechend eingestuft sind.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Ja? Ich habe den nicht vorliegen.

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Nein, ich auch nicht! - Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Ich auch nicht! -  
Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Vielleicht ist ein Teil herabgestuft!)

Wir haben vorhin über die Blechdose geredet und über das Gebäude 8. Und da ist es eine naheliegende Frage, ob die miteinander verbunden sind, genauso, wie wir diskutiert haben, ob SUSLAG verbunden ist mit anderen US-amerikanischen Liegenschaften. Das ist einfach ziemlich klar, dass man das einfach fragt.

**ORR Dr. Philipp Brunst (BK):** Also, wenn es um die Feststellungen geht, die in dem Bericht getroffen sind, die die Liegenschaft betreffen, und wenn Frau Löwnau sagt, das ist da drin alles enthalten, dann sind das eingestufte Informationen.

(Hans-Christian Ströbele  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Dann darf sie ja gar nichts sagen!)

**Martina Renner (DIE LINKE):** Gut, dann habe ich noch eine Frage. Bei dieser Frage „Rechtswidrigkeit“ spielt ja eben auch immer der Grundrechtsträger/-trägerinnenschutz eine besondere Rolle, also G-10-Verkehre. Nun haben Sie sich ja auch angeschaut, welche Erfassungen dort tatsächlich stattfinden hinsichtlich der Strecken, die am Satellit - - welche Länder dort betroffen sind. Können Sie etwas dazu sagen, ob man ausschließen



## Nur zur dienstlichen Verwendung

kann, dass dort auch deutsche Provider drauf liegen? Oder ist das - - Also, war das von vornherein so technisch - wir haben immer so gelernt: nachgeführt und eingestellt - - dass es von vornherein klar ist, dass da keine Verkehre in, nach, von Deutschland betroffen sein können?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, es gibt natürlich eine Streckenauswahl, die zum Teil eindeutig sein kann, aber bei IP- und Paketvermittelten ist es natürlich schwierig. Das wissen wir, weil sich die Pakete ja Wege suchen, also, das - -

**Martina Renner (DIE LINKE):** Genau. - Wie schwierig ist das? Also, könnten Sie da noch irgendwie so eine Aussage zu machen: „Man kann das zu 95 Prozent sicher sagen: keine innerdeutschen Verkehre“, oder ist das überhaupt so unklar abzugrenzen, ausländische und deutsche Verkehre, dass man das gar nicht genau sagen kann?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also prozentual - - Ich wüsste jetzt nicht, wie ich das einschätzen sollte.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Aber grundsätzlich ist es - - ist es nicht - - Also, kann man es nicht ausschließen, dass da auch sozusagen deutsche Verkehre auf diesen Strecken liegen, bei paketvermittelter Kommunikation?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** So habe ich das technisch auch im Vorhinein - unabhängig vom BND - von unseren Technikern verstanden, dass bei der paketvermittelten Sache ein Paket auch, was weiß ich, sogar innerhalb von Deutschland über weiß der Himmel was laufen kann, über Timbuktu und USA. Also, das war mein Verständnis von „paketvermittelt“, wie es mir die Techniker im Hause erklärt haben.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Gut. - Dann habe ich noch eine Frage. Bei der Problematik G-10-Schutz - es gibt ja auch Verkehre, die sind kryptiert oder anonymisiert -: Was kann man da überhaupt technisch unternehmen, damit man die Länderherkunft herausfinden kann?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Kann ich nichts zu sagen. Weiß ich im Moment nicht.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Weil dieser Anteil ja zunehmend steigt, weil immer mehr Leute auf Verschlüsselungstechnik setzen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Weiß ich im Moment nicht. Tut mir leid.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Spielte das jetzt bei der Diskussion mit dem BND eine Rolle, also wie solche Verkehre behandelt werden? Weil man muss die ja auch filtern, aber kann die nicht filtern. Was macht man denn mit denen? Also, eigentlich müsste man sie ja filtern, um die G-10-Anteile herauszuholen oder europäische oder deutsche Interessen oder was auch immer; aber die sind ja anonymisiert oder kryptiert. Also, was mache ich mit denen dann eigentlich?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Kann ich mich im Moment nicht dran erinnern. Müsste ich - -

**Martina Renner (DIE LINKE):** Wäre aber vielleicht, wenn es noch mal Nachfragen gibt, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Martina Renner (DIE LINKE):** - tatsächlich ein Punkt. - Dann sind Sie - - Was haben Sie denn in Erfahrung bringen können, was die Speicherfristen angeht? Sind die Speicherfristen für die Dateien unterschiedlich, oder gibt es für alle Dateien gleiche Speicherfristen? Werden die strikt eingehalten? Wie ist die Handhabung zum Thema Löschungen, Speicherdauer und so etwas?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, wir haben ja noch nicht alle Dateien auch nun vollständig durchgesehen und bewertet. Es gibt, wenn ich mich recht entsinne, teilweise unterschiedliche Speicherfristen. Es ist zum Teil automatisiert. Es gibt zum Beispiel eine Datei, wo automatisiert was reingespeichert wird, und wenn es dann nicht genutzt wird, wird es automatisiert nach einem bestimmten Tagesablauf, nach einer bestimmten Anzahl von Tagen automatisch gelöscht. Da müsste ich jetzt noch mal reingucken bei den einzelnen Dateien.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Martina Renner (DIE LINKE):** Und entspricht das, was Sie da vorgefunden haben an Löschungsvorschriften und Höchstspeicherdauer den Anforderungen der Datenschutzbeauftragten?

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das müsste ich noch mal nachgucken, wie lang die Dauer noch mal war bei den einzelnen.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Okay, vielleicht kann man das ja auch noch mal dann, wenn wir noch mal eine Pause machen oder so - - vielleicht noch mal nachsehen. - Konnten Sie sich auch zu der Datenerhebung, die unter dem Stichwort JSA stattgefunden hat, noch Dinge ansehen, oder haben Sie sich das nur erklären lassen? Also, Sie haben ja „Eikonale“ - - Diese ganzen Stichpunkte, Stichworte, die spielten ja eine Rolle. Aber haben Sie sich das nur erklären oder erläutern lassen, oder gab es dazu noch Datenunterlagen oder Ähnliches?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, wir haben uns das nur erläutern lassen und erklären lassen, weil wir ja eine Vor-Ort-Kontrolle gemacht haben. Das heißt: Wie läuft jetzt diese Datei? Wie läuft dieses System? - Und das ist ja alles nach JSA sozusagen, die Arbeit, die jetzt stattfindet. Zum Zeitpunkt unseres Kontrollbesuches war es ja nach der JSA-Zusammenarbeit.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Okay, also, aus diesem - sozusagen - Zeitraum haben Sie keine Unterlagen bekommen und konnten auch - - Also, da gibt es auch keine Restbestände mehr dort, die man noch sozusagen - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ob es da noch Papierakten gibt, weiß ich nicht, und ob es - - Wenn es da eine Zus- - Es gab ja über mehrere Jahre eine Zusammenarbeit; das wissen wir. Es ist mit Sicherheit nicht auszuschließen, dass irgendwas aus dieser Zusammenarbeit in irgendwelchen Dateien des BNDs vorhanden ist. Aber das haben wir jetzt nicht genau prüfen können. Wir haben jetzt einfach geguckt: Wie wird im Moment in

Bad Aibling gearbeitet? - Und das Memorandum of Agreement kennen wir natürlich auch gut.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Gab es noch irgendwelche Untersuchungen oder Feststellungen zum Bereich IT-Sicherheit? Also, was uns vielleicht interessieren könnte, weil wir ja auch irgendwann in den Bereich Schlussfolgerungen gehen und - - Also, da gibt es ja auch viele Fragen: Zertifizierung der Geräte? Inwieweit gibt es ein funktionierendes Abwehrsystem gegenüber Angriffen von außen? Inwieweit werden Daten vor unberechtigter Löschung oder Manipulation geschützt? Es spielt ja insbesondere bei Daten, die lediglich elektronisch verarbeitet werden, eine Rolle usw.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben uns ein IT-Sicherheitskonzept zusenden lassen. Das ist schon zum Teil ausgewertet worden. Ich habe die endgültige Bewertung dazu nicht.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Okay. Aber das - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das macht die Technikerin. Das ist für mich ein bisschen schwere Kost und schwer nachzuvollziehen - allein das Lesen.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Okay.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wollen wir den Rest in der nächsten Runde - -

**Martina Renner (DIE LINKE):** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Gut. Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion der Union. Frau Kollegin Warken.

**Nina Warken (CDU/CSU):** In der öffentlichen Sitzung haben wir keine Fragen. - Danke.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Löwnau, ich würde mich jetzt gerne dem Thema „metadatenzentrierte Erfassung“ annähern, weil



## Nur zur dienstlichen Verwendung

ich das gerne verstehen würde, was eigentlich das Konzept des Bundesnachrichtendienstes ist. Vielleicht können Sie mir dazu mal was sagen, was eigentlich diese Gesamtkonzeption da in Bad Aibling macht und was an der das Neue ist, und vielleicht vorweggeschoben die Frage, ob dort nur Daten aus Satellitenverkehren verarbeitet werden. - Nur zu.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also - -

(Die Zeugin blickt zu  
RD Philipp Wolff (BK) -  
Dr. André Hahn (DIE  
LINKE): Ja, ja!)

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Ja. Ja, ja!

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Er guckte so aufmerksam - Also, es werden - - Zum großen Teil

(Dr. André Hahn (DIE  
LINKE): Er wollte sich zu-  
rückhalten!)

werden natürlich Satellitenerfassung - - Metadaten aus Satellitenerfassung verarbeitet in Bad Aibling; aber man hat eben auch an anderen Stellen Streckenerfassung, also keine Satelliten, sondern -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Glasfaser.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - Glasfaser.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Glasfaser oder - - Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kabel.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Kabel.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Glasfaser.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Kabel, meine ich. Kabel.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Kupfer.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kupfer. Ja, das ist eine interessante Frage. Können Sie das sagen? Kupfer kann ich mir fast nicht vorstellen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, Kupfer gibt es ... (akustisch unverständlich) nirgendwo mehr.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Bei uns im Land schon.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hm?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Bei uns zu Hause schon.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Im Hochsauerland, ja, da - - Ja. Aber das liegt an Dobrindt. Aber - - Ja.

(Heiterkeit)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wir tun ja alles dafür.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Also nicht nur SAT-Verkehre, sondern auch Kabel. Glasfaser klären wir später, wenn wir den Bericht einsehen können - ja? Ist das richtig, Frau Löwnau?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Sehr gut. Und dann sagen Sie doch mal: Was passiert da eigentlich? Also, warum - - Was machen die eigentlich mit diesen ganzen Metadaten?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die Metadaten werden ja erfasst.

(Dr. André Hahn (DIE  
LINKE): Mikro!)



## Nur zur dienstlichen Verwendung

- Entschuldigung, - Die Metadaten werden erfasst, die kommen aus der Satellitenerfassung, werden dann entsprechend gefiltert - darüber haben wir schon gesprochen - und werden dann natürlich verarbeitet, bearbeitet, werden mit einem anderen System abgeglichen, ob es da schon Informationen zu gibt. Dann kann man damit auch Beziehungen darstellen, also zwischen verschiedenen Teilnehmern. Das sind so verschiedene Möglichkeiten, die bestehen. Details sollte man, glaube ich, nicht in öffentlicher Sitzung klären.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen nicht so schüchtern sein, und Sie brauchen vor allen Dingen nicht immer zur Bundesregierung zu gucken. Die melden sich schon, wenn da irgendwie ein Problem ist. Da brauchen Sie sich gar keine Sorgen zu machen. - So. Jetzt noch mal ganz kurz zu den Satelliten. Was für Satelliten sind das denn alles? Wo sind denn die Satelliten überall? Wie viele Satelliten werden erfasst?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, nicht alle, die möglich sind. Das ist, glaube ich, auch - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele sind möglich?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Weiß ich jetzt nicht auswendig, kann ich nachher noch mal nachgucken. Wir haben es in unserem Bericht, glaube ich, erwähnt.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**ORR Dr. Philipp Brunst** (BK): Die Details aus dem Bericht, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau.

**ORR Dr. Philipp Brunst** (BK): - würde ich dann vorschlagen, dass wir die in eingestufte Sitzung - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Okay. Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu haben Zeugen hier in öffentlicher

Sitzung ausgesagt - ich glaube, nicht ganz korrekt. Deswegen wäre es ganz interessant, was Frau Löwnau zu dem Thema sagt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, es ist eben ... (akustisch unverständlich)

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie brauchen es ja nicht genau zu sagen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, das ist - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber auch nicht paraphrasieren, weil der Bericht als Streng Geheim eingestuft ist. Sie kann jetzt nicht mit eigenen Worten den Bericht noch mal umformuliert wiedergeben. Das geht halt nicht.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das ist ja nicht unsere Schuld, dass der so eingestuft ist! - Gegenruf des Abg. Christian Flisek (SPD): Das ist echt das beste Argument!)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Tut mir leid.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo sind denn diese Satelliten überall? Sind die alle über Afghanis- -

(Zuruf: Im Weltraum!)

- Im Weltraum, sehr gut, ja. - Sind die alle über Afghanistan oder - - Können Sie das überhaupt nachvollziehen, welche Satelliten da angesteuert werden?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, es gibt ja verschiedene Arten von Satelliten.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich weiß, dass nicht alle angesteuert werden. Das ist klar. Ein Teil und auch nur ein Teil der Strecken.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können die auch europäischen Bezug haben, diese Satelliten?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, es gibt ja Satelliten, die sozusagen weltweit, glaube ich, was erfassen. Da könnte natürlich auch Deutschland mit dabei sein, ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die werden auch angesteuert.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist - - Also, es werden unterschiedliche angesteuert. Aber Details dann nur in nichtöffentlicher Sitzung.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind da jetzt so schüchtern. Sagen Sie doch, wie es ist. Die intervenieren schon.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die haben ja schon interveniert.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da brauchen Sie sich gar keine Sorgen zu machen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Sie haben ja schon interveniert und haben gesagt: Details dazu in einer nichtöffentlichen Sitzung, -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - und ich bitte da um Verständnis.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Also, wenn man jetzt metadatenzentrierte Datenerfassung macht: Ich habe das ja so verstanden - ich bin auch kein Techniker -, dass alles in so kleinen Paketen, und die schwirren da durch die Glasfaser oder über den Satelliten - - Brauche ich nicht logischerweise, um diese Datenpäckchen zusammenzusortieren, alle Datenpäckchen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es gibt meines Wissens - - Also, es gibt ja bestimmte Strecken, die

man auswählen kann, wo es eben nicht paketvermittelt ist. Und es gibt, glaube ich, dann auch - so habe ich es verstanden - technische Möglichkeiten, bestimmte Dinge zu verfolgen, um dann von bestimmten Bereichen die Metadaten zu bekommen, also von bestimmten Kommunikations-

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie das?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist mir jetzt - - Technisch ist das schwierig. Das kann ich jetzt ... (akustisch unverständlich)

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, worauf ich eigentlich hinauswill, ist: Wenn man metadatenzentrierte Erfassung macht, muss man nicht eigentlich alle Metadaten sammeln? Logischerweise.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich bin auch ein bisschen irritiert durch die Formulierung „metadatenzentriert“. Was Sie - - Ich kenne „Metadatenerfassung“, aber „metadatenzentrierte Erfassung“?

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein BND-Begriff.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Okay.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der müsste Ihnen eigentlich begegnet sein. Wenn ich jetzt den Bericht vorliegen hätte, könnte ich Ihnen daraus vielleicht zitieren. Kann ich aber leider nicht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihnen ist der Begriff nicht begegnet?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Im Moment ist er mir nicht präsent. Wir haben eben Metadatenerfassung immer - - von Metadatenerfassung und -verarbeitung.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann nennen wir es „Metadatenerfassung“. Aber dafür gilt ja letztlich dieselbe Geschichte. Wenn ich Metadaten erfasse und aus Metadaten Informationen gewinnen will, dann muss ich doch am Ende des Tages irgendwie all die verschiedenen Metadaten, die durch die verschiedenen Kabel dieser Welt schwirren, irgendwo zusammenführen - oder nicht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie es nicht wissen, müssen Sie es sagen. Aber - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, also, im Moment weiß ich auch nicht, wie das jetzt technisch genau geht. Sie meinen, bei paketvermittelter - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Nehmen wir IP-Verkehre - ja? Im Rahmen von IP-Verkehren braucht man doch alle Datenpakete. Man muss die vollumfänglich abgreifen, um nachher sozusagen die Informationen daraus gewinnen zu können. Und die interessante Frage ist, ob Bad Aibling sozusagen in dieser kuriosen Form, in der Sie das vorgefunden haben, ein Teil eines globalen Metadatengewinnungssystems ist. Das ist die Frage, die im Raum steht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist mir so jetzt nicht bekannt, wenn ich die Frage richtig verstanden habe.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie würden sagen - - Würden Sie sagen, das sei ein abgeschlossenes System?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** So habe ich das verstanden, ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und es gibt keine Daten, die die Amerikaner da reinstellen, und keine Daten, die die Deutschen irgendwie nach Amerika schieben oder - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist jetzt aber nicht die Erfassung von Bad Aibling.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das wäre dann die Wei- -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist die Weiterleitung. Genau.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, okay. Das ist wieder eine andere Geschichte, ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber danach frage ich.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ach so, Entschuldigung. Ich habe die Frage - - Ich habe gedacht, es ginge jetzt noch um die Erfassung und „paketvermittelt“. So hatte ich die Frage verstanden. Entschuldigung.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, bei der Erfassung ist es ja so: Wenn ich sozusagen - - Wenn es stimmt - - Ich bin auch kein Techniker, Sie können mir ja sagen, dass das anders ist; aber ich muss theoretisch doch alle Datenpakete erfassen, wenn ich nachher aus den Ansätzen, die ich habe, die Informationen gewinnen will - ja? Dann muss ich doch - - Da hilft mir das nicht - - Ein Zeuge hat hier gesagt: Wenn ich das nicht tue, dann ist das so, als wenn ich in ein Telefongespräch nur alle 15 Sekunden reinhöre. - Das war sein Beispiel, wenn ich das jetzt richtig erinnere. Und deswegen stellt sich mir die sinnlogische Frage, ob man nicht schon bei der Erfassung alles erfassen muss, und wenn man selbst nicht alles erfasst, ob man sozusagen alles erfasst, was man selbst kriegt, und das dann in irgendwelche größeren Datenbanken schiebt, in denen sich dann am Ende des Tages alles wiederfindet.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ach so.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Das ist der Gedanke, ob Bad Aibling Teil einer solchen globalen Systematik ist.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das haben wir nicht feststellen können.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und jetzt müssten wir dann auch wechseln wieder zur nächsten Fraktion. - Jetzt kommen wir zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

**Christian Flisek (SPD):** Wir haben jetzt auch nicht mehr allzu viele Fragen. Nur: Ich möchte jetzt noch mal auf den Punkt der Dateianordnung zu sprechen kommen, weil das sicherlich bei uns in der Bewertung eine ganz erhebliche Rolle spielen wird. Wir hatten ja den ehemaligen Beauftragten für den Datenschutz, Herrn Peter Schaar, hier gehabt als Zeugen. Am 16.01. war das, dieses Jahres. Und da hatte ich ihn auch noch mal in dieser Befragung befragt, was es mit diesen Dateianordnungen aus seiner Sicht auf sich hat. Ich darf Ihnen das mal jetzt aus dem Protokoll vorlesen. Da war die Frage an den Herrn Schaar:

... das Fehlen einer solchen Dateianordnung, von der Rechtsfolge her gedacht, führt das dazu, dass dann die Maßnahme materiell rechtswidrig wird ...

Sagt Herr Schaar:

Nein, nein.

Eine Frage:

... ist das eine formale Ordnungsvorschrift?

Sagt Herr Schaar Ja.

Das ist eine formale Ordnungsvorschrift, die - im Regelfall jedenfalls - nicht die Rechtswidrigkeit der Datensammlung selber zur Folge hat.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ich muss sagen, ich habe - - Ich hatte angefangen, mir die Ausführungen von Herrn Schaar noch mal anzugucken, aber nicht vollständig. Das ist die Meinung von Herrn Schaar, der übrigens nicht Jurist ist und mit dem

wir auch nicht über dieses Thema gesprochen haben. Also, es ist - - Er hat halt diese Meinung, aber ich teile diese nicht. Wobei ich sagen muss: Herr Schaar hat schon sehr viel Kenntnisse auf juristischem Gebiet auch, aber er ist eben kein Jurist und ist eben zu diesem Ergebnis gekommen, dass es seiner Meinung nach eine formale Voraussetzung ist. Diese Ansicht hat auch die Datenschutzbeauftragte des BND. Ich habe eine andere Ansicht.

**Christian Flisek (SPD):** Also, Sie bleiben - - Ich mache das ja deswegen jetzt einfach noch mal, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, insgesamt jetzt noch mal die Frage im Lichte - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, man kann auch anderer Meinung sein.

**Christian Flisek (SPD):** Sie bleiben grundsätzlich dabei. Also, das ist eine wohldurchdachte juristische Position, die Sie haben, dass, wenn eine Dateianordnung fehlt, Sie sagen: -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Christian Flisek (SPD):** - Alle Daten, die auf dieser Grundlage gesammelt werden, sind dann rechtswidrig, weil eben das in dem Fall, wie Sie sagen, den Zweckbindungsgrundsatz verwirklicht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich ändere das jetzt nicht, nur weil mein früherer Vorgesetzter hierzu eine andere Meinung hatte. Also, das ist jetzt meine Meinung nach Prüfung, nach meiner Meinung nach vollständiger und guter Prüfung.

**Christian Flisek (SPD):** Halten Sie denn die Meinung vom Herrn Schaar für vertretbar? Oder halten Sie sie für abwegig?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist - - Also, ich meine - -

(Dr. André Hahn (DIE  
LINKE): Sie hat eine  
andere!)



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich habe eine andere Meinung. - Gut, es gibt ja den Spruch: drei Juristen, vier Meinungen. Das würde jetzt in diesem Fall auch nicht so passen.

**Christian Flisek (SPD):** Ja, aber das sind ja Plattitüden.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich kann das jetzt - - Nein. Aber ich kann da jetzt nicht sagen: Ist das abwegig oder nicht abwegig? Ich bin nach meiner Meinung und nach meiner juristischen Prüfung zu einem Ergebnis gekommen. Ich möchte jetzt nicht - - Also, bei der Weltraumtheorie war es mir ziemlich einfach, das zu sagen.

**Christian Flisek (SPD):** Also, dann sagen Sie zumindest, ist das jetzt kein Fall, der vergleichbar ist mit der Weltraumtheorie in seiner Eindeutigkeit, in seiner eindeutigen Abwegigkeit.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, das kann ich schon mal sagen. Aber, wie gesagt - -

**Christian Flisek (SPD):** Ja, dann, Frau Löwnau, erst mal bis hier, in der öffentlichen Sitzung. Danke. Wir haben keine weiteren Fragen in öffentlicher Sitzung an Sie.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Dann kommen wir jetzt zur nächsten Fraktion, Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Wir haben auch keine Fragen in öffentlicher Sitzung mehr.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Dann kommen wir zur Fraktion der Union. Frau Kollegin Warken.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Ja, nur noch eine Nachfrage, anknüpfend an die Fragen des Kollegen Flisek. Sie hatten jetzt gesagt, Herr Schaar, Ihr ehemaliger Vorgesetzter, hatte eine andere Meinung zu den Dateianordnungen. Vorhin hatten Sie auch gesagt, dass ja Frau Dr. F. das lediglich als formelle Rechtswidrigkeit ansehen würde. Jetzt hatte ich Sie so verstanden vorhin, dass auch Ihre jetzige Vorgesetzte, Frau Voßhoff,

anscheinend der Auffassung ist, dass es sich dabei lediglich um ein formales Kriterium handeln würde, also um eine formelle Rechtswidrigkeit, die dann ja geheilt werden könnte. Habe ich das richtig verstanden? Also, es ist auch jetzt bei Ihnen im Haus nicht so, dass es da nicht mehrere Meinungen gibt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist so nicht richtig. Das habe ich auch nicht gesagt. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir die Rechtsfolgen noch nicht mit Frau Voßhoff diskutiert haben, sodass ich im Moment noch nicht weiß, welches ihre Meinung ist, sodass ich im Moment nur meine Meinung kundtue. Und wir werden das - - Natürlich werde ich als Referatsleiterin des Referates V diese Meinung Frau Voßhoff vortragen und mit ihr diskutieren. Ob sie dem folgt, weiß ich nicht. Mit Herrn Schaar hatten wir übrigens diese Problematik nicht diskutiert. Da sind wir damals nicht zu gekommen. Er ist ja - - 16. Dezember war sein letzter Tag - oder 17. Dezember - im Amt, 2013.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Und wenn man jetzt die Rechtsauffassung des BND zugrunde legen würde, die Sie ja ablehnen, also dass Rechtsgrundlage § 1 Absatz 2 BND-Gesetz ist, würde es ja aber auch gar nicht auf die Frage ankommen, ob eine Dateianordnung vorliegen müsste oder nicht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist unabhängig davon. Also, für Dateien müssen Dateianordnungen vorliegen. Wenn natürlich zum Teil auch behauptet wird, etwas wäre keine Datei, dann ist das natürlich noch mal ein strittiger Punkt. Aber wenn eine Datei da ist, egal welchen Inhalts, muss eine Dateianordnung vorliegen. Und dann eben die Folgefrage: „Ist das jetzt formell oder materiell rechtswidrig? Könnte es geheilt werden?“, ähnliche Fragen.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Vielleicht darf ich da also schon noch mal nachfragen. Sie haben vorhin auch gefragt. - Nach der Rechtsauffassung des BND braucht er mit Blick auf § 1 Absatz 2 in der Tat für diese Sachen, die Sie hier beschrieben haben, keine Dateianordnung. Oder wie kommen Sie dazu, dass man für eine Datei,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn das Bundesdatenschutzgesetz nicht einschlägig ist, eine Dateianordnung benötigt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das steht im BND-Gesetz. Für jede Datei muss eine Dateianordnung gefertigt werden.

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schön, dass wir das noch mal klären konnten!

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Welchen Paragraphen haben wir da? Ich meine, wir müssten ja schon mal in § 1 Absatz 2 nachschauen, was er da ausschließt - oder?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Aber nicht ... (akustisch unverständlich)

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Da müssten wir noch mal schauen; das liegt hier bei uns.

(Hans-Christian Ströbele  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vorlesen vielleicht! - Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde mich bereit erklären! - Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Also, wir können es vielleicht kurz machen. Das steht im § 6, und der ist laut § 1 Absatz 2 gerade nicht anwendbar. Von daher komme ich auch nicht über das BND-Gesetz zu einer Dateianordnung.

(Zuruf)

- Ja, ja, na gut, aber das ist halt die Rechtsauffassung des BND, und danach fragen wir ja jetzt.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Ja, darauf haben wir das - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also, jetzt müssen wir schon den Kollegen Schipanski fragen lassen und die Zeugin beantworten lassen

und nicht in ein wildes Tohuwabohu ausbrechen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich möchte - - Also, ich weiß - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ganz kurz: Wenn ich rede, dann redet erst mal keiner.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Entschuldigung.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und deswegen fände ich es schön, wenn wir nicht in ein wildes Tohuwabohu ausbrechen, sondern die Kollegen fragen lassen, die dran sind, und die Zeugin beantworten lassen. Dann kommen wir auch weiter.

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ich darf sagen, dass der Kollege nicht gefragt hat, sondern eine Rechtsauffassung vertreten hat!)

- Das macht der Kollege doch auf die Art, die er möchte, genau,

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Die wird bloß immer komischer!)

der Kollege Schipanski.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, selbst der BND sagt ja, dass sie Dateianordnungen benötigen für die Dateien, die da sind, kommen aber zum Ergebnis, dass das Fehlen der Dateianordnung nur eine formelle Rechtswidrigkeit ist, die eben nachgeholt werden kann, indem wir nachträglich eine Dateianordnung machen. Also, auch der BND sagt nicht, dass sie keine Dateianordnung brauchen. Zumindest ist das mein Wissensstand im Moment, der mir mitgeteilt worden ist von den Datenschutzbereichen vom BND.

Was weiter noch an Überlegungen beim BND ist, kenne ich nicht. Also, bis jetzt hat noch keiner gesagt: Wir brauchen keine Dateianordnung,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn es eine Datei ist. - Es gibt Fälle, wo sie sagen, es wäre keine Datei. Aber das ist dann ein anderer Punkt. Aber wenn es eine Datei ist, dann sagt auch der BND bis jetzt: Wir brauchen eine Dateianordnung. - Ich habe bis jetzt noch nichts anderes gehört. Das ... (akustisch unverständlich)

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Wenn es sich um Daten handelt, die auf Rechtsgrundlage des § 1 Absatz 2 gesammelt worden wären, dann bräuchte ich nach BND-Gesetz und auch nicht - - Also danach bräuchte ich keine Dateianordnung und auch nicht nach Bundesdatenschutzgesetz.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie hatte was anderes gesagt!)

Also, das wollte ich einfach nur noch mal festhalten - weil Sie haben ja gesagt, das ist Ihre persönliche Rechtsansicht heute hier - und darf auch noch mal festhalten: Die Frau Voßhoff, mit der Sie das dann diskutieren, die ist dann als Ihre neue Vorgesetzte Juristin im Vergleich zum Herrn Schaar?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Frau Voßhoff ist Juristin, ja.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Ja, gut.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wie Herr Schaar entschieden hätte, wenn wir es mit ihm diskutiert hätten, weiß ich nicht.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Gut. - Ich hätte auch ein paar Fragen; aber ich gehe jetzt nicht mehr auf das Vorherige ein. Ich würde gern wissen bezüglich der materiellen Rechtswidrigkeit der Dateianordnung: Haben Sie die damals geprüft, die materielle Rechtswidrigkeit der sechs Dateien?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben hier erst mal alles festgestellt: Was haben wir? Was ist da? Was fehlt?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Nein, Entschuldigung, weil wir jetzt auch nicht mehr ganz

so viel Zeit haben: ob Sie die materielle Rechtmäßigkeit geprüft haben der sechs Dateianordnungen, speziell der vier möglicherweise.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, wenn wir eine Dateianordnung vorgelegt bekommen, die noch aussteht oder die wir bekommen haben, gucken wir erst mal: Ist die inhaltlich korrekt? Die Frage der materiellen oder formellen Rechtmäßigkeit ist ja die Frage: Durften die Daten in dieser Datei erfasst werden - ja oder nein? - ohne eine Dateianordnung?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich drücke mich vielleicht unglücklich aus. Wir haben doch ganz am Anfang gesagt, dass es sechs Dateien gab. Und bei vieren - - Bei einer gab es eine Dateianordnung. Zumindest bei vier hätte es keine gegeben. Habe ich das richtig - - Erwinnere ich das richtig? - Okay. Und bei den vieren, wo keine Dateianordnung vorlag, haben Sie da die materielle Rechtswidrigkeit geprüft?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben - - Wir machen das normalerweise so, dass wir vor Ort, wenn wir bei der Kontrolle sind, noch keine Rechtsaussage machen. Ich weiß jetzt nicht, wo Ihre Frage hin- -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich dachte, dass man auf die Frage mit Ja oder Nein antworten kann, ob man die Rechtswidrigkeit im materiellen Sinne geprüft hat - ja oder nein?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben keine rechtliche Prüfung vor Ort gemacht, wenn Sie das fragen wollten.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Sondern wo, sondern wo?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir erfassen erst mal die Sachverhalte und prüfen dann im Nachhinein, wenn wir den Sachverhalt festgestellt haben, die Rechtsfragen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wann haben Sie dann diese vier Dateien geprüft?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben uns ja Dateien dort angeguckt und haben gesagt: Diese Datei, von der haben wir noch nie gehört und die haben wir noch nie gesehen. Das sind neue Dateien, die kennen wir - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber da haben Sie sie nicht geprüft, hatten Sie doch gerade gesagt. Da müssen Sie sie dahinter geprüft haben - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist eine Dateianordnung.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wahrscheinlich ist es für mich zu spät, und ich stehe auf dem Schlauch. Also, was ich wissen will, ist, wann Sie die Rechtmäßigkeitsprüfung vorgenommen haben bezüglich der vier Dateien, wo keine Dateianordnung bestand.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich glaube, vielleicht sprechen wir aneinander vorbei; ich weiß es nicht genau.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wahrscheinlich.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, wir gehen ja vor Ort und hören dann: Da gibt es eine Datei A, eine Datei B, eine Datei C. - Haben wir noch nie von gehört, gibt es keine Dateianordnung für. Wir gucken uns dann natürlich vor Ort erst mal an: „Was haben die in die Datei alles eingespeichert? Was ist da drin? Was wird da gemacht?“, und sagen dann: „Es fehlt eine Dateianordnung“, und prüfen dann erst mal. Und dann lassen wir uns auch die Dateianordnung zusenden. Ja, und dann prüfen wir. Wir prüfen den Inhalt der Dateianordnung, und wir haben nachträglich uns dann jetzt Gedanken gemacht: Was ist jetzt mit dieser Tatsache, dass keine Dateianordnung da war, obwohl es eine Datei gibt?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das meine ich.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, das machen - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wann haben Sie diese Gedanken sich gemacht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Sobald wir zu Hause waren, haben wir erst mal die Sachverhalte zusammengestellt, haben die validieren lassen durch Bundeskanzleramt und BND und fangen jetzt an mit der Rechtsbewertung.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Sie fangen jetzt erst an?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, wir haben uns schon Gedanken gemacht, aber noch keine endgültigen. Es muss ja dann alles noch mal zusammen - - Es ist ja nicht der einzige Punkt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Haben Sie das irgendwie verschriftlicht, dass wir das mal haben können?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben schon mal interne Vermerke für uns erst mal gemacht.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Aber es wird natürlich dann ausführlichst in der rechtlichen Bewertung auftauchen, wenn Frau Voßhoff unsere Meinung teilt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Nein, nein. Es geht ja jetzt um Ihre Meinung. Die Vermerke - - Weil ich fand das sehr, sehr erfrischend, dass Sie so dezidiert Ihre Meinung vertreten. Ich würde mir das öfters mal wünschen. Also, ich fand das sehr gut, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Muss ich ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** - würde natürlich gerne wissen, auf welcher Grundlage diese Ansicht und in welchem Zeitraum diese Ansicht sich entwickelt hat, weil das ist für mich jetzt wichtig, um nachvollziehen zu können: Wie ist dieser Prozess verlaufen? Auf welcher tatsächlichen Grundlage nach Ihrem Besuch hat sich denn diese rechtliche Meinung - formell und materiell - gebildet? Und wenn Sie sagen: „Es gibt da schon Vermerke“, also vor dem heutigen Tag,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

dann werden wir die sicherlich beiziehen. Das ist auch richtig, dass es diese Vermerke gibt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das sind interne Vermerke.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das habe ich jetzt akustisch - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Entschuldigung, ich hatte nicht angestellt. - Sind interne Arbeitsvermerke, die wir schon mal für uns erstellen, um uns eine Meinung zu bilden.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und da haben Sie schon vor dem heutigen Tag die materielle Rechtswidrigkeit festgestellt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir sind intern zu dem Ergebnis gekommen, dass unserer Meinung nach das Fehlen einer Dateianordnung zu einer materiellen Rechtswidrigkeit führt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Zwingend?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, was heißt jetzt „zwingend“? Also - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Na, es könnte ja auch formell rechtswidrig dadurch sein.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, wir sind der Meinung, dass es nicht nur formell rechtswidrig ist, sondern materiell rechtswidrig. Das ist unser Ergebnis unserer Prüfung.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Weil - und das ist der spannende Teil jetzt: der Grund; ich glaube, der würde alle interessieren - was war? Nicht nur, dass die Dateianordnung vergessen wurde, sondern es muss ja noch was dazukommen, dass die formelle Rechtmäßigkeit [sic!] so durchschlägt, dass es auch materiell rechts-

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, das ist ja eben: Wir sind der Ansicht, dass es noch nicht - - dass es eben nicht eine formale Rechtswidrigkeit ist, sondern dass das Fehlen einer Dateianordnung - -

also dass eine Dateianordnung zwingende Voraussetzung ist für die Führung einer Datei und für die Speicherung von Daten in einer Datei.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. Also, da ist formell gleich materielle Rechtswidrigkeit. Okay. Nehme ich so hin; ist für mich schade. Ich hätte natürlich gern gewusst, ob da noch mehr gewesen ist. Das hätte ich jetzt spannend gefunden.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

War denn vielleicht noch mehr da, was auch noch zur materiellen Rechtswidrigkeit führen würde? Weil ich sage mal: Das eine ist schon schlimm genug. Nicht, dass Sie mich falsch verstehen! Ich finde das ganz schlimm. Das haben hier auch schon mehrere Zeugen ja ausgesagt, dass die Dateianordnungen fehlten, von Dr. F. bis zum Herrn Schindler. Ich bin jetzt davon ausgegangen, dass da noch mehr im Argen ist. Und deswegen hatte ich mir jetzt so erhofft von Ihnen, dass Sie da noch mehr berichten können.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, wir haben ja noch andere Punkte, die relevant sind, also zum Teil die Erhebung von Daten, die Weiterleitung von Daten.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Nein, jetzt bezüglich der materiellen Rechtswidrigkeit, die Sie ja - - Oder begründen Sie die nur - - Das ist jetzt nicht - -

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, hat sie doch!)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir begründen sie aus dem Gesetz heraus und aus den Vorgaben vom Bundesverfassungsgericht zu Zweckbindung usw. Also, wir haben da dezidiert StPO-Kommentare usw. Also, ich weiß jetzt nicht - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Nein, also Sie leiten sie dann aus der formellen Rechtswidrigkeit ab.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Hm?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aus dem Nichtvorliegen der Dateianordnung selber, sagen Sie - - das ergibt auch die materielle Rechtmäßigkeit [sic!]. So habe ich Sie doch gerade verstanden.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Rechtswidrigkeit.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ja, Rechtswidrigkeit.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, weil eine Datei - - Also, man könnte auch sagen: Es muss ein Gesetz vorliegen. Das ist das Erste: Es muss ein Gesetz vorliegen, was einen Eingriff erlaubt. Das ist erst mal der erste Punkt. Wenn das - - Das wäre natürlich, denke ich mir, auch aus Ihrer Sicht eindeutig. Und der zweite Punkt ist - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Davon bin ich übrigens jetzt ausgegangen bisher, dass die gesetzliche Grundlage fehlt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ich mache jetzt ein Stufenverhältnis. Es muss erst mal eine gesetzliche Grundlage geben, und dann muss es eine Dateianordnung geben. Das ist eine zweite Stufe, die aber unserer Meinung nach auch eine materielle Voraussetzung darstellt, nicht nur eine formale.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Na ja, aber wie gesagt: Ich war bis jetzt davon ausgegangen, dass aber noch nicht mal die gesetzliche Grundlage bestand. Aber okay. Gut.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** In Teilen auch das nicht, -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ja?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - aber jetzt erst mal die Frage: Was ist die Folge einer fehlenden Dateianordnung?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Jetzt „in Teilen doch nicht“. In welchen - - Dann muss ich doch wieder - - Ich wollte gerade die Frage weitergeben. In welchen Teilen liegt die gesetzliche Grundlage nicht vor? Das ist für mich wieder ein

interessanter Teil, weil das ist der neue. Das andere hatten andere Zeugen auch schon ausgesagt. Aber das wäre der für mich interessante Teil, wo die gesetzliche Grundlage für die Dateien nicht gegeben wäre.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das meinte ich jetzt nicht; Entschuldigung. Das war ein Missverständnis.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Dann gebe ich jetzt weiter. Als Nächstes hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Fragerecht, der Herr Kollege von Notz. - Herr Kollege Ströbele anscheinend.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nur zwei kleine Nachfragen. Sie haben vorhin, jetzt gerade in der Diskussion auch mit dem Vorsitzenden, noch mal gesagt: Wir haben da eine Datei, wir schauen da rein, und dann prüfen wir, beurteilen wir das. - Das ginge ja bei der Datei, über die wir vorhin gesprochen haben, wo die NSA-Selektoren drin sind, nicht. Das heißt, zum Inhalt können Sie da gar nichts sagen, weil Sie ja nicht reingucken konnten.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Da können wir nichts zu sagen. Da konnten wir nicht reingucken. Also, wir durften - - Wir haben ja extra darum gebeten, dass wir Einsicht bekommen.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Und das ist eben nicht erfolgt.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Klar. Und das war eine von diesen vier Dateien oder von den sechs?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gab es noch eine andere oder gibt es noch eine andere Datei beim Bundesnachrichtendienst, nämlich eine Datei, wo Selektoren abgelegt worden sind, die BND-Selektoren sind - also



## Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht von der NSA - und die ausgesondert worden sind, also so eine Art Ablehnungsdatei für den deutschen Bereich, für den BND-Bereich?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also Ablehnungsdatei für Selektoren des BND?

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das ist jetzt auch nicht neu; steht dauernd in der Zeitung.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ja, aber haben wir so nicht eingesehen.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ob es die - - ob sie Ihnen - - ob es da ähnlich war wie bei der NSA-Datei, dass gesagt wurde: „Wir haben hier so eine Datei“, vielleicht sogar, wie viel da drin ist und - - oder nicht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das weiß ich im Moment nicht, müsste ich noch mal - -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, von den sechs Dateien bleiben fünf übrig.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich muss jetzt - - Ich bin jetzt im Moment, glaube ich, ein bisschen - -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil bei der Datei würde ja das Argument mit den NSA-Selektoren - dass die was dagegen haben, wenn Sie da reingucken - nicht stimmen. Da hätten Sie ja mal reingucken können müssen. Bin ich da richtig in der Annahme?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, aber eine Ablehnungsdatei von BND-Selektoren - -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob die jetzt so hieß, lassen wir mal dahingestellt ... (akustisch unverständlich)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ja, ich bin gerade am Überlegen. Müsste ich noch mal nachsehen; Entschuldigung.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Im Moment ist mir das nicht präsent.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielleicht können Sie - - Wir machen gleich sowieso eine Pause, weil wir da ja abstimmen müssen. Vielleicht können Sie mal nachgucken.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Eine Dreiviertelstunde, und dann gehen wir.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. - Ich habe auch noch ein paar Fragen. Frau Löwnau, noch mal ganz kurz eben wegen der Sat-Strecken und dieser Unklarheiten, was für Satellitenstrecken dort erfasst wurden: Können Sie denn die Frage beantworten, ob nur Sat-Strecken aus Krisenregionen erfasst wurden?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, der BND hat uns dargestellt, dass sie sich bestimmte Strecken aussuchen, die für ein bestimmtes Einsatzgebiet unter anderem relevant sind.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das beantwortet meine Frage nicht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, nach Auftrag des BND.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe ja Ihren Bericht mir angeschaut, und da stehen ja Länder drin, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - die ich Ihnen jetzt nicht vorhalten will, weil das ja alles so streng geheim ist.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da frage ich Sie jetzt noch mal: Sind das nur Satelliten, die Krisenregionen betreffen?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Sie meinen Strecken, ausgewählte Strecken?

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben uns Streckenbezeichnungen schicken lassen. Ich nehme an, darauf nehmen Sie Bezug. Also, eine Auflistung von Strecken, genau. Die Auflistung ist meiner Meinung nach eingestuft.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Von daher - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das scheint ja ein ganz, ganz sensibler Punkt zu sein, ja. Ich sage ja nicht, dass Sie Namen, Ländernamen nennen sollen. Nur die Information - um Sie zu beruhigen -: Hier haben mehrere BND-Zeugen gesagt: Das waren nur Krisenregionen. - Und das dürfte gesagt werden, und deswegen können Sie jetzt auch sagen, wenn es nicht nur Krisenregionen waren.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, Streckenbezeichnungen, die wir jetzt uns haben geben lassen, waren nicht nur Krisenregionen, -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - wenn ich das recht im Kopf habe.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, so habe ich das auch in Erinnerung. - Und die Kabelstrecken, was sind das denn für Strecken?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das war nichteuropäisches Ausland, glaube ich.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nämlich? Krisenregionen - oder?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Soweit ich in Erinnerung habe, ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da, wo der Abgriff erfolgt? Oder wollen Sie sagen, dass die Strecken, die auf diesen Glasfaserkabeln - - die Abgriffe, die erfolgten, dass die nur Glasfaserausschnitte betrafen, die in Krisenregionen gehen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Kann ich im Moment nicht dezidiert antworten. Müsste ich - - Tut mir leid.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist ja eine relevante Frage -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - doch sicher auch für Ihren Untersuchungsgegenstand - oder?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Müsste ich - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie sich das angeguckt unter dem Gesichtspunkt: Könnten hier Europäerinnen und Europäer mit erfasst werden?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben ja die Erfassung an sich - - in diesem Bereich nur die Ergebnisse, also, was reinkommt, wo das reinkommt, uns angesehen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, theoretisch haben wir natürlich auch bei einer Kabelerfassung die Möglichkeit, dass ein Deutscher im Ausland auch über so ein Kabel spricht; natürlich.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ein Franzose - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** ... (akustisch unverständlich)



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sage ich jetzt mal, weil ich gerade die Ticker sehe: Hollande fordert Aufklärung. - Ja, uns geht es ja nicht nur um die Frage: Sind hier sozusagen Deutsche betroffen gewesen? - Das ist auch interessant, und da teile ich auch Ihre Einschätzung. Die Filter funktionieren nicht; deswegen kann man das nicht sagen: Waren das jetzt 90 Prozent, 80, 70 oder nur 30 Prozent, die sicher nichtdeutsche Verkehre betreffen? - Keine Ahnung. Weiß ich auch nicht. - Aber es geht uns ja um andere Dinge: Waren auch Belgier betroffen? Waren auch Franzosen betroffen? - Haben Sie sich das unter dem Gesichtspunkt angeguckt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Mir sind da jetzt keine Fälle bekannt.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber haben Sie sich das unter dem Gesichtspunkt angeschaut, die Ergebnisse, die Ausleitung, haben Sie geguckt: Was für Nationalitäten sind da betroffen? Was ist in diesen Datenbanken drin? Sind es nur Afghanen, oder sind da auch ein paar Österreicher dabei?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, wir haben natürlich Stichproben gemacht bei einigen Dateien und dann geguckt, was dahinter ist. Wir haben auch - was weiß ich -, wenn eine Inhaltsdatei da war, da mal reingeguckt. Gut, man konnte es zwar im Zweifel nicht lesen, weil es eine Sprache war, die ich nicht kann. Also, das haben wir uns angeguckt. Das waren dann im Zweifel - - Das, was wir gesehen hatten - - Also ... (akustisch unverständlich) war ich ja an einem Arbeitsplatz von einem Mitarbeiter des BNDs, der jetzt inhaltlich was bearbeitet. Er hat gesagt, er hat sich jetzt das aus seinem Eingangskorb rausgeholt, und zeigt und erklärt. Und das soll dann - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da hat er Ihnen nicht Frankreich, sondern da hat er Ihnen Afghanistan gezeigt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Er hat jetzt einfach auf seinen Eingangskorb zugegriffen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut, okay.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ob der vorher - - Das weiß ich jetzt natürlich nicht, ob man uns jetzt zu jemandem gebracht hat, der sicher nur - - Weiß ich nicht. Das, was er in seinem Eingangskorb hatte für diese seine Tagesabarbeitung, da ist uns jetzt nichts aufgefallen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können mir nicht beantworten, ob auch die Daten von Europäerinnen und Europäern erfasst werden?

**ORR Dr. Philipp Brunst** (BK): Zu den Inhalten - die wären eingestuft.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das ist doch allgemein!)

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut. - Haben Sie sich denn mit dem MoA auseinandergesetzt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das haben wir uns angesehen, ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und: Was meinen Sie zu dem MoA?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Dass ich mich jetzt mal einschalte: Ob auch Europäer mit in der Erfassung waren, glaube ich, ist nicht eingestuft. Das kann hier die Zeugin sagen, wenn das der Fall ist.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, das denke ich auch! - RD Philipp Wolff (BK) meldet sich zu Wort)

- Sie wollten doch nichts sagen, Herr Wolff, heute.

(Heiterkeit)

Bei dem Punkt muss ich sagen: Das ist Kern des Untersuchungsgegenstands, und wenn hier Europäer mit erfasst wurden und die Zeugin das weiß - nicht nur vermutet oder spekuliert, sondern positiv weiß -, ich finde, dann kann sie das hier sagen, in der öffentlichen Sitzung.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Richtig!)

Die Frage ist, ob Sie es wissen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn sie es nicht weiß, kann sie sagen: Das haben wir nicht geprüft; das weiß ich nicht.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das weiß sie nicht. Das kann sie nicht sagen. - Sie kann sagen: Weiß ich nicht. - Genau.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, das war ja eben der Fall, dass ich gesagt hatte, was wir uns angesehen haben - haben wir nichts gesehen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nur: Was haben Sie sich angesehen? Konnten Sie frei entscheiden? Konnten Sie sagen: „So, jetzt möchte ich mal hier frei googeln in der Datenbank XY, und dann gucke ich mal, ob ich den“ - was weiß ich - „Hollande finde?“ - Oder hat man gesagt: „Hier ist unser ganz zuverlässiger BND-Mitarbeiter, der beschäftigt sich mit Afghanistan; du, Georg, zeig mal, was du da hast?“ Und dann hat der Ihnen da lauter kryptische afghanische Dialekte gezeigt und gesagt: Hier ist alles in bester Ordnung. - Das ist ja die Frage: Wie ist diese Prüfung erfolgt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, also, frei googeln in den Dateien geht in diesen Dateien nicht.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Gut. Also, man hat Ihnen da was vorgeführt, und man hat Ihnen nicht gezeigt: „Guck mal, das ist das, was wir von dem Satelliten da, Paris, abgefangen haben“, sondern man hat Ihnen - - Nein.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber Sie können auch nicht ausschließen, dass eben europäische Kommunikation erfasst wird.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich habe da keine Kenntnis.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können das nicht ausschließen.

(Tankred Schipanski  
(CDU/CSU): Sie hat keine  
Kenntnis!)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich kann es weder bejahen noch ausschließen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Okay. - So. Und zum MoA: Wie ist das? Was sagt die Datenschutzbeauftragte oder Ihre Behörde zu diesem MoA?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben Teile des MoA in unserem Bericht zitiert. Die Inhalte sind Streng Geheim.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, wird schwierig, da jetzt was drüber zu sagen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollen nicht aus dem MoA zitieren, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Okay.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - auch wenn da nur trivialer Quatsch drinsteht. Und die streng geheime Einstufung dieses MoA ist ein Skandal für sich. Aber jetzt spielen wir dieses Spiel mal ruhig.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, wir - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sagen Sie doch mal was allgemein zu diesem MoA:

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das eine Rechtsgrund- - Oder wie schätzen Sie das denn ein?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, das MoA ist ja im Prinzip ein Memorandum of Agreement, also



## Nur zur dienstlichen Verwendung

eine Vereinbarung darüber, wie zusammengearbeitet wird, geschlossen zum Zeitpunkt, wo es da gemeinsame Arbeitseinheiten oder wie man das nennen kann, also JSA - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die JSA.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - zusammengearbeitet wurde. Das wird in der Form heute nicht mehr gelebt, weil es eben jetzt keine Zus- - also keine Arbeitsgruppen gibt, die konkret da an den Arbeitsplätzen sind und zusammenarbeiten, sondern das wird nicht mehr gelebt. Nichtsdestotrotz hat dieses MoA noch Geltung, sodass bestimmte Anlagen, die Regelungen treffen, die für uns auch relevant sind, auch noch Anwendung finden, zum Beispiel ... (akustisch unverständlich)

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Kann das MoA Rechtsgrundlage - Rechtsgrundlage! - für die Datenerfassung sein?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein. Meiner Meinung nach ist das nur eine Behördenvereinbarung, wie eine Zusammenarbeit gestaltet werden kann, -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - keine Rechtsgrundlage.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - So, jetzt die Frage zu diesen BND-Datenbanken und auch gerade im Hinblick auf die Selektoren. Also, ich verstehe das schon so, dass in diesen Datenbanken des Bundesnachrichtendienstes in Bad Aibling,

(Christian Flisek (SPD):  
Aibling!)

- Aibling - - da liegen auch US-Daten, zum Beispiel US-Selektoren.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für die Stenografen müssen Sie das Mikr- -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. - Und wie ist das jetzt eigentlich mit diesen US-Daten? Die liegen in Deutschland auf deutschen Rechnern, werden auf deutschen Rechnern irgendwie verarbeitet. So. Haben die irgendwie einen Sonderstatus, oder unterliegen die deutschem Recht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Meiner Ansicht nach gehören diese Daten, sobald sie irgendwo beim BND sind - - unterliegen sie dem deutschen Recht, dem BND-Gesetz. Das ist dann anwendbar.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und vertritt da jemand eine andere Auffassung?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Meines Wissens ja, der BND, der aber - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und was sagt der BND?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Der sagt: Das sind eben keine BND-Daten, unterliegen - ich glaube, so war deren Argumentation - nicht dem deutschen Recht. Und wir sagen: Sie unterliegen dem deutschen Recht. Ja. Dissens.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und hat der BND dafür eine Weltraumtheorie oder Ähnliches, mit der er das begründet?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ja, gut. Das war übrigens noch nicht Thema bei unserem Beratungs- und Kontrollbesuch. Diese Begründung der Weltraumtheorie ist mir erst nach unserem Besuch zu Ohren gekommen. Die habe ich vorher nicht gehört.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die hat aber ja, glaube ich, damit gar nichts so zu tun, sondern bei den Selektoren wird ja vertreten, dass, wenn jetzt die NSA meine



## Nur zur dienstlichen Verwendung

IMEI-Nummer in eine Liste schreibt, dann die NSA ein Urheberrecht hat an diesem - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ach so.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist, glaube ich, das Konstrukt. Oder was hat man Ihnen denn gesagt, warum Sie diese Sachen nicht sehen dürfen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, also, mit dem - - Dass wir diese Selektoren nicht sehen dürfen, wurde ja unterschiedlich begründet: erst Third Party Rule, weil es sich um US-Selektoren handeln würde. Und dann wurde aber umgeschwenkt, weil das ja für uns keine Bedeutung hat, die Third Party Rule. Und wurde dann eben mit dem Staatswohlgedanken gesagt, dass wir es nicht einsehen dürfen, weil sich einige Selektoren darunter befinden könnten, die wir nicht sehen dürften aufgrund des Staatswohls.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, bei Ihnen hat man das Staatswohl angeführt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie vertreten die Auffassung, dass, wenn Daten auf BND-Rechnern laufen in Deutschland, die keinen Sonderstatus haben, sondern der Kontrolle zugänglich sein müssten.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die müssten der Kontrolle zugänglich sein, was nicht ausschließt, dass möglicherweise, vielleicht unter den vielen Selektoren auch mal zwei, drei dabei sind - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist klar.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Aber das ist auch nur ein Einzelfall.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Einzelfall.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Aber grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass wir als Bundesbeauftragte für den Datenschutz diese Selektoren, die in BND-Dateien sind, einsehen dürften.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und diesen rechtswidrigen Status, den hält der BND gegenüber der BfDI einfach aufrecht, in der Sie - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mal überlegt, was Sie da machen können?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben nur - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die G 10-Kommission will ja jetzt klagen irgendwie gegen - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, das Klagerecht haben wir als Bundesbeauftragte nicht. Ich glaube, das ist auch bei uns im Hause geprüft worden. Wir können halt nur beanstanden, öffentlich machen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sanktionieren?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Keine Möglichkeit, Sanktionen auszusprechen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und können Sie vielleicht was im Hinblick auf das Auftragsprofil der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Selektoren sagen? Könnten Sie denn deutsche Selektoren einsehen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, erstens: Das Auftragsprofil der Bundesregierung kenne ich nicht. Ich kann es mir aus allgemeinpolitischen Gründen vielleicht denken, dass man in Krisengebieten tätig ist. Aber das ist natürlich nur etwas, was



## Nur zur dienstlichen Verwendung

ich mir denken kann. Aber ich kenne das Auftragsprofil natürlich nicht. Das PKGr kennt es vielleicht, ich nicht. - Was war der zweite Teil noch mal? Entschuldigung.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, haben Sie zu den deutschen Selektoren, die es ja ganz offensichtlich auch gibt und mit denen so Krisengebiete wie das Auswärtige Amt offensichtlich auch erfasst werden - - hatten Sie denn dazu -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das war eine neue Veröffentlichung. Ja, habe ich auch gehört.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Zugang? Oder haben Sie da mal reingeguckt, oder wäre das nicht auch interessant für die Datenschutzbeauftragte, diese Selektoren sich anzuschauen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Natürlich ist es jetzt so, dass natürlich in diesem System alle Selektoren lagen. Das ist ein Problem. Und ein Teil der Selektoren sind natürlich auch im Prinzip TKMs, die an anderer Stelle schon vorhanden sind, also eben Suchbegriffe und auch Begrifflichkeiten.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind denn die amerikanischen und die deutschen Selektoren in einer Datenbank?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich versuche, mir gerade das - - unser eigenes Schaubild vor Augen zu halten. Ich müsste noch mal da reinsehen; können wir gleich dann vielleicht ... (akustisch unverständlich)

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können wir vielleicht gleich noch mal machen. Und ansonsten hätte ich noch - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Eine noch.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. - Ja, ich würde jetzt gern noch zu X-Keyscore kommen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also, wir sind schon zehn Minuten über die sieben Minuten drüber.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dann gebe ich jetzt ab, und dann können wir ja noch eine Runde machen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Wir kommen jetzt zur Fraktion der SPD.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Entschuldigung!

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Oh, Entschuldigung.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wenn es noch eine Runde gibt, würde ich gerne mal einen Moment rausgehen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Gerne. Dann machen wir jetzt erst mal kurz eine Pause für Sie. Wie lange brauchen Sie? Fünf, zehn Minuten? - Fünf Minuten. Die Sitzung ist für fünf Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung von  
18.34 bis 18.40 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Die Sitzung wird fortgesetzt, und es ist jetzt die Fraktion Die Linke mit ihren Fragen dran. Frau Kollegin Renner.

**Martina Renner** (DIE LINKE): Wir haben weiterhin erst mal keine Fragen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Dann kommen wir zur Fraktion der Union. Frau Kollegin Warken.

**Nina Warken** (CDU/CSU): Ich habe auch keine im Moment.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Ich habe vielleicht noch ein paar kleine Fragen. Ich bin noch mal bei diesen Dateianordnungen. Erinnern Sie sich, welche Dateien Sie geprüft haben - beim zweiten Besuch? Beim ersten waren Sie ja nicht dabei.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. Da war eine Datei, die mit V anfängt, eine Datei, die mit J anfängt, und eine, die mit T anfängt, und eine, die mit I anfängt - richtig?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** ... (akustisch unverständlich)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Die brauche ich nicht, weil die geben keine so großen Probleme.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, V - ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Mhm. I? T?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** I - auch. T? D? Ah ja. Okay, ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und J.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** J? Was war denn J?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Oder S, je nachdem. Hatten Sie eine mit S?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das sagt mir was. Entschuldigung. Diese Abkürzungen!

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Die Dateien haben Sie sich auch selber angeguckt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben uns natürlich vor Ort aufgeteilt. Das heißt, ich habe mir nicht jede dieser Dateien - - Wir mussten ja, damit wir es überhaupt schaffen, uns die anzugucken - - Also, der eine ist zu der I gegangen, der andere zu der P und der Dritte - - Ach nein, zwei Gruppen, und einmal hatten wir drei Gruppen gebildet. Also, wir haben uns aufgeteilt und dann - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ist ja gut. Sechs Dateien, sechs Mann - passt ja. Welche haben Sie - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben immer zu zweit - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich hatte auf jeden Fall die I mir angeguckt und, ich glaube, die P. Aber wir haben dann alle Erkenntnisse auch zusammengeführt: immer zwei Personen für eine Sache. Also, niemals einer alleine.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Habe ich verstanden. Ich muss nur meine Fragen so gut überlegen, dass ich nichts aus geheimen Unterlagen erzähle. Deswegen frage ich ja so komisch.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, deswegen muss ich auch so überlegen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ja, ja. Das hört sich wahrscheinlich für Dritte jetzt sehr komisch an, was wir machen. - Bei einer von beiden müssten Sie nicht die Probleme festgestellt haben, über die wir eben geredet haben - richtig?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Moment, ich glaube - - Sie haben eben mehr als eine aufgezählt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Sie haben doch aber zwei in dem Zweierteam gemacht. Habe ich das richtig verstanden?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben immer in Zweierteam - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Sie haben die P und die I gemacht, hatten Sie gesagt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** P und I.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Mhm.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Bei einer von diesen beiden müssten Sie nicht die Probleme,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

über die wir eben diskutiert haben, gehabt haben. Verstehen Sie, was ich meine?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich glaube, nicht. Das ist immer oft das Problem, -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Was?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - was man bei den geheimen Sachen hat, dass man dann, -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ach so. Ich dachte schon, bei meinen Fragen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - ja, dass es dann schwierig ist, die Fragen zu verstehen. Also, wir kennen das selber bei meinem Mitarbeiter in Berlin. Da müssen wir manchmal versuchen, manche Sachen zu besprechen. Und dann sitzen wir da und sagen: Ich habe keine Ahnung, was du meinst.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Danke. Ich wollte es um die Uhrzeit so hören.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich habe mich jetzt zitiert, wie ich mit meinem Kollegen dann spreche und sage: Tut mir leid, ich kann da jetzt nichts zu sagen. Ich weiß im Moment nicht - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich verstehe das. Ich drücke mich ja auch sehr kryptisch aus. Deswegen hatte ich ja selber gefragt. Also, ich sage es mal so: Bei der einen der beiden Dateien hatten wir nicht das Problem der fehlenden Dateianordnung - richtig?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Moment.

(Die Zeugin blättert und liest in Unterlagen)

Ja. Zumindest zu dem Zeitpunkt, als wir da waren, war eine Dateianordnung schon bekannt, ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. Fallen solche auch weg, Dateianordnungen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es kann schon mal sein, dass Dateien sozusagen eingestampft werden. Also, ich habe das jetzt erlebt, dass irgendwann eine Mitteilung kam vom BND: Die Datei -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Gibt es nicht mehr.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - XYZ wird aufgelöst. Darum tritt die Dateianordnung jetzt auch außer Kraft. - Und ich dachte: Ups, hast du noch nie von gehört. - Das war dann zum Beispiel - - Sagen wir mal, man würde jetzt in Deutschland sagen: „Wir machen jetzt eine Salafisten-Datei“ - ist jetzt einfach so gegriffen -, -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Fiktiv, okay.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - und irgendwann stellt sich heraus: Das ist jetzt kein Thema mehr. Das geht in die normale ATD. - Und, sagen wir mal, dann würde die aufgelöst und überspielt und fertig, aus.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Nur weil Sie es gerade erwähnen - danach hätte ich gar nicht gefragt; aber jetzt, wo Sie es sagen -: Wann ist Ihnen denn das unter die Augen gekommen, dass der BND eine Datei aufgelöst hat? Wann war das denn?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das war irgendwas ganz Kleines. Das war irgendwie im Jahr - - Ich glaube, im zweiten Jahr, in 2013, als ich da war, kam eine Mitteilung. Ich dachte: Was ist das denn für ein Eingang? Was meint die überhaupt? - Und da musste ich mir natürlich die Datei ansehen. Die war vor - ich weiß nicht - x Jahren mal aufgestellt worden.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Um welche Themen ging es da?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das weiß ich nicht mehr.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Geht es da um Themen dieses Untersuchungsausschusses?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, nein, das hatte damit - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** War irgendwas ganz anderes.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Irgendwas ganz anderes. Weiß der Himmel.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Deswegen frage ich ja. Weil, aufgelöst - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, nein. Soweit ich weiß, nicht. Das war irgendwie was ganz anderes. Da habe ich gedacht: Aha, gut. Die haben sich vor 15 Jahren mit dem und dem Thema beschäftigt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. Aber Sie können meine Sensibilität verstehen, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** - wenn in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 eine Datei vom BND aufgelöst wird, die Sie nicht kennen - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es kann auch schon 2012 gewesen sein. Also, da war aber keinerlei - - Oder zweitau- - Weiß ich nicht mehr.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es war aber irgendwas, wo ich gedacht habe: Aha, gut.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. Aber trotzdem verstehen Sie, dass ich dann mal nachhake, wenn Sie das so erwähnen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, das ist klar. Nur, es gibt die Möglichkeit, wenn etwas nicht mehr genutzt wird, dass es aufgelöst wird, was ja auch richtig ist aus Sicht des Datenschutzes.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Habe ich gar kein Problem mit. Nur, verstehen Sie bitte auch umgekehrt, dass ich dann etwas einmal nachhake, um zu schauen, ob das möglicherweise für uns eine ganz sensible Sache dann ist.

Jetzt kommen wir zurück zu unseren beiden Dateien, wo eine eine Dateianordnung hatte. Die interessiert mich nicht. Das ist ja dann, so wie ich das immer sage, formell erst mal okay. Und dann kommen wir zu der anderen, die mit dem I. Was haben Sie dann da genau geprüft? Das würde mich interessieren, sowohl tatsächlich als auch rechtlich, ohne dass Sie jetzt bitte Details aus dieser Datei erwähnen, weil das geht ja nicht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, wir haben wirklich - - Wir waren bei dem Sachbearbeiter, der so etwas in dieser Datei - - mit dieser Datei gearbeitet hat. Ich habe mir das angeguckt. Ja. Und wir haben dann uns auch Zahlen nennen lassen. Die sind in unserem Bericht drin. Die kann man so nicht sagen. Also, Details sind - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. Sie haben sich also - sagen wir mal - die Rahmenhandlung, wie mit dieser Datei umgegangen wird, angeschaut.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, genau.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Und wir haben uns erläutern lassen, von wo was in diese Datei einfließt, was dann damit weiter geschieht und wo dann vielleicht irgendwas dann rausgeht.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also, jetzt würde mich interessieren: Wenn Sie sich diese Geschehnisse angeschaut haben: Welche rechtlichen Schlüsse haben Sie daraus gezogen? Weil das können Sie ja jetzt schon fundiert sagen. Das Gesetz ist ja öffentlich.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Sie meinen, über die Datei I?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Genau.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Was da jetzt in dem Moment, als wir da waren, drin war, was wir gesehen haben.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Oder was Sie danach für Überlegungen gehabt haben. Alles



## Nur zur dienstlichen Verwendung

das, was zur rechtlichen Bewertung und Würdigung von dem, was Sie da vor Ort bei dem zweiten Besuch gesehen haben bei I, was Sie da für Schlüsse raus gezogen haben, also, rein rechtlich. Sie können mir eine Norm nennen, Sie können mir - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Rein rechtlich. Also, wir haben uns vor Ort - - Das wird jetzt schwierig, das jetzt so allgemein zu sagen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Nennen Sie Paragrafen, die sind öffentlich.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Na gut, das ist jetzt schwierig, das so zu abstrahieren, dass man dann - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Nein, nein, Sie müssen gar nicht abstrahieren. Sie können ganz konkret die Norm sagen, die Sie geprüft haben, was die Tatbestandsvoraussetzungen sind. Alles das ist öffentlich.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, erst mal ist in dieser Datei, von der wir ja sprechen, I, keine Dateianordnung. Gut, das haben wir erst mal festgestellt. Die Einzelfälle, die wir geprüft haben, waren nicht das Problem. Also, die Einzelfälle, die wir geprüft haben, da ist uns nichts aufgefallen, was ein Problem sein könnte.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Was haben Sie denn juristisch geprüft, konkret? Also, den Einzelfall anhand von welcher Norm? Wo bewegen wir uns? Ich habe jetzt ganz viele Gesetze vor mir liegen und frage jetzt: Wo soll ich gucken?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Darf der BND diese Daten erfassen - ja oder nein -, nach BND-Gesetz?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wo steht das?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** § 1 und § 2.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wo genau?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** § 2 sind die Befugnisse.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und da haben Sie welche - - § 2 Absatz 1 Nummer - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:**

... einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des BDSG oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen

...

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und da haben Sie dann jeden einzelnen Sachverhalt, den Sie da gesehen haben, so runtersubsumiert. Oder wie stelle ich mir das vor?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich mache jetzt mal ein plastisches Beispiel, was unabhängig davon ist. Sagen wir mal: Ich gehe jetzt in die Antiterrordatei und gucke rein und sehe da jemand. Da ist jemand gespeichert. Und dann steht da drunter: Der ist jetzt aktiv in der und der extremistischen Organisation usw. - Dann ist die Voraussetzung für eine Speicherung erfüllt. Da brauchen wir jetzt nicht ganz dezidiert über das Gesetz zu gehen und sagen: Da muss ein Extremist dran sein. Und die Erkenntnisse liegen vor. Also darf er gespeichert werden.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Jetzt haben Sie - sagen wir mal - jemanden, der in Afghanistan Bomben wirft, und dann haben Sie so einen Fall anhand von § 2 BND-Gesetz mit den Verweisungen dann äquivalent geprüft.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, das ist natürlich ein bisschen schwierig, weil wir auch nicht alle Sprachen können. Wir sind dann natürlich erst mal darauf angewiesen, auch auf die Ergebnisse.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wenn wir denn - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben ja das grundsätzliche Problem, wenn etwas - sagen wir mal - heruntergezogen ist an Inhalten oder an Metadaten, dass es auch Personen betreffen kann. Das hatten wir eben schon mal, das Problem. Es



## Nur zur dienstlichen Verwendung

könnte Personen betreffen, die eben nicht gespeichert werden dürften. Das kann sein, dass das erst zu einem relativ späten Zeitpunkt festgestellt wird, um es mal so allgemein zu sagen. Das ist uns in dem Moment bei Prüfung von Einzelfällen in keinem Fall aufgefallen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich frage mal ganz konkret: Haben Sie denn bei der Prüfung dieser von Ihnen gerade erwähnten Einzelfälle rechtswidrige Einzelfälle festgestellt, ganz konkret?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** In diesen paar Fällen, die dieser Sachbearbeiter zur Bearbeitung vorliegen hatte, ist uns nichts aufgefallen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Dann verstehe ich nicht, was Sie eben gesagt haben, dass wir hier rechtswidrig - - dass Sie von der Rechtswidrigkeit ausgehen. Weil ich probiere gerade, zu suchen, und ich bin auch davon ausgegangen, genauso wie Sie, dass wir hier Fehler haben. Und ich bin bisher immer davon ausgegangen, dass wir bei der Anwendung der Norm - - Und deswegen habe ich am Anfang so stark auch auf die Normen abgestellt, die Sie zu Recht nachgefragt haben aus meiner Sicht. Und jetzt sehe ich keinen einzelnen Fall. Und das tut sich ja unheimlich schwer.

Ich frage Sie gerade nach dem Kernbereich Ihrer Aufgabe, nach der rechtlichen Würdigung. Und da ist das zäh wie Kaugummi. Ich frage Sie nicht nach Ereignissen, nach Sachgeschehnissen, nach irgendwelchen Dingen, die Techniker wissen müssten, sondern nach den rechtlichen Beurteilungen. Und da kommen unheimlich schwammig Allgemeinplätze, und dann kommt: In keinem einzigen Fall haben Sie was rechtswidrig festgestellt.

Und Sie haben sich die I-Datei angeguckt und die P-Datei. Die P hatte eine Dateianordnung, die I-Datei nicht. Und die anderen haben die Kollegen angeguckt. Jetzt könnten wir die auch noch durchgehen; aber da sind Sie ja nicht der primäre Zeuge. Jetzt muss ich - - Weiß ich nicht. Also, ich

stelle fest, dass da dann bei Ihnen nichts an Informationen gekommen ist. - Ich habe dann keine weiteren Fragen an der Stelle. Danke.

Dann kommen wir zur nächsten Fraktion, zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Kollege von Notz.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sehr gut. Ich würde Sie jetzt auch gerne zu diesen I- und P-Dateien und Ähnlichem befragen. Ich habe aber leider keine Auflistung gemacht aus diesem streng geheimen Papier. Deswegen kann ich Ihnen da jetzt gar nichts so genau zu sagen. Aber vielleicht können Sie mir aus der Erinnerung was zum Verhältnis, zum Rangverhältnis dieser Dateien zueinander sagen. Welche Datei macht denn da eigentlich was, und warum gibt es überhaupt verschiedene Dateien?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Jede dieser Dateien hat natürlich eine besondere Aufgabe und besondere - - Ja, da sind besondere Daten drin gespeichert. Die sind auch teilweise miteinander vernetzt. Ja. Inwieweit vernetzt und was die untereinander tun, ist, glaube ich, jetzt schwierig so allgemein zu erzählen, dass es nicht in den streng geheimen Bereich reingeht.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir versuchen es mal. Welches ist denn die wichtigste aller Dateien?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich würde mal sagen: Eine der Grundlagendateien ist die P-Datei.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die P-Datei.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Von besonderer Bedeutung für die Arbeit. Aber - -

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, jetzt die Details, denke ich mir - - In die Details der P-Datei kann ich, glaube ich, jetzt hier in öffentlicher Sitzung nicht - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Details nicht, aber vielleicht mal grob umreißen, was die macht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß nicht, ob die Abkürzung oder die Bezeichnung der Datei in öffentlicher Sitzung überhaupt schon bekannt ist.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube nicht. Ich finde es ja auch affig, von P-Dateien zu reden. Aber wir scheinen ja dazu gezwungen zu sein, offensichtlich. Aber das hält uns ja nicht davon ab, zu überlegen, wofür das die Grundlage ist, was in dieser Datei passiert oder was mit dieser Datei passiert, was dort für Daten gespeichert sind.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Diese Datei enthält wichtige Daten des BND, die abgeglichen werden mit anderen Daten.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und was sind das für - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es werden Bezüge festgestellt.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bezüge.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann man sagen: „Das ist eine Art Register“?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Register, Datei - was auch immer.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und „Bezüge“ heißt: „Da wird zugeordnet“?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen wir mal: Über diese Datei kann man, wenn man jetzt da irgendwelche Daten bekommt, gucken, zu wem die gehören.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Und die Grundlage dieser Daten, die in dieser grundlegenden P-Datei sind - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann es sein, dass ich mich in dieser Datei befinde?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Kann ich nicht beantworten.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist beunruhigend. Wissen wir, wie viele Personen sich in diesem Register befinden, in dieser Zuordnungsdatei?

**ORR Dr. Philipp Brunst** (BK): Die genaue Anzahl wäre auch eine eingestufte Information, die dort aufgeführt ist.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Nicht genau, grob.

**ORR Dr. Philipp Brunst** (BK): Ja, auch die grobe Anzahl.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch grobe Anzahl, ja. 10 000 oder 10 Millionen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß es jetzt nicht auswendig, weil wir ja zu verschiedenen Dateien Zahlen haben. Und bevor ich die durcheinanderschmeiße - - Das wäre ein bisschen schwierig. Das wäre unredlich. Wie gesagt, ich kann mich nicht dezidiert erinnern, welche Zahlen jetzt zu welcher Datei gehören.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie auch nicht ungefähr sagen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein. Tut mir leid.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre natürlich eine interessante Information, wenn es da so eine Registerdatei gibt, in



## Nur zur dienstlichen Verwendung

der vielleicht viele Millionen - - Auf was für einer Grundlage werden denn da Daten eingespeist? Also, was ist denn die Rechtsgrundlage für den Bundesnachrichtendienst, da so ein Register zu schaffen, das meine Telefonnummer oder meine IP-Adresse oder meine IMEI-Nummer oder mein WLAN-Netz - ich weiß es gar nicht - einem Namen zuordnet? Auf was für einer Rechtsgrundlage betreibt der BND eine solche Datei?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, grundsätzlich darf der BND natürlich Daten erfassen, personenbezogene Daten, die notwendig sind für die Erfüllung seiner Aufgaben. Das heißt, grundsätzlich dürfte er zum Beispiel die Telefonnummern von - was nehmen wir? - Al-Qaida-Mitarbeitern speichern.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Zum Beispiel.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sind da nur Telefonnummern von Al-Qaida-Mitarbeitern drin?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich nehme an, nicht nur.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das vermute ich auch. Aber wer könnte das mal prüfen? Also, haben Sie es geprüft?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, wir haben ja jetzt bei dieser Kontrolle uns alle Dateien erst mal kurz erläutern lassen: „Wie ist der Ablauf?“, „Was ist ungefähr drin?“ und „Wie arbeiten diese Dateien zusammen?“, was ja schon sehr kompliziert ist? Wir haben Ihnen ja so ein Schaubild, was ja nur ein kleines Schaubild ist, als Anlage zu dem Bericht gegeben. Das ist sehr kompliziert.

Man könnte jetzt - - Man müsste vielleicht dann noch mal eine Kontrolle machen, wo wir sagen: Wir kontrollieren jetzt nur das und ziehen da jetzt wirklich ganz viele Beispiele raus. - Wir

können natürlich, wenn wir in drei Tagen mehrere Dateien prüfen - wir machen sonst eine Datei in drei Tagen - - Da kann man nicht so dezidiert ganz viele Einzelfälle prüfen. Da muss man wirklich sagen: Okay, ich werde mir jetzt diese Datei noch mal angucken und mir da wirklich ganz viele Beispiele rausziehen und überprüfen, ob die rechtmäßig dort drin sind oder nicht.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich will kurz für mich selbst zusammenfassen: Sie haben also - - Bei den Selektoren verweigert Ihnen der Bundesnachrichtendienst sozusagen den Zugriff, um zu gucken, was da drin ist. Und jetzt bei der grundlegenden Registerdatei: Da haben Sie, was ich verstehe - das ist kein Vorwurf; nur, mir geht es eben darum: wo stehen wir, und was wissen wir? -, noch keine Kontrolle gemacht, da mal geguckt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben keinen vollkommenen Überblick. Wir haben also gesehen: Wie funktioniert diese Datei? Mit was arbeitet die zusammen? Was fließt rein? Mit welchen anderen Dateien geht da was zusammen? - Das haben wir uns angeguckt, weil wir ja erst mal das System Bad Aibling - - Und das ist schon kompliziert genug.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten da auch Negativsachen drin - - Also, könnte das Register - - Es könnte ja auch hilfreich sein. Also, sagen wir mal, da ist Ströbeles Handynummer drin. Und wenn der BND dann abgleicht und sagt: „Was habe ich hier überhaupt für ein Datum?“, dann stelle ich fest: Ach, guck mal, das ist eine SMS von Ströbeles Handy. Das lösche ich mal lieber schnell. - Also, deswegen interessiert mich: Was könnte - - Was sind das für Kriterien, nach denen da in diesem Register - -

**ORR Dr. Philipp Brunst** (BK): Das sind aber wieder die Inhalte, die in dieser Datei gespeichert werden, nach denen Sie gerade fragen. Und die sind in dem eingestuften Bericht dargestellt.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht mir nicht darum, ob Ströbele jetzt konkret da drin ist.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**ORR Dr. Philipp Brunst (BK):** Ja. Aber die Art und Weise, was diese Datei beinhaltet, was dort eingespeichert wird und was dort nicht eingespeichert wird, das sind genau die Inhalte dieser Datei.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja. Aber die Art und Weise, wie ich frage, ist eigentlich, ob da 6 Milliarden oder - wie viel sind wir inzwischen? - 7 oder 8 Milliarden Menschen in dieser Datei drin sein könnten - was ich jetzt mal nicht hoffe. Ich versuche, es sozusagen zugunsten des BND einzuschränken. Aber wenn Sie mir sagen: „Das ist illegitim, da irgendwie nach Kriterien zu fragen, die da drin sein könnten“, dann wirft das natürlich interessante Fragen auf.

**ORR Dr. Philipp Brunst (BK):** Sie dürfen natürlich nach allem fragen. Nur die Zeugin kann diese Anfragen nicht beantworten in öffentlicher Sitzung.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also, in nichtöffentlicher Sitzung kann sie mir das beantworten.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Mhm.

**ORR Dr. Philipp Brunst (BK):** Soweit das den Untersuchungsgegenstand betrifft, kann sie dazu in eingestufte Sitzung - -

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Inhaltsmäßig und zahlenmäßig. Weil Sie ja eben auch gesagt haben: bezüglich der Zahlen. Bezüglich der Zahlen kriege ich in nichtöffentlicher Sitzung eine konkrete Antwort.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich bin gerade am Überlegen, ob wir für diese - - Muss ich gucken. Wir haben für verschiedene Systeme Zahlen. Ob wir für die was haben, weiß ich jetzt nicht. Müsste ich nachgucken.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, okay. Ich würde jetzt gern noch was zu XKeyscore fragen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Läuft XKeyscore in Bad Aibling?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja. Und was macht XKeyscore da so?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Erst mal: XKeyscore - - Also, wir hatten auch schon vorher schriftlich gehört, dass XKeyscore genutzt wird durch den BND. Das wussten wir vorher natürlich nicht. Das war auch eine der Dateien, die uns nicht bekannt waren. Es gibt auch dafür keine Datei-anordnung.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und XKeyscore ist nach Ihrer Auffassung auch eine Datei?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, nach unserer Meinung ist es eine Datei.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Kein Programm.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Unserer Meinung nach ist es eine Datei.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und was ist in der Datei so drin? Ist das eine Datei, die zusammen mit der NSA betrieben wird?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die Datei wird nicht gemeinsam - - Das ist eine Software, die von der NSA - -

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das ist was?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es ist erst mal die Software, die darauf läuft. Die genutzt wird, ist eine, die von Amerika zur Verfügung gestellt wurde; das ist ja bekannt. Sie wird aber nicht gemeinsam betrieben nach unserem Kenntnisstand.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also, jetzt eine Software doch.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, aber trotzdem auch eine Datei.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ja, genau. Aber deswegen habe ich ja eben gefragt, ob es nur eine Datei ist. Also, es ist auch eine Software.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die wird von den USA zur Verfügung gestellt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die wurde von den USA zur Verfügung gestellt.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heute nicht mehr. Oder wie meinen Sie das?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß jetzt nicht, wie das mit den Updates oder sonst was ist.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das wäre jetzt meine nächste Frage.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, grundsätzlich ist es ja so - das war eben schon mal Thema -, dass, wenn ein Update oder so etwas notwendig ist, dann gemeinsam mit BND-Mitarbeitern dann entsprechende Spezialisten kommen, um ein Update zur Verfügung zu stellen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entsprechende Spezialisten?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, IT-Spezialisten, gehe ich mal von aus.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Des BND.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** BND ist dabei, und US kommt dann, wenn es notwendig ist, da ein - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah ja. Also, US-Spezialisten kommen dann.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Soweit ich das verstanden habe, sind das dann technische Fragen, also wie - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was machen die da genau?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Soweit ich weiß, geht es um die Software-Updates, also jetzt nicht um Inhalte.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die bringen dann eine Diskette mit, und es wird dann neu aufgespielt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wie das technisch, ob neu aufspielen - - Das weiß ich jetzt nicht.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja eine interessante Frage. Und was heißt das, dass BND-Mitarbeiter mit dabei sind? Das heißt: Sie stellen sich dann dazu und gucken zu. Oder wie muss ich das verstehen? Und wie oft passiert das?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das weiß ich nicht, wie oft so etwas passiert.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wöchentlich - oder?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, das - - Also, ich gehe davon aus, nicht. Zumindest ist es nicht so gesagt worden. Es kann mal sein, dass ein Update notwendig ist.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Wartung und Update und Reparatur und -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die Hardware - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Optimierung - - Okay. XKeyscore ist auch Hardware.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich meine, irgendwas muss ja - - Es ist ja immer Hardware dabei.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, deswegen hatte ich ja eben gefragt, Frau Löwnau. Ich hatte gefragt: Ist XKeyscore tatsächlich nur eine Datenbank?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, aber eine Datenbank läuft ja auch auf Hardware.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon klar.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, es gibt natürlich auch Hardware.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist so interessant für mich, weil der Edward Snowden da so viel drüber sagt. Und ich überlege, ob das, was da in Bad Aibling läuft, das ist, über das der Edward Snowden auch geschrieben hat.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, in Bad Aibling sind bei Hardware - sagen wir mal - zwar US-Firmen vertreten - was weiß ich, welche -, also eben Computer, normal gekaufte Computer, handelsübliche Computer oder sonst was oder Server.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): US-amerikanische. Oder werden die auch von - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Sowohl als auch, auch deutsche, also jetzt Hardware.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die kommen von den USA? Oder kommen die - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Soweit ich das in Erinnerung habe, sind die ganz normal beschafft worden.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beschafft worden. So.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Also die Hardware.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann wird XKeyscore als Software da irgendwie draufgespielt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich nehme an, dass ursprünglich eine Urfassung, wann auch immer, aufgespielt wurde.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und dann werden dort Daten eingegeben.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Fließen ein, ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fließen ein, werden gespeichert. Kann man sagen, in welchem Umfang?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß gar nicht, ob ich dazu Zahlen habe. Aber ich glaube, ja.

(Die Zeugin blättert und liest in Unterlagen)

Das ist eingestuft.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eingestuft.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind das Daten, die - - Also, wenn die freundlichen Menschen von der US-Wartung kommen, nehmen die dann so Daten mit? Oder gibt es da eine Leitung nach draußen, dass man - - Also, ist XKeyscore ein Stand-alone-System? Oder ist das irgendwie eine Datenbank?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ist nicht Stand-alone.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist nicht Stand-alone, ah. Also heißt, die NSA hat damit Zugriff drauf? Oder werden da Daten gepusht oder gepullt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die genaue Anwendung müsste ich noch mal nachsehen auf unserem Diagramm.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat Pullach da Zugriff?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Meines Wissens nicht.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eher die USA. Ist das was, was mit der Blechdose zusammenhängt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, mit der Blechdose hängt das nach meiner Erinnerung nicht zusammen. Nein.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Gleich müssten wir noch mal wechseln.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerne.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wir kommen jetzt zur Fraktion der SPD. - Der Kollege hat keine Frage. Dann sind wir bei der Fraktion Die Linke.

**Martina Renner** (DIE LINKE): Wenn wir jetzt über die Datei P hier reden, habe ich tatsächlich noch eine Frage, und zwar wird die ja aus mehreren Richtungen mit Daten beschickt, deutsche, amerikanische Seite. Und bei den Deutschen gibt es auch unterschiedliche Herkünfte, nicht nur BND. Das ist ja jetzt ganz allgemein. Erwägt denn die BfDI, auch diese anderen Stellen dahingehend zu prüfen, wie dort gegebenenfalls mit diesen Daten bei der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung usw. umgegangen wird? - Das war der Ton zur Frage. Perfekt. Sie wissen, was ich meine. Also, will man sich auch in die Richtung mal aufmachen, oder gab es dieser Prüfung schon?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, es ist im Moment noch nicht geplant, weil die große Datenerfassung ist natürlich dort unten. Man kann natürlich sich überlegen, ob man dann bei anderen Stellen dort auch noch mal kontrolliert. Das hängt jetzt natürlich davon ab, wie unsere Planung, Arbeitsplanung für das nächste Jahr aufgestellt wird. Wir müssen auch daran denken, dass wir auch das BKA usw. auch noch mal größer kontrollieren müssten, müssen.

**Martina Renner** (DIE LINKE): Genau. Aber die andere, die auch mit B (?) beginnt, wo ich hin will, die hat ja einen Unterschied zum BKA, weil

da teilt man ja alles. Ist das nicht ein besonderer Anlass, da mal hinzugucken?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Mit Sicherheit, ja.

**Martina Renner** (DIE LINKE): Danke. - Das war es. Nur durch die Fragen zur Datei P bin ich sozusagen da noch mal drauf gestoßen. - Danke.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Super. Dann hätte ich ein paar Fragen, und zwar möchte ich da anknüpfen, was der Kollege von Notz gefragt hat zu XKeyscore. Ich fand das ja ganz interessant. Sie sagen also: XKeyscore ist eine Software, ist ein Tool- richtig? -, und es ist gleichzeitig eine Datei. Was ist denn in der Datei drin? Sagen Sie jetzt nicht: die Software. Also, in der Datei XKeyscore, da wüsste ich gern, was da drin ist.

(Die Zeugin blättert in  
Unterlagen)

Haben Sie die Datei XKeyscore mal gesehen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich persönlich habe mir diese nicht angesehen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Wer hat sich denn die Datei XKeyscore angeguckt? Also, nicht die Software, sondern da, wo irgendwelche Dateien reinfließen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Da müsste ich noch mal nachprüfen, wer das jetzt speziell war. Wir haben uns aufgeteilt. Ich weiß jetzt nicht mehr genau, wer jetzt wohin geguckt hat.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber Sie sind sich schon ganz sicher, dass die Daten nicht vielleicht in die Datenbanken, die wir eben erwähnt haben - I, P oder auch noch eine Datenbank, die mit D beginnt -, dass die Daten in diese Datenbanken reinfließen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich bin jetzt im Moment - - Ich brauche jetzt, glaube ich, mal irgendwann zehn Minuten Pause, um wieder auf einen klaren - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Kein Problem. Es ist jetzt nur ein wichtiger Punkt, weil Sie eben gesagt haben: „Es ist eine Datei“ - auf einen längeren Fragenkomplex.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Das ganze System ist halt sehr kompliziert. Man muss ja immer genau überlegen, was jetzt mit wem verbunden ist. Und das im Kopf zu behalten, ist oft ein bisschen kompliziert.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wenn Sie eine Pause brauchen, machen wir eine Pause. Pause?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Machen wir zehn Minuten Pause. Gut. - Die Sitzung ist für zehn Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung von  
19.10 bis 19.20 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Ich hatte gefragt nach XKeyscore, nach der Thematik Software - klar, Erfassungssystem, klar, auch Datei. Da hatte der Kollege von Notz eben auch nachgefragt. Ich war so ein bisschen unsicher jetzt mit dem Blick auf die Datei. Die Datei XKeyscore, die kenne ich nämlich nicht. Und deswegen hatte ich gefragt, ob Sie das mal selbst erlebt haben, die Datei XKeyscore.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Uns ist ja gesagt worden, was da passiert in XKeyscore, was damit gemacht wird und welches Ergebnis dann dabei herauskommt. Dieses Ergebnis, das ist natürlich dann, was in XKeyscore gespeichert wird, im Endeffekt eine Datei.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also Sie haben es gar nicht selbst gesehen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** XKeyscore, war ich selber nicht dabei. Wir haben uns ja aufgeteilt während der - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. Ich bin nur so ein bisschen zurückhaltend, weil wir ja Sie als Zeugin nach eigenem Erleben, eigener Bewertung etc. fragen. Aber wenn Sie es gar nicht gesehen haben, haben Sie es ja nur vom Hörensagen gehört und vermitteln es jetzt quasi.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und es könnte ja auch so sein, dass XKeyscore zum Beispiel die Datenbanken, die wir eben mit so Anfangsbuchstaben bezeichnet haben, befüllt, dass da die Daten, die XKeyscore extrahiert, möglicherweise reinkommen. Kann das nicht auch sein? Zum Beispiel in die P, in die I und in eine, die mit D anfängt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Selbst wenn es so wäre, heißt das ja nicht, dass es diese Problematik, die wir eben schon mal diskutiert haben - - Zwischensysteme, sind die Dateien oder nicht? Aber auch Zwischensysteme können Dateien sein.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber dann wäre Ihre Aussage eben falsch gewesen, weil Sie haben gesagt: Es gibt eine Datei XKeyscore.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also die gibt es jetzt doch.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Sie haben jetzt gerade - so habe ich Ihre Frage verstanden - gefragt: Kann es nicht sein, dass das nur ein Zwischensystem ist?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich habe das Wort „Zwischensystem“ gar nicht benutzt. Das habe ich vor drei Stunden mal ganz am Anfang benutzt. Da habe ich eine Frage nach Zwischensystemen gestellt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Aber so, wie Sie das beschrieben haben, wäre das eine Beschreibung für ein Zwischensystem sozusagen.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Dann muss ich mal fragen: Was ist denn in Ihrem Sinne - - Das habe ich ja ganz zu Anfang gefragt. Wissen Sie noch, dass ich gefragt habe: Wie sieht das mit Zwischensystemen aus? - Ich kann Ihnen auch die genaue Frage gleich noch mal sagen. Da würde mich interessieren: Was verstehen Sie denn unter einem Zwischensystem? Was ist ein Zwischensystem in dem Sinne?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist eine Formulierung, die der BND benutzt hat.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ja, ja. Das haben Sie eben auch gesagt. Genau.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau. Und Ihre Formulierung gerade habe ich so verstanden, dass Sie da auch diese Formulierung meinen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich möchte mich da nicht irgendwie mit reinbringen lassen. Also, ich bin nicht der BND und mache mir auch keine Sachen des BND zu eigen.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Na ja!)

- Nein, nein. Nein, nein. - Aber was ist denn nach Ihrem Verständnis, wenn Sie das auch so als Zwischensystem eingeordnet haben - - Was ist denn ein Zwischensystem? Das würde mich nämlich auch interessieren.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich habe das nicht so eingeordnet. Sie haben ja gerade gesagt: Da passiert was und wird möglicherweise in Verbindung gebracht zu anderen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich habe gesagt, es gibt die Software -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** - und habe auf den Kollegen von Notz rekuriert - und das Erfassungssystem.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und dann werden die Daten, die erfasst werden, möglicherweise gespeichert. Und da hatte ich auf die anderen Datenbanken abgestellt und hatte gefragt: Kann es nicht sein, dass die Daten in anderen Datenbanken, die wir eben mit P, I und einer dritten mit D bezeichnet haben - die ist jetzt neu; die hatten wir eben nicht genannt, die mit D -, dass die Daten darin gespeichert werden und nicht in einer Datei XKeyscore. Da hatten Sie gesagt: Ist ja egal. Dann brauchen wir trotzdem eine Datei-anordnung.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, weil trotzdem unserer Meinung nach eine Datei in XKeyscore existiert.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ah.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Trotzdem, auch wenn es vielleicht Verbindungen zu was anderem gibt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ah, okay. Also da existiert eine Datei bei XKeyscore. Was ist das für eine Datei, die da existiert? Wenn das eigentlich noch andere Dateien gibt, was ist diese XKeyscore-Datei für eine? Was ist da drin? Nur wenn Sie es wissen. Ich fände es schön, wenn Sie es wissen, auch wenn Sie sich nicht XKeyscore angeguckt haben. Aber jede Erkenntnis freut mich.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Das steht ja in unserem Bericht. Da sind verschiedene, erfasste Daten drin, die dann verarbeitet werden und dort gespeichert werden.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber wissen Sie das? Oder wissen Sie das, weil es da drinsteht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß es, weil das die Mitarbeiter halt so gesehen haben und mir berichtet haben. Wir müssen uns ja abstimmen. Wir machen ja immer ein Team, und wenn die Kollegen mir das so berichten, muss ich das erst mal so - - Aber ich kenne es nicht aus eigener Ansicht. Ich habe es selber nicht gesehen.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. Aber die Datei mit dem I haben Sie ja gesehen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und da sind letztendlich Dateien reingeflossen oder nicht reingeflossen, in die mit dem I, von XKeyscore? Daten, nicht Dateien. Daten.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, es gibt verschiedene Verbindungen. Ich müsste es jetzt noch mal verifizieren, ob auch dazu eine Verbindung besteht. Ich glaube, ja, müsste aber noch mal nachsehen.

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr interessant!)

Aber ich bin mir jetzt nicht sicher. Wie gesagt, es ist ja ein sehr großes Geflecht, und ich habe das nicht immer alles so vollkommen auswendig parat.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Haben Sie, wenn Sie die Dateien geprüft haben, dann nicht gesagt: „Mensch, da müsste ich doch auch mal die Verbindung zu XKeyscore herstellen“? Oder ist Ihnen selber das gar nicht aufgekommen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben ja vor Ort uns auch immer gefragt: „Wo geht was hin?“, „Was ist mit wem verbunden?“ usw. - Ich habe nur nicht alle Verbindungen einfach auswendig im Kopf, weil es sehr kompliziert ist. Das können wir dann vielleicht in nichtöffentlicher Sitzung noch mal genauer darstellen. Es ist ja ein Riesengeflecht, und das ist eben sehr schwierig. Ich kann mir einfach nicht alle Beziehungen so genau auswendig merken.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Letzte Frage meinerseits: Dieses Zwischensystem oder die Zwischendatei, Sie sagten, das ist ein Begriff des BND. Wo ist Ihnen der zum ersten Mal begegnet?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nach der Erfassung aus dem Satelliten, die Systeme, die das irgendwie bearbeiten.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wer hat Ihnen den zum ersten Mal gesagt? Ist das in dem Briefwechsel im Vorfeld, bevor Sie Bad Aibling - - Oder hat man Ihnen das vor Ort gesagt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich meine mich zu erinnern, dass es schon vor Ort gesagt worden ist, dass es - - Ich meine, es wäre auch vor Ort gewesen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Erst vor Ort. Der Briefwechsel war doch vorher - oder nicht? Weil Sie „schon vor Ort“ sagten. Ich bin immer sehr spitzfindig, weil mir nie was - - Also erst Briefwechsel im Juli/August usw., erster Besuch Dezember, zweiter Besuch - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** In dem Briefwechsel vor dem ersten Besuch war ja noch nicht so viel detailliert dargelegt worden vonseiten des BND, vor dem ersten Besuch.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also war es in dem Briefwechsel nach dem ersten Besuch oder schon beim ersten Besuch?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Beim ersten Besuch ist nach meiner Erinnerung - - Es ist sehr schwer, das zu unterscheiden. Beim ersten Besuch habe ich ja nur eine kurze Information - - und dann weitergemacht. Also, es ist sehr schwer, zu unterscheiden, ob diese Kenntnis auch schon beim ersten Besuch stattfand oder ob die Details erst im zweiten - - Also, mir sind diese Zusammenhänge erst im zweiten Besuch wirklich klar geworden.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Beim ersten war ich ja auch nicht dabei. Aber auch nach dem, was mir berichtet worden ist, war das eigentlich nur so ein erstes Anschauen von etwas und kleine Erläuterungen. Es war auch nur ein ganz kurzer Besuch, wo man gesagt hat, wir müssen uns das angucken. Das heißt, die meisten Erkenntnisse haben wir wirklich im zweiten Besuch bekommen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das macht für mich auch Sinn. Was hat man denn bei dem



## Nur zur dienstlichen Verwendung

zweiten Besuch - - In welchem Zusammenhang hat Ihnen denn der BND was von Zwischenspeicherungen, Zwischendatei, Zwischen... - was auch immer - genannt? In welchem Zusammenhang kam das denn?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist das Thema - das hatten wir, glaube ich, am Anfang hier schon mal -, wenn etwas eben von der Satellitenerfassung runtergebrochen wird und dann im System zum Beispiel eine Umwandlung erfolgt in lesbare Schrift oder lesbare Tondatei usw. - - Und darunter war auch dieses System D, wo sie auch von sich aus gesagt haben, das wäre eben nur so ein Subsystem oder Zwischensystem. Ich weiß nicht mehr genau die Bezeichnung.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also quasi könnte das auch so eine Art Filtersystem sein? Wäre das auch so was?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nach Ansicht des BND würde er das wahrscheinlich so sehen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. Wie sehen Sie das?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich sehe das als eine Datei an.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Als eine Datei - - Entschuldigung.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich sehe es als eine Datei an.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ah, „Datei an“. - Kann das auch beides gleichzeitig sein: ein Filter, der dann Daten in eine Datei packt, die gefiltert werden? Also kann das beides das Gleiche sein, nur mit zwei verschiedenen Bezeichnungen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Man könnte sich auch vorstellen, dass etwas gefiltert wird und das Ergebnis davon dann im Prinzip eine Datei ist, zum Beispiel.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Genau. Und dann könnte es sein, dass der eine davon als Filterung redet und der andere oder die andere in dem Fall jetzt als Datei. Kann das sein?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Könnte sein, ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Haben Sie sich das gefragt im Rahmen des zweiten Besuchs und danach?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und zu welchem Schluss sind Sie gekommen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir sind zu dem Schluss gekommen, es handelt sich um eine Datei.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. Das ist kurz und bündig, aber jetzt wenig substantiiert. Ich frage mich halt, was die Erwägungsgrundlagen sind. Sie haben sich gefragt. Es gibt zwei Ansichten. Die einen sagen, es ist ein Filter. Worauf ich hinauswill: Leitet der Filter was aus, und speichert der das irgendwo? Haben Sie das geprüft und sind deswegen zu dem Schluss „Datei“ gekommen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass in XKeyscore Daten gespeichert werden, und damit ist es eine Datei, dass personenbezogene Daten gespeichert werden, und damit wäre es eine Datei.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und welche?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Jetzt geht es wieder um die Inhalte von XKeyscore, glaube ich, und das ist alles - - Ich habe das nur als Geheiminformation erhalten. Von daher möchte ich - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber im eingestuftem Teil können Sie dazu was sagen?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. Gut. Dann bin ich gespannt. Dann wäre ich so weit da



## Nur zur dienstlichen Verwendung

durch. - Jetzt wäre die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dran. Herr Kollege von Notz.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Weil der Kollege so interessiert bei XKeyscore nachfragt, will ich das auch gerne noch mal tun. Zum Glück sind ja ein paar Sachen öffentlich. Ich würde gerne was zitieren, um der Sache auf den Grund zu gehen, was XKeyscore eigentlich für eine Datei und was für ein Programm ist. Vielleicht können wir uns ja mit dem *Spiegel* vom 17. Januar 2013 - - Stimmt das überhaupt? - Nein. Also die 30. Ausgabe 2013, „Der fleißige Partner“, berühmter Artikel. Haben Sie vielleicht sogar gelesen im Zusammenhang mit dem Besuch in Bad Aibling. Da steht auf der Seite 18 - das ist meiner Ansicht nach auch bei unseren Akten - zu XKeyscore - das lese ich jetzt mal vor -:

Und es blieb nicht nur bei regem Reiseverkehr. Aus den Snowden-Akten geht hervor, dass die NSA das Bundesamt für Verfassungsschutz mit XKeyscore ausgestattet hat - und dass auch der BND das Werkzeug bestens kennt, schließlich soll er die Kollegen vom deutschen Inlandsgeheimdienst im Umgang mit dem Spionageprogramm unterweisen. Das BfV solle vor allem deshalb mit XKeyscore ausgerüstet werden, um dessen „Fähigkeit auszubauen, die NSA bei der gemeinsamen Terrorbekämpfung zu unterstützen“.

Was XKeyscore schon vor fünf Jahren alles konnte,

- also 2008, wenn man von dem Artikel ausgeht -

erschließt sich aus einer „top secret“ eingestuften Präsentation vom 25. Februar 2008, die fast schon die Form einer Werbebroschüre hat - offenbar sind die amerikanischen Spione sehr stolz auf das System.

Es sei „einfach zu bedienen“ und ermögliche Ausspähungen von rohem Datenverkehr „wie kein anderes System“, heißt es dort. In

einer der NSA-Folien mit dem Titel „Was ist XKeyscore?“ ist zu erfahren, das Programm verfüge über einen Zwischenspeicher, der für mehrere Tage einen „full take“ aller ungefilterten Daten aufnehmen könne. Im Klartext: XKeyscore registriert nicht nur Verbindungsdaten; es kann wohl zumindest teilweise Kommunikationsinhalte erfassen.

Zudem lässt sich mit dem System rückwirkend sichtbar machen, welche Stichwörter Zielpersonen in Internetsuchmaschinen eingaben und welche Orte sie über Google Maps suchten.

Das Programm, für das es verschiedene Erweiterungen (Plugins) gibt, kann offenbar noch mehr. So lassen sich „Nutzeraktivitäten“ nahezu in Echtzeit verfolgen und „Anomalien“ im Internetverkehr aufspüren. Wenn das stimmt, bedeutet das: XKeyscore ermöglicht annähernd die digitale Totalüberwachung.

Zitat Ende. - Jetzt die Frage: Haben Sie einen solchen Zwischenspeicher feststellen können?

**ORR Dr. Philipp Brunst** (BK): Ich wollte die Zeugin nur darauf hinweisen: Die Tatsache, dass der *Spiegel* darüber berichtet, ist die eine Sache. Die Bestätigung von solchen Informationen aus der Anschauung wäre eine andere.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Bestätigung steht hier zur Debatte. Das ist auch eine interessante Information. Aber Sie können ja auch einfach sagen: Nein, das hat ja gar nichts damit zu tun. - Das wäre ja wahrscheinlich nicht eingestuft - oder?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die sind eingestuft.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch. Ach so.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die Informationen, die wir über XKeyscore haben, sind alle eingestuft.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind alle eingestuft.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber kommt Ihnen das denn bekannt vor? Sie haben ja eben dem Vorsitzenden auf sein Nachfragen auch ganz brav Fragen zu XKeyscore beantwortet.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Sehr allgemein, nicht alles. Ich habe jetzt also auch nicht ganz alles verstanden, was da jetzt genannt worden ist. Ich kann mich daran erinnern, dass ich das auch gelesen habe.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die schreiben, mit XKeyscore kann man einen Full Take machen. Können Sie ausschließen, dass in Bad Aibling ein Full Take von bestimmten Strecken gemacht wird?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das sagt mir nichts.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist das eigentlich, wenn das BfV auch XKeyscore laufen hat? Kann es sein, dass dann die XKeyscore-Datenbank des BND mit der des BfV zusammenhängt? Und wäre das unter Inlands-/Auslandserfassung schwierig?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich glaube, das kann man sagen. Ich glaube, das ist sogar auf eine Kleine Anfrage aus dem Bundestag gesagt worden. Soweit ich weiß, wird XKeyscore beim Bundesamt für Verfassungsschutz nur in einem Bereich eingesetzt zur - sagen wir mal - Auswertung, für die wir keine Zuständigkeit haben.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagen die. Waren Sie da und haben sich das mal angeguckt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das kann ich mir ja gar nicht angucken, weil es in dem Bereich ist, für den wir nicht zuständig sind. Soweit ich weiß, ist die zuständige Stelle schon mal da gewesen. Wenn ich mich recht entsinne, habe ich das mal gehört.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnte es sein, dass die XKeyscore-Datenbank in Bad Aibling mit einer XKeyscore-Datenbank in den USA irgendwie zusammenhängt? Ich komme noch mal zu meinem Ausgangspunkt. Ich habe ja vorhin mit der metadatenzentrierten Erfassung, glaube ich, Verwirrung gestiftet, was mir leid tut. Aber ist es nicht so, dass am Ende - - Wenn ich eine Nachricht oder eine Information zusammensetzen will, brauche ich eben alle Datenpakete. Das muss doch sinnlogisch so sein.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Mir ist da kein Zusammenhang bekannt.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnte es sein, dass die XKeyscore-Datenbank in Bad Aibling mit einer amerikanischen oder einer britischen XKeyscore-Datenbank vernetzt ist?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Mir ist dazu nichts bekannt.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt das, dass Ihnen dazu nichts bekannt ist? Haben Sie das geprüft?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben uns erläutern lassen, welches System in Bad Aibling mit was zusammenarbeitet. Man kann natürlich nicht prüfen - - Nehmen wir mal ein Thema, was ja auch - - Also ob Verbindungen, Kabelverbindungen wohin auch immer bestehen: Wenn einem das nicht gesagt wird, zum Beispiel, könnte man es auch nicht feststellen. Ich kann nur gucken: Was kann man damit? Wo kommt was her? Wo geht was rein? - Ob jetzt Kabel verlegt sind, die wir nicht kennen - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber haben denn die Amerikaner Zugriff auf XKeyscore? Weil Sie sagten, es ist kein Stand-alone-System.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein. Es ist auf jeden Fall kein „stand alone“. Es gibt ja Kontakte, also Beziehungen zu anderen Dateien des BND in Bad Aibling.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Vielleicht nachher mit dem Bericht können wir das konkreter machen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch eine andere Frage: Bei Ihrem zweiten Besuch in Bad Aibling im Jahr 2014, waren da noch alle Daten vorhanden, die Sie erwartet haben, dass sie noch vorhanden sind?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es gab in einem Bereich eine Datenlöschung, ein paar Wochen vorher.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ein paar Wochen vorher.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bevor Sie gekommen sind.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine umfangreiche Datenlöschung?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die Anzahl weiß ich jetzt nicht mehr. Aber es gab eine Datenlöschung. Ich glaube, ein paar Wochen, vier Wochen, sechs Wochen vorher oder so etwas.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was für Daten sind denn da gelöscht worden?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Müsste ich jetzt noch mal nachgucken. Ich habe es gestern noch gelesen, aber - - Tut mir leid. Muss ich jetzt noch mal nachgucken. Von einer Datei sind Daten gelöscht worden.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von einer Datei.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welchen Buchstaben hatte die denn?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich bin mir jetzt nicht sicher. Ich habe es gestern noch gelesen, aber - - Ich glaube, die V.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die V.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Glaube ich. Wie gesagt, so ist im Moment meine Erinnerung, aber - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und hatte man vonseiten Ihrer Behörden den Eindruck, dass das in Bezug auf Ihr baldiges Kommen eventuell eine Löschung war?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das kann man - - Es war gesagt worden, dass das eine notwendige Löschung war, weil zu viele Daten oder sonst was oder Zeitablauf oder Ähnliches - - Ob das in Zusammenhang steht oder nicht, ist eine Vermutung.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Um was für Daten handelt es sich denn da?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Um Daten aus dieser Datei.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Wissen Sie, das ist für uns total interessant, weil wir haben hier nämlich ein Löschoratorium verfügt als Ausschuss. Und wenn der Bundesnachrichtendienst da Löschungen vorgenommen hat, dann wäre das ein hochproblematischer Vorgang. Deswegen wäre das sehr interessant, zu wissen, was für Daten das waren.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Müsste ich gleich noch mal verifizieren. Ich habe es, wie gesagt, noch gestern gelesen. Aber ich habe es jetzt nicht mehr so präsent.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie das denn gerügt?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben ja noch nicht gerügt. Wir haben ja noch gar keine Rechtsbewertung gemacht. Die ist noch nicht erfolgt. Diese Problematik haben wir ja auch noch nicht zu Ende diskutiert und überlegt.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sie haben vorhin mal gesagt, dass es schlimmere - ich paraphasiere das jetzt -, widerborstigere Zusammenarbeiten gegeben hat als mit dem Bundesnachrichtendienst. Nach dem Bericht würde mich interessieren: Bei wem eigentlich? Wenn man den Bericht liest, hat man den Eindruck, dass es keine sehr konsensuale und, ich sage mal, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ihrer Behörde und dem Bundesnachrichtendienst war.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Sagen wir mal so: Der Bundesnachrichtendienst hat ja viele Dinge gemacht, von denen wir vorher noch nie gehört haben, viele Dateien. Aber unsere Zusammenarbeit ist ja meistens dann mit der Datenschutzbeauftragten und mit den Kollegen vor Ort. Und wenn ich da zumindest immer meine Fragen beantwortet bekomme, wenn man offen diskutieren kann mit der Datenschutzbeauftragten und mit dem Kollegen oder der Kollegin des Bundeskanzleramtes, dann ist das für mich ein offener Austausch. Das ist mit anderen Behörden schon mal schwieriger. Da muss man dann dreimal und viermal - - und es dauert vier Wochen, bis man vielleicht was hört. Es ist wirklich manchmal schwergängiger.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das verstehe ich.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das verstehe ich jetzt darunter, dass man eben wenigstens gut miteinander reden kann. Dass man unterschiedlicher Meinung ist, okay, das ist natürlich eine andere Sache.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja. Und dass man Zugänge zu bestimmten Dateien nicht bekommt und dass man bestimmte Informationen nicht bekommt und dass man für relevante Bereiche für unzuständig erklärt wird, also für mich klingt das renitent irgendwie.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Da haben wir auch ja sofort gesagt, das finden wir nicht in Ordnung, dass wir da nicht Einblick nehmen können. Und das wird dann auch noch jetzt rechtlich bewertet. Das habe ich ja schon mal erwähnt, dass das unserer Meinung nach eine unzulässige Beschränkung unserer Aufsichtsfunktion ist.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Weil es ist positiv, dass Sie die Datenschutzbeauftragte, die wir leider heute nicht als Zeugin laden konnten, jetzt positiv erwähnen und auch das Bundeskanzleramt. Das sind nun ausgerechnet die zwei Institutionen, die immer sehr kritisch waren gegenüber den Rechtsverständnissen des Bundesnachrichtendienstes. Dass Sie mit denen irgendwie gut kommunizieren können, das glaube ich gern. Mir geht es aber um die Institution und Behörde Bundesnachrichtendienst. Und da habe ich eher den Eindruck, wenn ich Ihren Bericht lese, dass das schon ein schwieriges Verhältnis war.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es ist natürlich grundsätzlich schwierig, einen Nachrichtendienst zu überprüfen. Auch die Mitarbeiter dort haben natürlich eine ganz andere Einstellung. Die haben auch einen ganz anderen Blick auf die Arbeit, die sie tun, als zum Beispiel die Datenschutzbeauftragte oder als wir. Das liegt aber in der Natur der Sache. Das muss man akzeptieren. Solange die mir dann wenigstens auf meine Fragen antworten, dann ist es zumindest keine unangenehme Kontrolle. Dass wir dann auf viele Sachen stoßen, die wir nicht verstehen können, die unserer Meinung nach rechtswidrig sind, die eine Beschränkung unserer Kompetenz betreffen, das ist natürlich zu rügen. Das werden wir auch, denke ich, so machen. Aber zumindest wird offen geantwortet und auch gesagt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Jetzt muss ich mal ganz kurz auf die Uhr schauen. Einmal wäre jetzt die Fragezeit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen rum. Und zum Zweiten wäre jetzt wohl auch der Zeitpunkt, dass wir rüber ins Plenum gehen müssten.

Ich würde jetzt die Kolleginnen und Kollegen fragen, ob wir zwischen den beiden Abstimmungen



## Nur zur dienstlichen Verwendung

über die Bundeswehreinheiten im sudanesischen Gebiet, also UNMIS und UNAMID, wiederkommen. Der TOP, der klugerweise genau dazwischen ist im Plenum, beschäftigt sich mit Kontrolle bundesnachrichtendienstlicher Tätigkeit. Wir können die Zeit nutzen und dann im Plenum sein. Dann würde ich diese Sitzung für eine Stunde unterbrechen. Oder wir kommen in den 25 Minuten für diesen TOP wieder hierhin. Netto bleiben uns dann aber auch nur wenige Minuten.

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hören Ströbele!

- Das ist immer klug.

Dann rechne ich jetzt mal eben die Zeiten aus.

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sorgen für ein bisschen Stimmung im Plenum und hören uns die Debatte an!

Wir unterbrechen dann für genau eine Stunde. Ist das so gewollt? - Dann unterbrechen wir jetzt die Sitzung bis 20.45 Uhr und machen dann weiter. Dann haben wir auch alle eine etwas längere Pause. - Danke schön. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von  
19.45 bis 21.10 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, wir sollten weitermachen. Sobald alle wieder so halbwegs bei ihren Plätzen angelangt sind, können wir auch beginnen. Die unterbrochene Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses wird fortgesetzt.

Wir haben aufgehört bei den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz hatte gefragt. Der ist jetzt gerade noch im Plenum und redet. Aber Kollege Ströbele ist da und wird bei den Fragen weitermachen. Herr Kollege Ströbele, Sie haben das Wort.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich hatte eigentlich nur noch zwei oder drei Fragen, und zwar das eine noch mal zu XKeyscore. Da haben Sie ja gesagt, wenn ich das akustisch richtig mitbekommen habe: nicht „stand alone“, sondern verbunden in Bad Aibling. Deshalb meine Frage. Zu USA haben Sie ja gesagt oder zu NSA haben Sie ja gesagt, Ihrer Meinung nach oder Ihrer Kenntnis nach gab es da keine Verbindung von XKeyscore.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich müsste das noch mal nachgucken, weil verschiedene Systeme sind unterschiedlich verbunden. Ich hatte jetzt zwischendurch meine Dokumente abgegeben. Das müsste ich dann in nichtöffentlicher Sitzung noch mal ganz kurz verifizieren.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. Okay. Gut. Ja. - Ich habe jetzt die Frage eben nach auch BND, aber nicht BND Bad Aibling. Gab es denn Ihrer Kenntnis nach eine Verbindung des XKeyscore, des Gebäudes, wo das da drin war, zu Pullach beispielsweise?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Meines Wissens nicht.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie meinen, dass - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** XKeyscore hatte Verbindung zu anderen Dingen. Wenn natürlich da irgendwie jetzt zum Beispiel eine Nachricht draus erstellt wurde, aus dem, was man alles hat, und der Sachbearbeiter macht da eine Nachricht, dann geht die natürlich an die Zentrale.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. Das ist ja ein extra Vorgang dann noch mal.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, genau. Aber direkt? Nein. Mir nicht bekannt.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also direkt, dass I da auch Zugriff hatte, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ist mir nicht bekannt.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - also hin oder her oder von einer Seite zur anderen, das war Ihrer Kenntnis nach nicht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Meiner Kenntnis nach ist das nicht so.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Das Zweite ist diese Datenlöschung, die Sie erwähnt haben. Können Sie sich da - - Haben Sie das inzwischen verifizieren können?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich hatte die Unterlagen, weil wir in die Pause gegangen sind, die geheimen Unterlagen, zurückgegeben. Das müsste ich dann gleich in der geheimen Sitzung noch mal machen. Weil ich nicht wollte, dass die in der Pause hier so rumliegen.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie hatten vorhin mal gesagt, Sie pflegen sich immer vorher anzumelden.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch in diesem Falle? Also jetzt kommt es vor allen Dingen drauf an: vor dem Besuch, wo dann die Löschung stattgefunden hat. Und Sie haben, glaube ich, wenn ich das richtig erinnere, was von vier Wochen gesagt, ungefähr.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich meine. Ich würde es gleich noch mal genau nachgucken. Wie gesagt, ich wollte jetzt nicht in der Pause hier die geheimen Unterlagen - -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das interessiert uns hier natürlich auch in der Öffentlichkeit. Wir machen das ja nicht - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Ich meine, es wären ungefähr vier Wochen. Aber ich kann es jetzt nicht bezeugen.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir kommt es jetzt darauf an: War diese Löschungsaktion, die dann da auch vorher, vor Ihrem Besuch, gewesen ist, vor oder nachdem Sie angekündigt haben, dass Sie kommen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Gute Frage. Also, ich weiß nicht, ob unser offizielles Schreiben schon draußen war. Aber es war auf jeden Fall schon die Vorankündigung, dass wir irgendwann in nächster Zeit kommen würden. Auch da müsste ich noch mal die Daten nachgucken genau, wann das Schreiben, das offizielle Ankündigungsschreiben - - Aber in der Regel sprechen wir ja vorher auch schon mit den entsprechenden Stellen schon mal ab, wann jetzt auch die Datenschutzbeauftragte da sein kann, wann das Bundeskanzleramt mit da hinkommen kann. Von daher ist nicht unbedingt das Schreiben, das offizielle Schreiben das Alleinige.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Oder wir machen ohne Ankündigung. Das ist in der Regel ganz selten, dass wir einfach schreiben, ohne vorher zu kontaktieren.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Teilen Sie das auch dem Kanzleramt mit, also hier der Aufsichtsbehörde?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also die bekommen gleichzeitig mit dem Brief, den Sie dann - - oder der Mail, die Sie schicken, einen Durchschlag oder so: Bitten wir dann und dann - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir machen meistens ein Schreiben an beide Stellen sozusagen. Also jetzt zum Beispiel unser Bericht ist so geschrieben worden: An den Präsidenten des BND und an das Bundeskanzleramt.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Sie hatten ja auch gesagt, da war jemand vom Kanzleramt da.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frau war dabei.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Eine Referentin aus dem Kanzleramt.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Referentin. Das wäre ja wahrscheinlich sonst auch nicht. Die wird sich ja wahrscheinlich auch nicht immer in Pullach aufhalten oder in Bad Aibling aufhalten.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, nein.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also die ist wahrscheinlich dann auch vom Kanzleramt da hingeschickt worden zu diesem Besuch, um Sie zu begleiten.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kennen wir. Wenn wir als Abgeordnete da hinfahren, treffen wir auch ganz zufällig oder geplant jemand aus dem Bundeskanzleramt dann auch.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein. Das war schon geplant, dass auch die Fachaufsicht dran teilnimmt, genau wie die Datenschutzbeauftragte. Das wussten wir also schon vorher. Das war jetzt keine Überraschung.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und von diesen Vorinformationen weiß auch das Kanzleramt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** In der Regel, ja. Auch in diesem Fall. Ja. In diesem Fall, ja.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Wir stellen uns oder ich stelle mir natürlich die Frage - und ich glaube, andere auch -, ob diese Löschung, die ja nicht ständig so stattgefunden hat, ob die vielleicht was damit zu tun hat, dass Sie jetzt sagten: Wir rücken da ein. - Das wissen Sie natürlich nicht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Reine Vermutung.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie das denn mal erörtert, dass Sie gesagt haben - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es wurde eine Erklärung gegeben, warum gelöscht worden ist: dass eben sehr viele Daten vorhanden waren und jetzt so und so viele nach so und so vielen Tagen gelöscht wurden.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Das kennen wir hier auch, dass das dann erklärt wird.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Man weiß nicht, ob das so ist oder nicht so ist. Das muss man zur Kenntnis nehmen und - -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. - Und jetzt meine dritte Frage. Das schließt an an das, was ich Sie vorher gefragt hatte. Da wollten Sie auch mal nachgucken, wie das mit der Selektorenliste deutscher - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Tut mir leid. Ich habe das jetzt am Anfang der Pause rübergegeben. Das muss ich dann am Anfang der nichtöffentlichen oder am Ende der öffentlichen Sitzung noch mal nachsehen.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, das haben Sie nicht nachguckt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Das war jetzt - - Ich musste wirklich suchen. Und es war dann Pause. Da war es mir halt mit den Unterlagen - - Habe ich die dann ganz schnell ans Sekretariat erst mal gegeben zur Aufbewahrung.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie wissen gar nicht, ob es so eine gegeben hat, eine Datenbank, oder ob das eine extra Liste war. Oder kann das auch in einer anderen Liste oder in einer anderen Datenbank gewesen sein?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, es gibt natürlich auch Selektoren des BND. Das ist klar. Aber ich weiß jetzt nicht mehr auswendig, ob das jetzt eine eigene Datenbank war oder ob das aus einer anderen Datei kam oder ob das mit in der eigentlichen - - Ich muss einfach noch mal nachgucken.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. - Dass es eine Selektorenliste des BND gibt, ist eine Sache. Aber dass es auch eine Selektorenliste des BND geben soll, wo aussonderte, also später, nachdem sie schon mal eingesteuert waren, herausgenommene - - weil man der Meinung war: Geht doch nicht oder so, oder die Kanzlerin hat jetzt so was erklärt, und jetzt muss man mal gucken, ob da bei uns auch was durchgerutscht ist oder gezielt eingestellt worden ist.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, was ja geschehen ist - das ist ja jetzt auch nach dem Kontrollbesuch in den letzten Monaten geschehen -: dass man bei dieser G-10-Filterung etwas zusätzlich jetzt reingebracht hat - das ist ja dann auch kommuniziert worden -, dass man die europäischen Interessen jetzt mit berücksichtigt hat. Das ist zum Beispiel eine Folge. Aber das ist ja dann eher ein Kriterium bei der G-10-Filterung.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Aber ob das zwei nicht nur Listen waren, sondern zwei Dateien, sagen wir mal, die getrennt voneinander geführt - - möglicherweise sogar eine Sperrung drin war, dass die eine der anderen nicht wieder was zurückgeben konnte.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, im Moment fällt es mir nicht ein. Ich glaube, nicht; aber ich werde sicherheitshalber gleich noch mal nachsehen.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Danke sehr.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zur Fraktion der SPD. Gibt es noch Fragen im öffentlichen Teil?

**Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Nein.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

**Martina Renner** (DIE LINKE): Auch keine Fragen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Dann kommen wir zur Fraktion der Union. - Ich hätte noch eine Frage zu dem, was gelöscht worden ist. Ich glaube, Sie hatten ganz am Anfang - da hatte ich gefragt - noch ein anderes Wort benutzt außer „löschen“. Wissen Sie noch, was das war? Wie hatten Sie das genannt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß jetzt nicht, in welchem Zusammenhang.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich weiß es auch nicht mehr.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es sind jetzt ein paar Stunden. Ich weiß jetzt nicht, in welchem Zusammenhang.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich weiß es auch nicht mehr.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, jetzt das eine war eben dieses Löschen von einigen Daten.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wissen Sie, wann die gelöscht worden sind?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, also, wenn es jetzt dieselbe Sache ist, die Sie im Kopf haben - - Von der einen Datei waren ein paar Wochen vorher Daten gelöscht worden.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ein paar Wochen vor was?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Vor unserem zweiten Besuch. Vier Wochen ungefähr vorher.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also zwischen dem ersten und dem zweiten.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ja, zwischen dem ersten und dem zweiten, also wenige Wochen vor unserem zweiten Besuch.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Was sind das für Daten gewesen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Daten, die in dieser einen Datei drin waren, in der Datei V.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Waren das Suchbegriffe oder waren das herausgefundene?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also ich weiß jetzt nur, dass eine gewisse Anzahl x Daten gelöscht worden sind. Ich kann jetzt natürlich - - konnte natürlich da nicht feststellen, welche Daten dann jetzt speziell gelöscht worden sind. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wer hat das denn festgestellt, dass da Daten gelöscht worden sind?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das hat uns der BND mitgeteilt, vor Ort.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Warum hat er das gemacht? Hat er das schon mal irgendwann mitgeteilt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Vor Ort, als wir vor Ort waren. Man fragt ja auch: „Was ist mit der Datei los? Wie wird die bearbeitet? Wie sind die Bearbeitungsrountinen?“ usw. - Und dann kam es eben irgendwie - - Ich weiß auch nicht, ob es nur ein Mitarbeiter jetzt von da war, der gesagt hat - - Ich weiß es gar nicht mehr, wie es aufgekommen ist. Auf jeden Fall vor Ort, als wir vor Ort waren, wurde gesagt, dass eine Menge von Daten gelöscht worden sind.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und was für Daten da gelöscht worden sind, hat der Mitarbeiter auch gesagt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Daten, die in der Datei V drin sind. Ich kann mich jetzt nicht entsinnen, dass er das begrenzt hat und gesagt hat: Das ist nur diese Art oder jene Art von Daten. - Ich weiß es nicht. Und kontrollieren kann ich gelöschte Daten natürlich nicht.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und Sie waren dabei, als er das gesagt hat?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Moment. Ja. Ich glaube, ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Sie glauben, ja? Oder Sie wissen, ja?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß es jetzt nicht, ob ich das selber gehört habe oder ob ich das von den Kollegen gehört habe, die da dabei waren.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das finde ich schon wichtig, weil Sie sind ja der Wahrheit auch verpflichtet. Und das wird ja alles protokolliert hier.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, natürlich. - Aber, wie gesagt, wenn - - Wir sitzen ja danach zusammen. Bei einigen Sachen weiß ich ganz genau, dass ich selber dabei war. Aber bei anderen Sachen kann ich nicht mehr beschwören, ob ich jetzt bei dieser Sache - - ob das gesagt worden ist, -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Mir wäre es jetzt wichtig.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - als mehrere - - als wir alle zusammen waren, oder ich das erst einen Tag nach der Kontrolle - - Wir haben uns sofort nach der Kontrolle im Büro zusammengesetzt und alles zusammengetragen. Das kann ich jetzt nach dieser Zeit nicht mehr verifizieren, ob ich bei diesem Moment anwesend war, selber vor Ort, oder ob ich das drei Tage später im Büro gehört habe von den Kollegen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber Sie wissen, dass Sie es irgendwann mal irgendwo gehört haben.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Das ist ja auch verifiziert worden. Es steht ja schon in unserem Sachverhaltsbericht drin. Dieser hat dem Bundeskanzleramt und dem BND vorgelegen, und das ist jetzt irgendwie nicht ... (akustisch unverständlich) beanstandet.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber jetzt habe ich ja nur Sie als Zeugenbeweis hier, und Sie sagen: Das ist so. - Und jetzt sagen Sie, Sie haben es nicht selber gehört oder vielleicht doch.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie haben es vielleicht auch zwei, drei Tage später gehört. Wissen Sie jetzt, wie Sie es gehört haben? Oder wissen Sie - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das weiß ich jetzt dezi- diert nicht mehr. Ich glaube, ich war dabei, als es gesagt worden ist. Aber, wie gesagt, man ist meh- rere Tage vor Ort, man fährt dann ins Büro und setzt sich dann mit allen zusammen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Deswegen sind Zeugenbeweise immer die schwächsten Be- weise. So ist das im Leben.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Gut.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber Sie wis- sen nicht mehr, dass Sie es gehört haben und wie Sie es gehört haben.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß nicht genau, ob ich genau das bei der Datei V selbst gehört habe oder ob es einer meiner Mitarbeiter vor Ort war.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber Daten aus der Datei V wären gelöscht worden, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** - meinen Sie.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das meine ich nicht nur, das ist ja auch bestätigt worden mittlerweile. Sonst wäre das ja moniert worden von der - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ja. Aber noch mal. Ich will ja wissen, was Sie wissen, nicht, was irgendwo bestätigt worden ist.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also nochmals: Es gibt ja auch Kontrollen, bei denen ich überhaupt nicht anwesend bin. Da machen das die Mitarbei- ter. Alle Mitarbeiter machen die Kontrollen im Auftrag des oder der Bundesbeauftragten, und dann wird das auch im Endeffekt als Bericht der Bundesbeauftragten - - gesagt. Das heißt, die Mit- arbeiter machen das nach bestem Wissen und Ge- wissen und berichten das so. Referatsleiter sind übrigens nicht immer dabei, bei Kontrollen. Das

heißt aber nicht, dass ich dann sage: Das ist nicht so, oder das ist so.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Nein. Ich frage ja auch nur, was Sie - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nur, es ist halt - - Das ist so eng zusammen, die Anwesenheit vor Ort und dann sofort, wenn wir zurück sind, dass ich das einfach nicht klar auseinander halten kann. Bei bestimmten Sachen weiß ich es ganz genau. Bei dem weiß ich es jetzt nicht ganz genau.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Ist ja jetzt egal, erst mal, wann es war. Aber Sie mei- nen, sich erinnern zu können, dass Sie entweder durch eine Person des BND oder durch Dritte erfahren haben, dass Dateien gelöscht worden sind - richtig?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Durch Dritte bedeutet: durch einen Mitarbeiter meines Teams, der auch vor Ort war.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Genau. - Er- innern Sie sich - - Sie erinnern sich jetzt aber auch nicht mehr, ob Sie es von einem BND-Mit- arbeiter oder von einem Mitarbeiter Ihres Teams erfahren haben.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau. Ich weiß es jetzt nicht ganz genau.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wissen Sie denn, um was für Daten es aus der Datei V ging?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich habe schon mal ge- sagt: Es wurde gesagt, so und so viele x Daten- bestände sind gelöscht worden. Welche Daten speziell - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Es muss ja konkreter gesagt worden sein. Also, ich kann mir nicht vorstellen, dass einer gesagt hat: Es sind so und so viele x Daten gelöscht worden. - Es muss doch konkreter gesagt worden sein.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich kann es gerne nachher noch mal nachgucken. Es ist in unserem Bericht drin.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber Sie erinnern sich nicht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Da kann ich die Bezeichnung jetzt noch mal nachsehen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber Sie erinnern sich nicht.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß jetzt nicht genau, wie die genaue Bezeichnung war.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Könnten es Suchbegriffe gewesen sein?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich habe schon mal gesagt: Ich weiß es jetzt im Moment nicht. Ich könnte jetzt - - Sie können mir jetzt mehrere Sachen vorhalten. Ich kann mich nicht erinnern. Ich müsste es noch mal nachgucken.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Bei einem so wichtigen Punkt, wo Sie vorwerfen, der BND hat Dateien gelöscht, da wissen Sie gar nicht, welche?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es sind Dateien, die in V gespeichert waren. Wenn jemand sagt: Ich habe - was weiß ich - zehn Daten aus - - Gut, dann könnte man wahrscheinlich fragen, welche zehn Daten es sind. Es ist ein bisschen wenig. Also aus einer Datei, die x Daten hat, haben wir n Daten gelöscht.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Was war denn „n“? Hat er denn „n“ gesagt? Oder hat er das gar nicht gesagt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Meines Wissens haben wir auch eine Zahl. Aber es sind so viele Daten in dem Bericht. Die müsste ich noch mal verifizieren.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber kann es sein, dass Sie es nur aus dem Bericht wissen und gar nicht durch direktes Erzählen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Der Bericht - - Wir haben uns ja erst mal nach der - - Nach unserer

Kontrolle sind wir ja erst mal zurück zur Dienststelle und haben dann alles zusammengetragen. Das heißt, dann wird alles zusammengetragen, was sich alle Kollegen notiert haben.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Noch mal: Wissen Sie es aus eigenem Erleben? Oder kann es auch sein, dass Sie es nur aus dem Bericht wissen und in der Zusammenschau der verschiedenen Ereignisse jetzt meinen, es wäre Ihnen direkt, vielleicht sogar von einem BND-Mitarbeiter, erzählt worden?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein. Ich habe schon mal gesagt: Der Bericht ist ja erst nach unseren Besprechungen erstellt worden.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das ist hoffentlich so gewesen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, natürlich. Wir gehen also hin, machen die Kontrolle. Jeder macht seinen Teil. Man muss sich aufteilen, weil man kann sonst so eine Kontrolle nicht machen. Dann geht man zurück. Man bekommt die Unterlagen zurück, vom Bundesnachrichtendienst in diesem Fall. Die mussten wir uns ja, weil sie eingestuft sind, zustellen lassen. Dann hat jeder seine Mitschriften, die er erstellt hat - - Dann haben wir uns zusammengesetzt und sind unsere Mitschriften durchgegangen. Ich könnte vielleicht, wenn ich in der Dienststelle meine Mitschriften durchsehe, gucken, ob ich es mir notiert habe oder ob es sich ein anderer Kollege notiert hatte. Aber es lässt sich für mich jetzt nicht mehr nachvollziehen, ob ich das eben kurz nach der Kontrolle bei unseren Besprechungen erfahren habe oder selbst in Anwesenheit. Das tut mir leid. Das lässt sich halt nicht - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das braucht Ihnen nicht leid zu tun. Das ist menschlich.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß auch nicht, warum das jetzt so wichtig ist. Es ist, also glaube ich, nicht wichtig, ob der Mitarbeiter A der Bundesbeauftragten das gehört hat oder die Mitarbeiterin B. Es ist dort so aufgenommen worden.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Na ja, also mir ist es schon wichtig, ob Dateien, die Sie als Vertreterin der Bundesbeauftragten für den Datenschutz prüfen wollten, vom BND gelöscht worden sind oder nicht. Und wenn diese Sache im Raum steht, dann würde ich dem gerne nachgehen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es ist nicht die gesamte Datei gelöscht worden. Es sind Datenbestände aus der Datei gelöscht worden.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ja, und deswegen würde mich ja interessieren, welche.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich kann doch gelöschte Daten nicht kontrollieren.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Nein, nein. Deswegen frage ich ja nach, wer das gehört hat. Vielleicht, wenn Sie sagen könnten: „Ein Mitarbeiter“, könnten wir den befragen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich könnte das nur anhand der Mitschriften verifizieren.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Dann können wir das ja vielleicht später - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das sind ja Mitschriften vom letzten Jahr. Die haben wir, glaube ich, auch noch nicht vernichtet, weil wir ja noch nicht endgültig fertig sind mit dem Bericht. Die werden erst vernichtet, wenn der Bericht vollständig fertig ist. Vielleicht kann ich so rausfinden, wer es wirklich notiert hat. Es kann sogar sein, dass ich es in meinen eigenen Mitschriften finde. Aber ich weiß jetzt nicht, ob das relevant ist für die Frage, ob gelöscht worden ist oder nicht.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Dann können wir das ja vielleicht gleich auch beim Wechsel in den eingestuften Teil noch mal klären. - Vielleicht noch - - Oder: Ich schaue mir das noch mal an und gebe erst mal weiter. Gibt es noch Fragen anderer Fraktionen? - Doch, ja. Frau Kollegin Renner.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Frau Zeugin, ich möchte einfach noch mal von mir aus sagen: Also, für mich sind Sie hier als Referatsleiterin und natürlich in der Funktion auch Auskunftsperson zu Vorgängen, die in Ihrem Referat, in Ihrem Team zu der Prüfung besprochen wurden, verschriftlicht wurden, festgehalten wurden dann im Abschlussbericht. Es geht nicht nur allein darum, zu welchen Vorgängen Sie tatsächlich zum Beispiel in Bad Aibling die Prüfung durchgeführt haben. Deswegen haben wir Sie ja ausdrücklich auch als Referatsleiterin geladen und nicht als einfache Sachbearbeiterin. Und in der Funktion wollen wir Sie auch hören.

Da jetzt hier versucht wird, den Eindruck zu erwecken, dass diese Tatsache der Löschung möglicherweise hier imaginiert wurde, ist es vielleicht doch angezeigt, zwei Dinge noch mal zu klären. Erstens. Wenn die Frage nach sozusagen der Datenart zulässig ist - - An anderer Stelle heute wurde sie sozusagen uns verwehrt. Wir haben ja schon zu anderen Fragen vorhin versucht zu klären, welche Daten verarbeitet werden. Dann wurde immer darauf verwiesen, dass das nur in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sei. Wenn das jetzt in dem Fall eine Ausnahme ist, dass wir also auch zu Datenarten fragen können, würde ich einfach die Frage des Vorsitzenden sozusagen erneuern, aber dann darum bitten, dass Ihnen der Bericht noch mal gereicht wird als stille Vorlage und Sie einfach noch mal Gelegenheit nehmen, sich den entsprechenden Vorgang anzusehen. Und dann könnten wir ja auch fragen, um welche Daten es hier ging, die gelöscht wurden - ja? Die Frage ist ja anscheinend zulässig. Die hat ja auch die Bundesregierung nicht gerügt, als sie eben durch den Vorsitzenden gestellt wurde. Dann kann ich sie ja auch stellen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Aber dann weiß ich noch immer nicht, ob ich das selber gehört habe oder nicht.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Das ist irrelevant. Sie sitzen hier als Referatsleiterin.

(RD Philipp Wolff (BK)  
meldet sich zu Wort)



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Bitte.

**RD Philipp Wolff (BK):** Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Zeugin natürlich dann keine Aussage macht, die eingestuft ist, wenn es nicht - - wenn sie es nicht weiß. Sie hat gesagt, sie weiß es nicht. Und muss hier auch niemand intervenieren. Also insofern verstehe ich den Vorhalt von Ihnen jetzt nicht ganz, Frau Renner.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Nein. Also, die Zeugin - - Ich stelle - - die Zeugin erneut, um welche Daten es sich gehandelt hat. Die Zeugin bekommt dafür die Akte als stille Vorlage. Die Frage ist nicht beanstandet worden, als sie der Vorsitzende gestellt hat. Ich stelle sie erneut.

**RD Philipp Wolff (BK):** Die können Sie stellen. Aber wenn die Antwort sich dann in den eingestuften Unterlagen befindet und die Zeugin das dann sagt, dann ist die Antwort eingestuft. Die Antwort „Ich weiß es nicht“ ist sicher nicht eingestuft.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Aber Sie haben nicht interveniert, als Herr Sensburg die Frage gestellt hat. Sie merken schon, dass das jetzt hier - -

**RD Philipp Wolff (BK):** Ich lasse Sie üblicherweise auch bei Ihren Fragen ausreden, Frau Renner, -

**Martina Renner (DIE LINKE):** Nein.

**RD Philipp Wolff (BK):** - und sage dann im Nachgang: Die Antwort ist eingestuft.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Das war schon jetzt gerade eine sehr, sehr, irgendwie sozusagen fragwürdige Inszenierung, die gelaufen ist.

**RD Philipp Wolff (BK):** Das ist keine Inszenierung, Frau Renner. Das weise ich ausdrücklich zurück.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Dann bitte ich trotzdem darum, dass die Akte vorgelegt wird. Und dann gucken wir, wie weit wir mit den Fragen kommen. Ich wiederhole dann einfach die Fragen, die der Vorsitzende gestellt hat.

(Der Zeugin werden  
Unterlagen vorgelegt - Die  
Zeugin liest und blättert in  
diesen Unterlagen)

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielleicht kann ich zur Wahrheitsfindung beitragen, indem ich Sie frage, ob Sie Ihre Aufzeichnungen auch vielleicht hier heute mit haben. Das ist zwar unwahrscheinlich, aber - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die handschriftlichen Notizen von der Kontrolle haben wir natürlich nicht dabei, -

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das war ja ein Versuch.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - weil die umgesetzt worden sind. Im Prinzip sind alle handschriftlichen Notizen, die sich die Mitarbeiter, die vor Ort waren, gemacht haben, in diesen Sachverhaltsbericht eingeflossen. Und wir haben die aber noch liegen, weil ja noch immer über den Sachverhalt auch kommuniziert wird, dass man im Notfall sagen kann: Okay, wir haben uns das so notiert. Jetzt sagt das Bundeskanzleramt oder der BND - - sagt das. - Also erst wenn der Bericht vollständig ist, werden dann auch diese handschriftlichen Notizen vernichtet.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber ich glaube, jetzt hat Frau Renner eine Akte vorgelegt gehabt. Oder wie war das? - Ja. Jetzt muss ich mal fragen, weil ich es nicht ganz mitgekriegt habe: War da eine Frage mit verbunden?

**Martina Renner (DIE LINKE):** Ihre Frage, Herr Vorsitzender, welche Art von Daten vernichtet wurden.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. Dann weiß ich, was Sie meinen. Okay.

(Die Zeugin liest und  
blättert in Unterlagen)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es kann einen Moment dauern, weil wir gerade zu dieser Datei sehr viele Seiten geschrieben haben.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

(Die Zeugin liest und blättert weiterhin in Unterlagen - RD Philipp Wolff (BK) meldet sich zu Wort - RA Dr. Heiko Lesch begibt sich zu RD Philipp Wolff (BK) und spricht mit ihm - RD Philipp Wolff (BK) meldet sich erneut zu Wort)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Herr Wolff.

**RD Philipp Wolff (BK):** Ich nutze die Pause nur ganz kurz, um noch eines klarzustellen: Der Kollege Akmann hat es zu Beginn der Sitzung ja dankenswerterweise gesagt, dass in Teilen die Angaben ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erfolgen. Das gilt insbesondere für die Datei V, die ausschließlich die eigene Erfassung betrifft. Die Zeugin kann aber weiterhin Angaben dazu machen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich habe jetzt die Stelle gefunden. - Eingestuft. Ich könnte es also jetzt in öffentlicher - - Ich mache mir da einen Zettel rein. Dann können wir das in der nichtöffentlichen Sitzung ganz schnell finden, und dann könnte ich das vorlesen, die Stelle.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Wir wollen ja hier auch jetzt nicht die Anzahl der Daten erörtern, sondern nur, um was es einfach ging. Also was ist gelöscht worden?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist mit - - Vielleicht - - Also, ich würde mal sagen: Das, was ich hier - - was hierzu geschrieben worden ist in dem Bericht, in nichtöffentlicher Sitzung. Es tut mir leid. Ich könnte es gerne noch mal zeigen, die Stelle beim Bundeskanzleramt. Aber ich denke mir - -

**Martina Renner (DIE LINKE):** Herr Wolff kommt, glaube ich, schon.

(RD Philipp Wolff (BK) und ORR Dr. Philipp Brunst (BK) begeben sich zum Platz der Zeugin, nehmen

Einblick in die vor ihr liegenden Unterlagen und sprechen mit der Zeugin und RA Dr. Heiko Lesch)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, es sind - ich habe jetzt gesehen - circa zwei Wochen vor der Oktober-2014-Kontrolle, nicht vier Wochen, wie ich es irgendwie abgespeichert hatte - - wurden die Datenbestände gelöscht, die länger als 60 Tage gespeichert waren, rückwirkend gerechnet vom Zeitpunkt Oktober 2014. Also zwei Wochen vorher. Begründung wurde auch gegeben. Das hatte ich aber eben schon mal gesagt, welche Begründung - - uns gegeben hat, dass es Speicherkapazität war. Von daher kann ich - - habe ich, glaube ich - ich weiß nicht, wer es gefragt hat -, da schon gesagt: Ich weiß nicht, ob es einen tatsächlichen ... (akustisch unverständlich) dafür gibt oder ob es was mit meiner Kontrolle, mit unserer Kontrolle zu tun hat. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Es kann sein, dass es der Grund war eben zu viele Daten oder irgendwas oder die Kontrolle. Das weiß man nicht. Erklärt wurde eben, wie ich eben schon gesagt hatte, dass eben eine bestimmte Datenmenge halt gelöscht wurde.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Gab es neben diesem Vorgang noch andere Vorgänge, wo Sie sich mit Löschungen von Daten beschäftigt haben?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein. Also natürlich, zum Beispiel: Wann wird eine bestimmte Sache gelöscht? Das war in einer Datei zum Beispiel die Frage: Wie lange bleibt es da drin, bevor man es endgültig löscht? Das ist auch in einer der Dateien.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Gab es so was wie Backups zu Dateien?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Da war eine Sonderproblematik. Das müsste - - Es ist Teil des Berichtes.

(Die Zeugin blättert und liest in Unterlagen)

Ja, da gibt es Aussagen zu. Ich nehme aber an, dass das alles eingestuft ist, wie gesagt: ... (akustisch unverständlich)



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Martina Renner (DIE LINKE):** Waren alle Backups vorhanden bei Ihrer Prüfung?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es wurde teilweise gesagt, dass zum Teil keine Backups mehr existierten in einem bestimmten System. Die wurden ja in ein anderes System dann übernommen.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Und diese Löschung dieser Backups, war die nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Mal gucken. - 2014.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Ja, also nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses. - Das dürfte ein Problem sein, aber nicht Ihres. - Dann noch die Frage: Wie ist das, wenn Daten migrieren im System, also jetzt aus der Sicht des Datenschutzes, und es Bereinigungen bei Migration von Daten gibt? Muss so was dokumentiert werden?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Normalerweise müssen ja Änderungen, Bearbeitungen protokolliert werden.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Genau. - Also es muss eigentlich zu solchen Vorgängen - also wegen mir: es werden Daten aus einer Datei in eine andere Datei überführt, und nachher kommen da viel weniger an -, dazu muss es ein Protokoll geben, warum.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Haben Sie solche Protokolle vorgefunden?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Protokolldaten zu kontrollieren, ist ein Problem. Es gab einige Dateien, die eben keine ordentlichen Protokolldaten hatten, die wir hätten kontrollieren können.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Gut. - Ich möchte gerne noch mal in Richtung Vorsitzender fragen. Wir machen hier heute gerade so Verrenkungen mit Datei I und V und M und was weiß ich, ob die wirklich nötig sind, weil die Zeugin Dr. F. ja alle diese Dateien hier in öffentlicher Sitzung mit

Namen bezeichnet hat. Warum sind wir eigentlich gerade wieder irgendwie, also, rückfällig in diese irgendwie Agentensprache? Muss das sein?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Also bei der konkreten Zuordnung zu dem Bericht meine ich, ja. Deswegen habe ich das ja auch gemacht. Ginge es jetzt nicht um die Zuordnung zum Bericht, ist ein Teil zumindest der Datenbanken hier auch schon benannt oder in Dokumenten, die nicht eingestuft sind, auch uns zugänglich. Bei der Verknüpfung zum Bericht und der Zuordnung zu den Themen meine ich, schon. Sonst hätte ich es mir auch leichter gemacht.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Okay. - Dann also - - Ich wollte nur noch mal diesen Komplex „Löschung, Migration und so“ durchsprechen. Ich habe dann erst mal keine Fragen mehr.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Herr Kollege Ströbele.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja. - Jetzt sind also Backups zum Teil nicht mehr vorhanden, haben Sie da festgestellt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Zum Teil sind sie offenbar da, wenn Sie sagen „zum Teil“. Sonst macht das ja keinen Sinn.

(Die Zeugin blättert und liest in Unterlagen)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Einen Moment. Falsche Stelle.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Sind zufällig gerade die Backups nicht mehr da - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben da auch noch mal um detaillierte Auskunft gebeten. Darauf haben wir - - Die Stellungnahme steht noch aus.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben noch mal den BND gefragt, dass wir da noch mal detailierte Darlegungen zu der Thematik bekommen.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist also - - Es kann sein, dass wir da noch mehr erfahren. Nach jetzigem Stand haben wir da noch keine ausführliche Antwort.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Aber mich interessiert jetzt, ob Sie feststellen können, ob die Backups gerade für den Teil fehlen, also nicht mehr da sind, der den Lösungszeitraum betrifft von Daten, also irgendwann vier Wochen oder einige Wochen vor Ihrem zweiten Besuch. Weil das wäre ja schon ein bisschen seltsam, um das mal ganz milde auszudrücken.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es dürfte zeitlich - - Sie meinen, was ich eben gesagt habe, die Löschung?

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die Lösungen waren ja kurz vor unserem Besuch.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Und mit diesen Backup-Lösungen - - war doch etwas vorher schon.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. - Ja, aber dann - - waren ja dann - - Waren denn solche Sachen, wo Sie feststellen konnten, dass das gelöscht wird - - Oder das konnten Sie nicht feststellen, sondern das haben Sie nur von dem Mitarbeiter gehört. Oder wie?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Man kann ja nicht - - Wenn wir keine Protokolldaten haben

oder so etwas, kann ich ja nicht an der Datei erkennen: Das ist gelöscht worden. Also, ich sehe ja nur das, was gespeichert ist, nicht das, was gelöscht ist.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren es vielleicht Protokolldaten, die gelöscht worden sind?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich habe das so verstanden, dass das Backup-Daten waren. Also, erst mal - -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht jetzt immer um die, die kurz vorher, -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ach so, die Datenbestände.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - nachdem Sie angekündigt hatten „Wir kommen“, und dann sind Daten -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, es waren keine Protokolldaten.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - zufällig verflüchtigt. - Bitte?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Keine Protokolldaten.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es waren keine Protokolldaten, die da gelöscht wurden.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nein, nein.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Das werden wir vielleicht nachher noch mal sehen.

Gibt es eigentlich eine Verpflichtung, Dateianordnungen an die BfDI weiterzugeben zur Prüfung oder so was? Oder Registrierung?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, es gibt eine Verpflichtung bei Dateianordnung im Nachrichtendienstebereich und bei Errichtungsanordnung bei



## Nur zur dienstlichen Verwendung

den Polizeien, also des Bundes, diese - eine Beteiligung halt - mit der BfDI durchzuführen mit Zustimmung der Fachaufsichten, in diesem Fall das Bundeskanzleramt und eine Beteiligung der BfDI.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Und an Sie, also jetzt an die BfDI, sind solche Dateianordnungen nur von den sechs Dateien zu zweien geliefert worden? Oder die auch nicht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Eine hatten wir schon vorliegen. Die andere wurde kurz danach - -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Eine hatten wir schon vorher.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, eine ist geliefert worden. Die sollen ja vor Inbetriebnahme geliefert werden - oder nicht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Die eine war - - Ich gehe davon aus, das ist schon vor Inbetriebnahme - - Ja. Das war vor unserer Kontrolle.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja vielleicht auch der Sinn, dass Sie da -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das ist eigentlich der Sinn der Sache.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - „Hallo!“ rufen, wenn da irgendetwas auffällig ist.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Im Polizeibereich gibt es das schon mal, dass man sagt: Wir müssen kurzfristig eine Datei einrichten und bitten um eine möglichst schnelle, wegen Eilbedarf usw. - - Aber grundsätzlich muss erst eine Dateianordnung gemacht werden und dann die Datei eingerichtet werden.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Dateianordnung gemacht werden, an Sie geschickt werden, und dann kann die Datei in Betrieb gesetzt werden. So verstehe ich das, weil der Sinn ja ist, dass vielleicht der Bundesdatenschutzbeauftragte oder die dann sagt: „Da haben wir Bedenken“ oder „Es ist uns nicht ganz klar“ oder weiß ich was.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, es gibt einen Unterschied zwischen der Beteiligung jetzt beim Dienst der Fachaufsicht; in diesem Fall beim Bundesnachrichtendienst wäre es das Bundeskanzleramt. Da heißt es in § 6 des BND-Gesetzes: „die der Zustimmung des Bundeskanzleramtes bedarf“. Was die Beteiligung der Bundesbeauftragten angeht, da ist dann der Verweis auf § 14 Bundesverfassungsschutzgesetz. Das BND-Gesetz verweist ja in mehreren Fällen auf das Bundesverfassungsschutzgesetz: „... für jede automatisierte Datei“ usw. ist eine Datei einzurichten. „Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist vor Erlass einer Dateianordnung anzuhören.“

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wenn aber gar keine Dateianordnung da ist, ist ja weder die Zustimmung des Bundeskanzleramtes noch die Anhörung des BfDI oder jetzt der BfDI erfolgt.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie mal der Frage nachgegangen, ob das vielleicht der Grund war, warum man zu vier der Dateien gar keine Dateianordnung gemacht hat, weil man entweder Sie, den Bundesbeauftragten und das Bundeskanzleramt oder eine von beiden da eben nicht verwickeln wollte oder informieren wollte?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Zum Teil wurde ja gesagt, dass eben der BND meinte, das wäre zum Beispiel keine Datei, in einigen Fällen.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt haben wir sechs Dateien. Bei zwei gab es das. Bei einer haben Sie vorher die Dateianordnung bekommen.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Genau.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei einer haben Sie es da erst gefunden, als Sie zu Besuch waren.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben im Endeffekt dann eine zugesendet bekommen.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachträglich.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Nach dem ersten Kontrollbesuch. - Ja.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach dem ersten Kontrollbesuch haben Sie eine zugesendet - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Haben wir eine zugesendet bekommen.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und bei den anderen vier gab es nichts.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Da gab es nichts. Und es wurde dann ja auch zum Teil argumentiert: Das ist unserer Meinung nach keine Datei, weil es keine personenbezogenen Daten dazu gibt.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Zum Teil“, das heißt: Für wie viel der restlichen vier?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Da müsste ich die noch mal einzeln durchgehen, welche Argumentation an welcher Stelle.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uns würde natürlich ganz besonders auch interessieren jetzt der Inhalt der jeweiligen Dateien, warum bei den einen eine Dateianordnung gemacht worden ist - ordnungsgemäß - und bei den vier anderen nicht. Da sagen Sie, bei einer oder mehreren ist gesagt worden: Brauchen wir gar nicht, weil es gar keine Datei ist. - Das würden wir schon mal gerne wissen, was das für Dateien waren. Was war da drin? Und vor allen Dingen auch: Wo ist gar nichts gesagt worden oder

gab es gar keine Erklärung dafür? Es war eine Datei, offenbar auch nach Meinung des Bundesnachrichtendienstes, aber es ist gar keine Dateianordnung gemacht worden, weder vorher noch nachher, noch Ihnen zugeschickt, noch offenbar dem Bundeskanzleramt. Das wäre natürlich von hohem Interesse. Ich weiß nicht, ob Sie die Frage jetzt beantworten dürfen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Gut, dass Sie diese Bemerkung schon machen, Herr Kollege Ströbele. Ich habe das Mikro auch schon an.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Man kann die einzelnen Systeme in nichtöffentlicher Sitzung, glaube ich, besser durchgehen. Dann haben wir keine Gefahr, -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, wir wissen jetzt schon, wo der Wunde Punkt - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** - dass wir immer so um den heißen Brei herumreden. Da kann man dann - -

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wissen Sie, wir haben Interesse daran, dass die Öffentlichkeit teilnimmt.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihnen ist es egal, ob Sie das hier oder da sagen. Das kann ich ja verstehen. Aber für uns hat das eine gewisse Bedeutung.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich kann das sehr gut nachvollziehen. Aber ich fühle mich natürlich gebunden an die VSA und an die Aussagegenehmigung. Bin gebunden.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Danke.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wir kommen jetzt zur Fraktion der SPD. Gibt es noch Fragen im öffentlichen Teil? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

(Martina Renner (DIE LINKE): Im Moment nicht!)

Dann hätte ich noch eine Frage. Die bezieht sich auf die Frage XKeyscore und die Einordnung als Datei, das, was da zwischengespeichert wird, wenn ich es richtig verstehe. Da hatten Sie ja gesagt, Sie haben das bewertet als eigene Datei, so dass dementsprechend auch eine Dateianordnung nötig wäre - richtig?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wie sind Sie noch mal zu dem Schluss gekommen?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wenn personenbezogene Daten in einer Datei verarbeitet werden, gespeichert werden, dann ist das unserer Meinung nach, meiner Meinung nach eine Datei, und dafür ist eine Dateianordnung erforderlich. Auch wenn es vielleicht nur für einige Zeit gespeichert ist oder damit dann weitergearbeitet wird, da ist erst mal eine Datei. Jeder Schritt der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist ein eigener Eingriff. Wenn die in einer Datei gespeichert werden, dann braucht man dafür eine Dateianordnung.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Diese Ansicht teile ich. Am Anfang haben Sie mal beschrieben, wie dieser Datenstrom ist. Und da hatten wir noch beide diskutiert: Wie könnte das mit Filtern funktionieren? Haben Sie sich das vor Ort mal zeigen lassen, XKeyscore?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Bei XKeyscore war ein anderer Kollege vor Ort.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den müssen wir vielleicht laden!)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich habe eben schon gesagt, dass wir den vielleicht laden sollten.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja!)

Und dieses Ergebnis, dass da eine Datei aufgrund dieses möglicherweise gefilterten und dann zwischengespeicherten Datenstroms vorliegt, hat der Kollege gehabt, oder wer hat diese Analyse - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, wir wissen ja erst mal, was darin passiert. Das wurde festgestellt durch Vor-Ort-Feststellung. Und wenn wir sagen - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Durch Vor-Ort-Feststellung? Ich habe es nicht gehört, Entschuldigung.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, was da drin ist - - Wenn Daten darin verarbeitet werden und gespeichert werden, dann ist das für uns eine Datei.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wann war diese Vor-Ort-Feststellung? Bei dem ersten oder zweiten Besuch? Oder vorher schon?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** XKeyscore ist, glaube ich, beim ersten Besuch ganz kurz nur angesehen worden. Da hatte man aber noch nicht so viele Erkenntnisse. Ich weiß jetzt gar nicht, wie lange man da draufgucken konnte. Das meiste ist dann doch im zweiten Besuch geschehen.

Ich hatte ja schon mal darauf hingewiesen: beim ersten Besuch nur drei Kollegen und ein Tag, ein bisschen mehr, wo man überhaupt sprechen konnte, sich unterhalten konnte und dann sich etwas ansehen konnte. Die Hauptarbeit ist beim zweiten Besuch gewesen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Hatten Sie sich vorher schon mal mit XKeyscore inhaltlich beschäftigt?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir hatten uns anhand der Veröffentlichungen ein paar Dinge angelesen und haben natürlich dann auch unsere Schreiben losgeschickt an entsprechende Stellen, die ja benannt wurden, dass sie möglicherweise XKeyscore nutzen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und da hatten Sie schon die Erkenntnis, dass da zwischengespeichert wird?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Als wir nachgefragt haben, hatten wir ja nur ungefähre Erkenntnisse, was veröffentlicht worden ist. Wie das richtig genutzt wird bei den verschiedenen Stellen, hatten wir keine Erkenntnisse drüber. Wir haben ja dies Schreiben losgeschickt aufgrund der Veröffentlichung, was man gelesen hat, und hatten dann gesagt: Okay, wir fragen jetzt bei diesen beiden Dienststellen, beim BfV und beim BND, nach.

Ähnlich hat es, glaube ich, auch der Deutsche Bundestag gemacht, der ja dann eine Kleine Anfrage auch zu diesem Bereich gestellt hat für die Nutzung von XKeyscore durch Bundesbehörden.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wann wussten Sie dann, dass aus Ihrer Sicht eine Zwischenspeicherung mit notwendiger Dateianordnung vorliegt? Und die hätte eben sein müssen, die Dateianordnung.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Beim zweiten Besuch, als wir uns dann die entsprechenden Daten und Dateien, die verschiedenen Systeme in Bad Aibling angeguckt hatten, sind wir zum Ergebnis gekommen, dass unserer Meinung nach auch XKeyscore eine Datei ist, also das, was da gespeichert wird und getan wird, und dass unserer Meinung nach eine Dateianordnung notwendig ist.

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt haben Sie es, glaube ich, zehn Mal gesagt!)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich würde Ihnen gerne jetzt mal ein Dokument vorlegen, ob Sie das kennen. Ich bin einfach wegen der Zeiträume verwirrt.

(Der Zeugin werden  
Unterlagen vorgelegt)

Jetzt kann ich leider die Fundstelle nicht sagen, weil ich es aus der Hand gegeben habe. Das holen wir nach.

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wäre trotzdem interessant für uns!)

- Ja. Ich habe es erst gemerkt, als ich es weggegeben hatte.

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann die Kollegin kurz sagen, welche Akte das ist?)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Tagebuchnummer 31/14.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das kann die Zeugin fast noch flinker als wir.

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): MAT-Nummer?)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** BK-1/6g, Anlage 02 (?).

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Es geht mir auch nur um das Schreiben, das da drin ist.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Sie hatten gerade darum gebeten, dass ich das kurz - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ja, klar. Danke auch noch mal dafür. - Wenn Sie einmal draufgucken - -

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Seite?)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** 283.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wenn Sie sich das Schreiben anschauen, da geht es mir um die letzte Passage und um das Datum und um die Frage, ob das Schreiben von Ihnen ist.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das Schreiben ist von mir. Wann war denn das? - Es war im November 13.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Da kommen Sie zum Ergebnis, wenn ich - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das war vor Beginn der ersten Kontrolle überhaupt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Genau.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die erste war im Dezember. Das war ja dann - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wollen Sie dann dabei bleiben, dass Sie die Frage XKeyscore, ob das Dateien beinhaltet, erst durch den zweiten Besuch die Erkenntnis gewonnen haben? Nur der letzte Absatz ist entscheidend. - Sie hatten gerade gesagt, durch den zweiten Besuch haben Sie die Erkenntnis gewonnen, dass dort zwischengespeichert wird und es sich um eine Datei handelt, die nach Ihrer Ansicht eine Dateianordnung erfordert. Die rechtliche Logik sehe ich ganz genauso wie Sie.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich sehe gerade, das waren Antworten aufgrund einer Kleinen Anfrage.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das müssen Sie nicht vortragen. Das ist eingestuft. Sonst werde ich selber - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich sage nur, das ist eine Antwort auf eine Kleine Anfrage gewesen. - Ja. Das ist, glaube ich - - Es gab eine Kleine Anfrage. Es ist auch bekannt, dass da ein offener Teil war, und es gab einen eingestuften Teil als Antwort.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Genau. Und die Antwort ist deutlich vor Ihren Besuchen - richtig?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja, ich - - Das ist eine Frage, ob insoweit - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und eine Antwort - oder nicht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Auch insoweit bitte ich um inhaltliche Konkretisierung.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Sie ziehen da ja schon Schlüsse. Oder sehe ich das falsch? Ich frage ja nur - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben doch eine Antwort benutzt und haben diese Antwort genutzt, um noch mal eine weitere Frage zu stellen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich frage ja nur, ob Sie dabei bleiben, dass Sie beim zweiten Besuch erst die Kenntnis hatten, dass es sich hier um eine Datei handelt bei XKeyscore, die eine Dateianordnung erforderte. Mehr will ich gar nicht fragen. Zur Gedankenstütze hatte ich Ihnen noch mal diese Akte vorgelegt. Sie können ja einfach dabei bleiben, wenn Sie meinen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich weiß jetzt, worauf Sie hinauswollen. Sie meinen, da hätte man schon auf die Idee kommen müssen - Datei. Wir haben da aber erst mal nachgefragt. Das ging übrigens damals an das Bundesministerium des Innern. Es ging also um den Einsatz - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich weiß gar nicht, ob Sie detailliert aus dem Schreiben jetzt vortragen sollten.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich sage ja keine Inhalte. Ich sage nur, das war die Antwort aus der Kleinen Anfrage. Das ist kein Inhalt, wenn ich das richtig sehe. Wenn ich sage: „Das ist der Inhalt aus einer Antwort der Kleinen Anfrage“, ist das keinerlei Inhalt und auch nichts Eingestuftes. - Das war eine Frage, die wir übrigens unter anderem an das Bundesministerium des Innern - - Es ging uns also um den Einsatz beim BfV bei dieser Frage.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Jetzt noch mal meine Frage. Da bleiben Sie dabei, dass Sie erst beim zweiten Besuch Kenntnis davon hatten, dass bei XKeyscore Daten aus Ihrer Sicht in eine Datei zwischengespeichert werden, für die eine Dateianordnung notwendig wäre?

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Darf ich mal ganz kurz fragen: Was ist denn die Frage?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ob die Zeugin bei ihrer Aussage bleibt.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Die Frage 79.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich habe es jetzt nicht vor mir liegen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage nur, weil gerade kein Vorsitzender da ist, der auf unkorrekte Vorhalte hinweisen kann. Ich darf das ja jetzt nicht - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ist ja gerade auch nicht notwendig.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch. Es ist notwendig, weil - - Ich würde sonst einfach mal vorlesen, was hier steht.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Nein. Das geht doch nicht.

(Zurufe: Die Frage ist wahrscheinlich offen! - Aus einer Kleinen Anfrage kann jeder zitieren!)

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da steht: „Nach dieser Aussage“ - so fängt das an -, und dann stehen unten zwei Kürzel, ein Geheimdienst und ein Bundeskanzleramt. Vielleicht sollte man das irgendwie kontextualisieren, sonst ist das in der Tat etwas - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Sie hat es doch vor sich liegen. Sie braucht doch nur zu sagen, ob sie bei ihrer Aussage bleibt.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber die Leute, die da oben sitzen, haben es nicht vor sich liegen. Da könnte ein ganz falscher Eindruck entstehen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das ist bei eingestuften Akten doch immer so. Es geht mir gar nicht um den Inhalt.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann musst du es komplett - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Nein, das machen wir doch immer so. Es geht doch nicht um die Sache selber. Es ist nur die Frage, ob man vorher oder nachher die Erkenntnis gehabt hat. Ich habe ja noch viel mehr Fragen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ich habe damals - - Zu dem Zeitpunkt haben wir erst mal alle möglichen Fragen aufgegriffen. Ich kann mich nicht entsinnen, dass wir damals schon wirklich überlegt haben, was die rechtlichen Konsequenzen sind. Jetzt, wenn ich es mir durchlese, fällt es mir ein, aber - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das wäre nämlich spannend gewesen, ob Sie damals schon auf die Ideen gekommen sind, dass da möglicherweise mehr im Argen ist. Schon damals.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das weiß ich nicht mehr genau. Ich weiß, dass wir zu diesem Zeitpunkt - es war November 13; im Juni war die Veröffentlichung - überall hingeschrieben haben, alle Fragen gestellt haben, die wir zu fragen hatten, und zwar auch immer wieder. Und nach Kleinen Anfragen soll ich auch noch mal detailliert nachgefragt haben usw. Das heißt, zu diesem Zeitpunkt haben wir vor allen Dingen erst mal alle Fragen gestellt und sind dann dazu gekommen, dass wir zum Beispiel gesagt haben: Okay, BND müssen wir prüfen. - Also, wir haben da keine endgültige rechtliche Wertung abgegeben. Man hätte da schon auf die Idee kommen können, ja. Aber ich glaube, wir haben zu dem Zeitpunkt 100 Schreiben rausgeschickt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber irgendeiner hat es klug formuliert, das Schreiben.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Bitte?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Irgendeiner hat es klug formuliert, das Schreiben.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Das hat ein Mitarbeiter sehr gut formuliert - richtig -, eine Antwort, die Antwort auf die Kleine Anfrage, die



## Nur zur dienstlichen Verwendung

zum Teil eingestuft war, aufgenommen und das BMI angefragt. Aus den Erkenntnissen, die wir aus der Antwort erhalten haben, haben wir dann noch mal weitergefragt und um inhaltliche Konkretisierung gebeten, weil das in der Antwort der Kleinen Anfrage sehr allgemein war, wenn ich mich recht entsinne.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und daraus entwickelte sich quasi Ihre Rechtsmeinung? Kann das sein?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben dann ja erst mal die Kontrolle gemacht in Bad Aibling, haben alles zusammengetragen, und dann kommt, wenn wir erst mal alles zusammengetragen haben und alles wissen, dann machen wir eine rechtliche Bewertung. Teilweise kommt es natürlich auch schon mal vor Ort - - also dass wir zum Beispiel sagen: Hier fehlt eine Dateianordnung; das geht nicht. - Das machen wir sofort vor Ort. Die rechtliche Bewertung machen wir dann immer nach den Kontrollen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Dann bräuchte ich jetzt die Akte wieder.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Darf ich noch mal ganz kurz - - Wir dürfen das ja nicht sagen, was Sie vorhalten. Aber vielleicht kann noch genau gesagt werden, was das ist. Ist das die Antwort, die rausgegangen ist, oder was haben Sie genau gemacht?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Wir haben in diesem Fall die Antwort auf die Kleine Anfrage - - meines Wissens auch aus dem geheimen Teil der Antwort, die wir uns haben zuschicken lassen, etwas herausgenommen und uns noch mal ans Bundesministerium des Innern gewandt in diesem Schreiben und um Konkretisierung gebeten für einen bestimmten Bereich, weil ja auch das BfV in Rede stand.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also, das sind Nachfragen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das sind Nachfragen in diesem Schreiben ans BMI, also nicht ans Bundeskanzleramt, sondern in diesem Fall ans BMI.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Genau. Und zu einem frühen Zeitpunkt. Das fand ich eben interessant, dass da schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt Sensibilität für diese Thematik da ist.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Die Sensibilität ist natürlich immer da. Aber, wie gesagt, wir hatten erst mal nur allgemein - - XKeyscore wird eingesetzt. Das darf man ja sagen, weil auch in der Antwort auf - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Jetzt bräuchte ich die Akte für die nächste Frage.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** In der Antwort auf die Kleine Anfrage war es so, dass gesagt wurde: XKeyscore steht dem BND und dem BfV zur Verfügung. - Dann haben wir uns noch mal die nichtöffentlichen Antworten zuschicken lassen, haben das dann noch mal zum Anlass genommen, in diesem Fall das BMI nachzufragen. Ich weiß jetzt nicht mehr, wie die Frage war, auf die jetzt die Antwort genau war; das habe ich jetzt nicht noch mal nachgeguckt. Aber für uns war das ein Grund, die Nutzung durch das BfV anzufragen. Das ist ja ein Schreiben ans BMI, nicht ans Bundeskanzleramt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und mit den Erkenntnissen, wie ist das dann weitergegangen? Haben Sie die Antworten noch gekriegt, bevor Sie vor Ort waren?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Das weiß ich nicht. Wie gesagt: Das ist ja eine Anfrage ans BMI zum BfV. Ich meine mich zu erinnern, dass wir - - Vom BfV wurde uns ja gesagt, dass XKeyscore nur ganz speziell in einem Bereich eingesetzt wird zu Auswertungszwecken und in einem Bereich, für den wir nicht kontrollbefugt sind. Das war im Endeffekt das Ergebnis beim BfV, was diese spezielle Datei angeht, also was die Nutzung von XKeyscore angeht.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und vonseiten des BND? Als Sie dann vor Ort waren, haben Sie ja was anderes erlebt - oder nicht?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Da ist aber der Einsatz ganz anders als beim BfV, wenn uns die richtige Auskunft gegeben worden ist. Das unterstelle ich jetzt mal. Soweit ich weiß, gab es aber auch einen Besuch beim BfV durch die zuständige Stelle des Bundestages. Zumindest habe ich das gehört.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Bundestag oder G 10-Kommission?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also die zuständige Stelle beim Deutschen Bundestag, die G 10-Kommission, ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Vernetzen Sie sich eigentlich mit der G 10-Kommission irgendwie? Gibt es da Berührungspunkte?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Es gibt schon mal Berührungspunkte, aber sagen wir so: Herr Schaar hatte gerade damals nach den Veröffentlichungen sowohl die G 10-Kommission als auch das Parlamentarische Kontrollgremium angeschrieben und hat Zusammenarbeit angeboten und auch gesagt, wir könnten da mal was zusammen tun. Da wurde damals erst mal gesagt: Wir warten erst mal ab, was daraus wird.

Was die G 10-Kommission angeht, haben wir vor kurzem eine gemeinsame Kontrolle gemacht, dann wieder teilweise getrennt, aber gemeinsam angefangen, weil es da ja, sagen wir mal, Berührungspunkte gibt im Rahmen der Antiterrordatei zum Beispiel.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Dann gebe ich weiter. Als nächste Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Letzte Fragen. Ich wollte noch mal ganz kurz sagen: Haben Sie in Erinnerung, ob „Der fleißige Partner“ - der Artikel, den ich Ihnen eben vorgelesen habe über XKeyscore - -

(Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hält Unterlagen hoch)

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Kommt mir irgendwie bekannt vor.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vorne drauf ist die Kanzlerin, wie sie noch optimistisch in die Zukunft läuft.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Habe ich auch irgendwo.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ist lange her.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ich kann mich erinnern, dass ich damals den Artikel irgendwo abgelegt habe in so einer Materialsammlung. Aber ich weiß jetzt nicht mehr genau, was drinstand. Das war 2013, glaube ich.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Genau. Das wäre jetzt meine Frage gewesen. 30/2013 - was wird das für ein Monat gewesen sein? Wahrscheinlich irgendwie August. Da stehen ja die Dinge, die ich vorhin vorgelesen habe. Das will ich vielleicht noch ergänzen, nur damit klar ist, wo das auch herkommen kann. Ich habe vorhin an der einen Stelle aufgehört:

Das wirft Fragen auf: Hat die NSA damit nicht nur Zugriff auf Hunderte Millionen Datensätze aus Deutschland, sondern - zumindest tageweise - auch auf einen „full take“, also auch deutsche Kommunikationsinhalte? Können BND und Verfassungsschutz über ihre XKeyscore-Ausführungen auf die NSA-Datenbanken zugreifen und damit auf die dort gespeicherten Daten deutscher Bürger?

Das sind in der Tat interessante Fragen. Wahrscheinlich haben Sie Ihre Fragen, die Sie dann verschickt haben, auch auf diesen Artikel - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, ob das speziell dieser Artikel - - Wir haben damals die Veröffentlichung ungefähr uns durchgelesen und dann Fragen gestellt.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut. - Mein letzter Fragebereich. Der BND hat ja nicht immer Metadaten gesammelt - oder?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Soweit ich mich entsinne, ist es so, dass Metadaten erst in den letzten Jahren von Interesse, so habe ich das verstanden, interessant geworden sind für die Nachrichtendienste, weil man erkannt hat, dass man durch diese Auswertungen viele Erkenntnisse bekommen kann und dass das eben von Interesse ist auch für Beziehungsdarstellung usw.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Amerikaner wissen das schon ganz lange. Der BND hat ja eine ganze Weile einfach so Metadaten weitergeleitet in alten Projekten. Aber jetzt hat der BND das auch erkannt, dass das irgendwie wichtig ist. Deshalb die Frage: Gibt es diesbezüglich irgendwelche Umstellungen derzeit beim Bundesnachrichtendienst? Ich kann es auch anders formulieren: Stellt man beim Bundesnachrichtendienst um auf Metadatenerfassung, technisch?

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Also, es werden Metadaten erfasst, und es werden Inhaltsdaten erfasst.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber man hat Metadaten-Datenbanken und so, und man macht dieses Geschäft jetzt im Grunde auch? - Sie müssen antworten, sonst kann die Protokollantin - -

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Das war meine letzte Frage.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Gut. - Ich frage jetzt mal in die Runde: Gibt es noch Fragen bei den Fraktionen im öffentlichen Teil? Ich denke, im eingestuften Teil gibt es einiges. Wenn es jetzt keine Fragen mehr gibt, die in öffentlicher

Sitzung beantwortet werden können, dann frage ich mal ganz kurz: Wie wollen wir weitermachen? Mit der öffentlichen Vernehmung der nächsten Zeugin?

(Hans-Christian Ströbele  
(BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN): Ja!)

- Gut.

(Hans-Christian Ströbele  
(BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN): Das schaffen wir nicht mehr! -  
Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN): Nein! Wir machen jetzt nur noch Frau Polzin!)

- Das habe ich akustisch nicht verstanden.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die nichtöffentliche mit der jetzigen Zeugin schaffen wir ja dann nicht.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Genau. Deswegen frage ich. Dann brauchen wir jetzt nämlich keinen Beschluss für die Einstufung der nicht-öffentlichen bzw. der Sitzung mit der jetzigen Zeugin zu machen. Dann wären wir heute am Ende. Das kommt Ihnen sicherlich auch gelegen, jetzt nicht noch warten zu müssen.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Ja. Es ist jetzt schon ziemlich lange. Es ist auch kein Problem, noch mal zu kommen. Ich müsste nur mit dem Sekretariat etwas besprechen wegen der Unterlagen, ob ich die dann - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich gehe ganz stark davon aus, dass wir den Teil klären können.

Dann darf ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken, dass Sie uns so lange Rede und Antwort gestanden haben, auch auf knifflige Fragen. Seien Sie aber gewiss, die kniffligen Fragen waren nicht gegen Sie gerichtet, sondern eher mit dem Blick, was wir in Zukunft besser machen können, um aus den Dingen zu lernen.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Herzlichen Dank, dass Sie bei uns waren. Nach Fertigstellung des Protokolls wird dieses Ihnen zugeschickt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit - ich hatte es zu Anfang schon gesagt -, entsprechende Korrekturen oder Berichtigungen vorzunehmen und uns wieder zuzusenden.

Ich danke ganz herzlich, dass Sie da waren. Einen schönen Restabend noch. Vielleicht sehen wir uns noch mal wieder dann in nichtöffentlicher oder eingestufte Sitzung. Einen schönen Abend noch. Danke schön.

**Zeugin Gabriele Löwnau:** Danke.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ich bitte, nun die nächste Zeugin, Frau Polzin, zu uns in den Sitzungssaal zu bringen. Bis dahin unterbrechen wir für fünf Minuten und machen vielleicht auch mal die Fenster auf.

(Unterbrechung von  
22.11 bis 22.26 Uhr)



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses fort.

### Vernehmung der Zeugin Christina Polzin

Ich darf ganz herzlich unsere Zeugin Frau Christina Polzin begrüßen. Schön, dass Sie da sind.

Ich stelle fest, die Zeugin ist ordnungsgemäß geladen. Frau Polzin, Sie haben die Ladung am 29. Oktober 2015 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Einladung gefolgt sind und dem Ausschuss für Fragen in dieser Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundstagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, falls dies gewünscht ist, Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen und uns dann wieder zuzuschicken. - Haben Sie hierzu Fragen?

**Zeugin Christina Polzin:** Nein, keine Fragen. Danke.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Danke schön. Sie sind nicht von einem Rechtsbeistand begleitet?

**Zeugin Christina Polzin:** Nein.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Dann müssen wir auch nicht mehr warten; wir haben einen Rechtsbeistand, der immer gern ein paar Minuten später kommt.

Frau Polzin, Sie sind als Zeugin geladen worden. Als Zeugin sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch gegebenenfalls Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuftem Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann und dann die Sitzung in nichtöffentlicher oder eingestufte Sitzung fortführen kann, sodass wir Ihnen dann die Fragen stellen können. - Gibt es hierzu Ihrerseits Fragen?

**Zeugin Christina Polzin:** Nein, keine Fragen. Danke.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Herzlichen Dank. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie gemäß § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, also ein sogenanntes Eingangsstatement abzugeben. Sie werden dann auch nicht durch Fragen unterbrochen. Danach werde ich Sie befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für ihre Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, eine Fraktion nach der anderen. - Gibt es hierzu Fragen Ihrerseits?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Christina Polzin:** Nein, danke schön.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Herzlichen Dank. - Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss mit Name, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

**Zeugin Christina Polzin:** Mein Name ist Christina Polzin. Ich bin 1972 geboren, im Dezember. Ladungsfähige Anschrift ist: BMI, Berlin.

Zu meinem Werdegang: Ich habe 1992 Abitur gemacht und danach Jura studiert in Göttingen und Hannover. Dann habe ich das Erste Staatsexamen gemacht 1995, nein 1997 und dann bis 1999 - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Sonst wären Sie auch sehr schnell gewesen, habe ich jetzt mal eben mitgerechnet.

**Zeugin Christina Polzin:** Genau, das wäre ein bisschen zu schnell gewesen. Es war trotzdem relativ schnell, aber so schnell nicht. 1997 das erste Examen und 1999 das zweite Staatsexamen dann in Berlin, wo ich Referendariat gemacht habe. Anschließend habe ich mich im BMI beworben und habe dort Ende des Jahres 1999 auch gleich angefangen zu arbeiten als Referentin, damals im Bereich Dienstrecht.

Dann habe ich im BMI einige verschiedene Referate gehabt als Referentin und bin 2005 ins Kanzleramt gegangen, dort ins Spiegelreferat für das BMI, das Referat 132, war dort einige Jahre als Referentin tätig, bis ich dann im Juli 2011 meine erste Referatsleitung im Bundeskanzleramt bekommen habe. Das war das Referat 601, das zuständig war für das Recht der Nachrichtendienste, den Datenschutz, G 10, Personal und Organisation. Einer meiner Referenten in diesem Referat war auch Herr Wolff, der Ihnen bekannt ist und hier sitzt. Das habe ich gemacht bis Dezember 2014. Seitdem bin ich wieder zurück in meinem Heimatministerium BMI und bin Referatsleiterin in der Arbeitsgruppe Z I 1, das sind Personalangelegenheiten.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Danke schön. Das war bis jetzt die ausgiebigste Angabe bei Personalien. - Danke schön.

Möchten Sie davon Gebrauch machen, ein Eingangsstatement abzugeben, also einführend zum Beweisthema ohne Unterbrechung durch Nachfragen vortragen zu können?

**Zeugin Christina Polzin:** Ich würde lieber darauf verzichten und lieber zu den einzelnen Fragen ausführen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das ist schön. - Meine ersten Fragen, die ich sonst immer stelle, nach Ihrem beruflichen Werdegang, die haben Sie schon in Ihrer Vorstellung beantwortet. Von daher verkürzt das auch etwas die Sache.

Dann komme ich mal zum Referat 601 im Bundeskanzleramt. Können Sie den Aufgabenbereich, den Sie einen längeren Zeitraum innehatten, einmal noch näher beschreiben? Was macht dieses Referat 601?

**Zeugin Christina Polzin:** Es gab, so wie der Zugschnitt damals war, drei große Blöcke, für die das Referat zuständig war. Das war einmal der Bereich Personal und Organisation. Da geht es darum, dass nach Bestimmungen über die Zusammenarbeit des BND mit dem Bundeskanzleramt das Bundeskanzleramt für bestimmte höhere Personalien, sprich: ab A 16, zuständig ist. Das heißt, da muss das Bundeskanzleramt zustimmen, wenn es um Personalien geht. Ebenso muss das Bundeskanzleramt zustimmen, wenn es um wesentliche organisatorische Veränderungen im BND geht. Dafür war das Referat 601 zuständig.

Dann war der nächste Block das Recht der Nachrichtendienste. Dazu zähle ich auch den Datenschutz. Da ging es um alle rechtlichen Fragen, die sich mit der Tätigkeit des BND oder mit nachrichtendienstlichen Tätigkeiten allgemein befassen. Das sind natürlich datenschutzrechtliche Fragen; es sind aber auch andere Fragen, die immer wieder auftraten.

Der dritte Block, der sich manchmal auch vermischt mit dem Thema Recht der Nachrichtendienste allgemein, ist der Bereich G 10. Da ging es auch natürlich ums Rechtliche, um das G-10-Recht; es ging aber auch ganz konkret um G-10-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Maßnahmen, sprich: Das Referat 601 war zuständig dafür, G-10-Anträge, die der BND gestellt hat, zu prüfen und an das für die Anordnung zuständige Bundesinnenministerium weiterzuleiten.

601 war auch immer vertreten in den Sitzungen der G 10-Kommission, in denen der BND seine Anträge auch selbst vorgestellt hat, und hatte insofern in diesem G-10-Bereich - wir als Referat 601 - auch einen Schwerpunkt seiner Zuständigkeit. - So viel vielleicht zunächst mal zu den drei Blöcken.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wie oft haben Sie sich mit Rechtsfragen, vielleicht sogar streitigen Rechtsfragen, die zwischen den Nachrichtendiensten - und speziell dem BND vielleicht - und dem Kanzleramt aufgekommen sind, so beschäftigt? Gab es da ständig unterschiedliche Rechtspositionen? War man da sehr rechtschöpfend vielleicht sogar tätig? Wie oft hatten Sie solche Fragestellungen auf dem Tisch, wo widerstreitende Ansichten vielleicht im Raum waren? War das Tagesgeschäft?

**Zeugin Christina Polzin:** Also, wie oft das genau war, kann ich Ihnen zahlenmäßig nicht sagen. Natürlich haben wir immer wieder mit der Frage zu tun gehabt, welche Rechtsauffassung vertreten wird anlässlich verschiedener Vorgänge, zum Beispiel auch anlässlich der Prüfung von Dienstvorschriften des BND, die dem Kanzleramt vorgelegt wurden. Aber Ihre Frage zielt ja darauf: Wurde oft streitig diskutiert? - Natürlich wird diskutiert und wurde auch diskutiert. Wirklich streitig diskutiert? An streitige Diskussionen mit dem BND kann ich mich in der einen Sache erinnern, in der es um Datenübermittlung in Bad Aibling geht, die sogenannte Weltraumtheorie-Problematik. Aber bei anderen Themen kann ich mich an keine streitigen Diskussionen in dem Sinne erinnern, dass man mit Dissensen sich auseinandergesetzt hätte mit dem BND.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. Sie hatten schon das Stichwort „Weltraumtheorie“ erwähnt. Ich wollte mich näher dran - - annähern. Was hat es denn mit dieser Weltraumtheorie auf sich?

**Zeugin Christina Polzin:** Ja, damit hat es auf sich, dass nach den Snowden-Veröffentlichungen und auch Presseberichten über Datenübermittlungen an die NSA in Bad Aibling die Frage aufkam, auf welcher Rechtsgrundlage diese Datenübermittlungen durch den BND in Bad Aibling an die NSA erfolgt sind und in der Folge im BND eine Rechtsauffassung erstellt wurde in Form eines Kurzgutachtens, in der es zwei Teile gab in dieser Rechtsauffassung

Erster Teil war: Man hat argumentiert, die Satellitenerfassung und Erfassung an ausländischen Kabeln, die von Bad Aibling aus gesteuert wird, finde eigentlich nicht in Bad Aibling statt, die Erfassung finde im Ausland statt, weil die Daten eben entweder am Satelliten erfasst würden oder an ausländischen Strecken, und deswegen seien Vorschriften wie zum Beispiel § 9 Absatz 2 BNDG und in der Folge der § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz nicht anwendbar, sondern diese Datenerfassung richtete sich nach der Meinung, nach der Aufgabennorm in § 1 Absatz 2 BNDG.

Zweiter Teil dieses Kurzgutachtens war allerdings - und das finde ich ganz wichtig -, dass hilfswise geschrieben wurde: Selbst wenn man das alles anders sieht, kann der BND auf jeden Fall diese Rechtsgrundlagen einhalten. Und er kann in Bad Aibling sich auf § 9 BNDG und § 19 Absatz 3 Verfassungsschutzgesetz stützen. Diese Aussage im Kurzgutachten ist zum Beispiel im heutigen Artikel in der *Süddeutschen Zeitung* nicht vorgekommen, Und das ist etwas, was ich hier auf jeden Fall sagen möchte: Denn der BND hat keineswegs eine abenteuerliche Rechtsauffassung versucht durchzudrücken, sondern der BND hat von Anfang an, und zwar explizit, in seinem Kurzgutachten geschrieben, dass auf jeden Fall, selbst wenn man der Meinung folgt, die ich im Folgenden immer vertreten habe, dass nämlich sehr wohl die Datenerfassung in Bad Aibling stattfindet, weil Erfassung aus meiner Sicht dann stattfindet, wenn die Daten der erhebenden Stelle verfügbar gemacht werden und das erst nach meiner Auffassung der Fall ist, wenn die Daten in die Systeme des BND in Bad Aibling einfließen - - Der BND hat geschrieben, schon in seinem ersten Kurzgutachten: Selbst wenn man sich



## Nur zur dienstlichen Verwendung

diese Auffassung zu eigen machen würde, wäre in Bad Aibling es möglich, sich an diese Rechtsgrundlagen auch zu halten, sind diese Voraussetzungen zu erfüllen.

Deswegen war es am Anfang eigentlich eine theoretische Diskussion um diese Theorie; theoretisch deswegen, weil ich auch von Anfang an der Meinung war - und das auch mit Herrn Schindler und Herrn Heiß besprochen habe -, dass ich auch der Meinung war, dass der BND die Voraussetzungen einhalten kann, insbesondere die des § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz. Das sind ja Voraussetzungen: Erstens. Datenübermittlungen sind zulässig an ausländische öffentliche Stellen, wenn entweder dies zur Erfüllung der Aufgaben des Absenders oder wegen wesentlicher Sicherheitsinteressenwahrung des Empfängers erforderlich ist und wenn natürlich keine besonderen anderen Belange entgegenstehen, Belange der Bunderepublik Deutschland, aber auch überwiegend Belange Betroffener. Das Ganze ist zu dokumentieren. So. Das alles ist in Bad Aibling erfüllbar gewesen und auch meiner Meinung nach immer noch erfüllbar. Die Norm ist natürlich nicht gemacht worden vom Gesetzgeber in der Vorstellung, dass es sich um solche große Mengen von Metadatenübermittlungen jeden Tag handelt; das ist sicher richtig.

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN): Tja!)

Deswegen gab es auch Diskussionen um diese Rechtsauffassungen, weil man sich gefragt hat: Wie können wir das wirklich sicherstellen?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wollen wir mal zu den einzelnen Schreiben kommen? Einen Schritt nach dem anderen?

Es gibt eine Vorlage an den Chef des Bundeskanzleramtes. Das ist MAT A BK-1/6b, Blatt 79. Da geht es im Endeffekt, wie gesagt, um die Vorlage des AL 6, damals Günter Heiß, an den Chef BK, damals Roland Pofalla, vom 7. August 2013. Da ist eine Bemerkung drauf:

Rechtsmeinung wird vom Referat  
601 nicht

- „nicht“ ist unterstrichen -  
mitgetragen.

Das ist, glaube ich, dann am Ende Ihre Parapher. Kann das sein? Ich kann es nicht genau sehen.

**Zeugin Christina Polzin:** Ja, das ist so. Das ist meine Parapher.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ist so - nicht? Auf den anderen ist es deutlicher; aber ich glaube, auch hier ist es dann Ihre.

**Zeugin Christina Polzin:** Ja, das ist meine Parapher. Der Vermerk, dass diese Rechtsauffassung nicht mitgetragen wird, den habe ich da draufgeschrieben. Das ist richtig. Dem Ganzen waren ja auch schon Besprechungen und Diskussionen vorausgegangen mit Herrn Heiß. In der Vorlage, die Sie erwähnen - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das waren die Besprechungen, die Sie eben meinten? Die hatten Sie auch.

**Zeugin Christina Polzin:** Genau. In der Vorlage ist die hilfsweise Argumentation des BND nicht enthalten.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Genau. Weil - deswegen frage ich und sage: machen wir mal schrittweise - ich sehe halt Ihre Angabe: Rechtsmeinung wird von Referat 601 nicht mitgetragen. - Und dann haben Sie dieses zweiteilige Kurzgutachten. Da steht, wenn ich es jetzt richtig aufblättere, auf dem zweiten Teil oben drüber, da sehe ich „Pz“ relativ deutlich - -

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN): Da hätte ich noch  
gern - -)

- Das ist Seite 82:



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Lieber Herr Schäper, wie gestern bereits gesagt, habe ich starke Bedenken

- „starke Bedenken“ ist unterstrichen -

gegen die im BND-Gutachten dargestellte Rechtsposition. Anbei rechtliche Bewertung aus Sicht 601.

Also da führen Sie auch noch mal aus, dass diese Weltraumtheorie, kurz zusammengefasst, nicht Ihrer rechtlichen Einordnung entspricht - richtig?

**Zeugin Christina Polzin:** Richtig, ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Da lese ich aber auch noch nicht: Aber auch die andere rechtliche Argumentation würde dann tragen. Das steht da auch nicht. Oder habe ich was überblättert?

**Zeugin Christina Polzin:** Nein, das stimmt, das steht da nicht drin; denn Gegenstand dieser Vermerke war ja tatsächlich die Haltung, die dann später auch vom Kanzleramt vertreten wurde, dass nämlich nur der erste Teil des BND-Kurzgutachtens vertreten wurde, sprich: Es wurde vertreten: Das BNDG - - Die §§ 9 BNDG und 19 Bundesverfassungsschutzgesetz sind nicht anwendbar. Und dagegen habe ich argumentiert mit diesen Vermerken. Deswegen ist da keine Passage drin, die dazu Stellung nimmt, was der BND in seinem Kurzgutachten aber selbst geschrieben hat, dass er nämlich eigentlich diese Rechtsgrundlagen auch einhalten könnte.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wie hat das Bundeskanzleramt denn dann reagiert? Sie hatten es gerade schon mal angedeutet aufgrund - -

**Zeugin Christina Polzin:** Im Bundeskanzleramt gab es zunächst Besprechungen zwischen mir und Herrn Heiß. Es gab dann eine Besprechung zwischen Herrn Heiß, Herrn Schindler und mir. Das war eine längere Besprechung, die sehr positiv war; denn es wurde einfach offen und rechtlich diskutiert zwischen uns dreien über die Frage: Welche Rechtsgrundlagen sind hier einschlägig? - Da haben wir noch mal alle möglichen

Argumente ausgetauscht. Es war eigentlich eine ja wirklich sehr offene Diskussion. Am Ende war ich immer noch nicht überzeugt davon, dass ich mich der Ansicht anschließen hätte können, dass tatsächlich der § 9 BNDG nicht anwendbar gewesen wäre. Aber es wurde bei uns diskutiert, und am Ende wurde dann - ich glaube einen oder zwei Tage später - entschieden, dass man sich festlegt, dass das BNDG hier eben mit seinem § 9 nicht gilt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - War diese Situation für Sie befriedigend, rechtlich?

**Zeugin Christina Polzin:** Na ja, natürlich bin ich bei meiner Rechtsmeinung geblieben. Das heißt, ich hätte mir gewünscht, man wäre meinen Argumenten gefolgt. Aber ich kann damit leben, dass meine Rechtsauffassung auch nicht geteilt wird. Es gab Gründe dafür, sie nicht zu teilen, die ich auch respektiere. Natürlich hätte ich mir gewünscht und ich hätte es - - Sagen wir mal: Ich fand es etwas schade, dass mir nicht gefolgt wurde, weil ich es unnötig fand, der Rechtsauffassung nicht zu folgen, weil ich ja der Meinung war und weiterhin bin, dass man diese ganzen Voraussetzungen auch erfüllen kann. Insofern fand ich es ein bisschen schade. - Aber ich komme drüber weg. Es gibt durchaus auch andere Situationen, in denen ich mich nicht durchsetzen kann mit meinen Vorstellungen. Damit muss ich leben können.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** „Ober sticht Unter“ halt.

**Zeugin Christina Polzin:** Genau.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Dann kommen wir mal zu dem Besuch des BfDI - der BfDI, sagen wir mal, es war ja damals noch - - ja, im Dezember 2013, BfDI nach Bad Aibling. Haben Sie das mitgekriegt damals?

**Zeugin Christina Polzin:** Ja. Das habe ich mitgekriegt. Ich war selbst bei dem Besuch nicht dabei. Aber der Besuch wurde dann angekündigt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wann wurde er denn angekündigt?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Christina Polzin:** Ich glaube, er wurde ungefähr drei oder vier Wochen oder etwas kürzer - - Das kann ich nicht mehr genau sagen, wann er genau angekündigt wurde. Ich glaube, ungefähr drei Wochen vorher vielleicht wurde er angekündigt.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Gab es da schon irgendwie reichlich Briefverkehr vorher, vor diesem Besuch im Dezember?

**Zeugin Christina Polzin:** Ja. Es gab vorher Schreiben vom BfDI, auch mit Fragen zu Rechtsgrundlagen für Datenübermittlungen in Bad Aibling. Da gab es - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** War das genau auch die Thematik „Weltraumtheorie“?

**Zeugin Christina Polzin:** BfDI hat gefragt, auf welcher Rechtsgrundlage die Daten übermittelt werden. Insofern traf es das Thema.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Und hat man BfDI dann geantwortet?

**Zeugin Christina Polzin:** BfDI wurde geantwortet. Ich habe die Schreiben nicht mehr - - Also, es waren zum Teil recht lange Antworten, die auch viele technische Details enthielten. Zu der Rechtsfrage kann ich, ehrlich gesagt, jetzt nicht mehr genau sagen, was da für eine Aussage drin stand seitens BND. Weiß ich nicht mehr genau.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Das, was in Bad Aibling stattfindet: Wie würden Sie das denn beschreiben?

**Zeugin Christina Polzin:** Ich würde es beschreiben als eine für einen Auslandsnachrichtendienst völlig normale und notwendige Kooperation mit einem ausländischen Dienst, der für uns ein extrem wichtiger Partner ist, nämlich mit den Amerikanern. Dass der BND mit den Amerikanern kooperieren muss, finde ich selbstverständlich. Er kann nicht ohne so einen wichtigen Partner in der nachrichtendienstlichen Welt agieren und vernünftige Ergebnisse liefern, die wir ja alle gerne haben möchten, um uns hier - - und auch die Ministerien und auch das Parlament gerne

haben möchte, um politische Entscheidungen gut treffen zu können. Insofern ist es für mich völlig selbstverständlich und richtig, dass der BND mit der NSA kooperiert, indem er auch personenbezogene Daten an die NSA übermittelt. Das findet in Bad Aibling statt. Dort gibt es eine Praxis einer Kooperation, in der Metadaten an die Amerikaner übermittelt werden. Das finde ich völlig normal, richtig und notwendig.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Werden da viele Metadaten übermittelt?

**Zeugin Christina Polzin:** Also, ich weiß nicht aus eigener Wahrnehmung wie viele. Ich kenne die Presseberichte aus dem Sommer 2013 dazu. Da wurde, ich glaube, von 500 Millionen im Monat geredet. Ob das stimmt, kann ich Ihnen nicht sagen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Spielt es juristisch eigentlich eine Rolle, ob das 50 sind oder 500 Millionen Daten?

**Zeugin Christina Polzin:** Eigentlich spielt es rechtlich erst mal keine Rolle. Bei Fragen der Dokumentation könnte es eine Rolle spielen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Entschuldigung: Bei Fragen welcher - -

**Zeugin Christina Polzin:** Bei Fragen der Dokumentation. Bei Übermittlungen kommt man natürlich in Schwierigkeiten, je mehr Daten man übermittelt, oder man muss pauschaler dokumentieren. Aber an sich stellen sich rechtliche Fragen natürlich genauso bei einem Metadatum wie bei 100 Millionen Metadaten.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Sagten Sie „Metadaten“? Was wird denn in Bad Aibling erfasst, aber auch ausgetauscht? Metadaten?

**Zeugin Christina Polzin:** Meines Wissens werden dort Metadaten übermittelt, sprich: Umstände von Telekommunikation, Telefonnummern, E-Mail-Adressen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Sind Metadaten personenbezogen oder nicht? Oder können



## Nur zur dienstlichen Verwendung

sie personenbezogen sein? Wie ist das aus Ihrer Sicht?

**Zeugin Christina Polzin:** Sie können personenbezogen sein. Sie können personenbeziehbar sein. Es kommt darauf an. Man kann jedenfalls nicht ausschließen, dass sie personenbezogen sind.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Hat der BND gegenüber dem Kanzleramt die Wichtigkeit und das Erfordernis der Metadatenerfassung zur Bewerkestellung seiner Aufgaben mal irgendwie deutlich gemacht, oder war das selbstverständlich?

**Zeugin Christina Polzin:** Ich finde, es ist erstens selbstverständlich. Der BND hat es aber auch deutlich gemacht gegenüber dem Kanzleramt; nicht unbedingt gegenüber meinem Referat, weil wir nicht das Referat sind, das fachlich zuständig war für die eigentliche Aufgabenerfüllung des BND im engeren Sinne, sondern wir waren quasi für das Rechtliche zuständig. Aber es war deutlich und auch einsichtig und für mich, wie gesagt, ist es auch völlig klar, dass eine solche Kooperation notwendig ist. Dass daran Zweifel bestanden hätten, das war nie so bei uns.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Aber es muss schon trotzdem alles rechtmäßig bleiben - oder?

**Zeugin Christina Polzin:** Es muss alles rechtmäßig bleiben. Das war ja auch unsere Aufgabe, darauf zu achten. Deswegen gab es ja auch diese rechtlichen Diskussionen um diese Theorie.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Genau. Dann haben Sie sich aber, obwohl Sie rechtliche Bedenken hatten und, ich glaube, auch vonseiten der BfDI Bedenken kamen, auch vonseiten der behördlichen Datenschutzbeauftragten, Frau Dr. F., Bedenken kamen - - hat man sich nicht durchsetzen können, obwohl es vielleicht gar nicht so dumm gewesen wäre; das ist jetzt meine Meinung. - Warum eigentlich nicht? Wer ist da so reingeärgert entgegen allem juristischen Sachverstand?

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur Mut! -  
Heiterkeit)

Sie dürfen Namen nennen.

**Zeugin Christina Polzin:** Ich finde auch, dass ich die besseren Argumente hatte. Deswegen: In der Tat -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** So lobend hätte ich es nicht direkt ausgedrückt, aber - -

(Heiterkeit)

**Zeugin Christina Polzin:** - hätte ich sie gerne durchgesetzt. Ich glaube, dass der Grund, warum letztlich die Leitung des Kanzleramtes sich für die andere Auffassung entschieden hat, in der Sorge lag, dass man insbesondere diese Dokumentationspflicht, die sich aus dem § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz ergibt, in Bad Aibling, sagen wir mal, nicht so einhalten kann, wie es sich der Gesetzgeber vermutlich bei Schaffung der Norm dachte;

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schön formuliert!

nämlich da war gedacht an natürlich, wahrscheinlich an Einzelübermittlungen, -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das war ein bisschen viel - nicht?

**Zeugin Christina Polzin:** - die man dokumentieren kann. Insofern vermute ich, dass das die Sorge war. Ich war aber auch, ehrlich gesagt - da können Sie mir vielleicht vorwerfen, dass ich da zu großzügig gewesen wäre - - da war ich aber der Meinung, das hätte man hinbekommen können. Vielleicht hätte man an der Praxis irgendwas konkretisieren können, aber das hätte man hinbekommen können. Ich glaube, man hätte das konform mit dem § 19 Absatz 3 machen können und kann man auch weiterhin machen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Oder, wie auch immer, im Zweifel, wenn es denn so wäre,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

juristisch hätte machen müssen. Ich meine, so ist das nun mal im Recht.

**Zeugin Christina Polzin:** Genau.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wissen Sie, wer genau? Sie sagten - habe ich Sie da richtig verstanden? -, im BK war man anderer Ansicht, im Bundeskanzleramt war man anderer Ansicht. Habe ich das richtig verstanden?

**Zeugin Christina Polzin:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wer denn im Bundeskanzleramt?

**Zeugin Christina Polzin:** Naja, Sie haben ja schon die Vorlage von meinem Abteilungsleiter an Herrn Pofalla zitiert, in der er seine Meinung niedergelegt hat. So ist das nun mal. Er war der Meinung, dass es klüger wäre, diese Auffassung zu vertreten. Ich vermute, dass es mit Blick darauf geschah, dass er nicht in diese Diskussion eintreten wollte: Was ist mit den Voraussetzungen des § 19 Absatz 3? Wie gesagt, für mich unnötigerweise. Aber das ist meine Vermutung, warum es so geschehen ist, wie es geschehen ist.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Ich hätte eigentlich noch ganz viele Fragen, aber das wäre nicht ganz fair gegenüber den Fraktionen. Wir haben nur noch ein bisschen über eine Stunde. Deswegen gebe ich jetzt die Fragen an die Fraktionen weiter, damit auch alle ihre Fragen stellen können. Die Fraktion Die Linke mit Frau Kollegin Renner fängt an.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Das ist wirklich sehr nett, Herr Vorsitzender. - Frau Polzin, wissen Sie oder wussten Sie zum damaligen Zeitpunkt - Sommer 2013 - welche Daten in Bad Aibling erfasst werden, also woher diese Daten stammen?

**Zeugin Christina Polzin:** Ich wusste im Sommer 2013 aus Aussagen des BND, dass die Daten aus Krisengebieten stammen - Afghanistan, Pakistan - und dort Strecken betreffen, Telekommunikationsverkehre dort betreffen.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Und die stammen alle vom Satelliten?

**Zeugin Christina Polzin:** Die stammen entweder vom Satelliten oder - - nach meiner Erinnerung gab es auch Kabelerfassung, aber im Ausland.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Und die betreffen alle Krisen- und Kriegsregionen?

**Zeugin Christina Polzin:** Das war meine Information damals.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Die haben Sie bekommen vom?

**Zeugin Christina Polzin:** Ich weiß nicht mehr genau, von wem ich die bekommen habe. Die war aber in meinem Referat bekannt. Wahrscheinlich durch Sprechzettel, Ähnliches vom BND.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Hat man das mal hinterfragt und gesagt: „Wir würden gerne mal sehen, welche Strecken erfasst werden“?

**Zeugin Christina Polzin:** Ich habe das nicht hinterfragt, sondern bin davon ausgegangen, dass das richtig so ist.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Nun wird ja in § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz geregelt, dass die Übermittlung unterbleibt, wenn nicht nur überwiegende schutzwürdige Interessen der Betroffenen dagegensprechen, sondern auch wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik dagegensprechen. - Ist denn mal erörtert worden, dass bei dieser Datenverarbeitung auch möglicherweise europäische Institutionen, europäische Unternehmen, europäische Regierungsstellen betroffen seien?

**Zeugin Christina Polzin:** Was wir wussten im Sommer 2013, war, dass alles, was der BND tut, sich nach dem Auftragsprofil der Bundesregierung richtet und deswegen solche Ziele, die Sie eben nannten, nicht drin sein konnten, weil es nicht zum Auftragsprofil der Bundesregierung für den BND gehört.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Martina Renner (DIE LINKE):** Von irgendwelchen Vorgängen ab 2005 spätestens, dass man darauf aufmerksam geworden ist, dass es zum Beispiel, ich sage mal, Suchprofile gab, die zum Beispiel EADS umfassten, hatten Sie zu dem Zeitpunkt noch nicht gehört?

**Zeugin Christina Polzin:** Nein, hatte ich nicht gehört. Dafür war ich auch mit meinem Referat nicht zuständig.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Würde denn die Überwachung europäischer Regierungsstellen, deutscher Diplomaten im Ausland, europäischer Unternehmen,

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das Internationale Rote Kreuz!

NGOs, Internationales Rotes Kreuz, WHO usw., würde das gegen auswärtige Belange der Bundesrepublik sprechen?

**Zeugin Christina Polzin:** Das müsste man dann im Einzelfall prüfen. Das könnte sein.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Also würde die Überwachung des französischen Außenministers, des österreichischen Innenministeriums ausländischen Belangen widersprechen? Ich mache es mal ein bisschen konkreter.

**Zeugin Christina Polzin:** Das ist eine durchaus nicht einfache Rechtsfrage, die ich Ihnen jetzt hier nicht beantworten kann. Das müsste man sehr gut prüfen.

(Dr. Konstantin von Notz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Sehr einfach!

**Martina Renner (DIE LINKE):** Wenn jemand zu dem Zeitpunkt wusste, dass das Praxis ist, könnte man auch deswegen versucht haben, zu vermeiden, dass der § 19 Absatz 3 einschlägig wird?

**Zeugin Christina Polzin:** Also, ganz ehrlich, das kann ich mir nicht vorstellen, weil - -

**Martina Renner (DIE LINKE):** Wir können uns mittlerweile hier echt ganz viel vorstellen.

**Zeugin Christina Polzin:** Ja. - Sie fragen ja mich, ob ich mir das vorstellen kann. Ich kann es mir nicht vorstellen, weil ich - - Selbst wenn bei hypothetischem Verlauf meiner Rechtsauffassung gefolgt worden wäre und wir hätten die Dokumentation vielleicht etwas angepasst, wäre es unrealistisch gewesen, zu glauben, dass jemand dann sofort den Überblick über alle Metadaten zu Hause oder, wie auch immer, im Büro hätte und sich dann hingeworfen und gesagt hätte: Okay, da war jetzt eines der von Ihnen genannten Ziele dabei. - Also, das halte ich selbst in diesem hypothetischen Verlauf für relativ unrealistisch.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Es geht ja da nicht um die Metadaten, sondern es ja geht um den Einsatz der TKMs -

**Zeugin Christina Polzin:** Um die Selektoren.

**Martina Renner (DIE LINKE):** - bzw. der Meldungen und Treffer.

**Zeugin Christina Polzin:** Gut, die waren ja gar nicht Gegenstand meiner rechtlichen Prüfung. Bei meiner rechtlichen Prüfung ging es um die Frage: Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten übermittelt? Zu den Selektoren hatte ich keine Zuständigkeit und habe ich auch keine Aktivitäten entwickelt, und ich habe darüber auch keine Kenntnisse.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Weil Sie sich jetzt auch nicht wirklich dafür interessieren, woher die Daten stammen, also von welchen Strecken: Wie schätzen Sie es ein, wenn man als Rechts- und Fachaufsicht in dem Prozess der Datenverarbeitung, also Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Ausleitung, sich rechtlich nur mit dem letzten Teil beschäftigt, nämlich der Weiterleitung, und alle Fragen, die zuvor anliegen würden, offenbar ausblendet?

**Zeugin Christina Polzin:** Die Frage ist, wie ich das einschätze?

**Martina Renner (DIE LINKE):** Ja, ob das - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Christina Polzin:** Ob das irgendwie schön ist oder nicht?

**Martina Renner (DIE LINKE):** Es ist die Frage, ob man tatsächlich diese bestimmten Bereiche der Datenverarbeitung voneinander trennen und separat betrachten kann.

**Zeugin Christina Polzin:** Also, ich glaube, man kann rechtlich die Frage, auf welcher Grundlage Daten übermittelt werden, trennen von der Frage: Welche Selektoren werden eingesteuert? Das sind zwei unterschiedliche rechtliche Fragen.

Warum ich mich im Sommer sehr schwerpunktmäßig mit der Übermittlungsfrage beschäftigt habe, habe ich vorhin schon angedeutet. Das lag daran, dass durch Presseberichte dieses Thema natürlich hochkam und wir dazu auch gefragt wurden. Das Thema Selektoren kam nach meiner Erinnerung in der Presse erst später auf. Das erklärt möglicherweise, warum wir uns sehr schwerpunktmäßig mit dieser Übermittlungsfrage befasst haben. Wie gesagt, das Thema Selektoren ist keins, wofür mein Referat fachlich in irgendeiner Weise zuständig war.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Wir hatten ja eben gerade Frau Löwnau hier von der BfDI, die auch noch mal ausführte: Wenn die Erfassung schon rechtswidrig ist, ist auch die Ausleitung rechtswidrig. Deswegen glaube ich: Wenn man sich mit der Ausleitung beschäftigt als Rechts- und Fachaufsicht, muss man sich zwingend auch mit der Erfassung beschäftigen. Da reicht es, glaube ich, nicht, zu sagen, dass man den Angaben des BND glaubt, dass das nur Krisen- und Kriegsregionen sind, sondern dass man sich tatsächlich auch mal vergewissert, welche Daten auf welchen Strecken erfasst werden und ob da möglicherweise zum Beispiel auch deutsche Staatsbürger und -bürgerinnen darunter sind. Das sind ja dann Fragen, die man vor der Bewertung der Frage Ausleitung doch sicherlich mal erwägt.

**Zeugin Christina Polzin:** Also, dass die Erfassung rechtmäßig war, davon gehe ich aus. Der BND erfasst Ausland-Ausland-Kommunikationen im Rahmen seiner Aufgabennorm - § 1 Absatz 2

BNDG. Das war unsere Rechtsauffassung, ist auch weiterhin meine Rechtsauffassung.

Sie fragen, warum wir nicht hinterfragt haben, ob die Strecken wirklich die sind, die der BND angegeben hat. Dafür war mein Referat nicht zuständig, und da, ehrlich gesagt, bin ich auch weiterhin der Meinung, dass wir dafür nicht zuständig waren. Das sind fachliche Fragen, die natürlich wichtig sind, aber die von uns als Referat, das für die rechtliche Bewertung zuständig ist, weder geprüft werden konnten noch in unserer Zuständigkeit zu prüfen waren. Wir müssen uns auch auf bestimmte Umstände natürlich verlassen. Diese Fragen wurden aber von anderen geprüft.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Und die Prüfergebnisse Ihnen auch zugearbeitet?

**Zeugin Christina Polzin:** Ja, die Prüfergebnisse sind insofern zu uns gelangt, als wir das Ergebnis dann auf verschiedene Arten mitbekommen haben, wie gesagt, schon manchmal in Sprechzetteln, manchmal mündlich, dass nämlich weiterhin diese Information so war, dass der BND in Bad Aibling Daten aus Krisengebieten erfasst.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Wir müssten jetzt schon wieder wechseln und zur Fraktion der SPD kommen. Herr Kollege Flisek.

**Christian Flisek (SPD):** Danke, Herr Vorsitzender. - Frau Polzin, erst mal guten Abend!

**Zeugin Christina Polzin:** Guten Abend!

**Christian Flisek (SPD):** Ich möchte die Befragung durchaus einleiten mit der Bemerkung, dass in dem ganzen Wust von Akten, den wir zu sichten haben, sei es vom Bundeskanzleramt oder sei es vom BND oder von anderen Stellen, ohne dass ich das jetzt in die eine oder in die andere Richtung bewerten will, Ihre kritische Stimme natürlich durchaus aufgefallen ist, und zwar positiv aufgefallen ist. Das ist nicht immer so gewesen in dem, was wir zu lesen bekamen.

Sie haben aber gesagt, Sie waren für die Selektoren nicht zuständig in der Aufsicht des Bundeskanzleramts, in Ihrem Referat. Ich habe gerade



## Nur zur dienstlichen Verwendung

mal so ein bisschen geguckt: Sie sind ja im Referat 601, Datenschutz, G-10-Angelegenheiten, Recht der Nachrichtendienste, allgemeinere Fragen. Wer wäre denn dafür zuständig gewesen?

**Zeugin Christina Polzin:** Andere Referate der Abteilung 6.

**Christian Flisek (SPD):** Wer denn konkret?

**Zeugin Christina Polzin:** Wahrscheinlich das heutige Referat 603 vielleicht, vielleicht das Referat 605. Das ist unterschiedlich.

**Christian Flisek (SPD):** Das ist natürlich jetzt unbefriedigend, weil ich gehofft habe, dass sozusagen dieses nonchalante Umgehen mit den Selektoren im BND zumindest beim Bundeskanzleramt, in der Aufsichtsbehörde, eine klare Zuordnung erfährt.

**Zeugin Christina Polzin:** Ja, das wird auch so sein. Aber da muss ich anregen, dass Sie dann die Kollegen fragen, die dafür zuständig sind. Also, mein Referat war es wirklich nicht, und deswegen kann ich ganz wenig dazu sagen.

**Christian Flisek (SPD):** Haben Sie sich da auch nicht koordiniert, abgesprochen in irgendwelchen Referatsleiterrunden?

**Zeugin Christina Polzin:** Also, zu der Frage, welche Selektoren eingesteuert wurden, haben wir uns nicht in der Referatsleiterrunde abgesprochen.

**Christian Flisek (SPD):** Nein, gar nicht mal so sehr jetzt zu der Frage, welche Selektoren eingesteuert werden. Zum Beispiel zu der Frage: Haben Mitarbeiter im BND, im Bundesnachrichtendienst, irgendeine Handhabung, eine Handreichung in der Hand, wie sie überhaupt mit dieser Thematik umgehen sollen, beispielsweise in Umsetzung der Memoranden?

**Zeugin Christina Polzin:** Natürlich waren diese Themen Gegenstand von Erörterungen in der Abteilung 6, auch in Referatsleiterrunden usw. Trotzdem blieb es dabei, dass jedes Referat natürlich innerhalb seiner Zuständigkeit agiert hat.

Wie gesagt, unser Zuständigkeitsbereich war die rechtliche Prüfung. Wir sind nicht hingegangen und haben - -

**Christian Flisek (SPD):** Ja, ja, Frau Polzin, jetzt frage ich nach: Rechtliche Prüfung; darum geht es ja gerade. Es geht zum Beispiel - - Wir haben Kooperationsvereinbarungen zwischen den Deutschen und den Amerikanern. Da steht drin, was die Deutschen dürfen, was die Amerikaner dürfen und was die jeweiligen Seiten nicht dürfen. Das hat halt sehr große Konsequenzen bei der Frage: Wie ist ein konkreter Selektor zu behandeln?

Jetzt haben wir festgestellt, dass bis wahrscheinlich zum heutigen Tage die Mitarbeiter, die ganz unten die Entscheidung zu treffen haben, welcher Selektor wird scharfgestellt und welcher wird nicht scharfgestellt, keine Handreichung an der Hand haben. Das fing damals zu Beginn der Kooperation so an und hat sich wahrscheinlich bis heute so fortgesetzt. Die Frage ist: Ist das jemals in der Aufsichtsbehörde Thema gewesen? Also die Frage, wenn man ein Memorandum liest: Wie arbeitet eigentlich unten, auf der untersten Ebene, der Techniker, der das zu entscheiden hat, wo bei der JSA oder wo auch immer die täglichen Selektorenlieferungen ankommen? Irgendeiner muss ja die Entscheidung treffen: Kommt das Ding jetzt ins Profil rein oder nicht? - Haben die da was an der Hand? Das ist ja eine unrechtliche Frage im Sinne von rechtlicher Schulung, Richtlinien, Kontrollmöglichkeiten auf exekutiver Ebene: Läuft das alles richtig oder nicht?

**Zeugin Christina Polzin:** Also, um konkret auf Ihre Frage zu antworten: Diese Frage war kein Thema, während ich in der Abteilung 6 war. Wenn ich jetzt von Ihnen gefragt werde: „Warum war das kein Thema?“ oder: „Das muss doch“ - das höre ich so ein bisschen raus - „oder es hätte doch Thema sein müssen“, muss ich Ihnen sagen: Da bin ich anderer Meinung. Die Mitarbeiter vor Ort, die mit Selektoren zu tun haben, brauchen keine rechtliche Arbeitsanweisung von uns, sondern die brauchen natürlich fachliche Aufsicht, die sie ja auch haben, und fachliche Anleitung in ihrer Abteilung. Und die haben sie im



## Nur zur dienstlichen Verwendung

BND auch bekommen. Deswegen kann ich nicht so ganz mitgehen in der Annahme, dass sozusagen eine rechtliche Hilfestellung - so verstehe ich Sie jetzt - gefehlt habe.

**Christian Flisek (SPD):** Ich verstehe das. Ich verstehe, dass man sagt: Im BND - das ist ja eine Riesenbehörde - - Wir sind als Aufsichtsbehörde eh relativ sparsam aufgestellt. - Das kann man, glaube ich, so sagen, ohne dass man jetzt irgendwie da jemanden in negatives Licht stellen würde. Würde ich es richtig wiedergeben, wenn ich sage: „Wir sind dann eher reaktiv tätig als proaktiv“?

**Zeugin Christina Polzin:** Nein, das würde ich so nicht sagen. Wir sind durchaus häufig auch proaktiv tätig geworden. Aber wir sind natürlich als Rechtsaufsicht, die, wie Sie zu Recht anmerken, mit relativ wenigen Mitarbeitern im Bundeskanzleramt, versucht, eine riesige Behörde fach- und dienstaufsichtlich zu begleiten, nicht in der Lage, alle Vorgänge in allen Abteilungen bis ins Detail zu begleiten. Wir müssen uns und mussten uns immer auf Schwerpunkte konzentrieren.

**Christian Flisek (SPD):** Woher kriegen Sie die Schwerpunkte, auf die Sie sich konzentrieren?

**Zeugin Christina Polzin:** Die Schwerpunkte konnten sich entwickeln entweder, wie es nach den Snowden-Veröffentlichungen war, durch öffentlichen Druck, durch Presseveröffentlichungen, durch politisches Interesse an Themen. Die konnten sich aber auch anders entwickeln, nämlich zum Beispiel durch unsere normalen Arbeitskontakte mit dem BND. Da denke ich zum Beispiel auch an andere Bereiche meines Referates, nicht Recht und nicht G 10; da haben wir auch proaktiv Projekte angestoßen, ohne dass jemals Informationen darüber in der Presse waren. Es gibt natürlich unterschiedliche Gründe, warum sich das Kanzleramt mit Dingen beschäftigt, und so war es auch bei uns. Wir haben nicht nur reagiert, wir haben auch proaktiv uns um Dinge gekümmert.

**Christian Flisek (SPD):** Wie viele Mitarbeiter hatte denn die Abteilung 6 in der Zeit, in der Sie da waren?

**Zeugin Christina Polzin:** Ungefähr 30 bis 35.

**Christian Flisek (SPD):** 30 bis 35.

**Zeugin Christina Polzin:** Ungefähr.

**Christian Flisek (SPD):** In den einzelnen Referaten.

**Zeugin Christina Polzin:** In den Referaten, ja.

**Christian Flisek (SPD):** Gab es da eher eine unterschiedliche oder eine gleichförmige Verteilung? Hatte jedes Referat in etwa gleich viele Mitarbeiter, oder gab es irgendwie ein Riesenreferat und zwei, drei Minireferate?

**Zeugin Christina Polzin:** Nein. Eigentlich war die Verteilung relativ gleichmäßig. Mein Referat 601 gehörte sogar zu den größeren. Ich hatte sechs und zweitweise sieben Mitarbeiter im Referat. Es gab auch Referate, die kleiner waren; aber ungefähr so die Größe.

**Christian Flisek (SPD):** Woher haben Sie Ihre Aufträge bekommen?

**Zeugin Christina Polzin:** Aufträge haben sich entweder ergeben durch das laufende Geschäft. Insbesondere war das so, wenn es darum ging - - Der BND hat uns Dinge vorgelegt; im G-10-Bereich hat der BND uns Antragsentwürfe vorgelegt. Die hatten wir zu prüfen. Das war unser Auftrag, den wir dann erfüllt haben. Im Personal- und Organisationsbereich hat der BND uns geschrieben und Dinge vorgelegt. So ergeben sich Aufträge. Dann ergeben sich natürlich Aufträge durch Schwerpunkte, die das Kanzleramt selbst gesetzt hat aus Gründen, die ich vorhin angedeutet habe. Es können auch Gründe gewesen sein, die zum Beispiel von der Abteilungsleitung kamen. Wenn der Abteilungsleiter gesagt hat: „Darum müssen wir uns jetzt kümmern“, dann haben wir natürlich auch reagiert und Dinge eingesteuert in den BND.

**Christian Flisek (SPD):** Okay. - Hatten Sie den Eindruck, Frau Polzin, dass das, was vom BND zu Ihnen kam, wirklich im Sinne von umfassender Inanspruchnahme der Aufsichtsbehörde war, oder waren das eher manchmal die Dinge, na ja,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

die man ohne Weiteres fragen kann, aber es waren ganze Bereiche davon ausgenommen?

**Zeugin Christina Polzin:** Wie darf ich Ihre Frage jetzt verstehen?

**Christian Flisek (SPD):** Ob Sie den Eindruck hatten, ob die Arbeit, die Kooperation mit dem BND in dem Sinne, als der BND Ihnen ja Fragen vorgelegt hat - - So habe ich jetzt Ihre Antwort verstanden.

**Zeugin Christina Polzin:** Nein, Fragen hat er uns nicht vorgelegt. Im Personal- und Organisationsbereich legt er uns Bitten um Zustimmung vor, -

**Christian Flisek (SPD):** Aha.

**Zeugin Christina Polzin:** - die wir entweder zustimmend oder ablehnend bescheiden in dem Rechtsbereich und auch in dem G-10-Bereich. In dem G-10-Bereich legt er uns Antragsentwürfe vor, Entwürfe von G-10-Anträgen, die er gerne stellen möchte. Die werden dann im Kanzleramt noch mal geprüft, dann wird zurückgespiegelt an den BND, ob das so geht oder nicht, und dann werden die Anträge gestellt. Sonst gibt es natürlich auch - - Natürlich, manchmal stellt der BND auch Fragen, aber meistens stellt das Kanzleramt Fragen, stellt das Kanzleramt dem BND Fragen.

**Christian Flisek (SPD):** Ja, okay. - Also, das heißt, es ist nicht umgekehrt, dass Sie vom BND Fragen bekommen haben: Wie ist das BND-Gesetz, G-10-Gesetz auszulegen? Gilt Datenschutzrecht in dem und dem Bereich, im Bereich der Routineaufklärung beispielsweise? - So was kriegen Sie nicht zur Beantwortung.

**Zeugin Christina Polzin:** Also, diese Frage ist uns nicht vorgelegt worden, nein.

**Christian Flisek (SPD):** Ja, okay. - Ist Ihnen denn das Aufklärungsprofil der Bundesregierung bekannt gewesen im Rahmen Ihrer Tätigkeit? Ohne dass Sie jetzt darüber inhaltlich etwas sagen sollen, sondern einfach nur, ob es Ihnen bekannt gewesen ist.

**Zeugin Christina Polzin:** Mir ist bekannt gewesen, dass es existiert. Es ist wieder, muss ich leider sagen, nicht die Zuständigkeit meines Referates gewesen, sondern eines anderen Referates, in dem Fall des Referates 605. Das kann ich ganz konkret sagen. Mir ist es nicht bekannt. Ich habe einmal Einsicht genommen in eine Version. Aber ich habe mich nicht inhaltlich lange oder intensiv damit beschäftigt.

**Christian Flisek (SPD):** Weil Sie dafür keine Zuständigkeit hatten oder weil Sie keine Einsicht bekommen hätten?

**Zeugin Christina Polzin:** Nein, weil ich keine Zuständigkeit hatte. Es gab auch keinen Anlass dafür.

**Christian Flisek (SPD):** Aber Sie hätten jederzeit, wenn es Sie interessiert hätte, Einsicht nehmen können in das jeweils aktuelle Aufklärungsprofil der Bundesregierung.

**Zeugin Christina Polzin:** Richtig, ja.

**Christian Flisek (SPD):** Okay. - Wie ist denn sichergestellt durch die Aufsichtsbehörde, dass die Aufklärungsaktivitäten des BND sich innerhalb dieses Aufklärungsprofils bewegen? Schickt man da einfach das Aufklärungsprofil dem Herrn Schindler zu und sagt: „Lieber Herr Schindler, gucken Sie mal, was wir hier beschlossen haben, alles super streng geheim, das ist der Heilige Gral des Geheimdienstrechts. Bitte daran halten. Schöne Grüße Bundeskanzleramt“?

**Zeugin Christina Polzin:** Also, ich spreche jetzt wieder in der Zuständigkeit eines anderen Referates; aber ich will gerne versuchen, es zu beantworten. Das Auftragsprofil der Bundesregierung steuert die Tätigkeit des BND insofern, als der BND Schwerpunkte setzt aufgrund dieses Auftragsprofils. Deswegen findet eine faktische Kontrolle schon dadurch statt, dass der BND -

**Christian Flisek (SPD):** Keine anderen Ressourcen hat.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Christina Polzin:** - dazu verleitet wird, die Ressourcen so einzusetzen, dass er das Auftragsprofil erfüllen kann. Eine weitere Kontrolle findet insofern statt, als die Berichterstattung des BND sich natürlich auch innerhalb des Auftragsprofils bewegen muss und die Berichterstattung an alle adressierten Stellen geht.

Ansonsten gibt es natürlich Fachaufsicht. Wie gesagt, das Referat 601 war nicht zuständig für Fachaufsicht in den anderen Bereichen.

**Christian Flisek (SPD):** Gab es denn Fälle, wo der BND eine interessante Meldung produziert hat, die dann als eigentlich nicht im Auftragsprofil innewohnend beanstandet wurde? Also, dass man gesagt hat, ich sage mal flapsig, zum Beispiel: Der BND hat ganz zufällig den französischen Außenminister abgehört und weiß jetzt gerade, was die französische Regierung zur aktuellen Flüchtlingspolitik in Europa beim nächsten - weiß der Geier was für ein - Rat für eine Position haben wird. Das ist eine hochinteressante Meldung für Deutschland. Dann kommt so was rein, und in dem Moment, wo man es liest, müsste man sich aber die Frage stellen: Holla, die Waldfee, wo kommt das denn her?

**Zeugin Christina Polzin:** So eine Meldung ist mir nicht bekannt, oder ähnliche Meldungen sind mir auch nicht bekannt geworden während meiner Tätigkeit.

**Christian Flisek (SPD):** Solche Meldungen gibt es gar nicht?

**Zeugin Christina Polzin:** Das kann sein. Jedenfalls habe ich die noch nie gesehen oder gelesen.

**Christian Flisek (SPD):** Haben Sie eine Meldung gesehen?

**Zeugin Christina Polzin:** Ich habe manchmal einzelne Berichte des BND gesehen, aber nicht alle.

**Christian Flisek (SPD):** Okay. - Haben Sie sich denn mit Filtern intensiv auseinandergesetzt? Mit dem DAFIS-Filter zum Beispiel?

**Zeugin Christina Polzin:** Also, mit dem DAFIS-Filter habe ich mich nicht intensiv auseinandergesetzt. Mit Filtern im G-10-Bereich habe ich mich auseinandergesetzt, auch anlässlich von Kontrollbesuchen der G 10-Kommission beim BND zum Beispiel, in denen auch Filterkaskaden vorgestellt wurden. Aber ich bin keine Technikerin und kann deswegen - -

**Christian Flisek (SPD):** Aber Sie haben sich das erläutern lassen im Zweifel.

**Zeugin Christina Polzin:** Wir haben uns das erläutern lassen.

**Christian Flisek (SPD):** Ja. - Und wenn Ihnen jetzt die Techniker so wie uns erläutert haben: „Na ja, wir haben da drei Stufen, bemühen uns wirklich jeden Tag hart, vor allen Dingen die G-10-relevanten Daten da rauszufiltern, aber natürlich 100-prozentige Sicherheit, das geht irgendwie nicht, das schaffen wir auch nicht, aber annähernd, wir sind fast dran, wir sind schon recht gut“: Was machen Sie als Aufsichtsbehörde, wenn ein Filter, der automatisch deutsche Kommunikation aussortieren soll, nicht 100-prozentig die Routineverkehre von G-10-Verkehren trennen kann? Wie bewerten Sie das als Juristin?

**Zeugin Christina Polzin:** Ich bewerte das so, dass man alles daransetzen muss, die Filter immer noch besser zu machen, um möglichst hohe Sicherheit zu erreichen, dass man G-10-Verkehre immer rausfiltern kann. Wenn Filter nicht funktioniert hätten, wäre das ein rechtliches Problem gewesen; aber ansonsten sind die Filter auch im BND permanent verbessert worden und optimiert worden. Das war ein Thema im BND. Daran war man immer interessiert, die Filter noch zu verbessern.

**Christian Flisek (SPD):** Ja, wirklich?

**Zeugin Christina Polzin:** Ja.

**Christian Flisek (SPD):** Inwiefern?

**Zeugin Christina Polzin:** Ja - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Christian Flisek (SPD):** Ich frage Sie jetzt deswegen, weil, ich meine, wir kennen diese drei Stufen. Erste Stufe: Da wird uns völlig stupide seit langer Zeit erzählt: „Da filtern wir 0049, de-Domains und sonstiges Zeug raus“, was nach unserer Überzeugung - ich glaube, da spreche ich mittlerweile fast für alle Fraktionen - kaum geeignet ist, wirklich auch nur ansatzweise 100-prozentig G-10-relevante Daten auszufiltern. Das Problem ist, wenn Sie das - - Das ist kein Vorwurf an Sie, sondern: Ist denn bei der Aufsichtsbehörde das, was der BND als technische Gegebenheit hingestellt hat, nach dem Motto „So und nicht anders muss es sein“, jemals hinterfragt worden? Auch in technischer Hinsicht im Sinne von: ob man da nicht klügere Ansätze wählen kann, andere Algorithmen ansetzen kann, die vielleicht eine höhere Trefferwahrscheinlichkeit erzielen, als dass man sagt, wir gucken uns jetzt an, ob eine E-Mail-Adresse auf „de“ endet.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das wäre dann die letzte Frage.

**Zeugin Christina Polzin:** Die Verbesserung der Filter oder auch die Verbesserung überhaupt der konkreten Arbeit des BND ist natürlich Anliegen der Fachaufsicht im Bundeskanzleramt und ist natürlich auch Thema von Besprechungen zwischen dem Kanzleramt und dem BND. Insofern war das Thema „Verbesserung und Optimierung der Filter“ ein Thema, und der BND war da dran und ist sicherlich auch immer noch da dran, die immer stetig zu verbessern mit dem Ziel, dass es wirklich möglichst hohe Sicherheit gibt.

**Christian Flisek (SPD):** Davon sind Sie überzeugt.

**Zeugin Christina Polzin:** Ich bin davon überzeugt, dass es diese Anstrengungen weiterhin gibt und dass das Ziel ist, möglichst hohe Filtersicherheit zu bekommen.

**Christian Flisek (SPD):** Na gut. Danke.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Gut. Danke schön. - Wir kommen jetzt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Guten Abend, Frau Polzin!

**Zeugin Christina Polzin:** Hallo!

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich wundere mich ein bisschen über das System dieser Diskussionen. Also, man hat ein Problem gehabt: diese Snowden-Berichterstattung. Und dann hat man eine Rechtsgrundlage gesucht. Ist das eigentlich das übliche Verfahren? Man stellt fest: Es gibt ein bestimmtes Prozedere, das beim BND läuft. Und irgendwie haben wir Probleme mit einer Rechtsgrundlage. - Und dann diskutiert man, was eigentlich die Rechtsgrundlage für das sein kann, was seit Jahren beim Bundesnachrichtendienst praktiziert wird. War das damals eine komische Situation, oder ist das Tageswerk?

**Zeugin Christina Polzin:** Tageswerk ist es sicherlich nicht gewesen. Es war eine besondere Situation insofern, als es massive Presseberichterstattungen über die Datenübermittlung in Bad Aibling gab, und natürlich - und das finde ich relativ normal für ein Bundeskanzleramt oder eine Aufsichtsbehörde - musste dann reagiert werden. Es wurde sofort gefragt aus dem politischen Raum, von unserer Hausleitung im Kanzleramt: Was ist denn dafür die Rechtsgrundlage? Deswegen wurde geguckt: Wo ist die Rechtsgrundlage?

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und da gab es dann Uneinigkeit, weil irgendwie war nicht ganz klar, was die Rechtsgrundlage war.

**Zeugin Christina Polzin:** Da gab es dann die vorhin geschilderte Uneinigkeit, und - -

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja. - Ich habe leider immer nur acht Minuten Zeit. Deswegen versuche ich - - Das ist nicht unfreundlich von mir gemeint. - Kennen Sie eine Weisung aus dem Jahr 1995?

**Zeugin Christina Polzin:** Ja, ich weiß, dass es die gibt. Auf die haben wir auch Bezug genommen in einem Schreiben an den BND. Wir sind aber spä-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

ter überstimmt worden von der Abteilungsleitung 6. Deswegen galt unsere Weisung, in der wir auch Bezug genommen haben auf die 95er-Weisung, dann nicht mehr.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Ist Ihnen bekannt, dass vor Ihrer Zeit, im Jahr 2004, bei dieser Routineerfassung im Ausland es schon mal ganz krasse Probleme gegeben hat und man überlegt hat: „Wie macht man das? Eigentlich brauchen wir eine Gesetzesgrundlage“, und man die einfach nicht eingeholt hat, sondern die Dinge einfach so gemacht hat? Kennen Sie die Geschichte vom Hören und Sagen?

**Zeugin Christina Polzin:** Also, ein konkreter Vorgang aus 2004 ist mir jetzt nicht bekannt. Worauf zielen Sie jetzt ab?

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, es gab schon mal die Diskussion, dass man für diese Kooperation mit den Amerikanern, die ich auch nicht pauschal schlecht finde, aber eben, wenn sie rechtswidrig ist und so praktiziert wird, dann finde ich sie schon schlecht - - Die hat man im Jahr 2004 eingestiebt, Umsetzung des MoA. Da fand man im Bundeskanzleramt damals schon, dass man eine Rechtsgrundlage braucht und dass man die irgendwie im Parlament mal besorgen müsste. Das hat man dann aber nicht gemacht. Das Problem, das bei Ihnen aufgelandet ist 2013, das war ein altbekanntes Problem. Deswegen finde ich es kurios, dass man dann ganz überrascht war, doch eine Rechtsgrundlage suchen zu müssen.

Kennen Sie das Prozedere des do ut des im nachrichtendienstlichen Miteinander?

**Zeugin Christina Polzin:** Für mich bedeutet das do ut des im nachrichtendienstlichen Miteinander insbesondere den Austausch von Daten, -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

**Zeugin Christina Polzin:** - auch von personenbezogenen Daten. Das finde ich, ehrlich gesagt, um

das noch kurz zu sagen, völlig normal im nachrichtendienstlichen Geschäft.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie ja mehrfach gesagt. Das nehme ich zur Kenntnis. Jetzt ist die interessante Frage, ob Sie wissen, was eigentlich gemacht wurde, und ob Sie das dann immer noch als normal bezeichnen. - Wissen Sie, was die „Kronjuwelen“ des Bundesnachrichtendienstes sind? Haben Sie das schon mal gehört in den Diskussionen?

**Zeugin Christina Polzin:** Nein.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie eine Idee, wie viele Metadaten der BND am Tag so sammelt?

**Zeugin Christina Polzin:** Nein. Weiß ich nicht genau; habe ich vorhin schon gesagt.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich Ihnen jetzt sagen würde, dass das mehr als 1 Milliarde sind, würden Sie dann immer noch sagen, dass § 19 Absatz 3 eingehalten werden könnte?

**Zeugin Christina Polzin:** Ja, würde ich immer noch sagen. Ich finde, die - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie soll das denn funktionieren?

**Zeugin Christina Polzin:** Die Menge ist natürlich erst mal beeindruckend. Metadaten fallen aber bei einem einzelnen Gespräch schon sehr viele an. Deswegen entwickeln sich auch sehr schnell hohe Zahlen. Ich glaube, dass man den § 19 Absatz 3 trotzdem umsetzen könnte, wenn man Dokumentationen anpassen würde. Ich glaube, dass die Voraussetzungen, sprich: Wahrung der Sicherheitsinteressen des Empfängers, in diesem Fall der NSA, hier vorliegen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und warum hat man das nicht gemacht? Das müssten Sie eigentlich wissen, und das ist der interessante Punkt zu so später Stunde. Warum hat Heiß das nicht gemacht?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Christina Polzin:** Ich fürchte, das kann er Ihnen nur selbst sagen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist ein hoffnungs- - Na ja.

**Zeugin Christina Polzin:** Ich habe vorhin spekuliert und habe vermutet, dass es genau an dieser Dokumentationsfrage liegen könnte. Aber das ist von mir nur eine Vermutung.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber warum? Warum? Warum hat er die Dokumentation nicht gewollt?

**Zeugin Christina Polzin:** Ich glaube nicht, dass er die Dokumentation nicht gewollt hat; ich glaube, dass er in dieser politisch sehr aufgeheizten Situation darüber keine Diskussion wollte.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Worüber keine Diskussion?

**Zeugin Christina Polzin:** Über die Frage, ob genug dokumentiert wird. Das kann ich mir vorstellen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn das kein Problem gewesen wäre - ich verstehe das nicht.

**Zeugin Christina Polzin:** Vielleicht war es nur aus meiner Sicht kein Problem.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Das könnte man bei den Milliarden Metadaten pro Tag - -

**Zeugin Christina Polzin:** Wie gesagt, ich finde die - -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Polzin, Sie sind eine kompetente Beamtin; so kommen Sie rüber. Und deswegen ist Ihre Aussage, die Sie hier vorweschicken - das kommt bestimmt gut an bei einigen -, § 19 Absatz 3 wäre eigentlich einzuhalten gewesen - - die kommt sehr ehrbar rüber; aber mir stellt sich die Frage, ob diese Aussage belastbar ist. Wenn ich mir die Zahlen, die Metadatenmengen angucke,

dann habe ich ganz erhebliche Zweifel, dass das der Fall ist. Deswegen war ebendiese Entscheidung, mit der Sie überstimmt worden sind, eine klare Entscheidung für die Rechtswidrigkeit.

Wenn Sie das verbrämen wollen, dann ist das verständlich vielleicht, aber hier in diesem Rahmen nicht angemessen, weil wir versuchen herauszufinden, was falsch gelaufen ist.

**Zeugin Christina Polzin:** Ja, wenn ich nur ganz kurz etwas dazu sagen darf.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte.

**Zeugin Christina Polzin:** Ich verstehe, was Sie meinen. Aber ich bin wirklich der Meinung, dass die Menge der Daten nicht hindert, die Voraussetzungen des § 19 Absatz 3 einzuhalten. Ich kann mir Dokumentationen vorstellen, die natürlich nicht das einzelne Metadatum beschreiben, sondern die Gruppen beschreiben und die Abschnitte beschreiben.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was ist mit einer Einzelfallprüfung? Und was ist mit Gucken, dass keine Minderjährigen betroffen sind? Wie wollen Sie das machen bei Milliarden von Metadaten am Tag?

**Zeugin Christina Polzin:** Einzelfallprüfungen könnte man auch stichprobenartig zum Beispiel machen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Einzelfallprüfung können Sie nicht stichprobenartig machen. Sie können Stichprobenprüfungen stichprobenprüfungsmäßig machen; aber bei Einzelfallprüfungen müssen Sie die Einzelfälle prüfen.

**Zeugin Christina Polzin:** Natürlich können Sie nicht Millionen von Metadaten -

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Milliarden!

**Zeugin Christina Polzin:** - Milliarden auch nicht, aber Millionen wahrscheinlich auch schon



## Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht - im Einzelfall prüfen. Aber das, finde ich, ergibt sich nicht zwingend aus dem Wortlaut des § 19 Absatz 3, dass Sie das müssen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat Herr Heiß, glaube ich, anders gesehen. Es ist wirklich schade, dass Sie diesen Punkt nicht klarmachen. Denn es ist ein Ruhmesblatt, dass Sie damals dageengehalten haben. Ein Ruhmesblatt! Und dass Sie das hier sozusagen so verwischen, ist bedauerlich, weil der Mut, dessen es damals bedurft hatte - ich kann es mir ungefähr vorstellen in der angespannten Situation - - Damals ist eben die falsche Entscheidung - - Man hat sozusagen jemand, der einen klaren Blick hatte, überstimmt.

Vielleicht können Sie von den Gesprächen noch mal erzählen. Hat man Ihnen irgendwelche - - Wenn das so ein offenes und schönes Rechtsgespräch war, was hat man denn gesagt?

**Zeugin Christina Polzin:** Wir haben die Argumente, die aus den Akten auch erkennbar sind, ausgetauscht. Herr Schindler und Herr Heiß haben die Argumente, die in diesem Kurzgutachten auch zu finden sind, vorgebracht. Ich habe meine Argumente, die in meinem Vermerk, der auch in den Akten ist, drinstehen, vorgetragen. Natürlich haben wir diskutiert, darüber diskutiert, ob es vertretbar ist, diese Ansicht zu vertreten, dass der § 9 BNDG nicht gilt. Ich war der Meinung, das ist nicht vertretbar. Die anderen beiden waren der Meinung, das ist sehr wohl vertretbar. Dann haben wir diskutiert über die Frage: Können wir es nicht einfach dahinstehen lassen? - Das ist meine Argumentation, die ich hier auch schon oft heute vorgetragen habe. Und am Ende sind wir, ohne einander überzeugt zu haben, auseinandergeschieden. Aber es war ein ganz normaler Akt der Diskussion innerhalb einer Behörde. Glücklicherweise diskutiert man ja auch in der Rechtsabteilung.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will es noch mal anders probieren: Kann es sein, dass die Verantwortlichen - Herr Schindler und Herr Heiß waren ja die Verantwortlichen -, wenn sie Ihrer Meinung gefolgt wären, hätten zugeben müssen, dass man die Jahre

davor klar rechtswidrig agiert hat, weil man ebendiesen Dokumentationspflichten nicht nachgekommen ist?

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Das wäre dann die letzte Frage.

**Zeugin Christina Polzin:** Der Meinung bin ich nicht, weil ich glaube, dass die Dokumentationspflichten auch erfüllt waren und sind durch die Dokumentationen, die im BND ja vorhanden sind über diese Kooperation und über das, was dort stattfindet, in Bad Aibling.

(Hans-Christian Ströbele  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die einzelne  
Übermittlung!)

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. Herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der Union. Frau Kollegin Warken hat das Wort.

**Nina Warken** (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich kann da direkt anknüpfen. Frau Polzin, guten Abend! Sie hatten jetzt gerade noch mal auf die Nachfrage des Kollegen geschildert, wie denn die Diskussion in den Gesprächen verlief, die rechtliche Diskussion. Ich hatte Sie so verstanden - - Der Kollege meinte ja oder hatte versucht, es so darzustellen, als ob Sie die Auffassung, die Sie hier vertreten, jetzt erst hätten. Aber ich habe Sie so verstanden, dass Sie damals in diesen Gesprächen schon gesagt hatten, dass Sie sehr wohl der Auffassung seien, selbst wenn man Ihre Rechtsauffassung annimmt, dass dann die Dokumentationspflichten erfüllt werden können bzw. schon erfüllt worden sind. Also, das hatten Sie damals auch schon so vertreten?

**Zeugin Christina Polzin:** Ja. Genau.

**Nina Warken** (CDU/CSU): Können Sie vielleicht noch mal konkreter schildern - also, es ist ja so, dass man folgend Ihrer Auffassung dann zur Anwendung des neuen BND-Gesetzes kommt, das auf das Verfassungsschutzgesetz verweist, dort dann eben die Dokumentationspflichten für die Übermittlung erfüllen muss -, was Ihrer Meinung nach denn dort dann vom BND in Bad Aibling zu



## Nur zur dienstlichen Verwendung

erfüllen gewesen wäre und vielleicht auch noch mal anknüpfend an Ihre letzte Aussage auf die Frage des Kollegen, warum Sie denn der Auffassung waren, warum man das damals auch schon erfüllt hat?

**Zeugin Christina Polzin:** Ich war damals der Meinung und bin auch weiterhin der Meinung, dass eine Aktenlage im BND, in der zuständigen Stelle, die diese Übermittlungen durchführt, die beschreibt, welche Arten von Metadaten in welchem Umfang, wann, an wen übermittelt werden, eine Dokumentation darstellt. Ob die noch hätte umfangreicher werden können, das hätte man dann prüfen müssen, wenn man meiner Rechtsauffassung gefolgt wäre. Aber dass eine Dokumentation stattfindet, steht für mich außer Frage; denn der BND weiß ja, wann er welche Umfänge dort übermittelt. Und das ist für mich eine Dokumentation. Daran knüpft auch der § 19 Absatz 3 an. Ich gestehe zu, dass der § 19 Absatz 3 nicht an Millionen oder Milliarden sicherlich gedacht hat. Aber man hätte sich dem durchaus sehr gut anpassen können, und ich bin auch der Meinung, der BND hat das schon getan.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Sie haben ja dann anknüpfend oder im Nachgang zu diesem Gespräch Ihr, sage ich mal, eigenes Gutachten erstellt in Form eines Non-Papers. War das aus eigenem Antrieb? Hat Sie jemand dazu veranlasst? War das aufgrund einer Diskussion vielleicht auch mit Kollegen aus dem Referat?

**Zeugin Christina Polzin:** Also, das war schon mein eigener Antrieb, weil ich dokumentieren wollte und auch noch mal meinen Vorgesetzten vor Augen führen wollte, welche großartigen Argumente eigentlich für meine Rechtsansicht sprechen. Das war mein Ziel. Ich wollte das auch dokumentieren. Ich fand es - - Ich hätte es klüger gefunden, diese Auffassung zu vertreten und vielleicht in eine Diskussion über diese Dokumentation einzutreten, die wir hätten bestehen können. Davon bin ich überzeugt. Deswegen habe ich dieses Non-Paper noch mal geschrieben, weil es mir wichtig war, die Argumente auch noch mal wirklich auf dem Papier zu haben.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Gab es dann darauf Reaktionen, bzw. wem ist das denn überhaupt zur Kenntnis gelangt?

**Zeugin Christina Polzin:** Ja, es gab Reaktionen. Also, es ist meinen beiden Vorgesetzten, Herrn Schäper und Herrn Heiß, zur Kenntnis gelangt, und, wie gesagt, es war eine rechtliche Diskussion, und wir haben uns trotzdem alle weiterhin gut verstanden. Ich habe mit Herrn Heiß auch später darüber geredet, speziell über dieses Papier, und wir waren uns einig, dass auch das ein normaler Vorgang ist in unserer Behörde, dass wir auch mal diskutieren. Natürlich ist das kein Tagesgeschäft, dass man solche Papiere schreibt; aber es ist auch kein unnormaler Vorgang, sondern in wichtigen Fragen - und das war eine wichtige Frage; es war eine wichtige Rechtsfrage, die auch politisch wichtig war - ist es auch normal gewesen, dass wir darüber diskutiert haben.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Hat sich die Frage denn tatsächlich erst dann im August 2013 das erste Mal gestellt, oder haben Sie vorher auch schon darüber nachgedacht oder auch darüber schon mal diskutiert, oder welche Auffassung hatten Sie denn vorher bzw. hatten andere in Ihrem Haus vorher vertreten?

**Zeugin Christina Polzin:** Speziell zu dieser Frage Datenübermittlung in Bad Aibling hatten wir vorher keinen Vorgang bearbeitet im Referat. Trotzdem sind wir oder bin ich immer davon ausgegangen, dass personenbezogene Daten, die in Erfassungsanlagen in Deutschland einfließen, sich nach den Vorschriften richten, die ich genannt habe: §§ 9 und 19. Das war auch vorher meine Rechtsauffassung, ohne dass ich konkret an Bad Aibling gedacht hätte oder das geprüft hätte.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Aber es gab keinen konkreten Fall, Vorgang oder was auch immer, wo man sich darüber schon mal unterhalten hat?

**Zeugin Christina Polzin:** Nein. Ich meine, nicht.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Der Kollege Flisek hatte Sie ja schon ein bisschen zu Ihrer Aufsichtstätigkeit befragt. Vielleicht können Sie da noch mal ein bisschen weiter ausführen. Wurden



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie denn auch regelmäßig aktuell über Operationen, über Kooperationen unterrichtet? Gab es regelmäßige Gesprächsrunden mit dem BND, oder wie hat das stattgefunden? Waren Sie vielleicht auch mal bei Vor-Ort-Besuchen in den Außenstellen in Bad Aibling?

**Zeugin Christina Polzin:** Also, wir waren ja nicht zuständig für Operationen und konkrete neue Kooperationen des BND. Mein Referat war dafür nicht zuständig. Deswegen wurde es darüber auch nicht informiert. Ansonsten, ja, wir hatten Jours fixes mit dem BND, zum Beispiel im Personalbereich hatten wir Jours fixes. Wir haben regelmäßige Besprechungen selbstverständlich mit dem G-10-Bereich des BND gehabt in unserer Zuständigkeit. Und auch mit dem Rechtsreferat hatten wir zwar keinen Jour fixe, aber auch natürlich oft Kontakte, häufig Arbeitskontakte und wurden auch vom BND über wichtige Vorgänge aus diesen Bereichen informiert.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Was wäre denn jetzt zum Beispiel ein wichtiger Vorgang, über den auf jeden Fall der BND Sie hätte unterrichten müssen? Welche Berichtspflichten gab es denn da?

**Zeugin Christina Polzin:** Ja, im Personalbereich ist klar - Vorlage von zustimmungsbedürftigen Akten. Dann im G-10-Bereich hat der BND die Pflicht gehabt, uns seine Antragsentwürfe vorzulegen oder zum Beispiel auch seine Dienstvorschriften im G-10-Bereich vorzulegen zur Zustimmung. Das hat er auch gemacht. Wenn der BND Zweifel hatte, ob rechtliche Konstruktionen funktionieren in diesem G-10-Bereich, hat er uns die Fragen auch vorgelegt, und wir haben das dann geprüft und uns entschlossen, bestimmte Rechtsauffassungen zu vertreten.

Ja, der BND hat immer natürlich die Pflicht gehabt, uns wesentliche Dinge in wichtigen Fragen vorzulegen. Das waren zum Beispiel auch Rechtsfragen, die sich im Zusammenhang dann mit der Regelung in Dienstvorschriften ergeben haben, die er uns vorgelegt hat, oder im G-10-Bereich eben wirklich tatsächlich häufig auch Fragen: Ist das jetzt zulässig, so einen Antrag zu stellen oder so einen anderen Antrag? - Und das haben wir dann geprüft.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Und das Zusammenspiel mit der G 10-Kommission mit Ihnen, mit dem BND, wie lief das ab?

**Zeugin Christina Polzin:** Also, das war sehr positiv zu meiner Zeit. Erstens war die Zusammenarbeit mit dem G-10-Bereich des BND sehr gut und sehr positiv, mit der G 10-Kommission ebenfalls. Das war immer ein Gremium, in dem großes Vertrauen untereinander herrschte und der BND auch wirklich sich da einen guten Ruf erworben hat dadurch, dass er sehr gut und gründlich gearbeitet hat und Anträge sehr gut vorbereitet hat und auch dort vor Ort immer war mit Vortragenden, die viele, viele Fragen beantworten konnten. Das lief sehr positiv mit der G 10-Kommission. Auch die Kontrollbesuche der G 10-Kommission wurden seitens der Kommission während meiner Dienstzeit dort immer sehr positiv bewertet. Und die Kommission fühlte sich damals, glaube ich, so habe ich es immer gehört, auch gut informiert.

(Hans-Christian Ströbele  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber jetzt  
reingelegt!)

**Nina Warken (CDU/CSU):** Ich will noch auf ein anderes Thema zu sprechen kommen. Im E-Mail-Verkehr, den wir haben, wird auch diskutiert, wie denn die übermittelten Metadaten zu qualifizieren seien. Dort wird dann unter anderem die Auffassung vertreten, dass die ohnehin nicht als personenbezogene Daten zu qualifizieren seien, da die Ermittlung der Person, welcher eine ausländische Telefonnummer zuzuordnen ist, nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre. Wie werten Sie denn diese Frage? Oder wie haben Sie sie damals bewertet?

**Zeugin Christina Polzin:** Also, ich habe das damals so bewertet und würde das auch heute noch so bewerten, dass diese Aussage in ihrer Pauschalität nicht richtig ist; denn es kann trotzdem Metadaten geben, auch von Ausländern, die personenbeziehbar sind, weil Umstände bestehen, die diesen Personenbezug bedingen. Deswegen finde ich rechtlich es nicht richtig, zu sagen, dass diese Daten nie personenbezogen sein können. Es gibt sicherlich Daten, die nicht personenbezogen



## Nur zur dienstlichen Verwendung

und auch nicht personenbeziehbar sind unter diesen Daten; aber es können auch andere Daten sein.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Die Argumentation, dass die Dateien nicht personenbezogen seien, findet sich auch in dem Kurzgutachten zur Weitergabe von Metadaten an AND wieder. Sinngemäß steht dort: Selbst wenn man im Hinblick auf die Erfassung in Bad Aibling von einer Erhebung personenbezogener Daten im Inland ausginge, wäre § 9 Absatz 2 BNDG eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Datenweitergabe. Den Anforderungen an die nach § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz notwendige Güterabwägung werde aufgrund der geringen Konkretheit der Daten sowie der automatisierten G-10-Filterung Genüge getan.

Ist das aus Ihrer Sicht eine tragfähige Argumentation?

**Zeugin Christina Polzin:** Ich finde zumindest, das ist eine Argumentation, die sich hören lässt. Wäre man dieser Rechtsauffassung gefolgt und in die Frage eingetreten, was die Voraussetzungen des § 19 Absatz 3 betrifft, finde ich, hätte man diese Argumente auch heranziehen müssen. Natürlich ist es auch so bei jeglicher Güterabwägung oder Verhältnismäßigkeitsprüfung oder Prüfung von Eingriffstiefe, dass die Frage, wie tief die Eingriffe sind, eine Rolle spielen muss. Wenn ich Daten habe, die kaum oder nur zu ganz geringen Wahrscheinlichkeiten personenbeziehbar sind, spielt das für mich auch rechtlich eine Rolle. Deswegen finde ich diese Argumentation nicht abwegig.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Noch mal zu einem anderen Thema. Wir hatten ja letzte Woche Herrn Dr. Graulich hier als Sachverständigen, den wir mit der Begutachtung der NSA-Selektorenlisten beauftragt hatten. Das haben Sie sicher mitbekommen. Seiner Meinung nach komme es jetzt gar nicht darauf an bei der Übermittlung in Bad Aibling, ob man jetzt die BND-Meinung vertritt oder eine andere Meinung. Seines Erachtens handelt es sich bei der Vereinbarung zwischen NSA und BND um eine Art Durchleitungsvertrag, der dann die Folge hat, dass teilweise deutsches und

teilweise US-amerikanisches Recht Anwendung findet. Stark vereinfacht kann man also sagen: Der Herr Graulich ist der Meinung, dass auf deutscher Seite bei der Erfassung und Weiterleitung von Daten es mangels hinreichender Eingriffsintensität nicht zu Grundrechtsverletzungen kommt, und zwar weil eben der Vorgang automatisiert abläuft und die Daten Menschen nicht zur Kenntnis gelangen; und auf der US-Seite wiederum könne es dann zwar schon zu einer Grundrechtsverletzung kommen gegebenenfalls, die muss man aber nach US-amerikanischem Recht beurteilen; das sei nicht in Deutschland justiziablel. Jetzt grob vereinfacht dargestellt.

Haben Sie sich schon Gedanken zu dieser Rechtsmeinung gemacht? Wie würden Sie das bewerten, und ist Ihnen vielleicht so eine Erwägung auch schon bekannt aus Ihrer Tätigkeit im Kanzleramt oder im BND?

**Zeugin Christina Polzin:** Also, ehrlich gesagt habe ich diese Rechtsmeinung von Herrn Graulich bisher nicht in dieser Ausführung gekannt. Wenn Sie mich dazu fragen, finde ich das kreativ. Ich glaube, ich würde mich jetzt spontan dieser Rechtsauffassung ehrlich gesagt nicht anschließen, weil ich immer noch der Meinung bin, dass Daten, personenbezogene oder personenbeziehbare Daten, die wir in Deutschland erheben, hier unserem Rechtsregime unterliegen und natürlich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hier eine Rolle spielt. Deswegen würde ich jetzt spontan diesen Weg nicht sofort mitgehen.

(Hans-Christian Ströbele  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht sofort, aber - -)

Aber er ist auf jeden Fall kreativ.

**Nina Warken (CDU/CSU):** Vielen Dank. - Dann gebe ich an meinen Kollegen ab.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Ich habe eigentlich nur eine Frage: Was verstehen Sie unter einem „Daten-Guantanamo“? Wo wir bei Kreativität schon mal sind.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Christina Polzin:** Ja, das ist ein kritischer Ausdruck für eine Situation, in der rechtliche Vorschriften zum Datenschutz für den Umgang mit personenbezogenen Daten fehlen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Ist das eine Standardbezeichnung oder - -

**Zeugin Christina Polzin:** Nein. Die Definition habe ich mir gerade ausgedacht. Aber Sie wollten ja wissen, was ich darunter verstehe. Also, das ist natürlich ein - -

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Genau. Der Begriff kommt ja von Ihnen, oder sehe ich das falsch?

**Zeugin Christina Polzin:** Nein, nicht unbedingt, glaube ich. Den habe ich nicht erfunden.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Urheber sitzt eine Reihe dahinter! Wolff hat das geschrieben!)

**Zeugin Christina Polzin:** Also, da nehme ich nicht für mich in Anspruch, dass ich den Begriff erfunden habe. Ich weiß aber natürlich, was damit gemeint ist. Wie gesagt, der kritische Blick auf die fehlenden Datenschutzregelungen.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay. - Da haben Sie sich aber in diesem Vorentwurf zu der Bewertung des Kurzgutachtens den zu eigen gemacht und mal Gedanken darüber gemacht. Oder sehe ich das falsch?

**Zeugin Christina Polzin:** Ja, sicher. Also, es geht ja - - Diese Theorie, dass § 9 BNDG nicht anwendbar sei, weil die Daten im Ausland erfasst wurden, führt ja dazu, dass eben, ja, wie ich finde, Vorschriften, die eigentlich anwendbar sein sollten, nicht zur Anwendung kommen. Und das ist ein für mich zu kritisierender Zustand.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Okay, gut. - Das bezieht sich auf diesen Themenkomplex, den wir ja jetzt schon intensiv diskutiert haben. Gut.

Jetzt wären wir mit der Runde durch. Auf meiner Uhr ist es 23.45 Uhr. Es macht aus meiner Sicht jetzt keinen Sinn, eine neue Runde anzufangen. Dann würden wir irgendwo in der Mitte bei einer Fraktion aufhören. Ich gehe davon aus, dass die Zeugin auch noch mal zu bestimmten Themen zu uns kommen müsste. Ich würde an dieser Stelle sagen, dass es zwar noch Fragen gibt, aber dass wir aufgrund der Zeit jetzt nicht die Möglichkeit haben - selbst wenn Sie wollten, Frau Polzin, fehlen uns irgendwann die Stenografen - - dass wir an der Stelle die Befragung einmal abbrechen. Wir wären dann heute am Ende der Befragung in öffentlicher Sitzung. Nach Fertigstellung wird Ihnen das Protokoll dieses Teils der Befragung in öffentlicher Sitzung zugeschickt. Sie haben dann, wie anfangs angekündigt, zwei Wochen Zeit, Änderungen und Korrekturen vorzunehmen und uns das Protokoll wieder zuzuschicken, wenn dies notwendig ist.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Bereitschaft, hier Fragen zu beantworten, was Sie intensiv gemacht haben. Aber Sie haben ja gemerkt: Aufgrund der Zeit sind wir jetzt nicht mit allen Fragen mehr durchgekommen. Es kann sein, dass Sie noch mal geladen werden. So weit aber schon mal ganz herzlichen Dank. Die Befragung ist damit an dieser Stelle beendet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und einen guten Heimweg, wenn Sie noch nach Hause fahren. Ich bedanke mich.

Wir bleiben aber alle noch hier, weil wir noch eine Beratungssitzung haben, die sich jetzt anschließt. Von daher machen wir uns noch hier einen etwas längeren Abend. Sie sind aber für heute erst mal entlassen. Danke schön, dass Sie bei uns waren.

**Zeugin Christina Polzin:** Ich danke Ihnen auch.

**Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg:** Dank auch an die Öffentlichkeit, dass Sie so lange ausgeharrt haben. Ich wünsche auch Ihnen allen einen schönen Abend und bitte Sie jetzt, den Raum zu verlassen, weil wir noch ein bisschen gerne weitermachen möchten. Tschüss, alles Gute!

(Schluss: 23.47 Uhr)